H 7625

# FIfF-Kommunikation

Zeitschrift für Informatik und Gesellschaft

34. Jahrgang 2017 Einzelpreis: 7 EUR 4/2017 – Dezember 2017

# Festtafel der Freiheit


## Freiheit … feiern!

ISSN 0938-3476

• Datenschutz • Forensic Architecture • FIfF-Konferenz und Studienpreis •

Mit Dossier: *Transhumanismus und Militär*

FIfF Kommunikation

*Zeitschrift für Informatik und Gesellschaft*

# Inhalt

Ausgabe 4/2017

inhalt

**03** Editorial
*- Stefan Hügel*

## Forum

**04** Der Brief: „Es ist besser, nicht zu regieren, als falsch zu regieren“
*- Stefan Hügel*

**05** Offener Brief an Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Vorratsdatenspeicherung
*Die Zivilgesellschaft*

**07** Architektur als Politik und Kunst
*- Dagmar Boedicker*

**11** Interview mit Prof. Eyal Weizman, Gründer und Leiter von Forensic Architecture
*- Dagmar Boedicker*

**15** Autonome Drohnen – die besseren Waffen?
*- Bernhard Koch und Niklas Schörnig*

## FIfF intern

**68** Kurzbericht 33. FIfF-Konferenz in Jena

**69** Mitgliederversammlung (MV) des FIfF 2017

Verleihung des FIfF-Studienpreises 2017

**70** Einleitung

**71** Laudatio für den 1. Preis an Tobias Krafft
*- Stefan Hügel*

**73** Danke, Dietrich!

**74** Zum 40-jährigen Bestehen der DVD

## Lesen & Sehen

**20** Wissenschaft & Frieden 4/2017 – „Eingefrorene Konflikte“

**75** Stefan Mey: „Darknet“
*- Dagmar Boedicker*

**76** Lühr Henken (Hg.) – „Spannungen, Aufrüstung, Krieg – und kein Ende?“

**76** vorgänge #218 – „Rückkehr zum gerechten Krieg?“

## Retrospektive

**67** Forschung zu computergestützter Kriegsführung bewerten
*- Ingo Ruhmann*

**Titelbild:** Unbekannter rheinischer Künstler, 1792/93, Bundesarchiv, Außenstelle Rastatt
Reproduktion fotografiert in der Ausstellung „Hinauf, hinaus zum Schloss!“ im Hambacher Schloss am 09.12.2017
Das Cover zeigt das Aufstellen eines sog. Freiheitsbaumes mit Jakobinermütze, wie sie vielerorts u. a. 1832 zur Zeit des Hambacher Festes als Zeichen des Protestes gegen die sozialen und ökonomischen Missstände errichtet wurden.

## Schwerpunkt „Festtafel der Freiheit“

**21** In welcher digitalen Gesellschaft wollen wir leben? Einleitende Worte zur „Festtafel der Freiheit“
*- Juliane Krüger und Rainer Rehak*

**23** Vom Ringen um Freiheits- und Bürgerrechte – Hambacher Fest 1832 bis heute
*- Juliane Krüger und Rainer Rehak*

**28** Gefahrengebiet
*- Paul Geigerzähler*

**29** Informantenschutz durchlöchert: Ein Kollateralschaden der Überwachungsgesetze
*- Michael Rediske*

**32** Zivilgesellschaft und Bürgerrechte
*- Lena Rohrbach*

**35** Transparenz und Informationsfreiheit
*- Arne Semsrott*

**37** Knechtung und Befreiung durch Überwachungstechnik
*- Stefan Ullrich*

**40** Staatlicher Grundrechtsbruch durch Informationstechnik und unser Widerstand
*- Constanze Kurz*

**42** Revolutionsmusik
*- Paul Geigerzähler*

**43** Appendix: Zwei historische Reden des Hambacher Festes im Jahre 1832
*- Philipp Jakob Siebenpfeiffer*
*- Johann Georg August Wirth*

## Schwerpunkt „Freiheit feiern! – Rettet die Grundrechte“

**47** Einleitung zur Demonstration gegen Überwachung

Reden bei der Veranstaltung „Freiheit feiern!“

**48** *- Mario Lenhart, Amnesty International*

**49** *- Leena Simon, Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung*

**50** *- Peter Schaar, Vorsitzender der EAID*

**51** *- Werner Hülsmann, DVD*

**51** *- Stefan Hügel, Humanistische Union und FIfF*

**53** *- Michael Rediske und Daniel Mossbrucker, Reporter ohne Grenzen*

## Schwerpunkt „Datenschutz“

**55** Die EU-DSGVO in der Praxis: Interview mit Lutz Hasse
*- Eberhard Zehendner*

**63** Bob, es ist Bob!
*- Martin Rost*

## Rubriken

**79** Impressum/Aktuelle Ankündigungen

**80** SchlussFIfF

# Editorial

1832 versammelte sich die damalige bürgerliche Opposition auf dem Hambacher Schloss in der Rheinpfalz, die damals zu Bayern gehörte. Sie forderte nationale Einheit – das heutige Deutschland war bekanntlich in viele Einzelstaaten zersplittert –, Freiheit und Volkssouveränität.

In dieser Tradition steht der Hauptschwerpunkt dieser Ausgabe der *FIfF-Kommunikation*. Im Rahmen der Demonstration *Freiheit feiern – Rettet die Grundrechte* am 9. September 2017 auf dem Gendarmenmarkt in Berlin luden Juliane Krüger und Rainer Rehak zur *Festtafel der Freiheit*. Reden der Festteilnehmer.innen thematisierten die Ziele und Herausforderungen, denen sich eine modern verstandene Freiheit heute stellen muss: Informantenschutz, Zivilgesellschaft, Transparenz, Überwachung, Grundrechte. Dabei wurde immer wieder auf die historischen Wurzeln der Freiheit Bezug genommen, die versuchte, sich im Hambacher Fest nach der vorangegangenen Restauration des Wiener Kongresses Bahn zu brechen. Freilich war es – wie wir heute wissen – noch ein langer Weg bis zu einer freiheitlichen Gesellschaft. Das Erreichte ist aber auch heute wieder von mehreren Seiten bedroht – wir müssen immer wieder dafür eintreten und es schützen.

Juliane Krüger und Rainer Rehak leiten den Schwerpunkt ein und geben einen Überblick über Verlauf, Reden und Lieder an der Festtafel, die wir im Anschluss daran dokumentieren. Sie stellen dabei auch das Hambacher Fest im historischen Kontext dar.

Die Demonstration *Freiheit feiern – Rettet die Grundrechte*, die von rund 50 Organisationen der Zivilgesellschaft getragen wurde, war der Rahmen, in dem die Festtafel stattfand. Auch deren Inhalt dokumentieren wir in diesem Heft in einem zweiten, kurzen Schwerpunkt – nach einer kurzen Einleitung sind einige der dort gehaltenen Reden nachzulesen.[1]

Datenschutz ist und bleibt ein zentrales Thema des FIfF – dies schlägt sich im dritten Schwerpunkt dieser Ausgabe nieder. In einem ausführlichen Interview gibt der *Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*, Lutz Hasse, Einblick in die Herausforderungen des Datenschutzes durch die am 25. Mai 2016 in Kraft getretene Europäische Datenschutzgrundverordnung. Aus seiner Sicht gibt Deutschland gerade die bisherige Vorbildfunktion für den Datenschutz auf: „Deutschland hatte immer ein hohes Datenschutzniveau und war sozusagen Vorturner im Datenschutzrecht, aber jetzt verlagert sich das auf die europäische Ebene." Auch die Offenheit der Verordnung und das Agieren der Bundesregierung bei der Weiterentwicklung und nationalen Anpassung des Datenschutzrechts sieht er kritisch: „Ich hatte mir von der Datenschutzgrundverordnung erhofft, dass sie nicht so viele Öffnungsklauseln und Einschränkungsmöglichkeiten enthält. Und dann noch die inzwischen zerstörte Hoffnung, dass der Bundesgesetzgeber die Öffnungsklauseln national nutzt, um das Datenschutzniveau zu heben."

Martin Rost vom *Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz* (ULD) Schleswig-Holstein kritisiert in seinem Beitrag *Bob, es ist Bob!* bei analytisch bedeutsamen Kenntnissen des Datenschutzes Defizite im FIfF und fordert mehr ernsthaftes Interesse dafür. Die Kritik untermauert er anhand von einigen Veröffentlichungen der letzten Zeit. Aus seiner Sicht nimmt Datenschutz die Risiken erzeugende Machtasymmetrie zwischen Organisationen und Personen zum Ausgangspunkt. Auf dieser Basis entfaltet er seine Sicht des Datenschutzes, die durch das *Standard-Datenschutzmodell* (SDM) operationalisiert wird, das durch den Arbeitskreis *Technik* der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder erarbeitet wurde.

40-jähriges Jubiläum feiert unsere Partnerorganisation *Deutsche Vereinigung für Datenschutz* (DVD), der wir mit einem Grußwort herzlich gratulieren.

*Architektur als Politik und als Kunst*, so ist der Beitrag von *Dagmar Boedicker* zu *Forensic Architecture* (FA) überschrieben. *Forensic Architecture* ist eine Forschungsgruppe, deren Gegenstand häufig die Architektur ist, die dabei aber Staatsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gegen die Umwelt und die Demokratie untersucht. Auf den einleitenden Beitrag folgt ein Interview mit dem Gründer und Leiter von Forensic Architecture, *Eyal Weizman*.

Aus der Ausgabe 218 der Zeitschrift **vor***gänge*, die sich mit der Frage *Rückkehr zum gerechten Krieg?* auseinandersetzt, stammt der Beitrag von *Bernhard Koch* und *Niklas Schörnig*: *Autonome Drohnen – die besseren Waffen?* Die Autoren geben darin einen kurzen Überblick über die Entwicklung dieser Systeme und stellen die ethischen Streitfragen vor. Wir verbinden das mit dem Hinweis auf die genannte Schwerpunktausgabe, die sicherlich auch für FIfFerlinge interessant sein dürfte.

Diese Ausgabe enthält einen ersten Bericht von der FIfF-Konferenz 2017: *TRUST – Wem kann ich trauen im Netz und warum?*, die im Oktober 2017 in Jena stattfand. Nach einem Kurzbericht dokumentieren wir die Mitgliederversammlung und die Reden bei der Verleihung des *FIfF-Studienpreises*. Eine ausführliche Dokumentation der bei der Konferenz gehaltenen Vorträge planen wir für die kommende Ausgabe der *FIfF-Kommunikation*.

1947 starb der Autor *Wolfgang Borchert*. Sein wütender Appell gegen den Krieg bildet (auszugsweise) unseren SchlussFIfF: *Dann gibt es nur eins!*

Dieser Ausgabe beigelegt ist das Dossier *Transhumanismus und Militär*, das wieder in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift *Wissenschaft und Frieden* entstanden ist und von *Hans-Jörg Kreowski* ediert wurde. Transhumanismus ist eine weltweite philosophisch-futuristische Bewegung mit dem Ziel, die physischen und intellektuellen Grenzen heutiger Menschen zu überwinden. Neben vielerlei zivilen Motiven, die von der Bekämpfung von Krankheiten bis zur Unsterblichkeit reichen, geht es insbesondere auch um Anwendungen im militärischen Bereich. Eine gängige Vorstellung dabei ist, dass Soldaten und Soldatinnen zu

Kampfmaschinen mutieren, die angstfrei, skrupellos und mit potenzierten Kräften ihre Feinde bekämpfen und töten. Die militärischen Aspekte und Elemente des Transhumanismus werden vorgestellt und kritisch beleuchtet. Drei Wissenschaftsbereiche spielen dabei eine besondere Rolle: die Gentechnik, die Künstliche Intelligenz und die Nanotechnologie.

Das Dossier enthält Beiträge von Roland Benedikter, Christopher Coenen, Hans-Jörg Kreowski, Robert Ranisch, Alexander Reymann und Stefan Lorenz Sorgner.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine interessante und anregende Lektüre – und viele neue Erkenntnisse und Einsichten.

*Stefan Hügel*
für die Redaktion

## Anmerkung

*1 Leider lagen uns nicht von allen Reden Manuskripte vor. Einige Reden wurden frei gehalten.*





**Der Brief**

# „Es ist besser, nicht zu regieren, als falsch zu regieren“


Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder des FIfF,

nein, die Wahl der Überschrift dieser Kolumne – die Begründung der FDP, die Koalitionsverhandlungen mit der CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen abzubrechen – soll keinerlei Parteipräferenzen andeuten, weder des Autors noch des FIfF.[1] Doch wo sie recht haben, haben sie recht.[2]

## Falsches Regieren: Politische Geschmeidigkeit

Auch wenn sich die Grünen von ihren Ursprüngen weit entfernt haben – Petra Kelly, die in diesen Tagen 70 Jahre alt geworden wäre und auf die sich manche heute folgenlos berufen, spielte bekanntlich bereits Ende der 1980er-Jahre in ihrer Partei keine wesentliche Rolle mehr – ist es nicht vorstellbar, dass sie der Agenda der anderen Parteien so weit entgegenkommen würden, dass damit die Basis für eine gemeinsame Regierung geschaffen wäre. Um die Sicherheitspolitik und die Bürgerrechte als ein Beispiel herauszugreifen: Ein Konstantin von Notz, der in der Bürgerrechtsbewegung große Anerkennung genießt, gemeinsam in einer Regierung mit Thomas de Maizière oder Joachim Herrmann – unvorstellbar.

Oder doch? Stephan Hebel schrieb in der Frankfurter Rundschau: „[Die Grünen] können sich nun bei der FDP bedanken, dass sie ihre weitgehende Abdankung als öko-soziale Partei vorerst nicht in einen Koalitionsvertrag schreiben müssen.“[3] Also: Noch einmal Glück gehabt?

Und so wird es wohl wieder – Stand Anfang Januar – zu einer „Großen“[4] Koalition kommen. Zu hoffen bleibt, dass die SPD weiß, was sie tut. Der Absturz ihrer Schwesterpartei PvdA (*Partij van de Arbeid*) in den Niederlanden, um nur ein Beispiel zu nennen, von 24,8 % auf 5,7 % sollte mahnendes Beispiel sein.[5]

Der Aufstieg der AfD geriet angesichts der „Jamaika“-Verhandlungen kurzzeitig fast in Vergessenheit, nachdem der Partei im Vorfeld der Wahl großes öffentliches Interesse zuteil wurde – manche meinen, die exzessive Berichterstattung und die regelmäßige Einladung in Fernsehdiskussionen hätten das Wahlergebnis gefördert. Wie dem auch sei, es wird zu untersuchen sein, warum rechtspopulistische Parteien, die in Teilen eindeutig rassistische und nationalchauvinistische Positionen vertreten, dermaßen erfolgreich sind – nicht nur in Deutschland, in einigen anderen Staaten noch deutlich stärker.

Die etablierten Parteien mögen daraus ihre eigenen Folgerungen ziehen. Wie das Wahlergebnis zeigt, ist aber das Nachahmen des Populismus, wie es ansatzweise in Bayern geschieht, nicht nur politisch gefährlich, sondern nicht einmal erfolgreich: Die CSU erzielte ein historisch schlechtes Wahlergebnis.[6] Wie aber auch die politische Entwicklung bei einigen unserer Nachbarn zeigt: Es ist höchste Zeit, den abschüssigen Pfad in den Autoritarismus und Rechtspopulismus zu verlassen.

## Falsches Regieren: Progressiver Neoliberalismus

Die US-amerikanische Philosophin und Feministin Nancy Fraser sieht im Aufkommen des Rechtspopulismus einerseits einen Ausdruck für die Ablehnung des globalen Finanzkapitalismus und seiner sozialen Auswirkungen und zum anderen, darüber hinaus, für die Ablehnung eines progressiven Neoliberalismus, der die neoliberale, „wissensbasierte Wirtschaft“ mit progressiven Zielen wie Feminismus, Antirassismus, Multikulturalismus verbindet. „Seither bemänteln – prinzipiell für sehr unterschiedliche Ziele einsetzbare – Ideale wie Diversität und Empowerment neoliberale Politiken, die zu einer Verheerung der alten Industrien mitsamt ihrer Mittelklasse-Lebenswelten der in ihnen Beschäftigten geführt haben“, so Fraser[7], und weiter: „Der Clintonismus ist in hohem Maße mitverantwortlich für die Schwächung der Gewerkschaften, den Niedergang der Reallöhne, die Prekarisierung von Arbeit und den Rückgang ausreichender Alleinverdiener-Einkommen (*family wages*) zugunsten der ‚Zwei-Verdiener-Familie‘.“[8] Wähler.innen der AfD in Deutschland, des *Front National* in Frankreich, von Donald Trump in den USA lehnen aus Frasers Sicht den Neoliberalismus und die politischen Eliten, die ihn betreiben, ab.[9] Viele Wähler.innen des *Front National* waren zuvor Anhänger.innen sozialistischer und kommunisti-

scher Parteien, wie der Soziologe Didier Eribon anhand seiner eigenen Eltern feststellt.[10]

## Falsches Regieren: Die Überwachung wird ausgeweitet

Noch einmal zurück zu den Grünen: Gemeinsam mit der zweiten Oppositionspartei, der Linken, haben ihre Vertreter gerade im NSA-Untersuchungsausschuss großartige Aufklärungsarbeit geleistet. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung – dass ihre Erkenntnisse wohl weitgehend folgenlos bleiben werden, haben sie nicht zu verantworten.

Doch das ist Oppositionsarbeit – schauen wir einmal, wie sich die Grünen für die Bürgerrechte einsetzen, wenn sie in Regierungsverantwortung sind, beispielsweise in Hessen: Die dortige Koalition aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen will gerade ein neues Verfassungsschutzgesetz durchsetzen, das auch in Hessen künftig die Online-Durchsuchung erlaubt.[11] Dabei lassen sie sich anscheinend nicht einmal von ihrer Basis stoppen, die das Gesetz auf dem Landesparteitag mehrheitlich abgelehnt hat.

Inzwischen wurde bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz auch eine Sicherheitsüberprüfung für Mitarbeiter.innen in Bildungs- und Beratungseinrichtungen, die öffentlich gefördert werden, eingeführt werden soll.[12] Dies fügt sich ein in eine Reihe von Versuchen, vor allem politisch eher links stehende Organisationen zu delegitimieren und zu diskreditieren, und spielt damit rechtspopulistischen Parteien direkt in die Hände.

Das FIfF unterstützt die Kampagne gegen den Hessentrojaner[13] und hat sich damit den Forderungen

- Sicherheit wahren – Kein Staatstrojaner für Hessen!
- Meldepflicht für entdeckte Sicherheitslücken.
- Sicherheitslücken gefährden alle – Schwachstellen-Suche unterstützen!

angeschlossen.

Doch trotz aller Irritationen und trotz aller politischen Geschmeidigkeit im Einzelfall sollten wir nicht vergessen: die Gefährder der Bürgerrechte sind nicht die Grünen, wie der letzte Vorstoß des geschäftsführenden Bundesinnenministers de Maizière wieder zeigt: Aufgrund von „Problemen mit der ‚verdeckten Überwindung von Sicherheitssystemen'" soll es nun per Gesetz erleichtert werden, Abhörtechnik in digitale Sicherungssysteme einzubauen. „Programmierprotokolle" (sic!) sollen offengelegt, automatische Mitteilungen an den Nutzer bei Einbruchsversuchen unterbunden werden.[14] Nachdem bereits bisher Sicherheitslücken zur Überwachung und für Cyberangriffe in IT-Systemen geschaffen werden, sollen nun also auch die Sicherheitssysteme von Kraftfahrzeugen, smarten TV-Geräten und Computern mit Hintertüren für behördliche Spionage ausgestattet werden. Neben dem bereits bekannten, merkwürdigen Verständnis von Bürgerrechten wird dadurch die Sicherheit solcher Systeme in unverantwortlicher Weise weiter ausgehöhlt. „Die Maßnahme wäre nicht nur ein großer Schritt in den Überwachungsstaat, sie gefährdet auch die digitale und physische Sicherheit aller Bürger", kommentiert *netzpolitik.org*.[15]

## Falsches Regieren: Nicht nur in Hamburg

„*Außer in Hamburg*", heißt es im Schwerpunkt dieses Heftes[16], der die *Festtafel der Freiheit* nachzeichnet, die wir im Rahmen der Demonstration *Freiheit feiern – Rettet die Grundrechte* veranstaltet haben. Der Satz nimmt Bezug auf die Ereignisse bei den Protesten gegen den G20-Gipfel, der kurz davor stattfand und dabei exemplarisch auf die Ausrüstung der Polizei. Neben nicht hinnehmbaren Ausschreitungen von Demonstrationsteilnehmern während der Proteste gab es bekanntlich auch nicht hinnehmbare Polizeigewalt. Diese Proteste hatten nun offenbar Anfang Dezember ein Nachspiel in Form von bundesweiten Razzien und Hausdurchsuchungen. Die bundesweiten Razzien, durch die die unzähligen Brände in Flüchtlingsheimen oder gar die Hintergründe der Morde des *Nationalsozialistischen Untergrundes* (NSU) aufgeklärt werden sollten, habe ich im Gegensatz dazu jetzt nicht direkt wahrgenommen.

Der Zustand einer Gesellschaft zeigt sich wohl auch daran, wie ihre Exekutive agiert und welche Akzeptanz repressives Vorgehen gegen Minderheiten erhält: bei denen, die sich in der Mehrheit zu wissen glauben.

Als im Geschichtsunterricht (der in meinem Fall bereits ein paar Jahre zurückliegt) die Weimarer Republik behandelt wurde, wurde auch thematisiert, dass damals die Linke mit der ganzen Härte des Gesetzes verfolgt wurde, während rechte Straftäter oft mit milden Strafen davonkamen. Die mutmaßlich Verantwortlichen – um nur ein Beispiel herauszugreifen – für die Morde an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, genannt seien vor allen Waldemar Pabst und Hermann Souchon, wurden nie belangt. Sie führten nach dem zweiten Weltkrieg ein bürgerliches Leben in der Bundesrepublik; Pabst starb 1970, Souchon 1982. Vieles spricht dafür, dass Reichswehrminister Gustav Noske (SPD, schon damals ganz staatstragend) diese Morde gebilligt hat; die Rolle von Reichspräsident Friedrich Ebert ist mindestens unklar.[17]

„Es ist besser, nicht zu regieren, als falsch zu regieren" – was das bedeutet, da mag man mit dem Urheber des Zitats völlig unterschiedlicher Meinung sein. Aber der Satz an sich ist richtig. Nicht zuletzt der Aufstieg rechter Parteien, nicht nur in Deutschland, sollte dafür eine Warnung sein.

Mit FIfFigen Grüßen
*Stefan Hügel*

## Anmerkungen und Referenzen

1 *Um Missverständnissen vorzubeugen: Das FIfF ist selbstverständlich parteipolitisch unabhängig und wird es bleiben – auch wenn Parteien, bedingt durch aktuelle Ereignisse, eine größere Rolle in dieser Kolumne spielen als in anderen Ausgaben. Dass einzelne Meinungen einzelner Personen bestimmten Parteien näherstehen als anderen, ist in einer Demokratie unvermeidlich. Der Autor zweifelt aber an der Maxime, dass alle demokratischen Parteien miteinander koalitionsfähig sein müssen – das kann nur gelingen, wenn sich, wie ja gelegentlich auch (zu Unrecht?) behauptet wird, Parteien zum Verwechseln aneinander angleichen oder in der Koalition grundsätzliche Positionen aufgeben.*

2 *Die Bemerkung, dass auch frühere Bundesregierungen manchmal besser nach dieser Maxime gehandelt hätten, verkneife ich mir hier ausdrücklich nicht.*

3 *http://www.fr.de/politik/meinung/kommentare/sondierungsgespraeche-scheitern-besser-leben-ohne-jamaika-a-1391805*
4 *Die Bezeichnung behalte ich hier aus historischen Gründen bei.*
5 *Jörg Ukrow (2017): Wer ist gegen Europa? Analyse der Wahlen in der EU nach dem Brexit-Referendum, in: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, Nr. 220 (Bd. 56 Nr. 4), S. 69–79*
6 *https://de.wikipedia.org/wiki/Christlich-Soziale_Union_in_Bayern*
7 *Nancy Fraser (2017): Vom Regen des progressiven Neoliberalismus in die Traufe des reaktionären Populismus, in: Heinrich Geiselberger (Hg.) (2017): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit. Berlin: Suhrkamp, S. 79*
8 *ebd., S. 80*
9 *Dies steht in merkwürdigem Widerspruch zu der Tatsache, dass diese Parteien eine teilweise massiv neoliberale Programmatik haben.*
10 *Didier Eribon (2016): Rückkehr nach Reims, Berlin: Suhrkamp; im Original: Didier Eribon (2009): Retour à Reims, Paris: Librairie Arthème Fayard*
11 *http://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/hessen-hessens-verfassungsschutz-soll-mitlesen-a-1362493*
12 *http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2017/11/2017-11-29-BMB-Stellungnahme-zu-Sicherheitsüberprüfungen-Hessen.pdf*
13 *https://www.hessentrojaner.de*
14 *http://www.rnd-news.de/Exklusive-News/Meldungen/November-2017/De-Maiziere-will-Ausspaehen-von-Privat-Autos-Computern-und-Smart-TVs-ermoeglichen*
15 *https://netzpolitik.org/2017/neue-ueberwachungsplaene-innenminister-will-hintertueren-in-digitalen-geraeten/*
16 *ab Seite 21 in dieser Ausgabe; das Zitat findet sich auf Seite 25.*
17 *https://de.wikipedia.org/wiki/Hermann_Souchon, https://de.wikipedia.org/wiki/Waldemar_Pabst, https://de.wikipedia.org/wiki/Rosa_Luxemburg, https://de.wikipedia.org/wiki/Gustav_Noske*



**Die Zivilgesellschaft**

# Offener Brief an Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Vorratsdatenspeicherung

*23 Nichtregierungsorganisationen – unter ihnen das FIfF – haben sich an die Vorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gewandt. Wir forderten darin die beiden Parteien, als Teil einer zu diesem Zeitpunkt möglichen und erwarteten christlich-ökologisch-liberalen Koalition (sog. Jamaika-Koalition) auf, sich für eine Abschaffung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten einzusetzen. Der offene Brief im Wortlaut:*

Sehr geehrter Herr Lindner,

Sehr geehrte Frau Peter, sehr geehrter Herr Özdemir,

mit unzähligen Überwachungsgesetzen [1] hat die „Große Koalition" die Grund- und Freiheitsrechte schwer beschädigt. **Von einem Jamaica-Koalitionsvertrag mit FDP und Bündnis 90/Die Grünen erwarten wir eine Beseitigung der schädlichsten Altlast der „Großen Koalition", nämlich der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten in Deutschland:**

- **Die verdachtsunabhängige und wahllose Vorratsdatenspeicherung ist die am tiefsten in die alltägliche Privatsphäre eingreifende und unpopulärste [2] Massenüberwachungsmaßnahme, die der Staat jemals hervorgebracht hat.** Das 2015 beschlossene Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung verpflichtet Telekommunikationsgesellschaften, Informationen über die Verbindungen ihrer sämtlichen Kunden aufzuzeichnen. Wochenlang soll nachvollziehbar sein, wer mit wem per Telefon, Handy oder E-Mail in Verbindung gestanden hat. Bei Smartphone-Nutzung ist auch der jeweilige Standort des Benutzers festzuhalten. Die Vorratsspeicherung von Internetkennungen (IP-Adressen) soll in Verbindung mit anderen Informationen nachvollziehbar machen, wer was im Internet gelesen, gesucht oder geschrieben hat.

- **Eine derart weitreichende Registrierung des Verhaltens der Menschen in ganz Deutschland ist für viele Bereiche der Gesellschaft höchst schädlich.** Ohne jeden Verdacht einer Straftat sollen sensible Informationen über die sozialen Beziehungen (einschließlich Geschäftsbeziehungen), die Bewegungen und die individuelle Lebenssituation (z. B. Kontakte mit Ärzten, Rechtsanwälten, Psychologen, Beratungsstellen) von über 80 Millionen Bürgerinnen und Bürgern gesammelt werden. Damit höhlt eine Vorratsdatenspeicherung Anwalts-, Arzt-, Seelsorge-, Beratungs- und andere Berufsgeheimnisse aus und begünstigt Datenpannen und -missbrauch. Sie untergräbt den Schutz journalistischer Quellen und beschädigt damit die Pressefreiheit im Kern. Sie beeinträchtigt insgesamt die Funktionsbedingungen unseres freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens. Die enormen Kosten einer Vorratsdatenspeicherung sind ohne Erstattungsregelung von den Telekommunikationsunternehmen zu tragen. Dies zieht Preiserhöhungen nach sich, führt zur Einstellung von Angeboten und belastet mittelbar auch die Verbraucher. Auch unter Bezeichnungen wie „Quick Freeze Plus" ist eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung inakzeptabel [3].

- **Es hat sich herausgestellt, dass eine verdachtsunabhängige und wahllose Vorratsdatenspeicherung zur Aufdeckung, Verfolgung und Bestrafung schwerer Straftaten überflüssig ist.** Untersuchungen belegen, dass bereits die gegenwärtig verfügbaren Kommunikationsdaten ganz regelmäßig zur effektiven Aufklärung von Straftaten ausreichen. Es gibt keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass eine Vorratsdatenspeicherung besser vor Kriminalität schützte. Dagegen kostet sie Millionen von Euro, gefährdet die Privatsphäre Unschuldiger, beeinträchtigt vertrauliche Kommunikation und ebnet den Weg in eine immer weiter reichende Massenansammlung von Informationen über die gesamte europäische Bevölkerung.

- **Die verdachtsunabhängige und wahllose Vorratsdatenspeicherung hat sich als grundrechtswidrig erwiesen und gerichtlicher Überprüfung wiederholt nicht standgehalten.** Im Juni 2017 wurde die gesetzliche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung vom Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen bereits für europarechtswidrig befunden und ausgesetzt (Az. 13 B 238/17). Die Bundesnetzagentur setzt das Gesetz nicht mehr durch. Nationale Gesetze zur Vorratsdatenspeicherung hat der Europäische Gerichtshof schon mehrfach verworfen (Az. C-203/15: Schweden und C-698/15: Großbritannien). Bis zu einem rechtskräftigen Abschluss der laufenden Verfahren könnten jedoch noch Jahre der Rechtsunsicherheit vergehen.

Als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, der Medien, der freien Berufe, der Justiz und der Wirtschaft lehnen wir eine flächendeckende und verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung geschlossen ab. **Wir appellieren an die in der FDP/Bündnis 90/Die Grünen politisch Verantwortlichen, in den Koalitionsverhandlungen ein klares Bekenntnis zur Aufhebung der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten (§§ 113a ff. TKG) in Deutschland einzufordern** und auch die sogenannte „freiwillige" Vorratsdatenspeicherung der Unternehmen (§ 100 TKG) auf besondere Anlässe und verdächtige Aktivitäten zu beschränken [4]. Die aktuelle Missachtung der europäischen Grundrechte-Charta muss beendet und die freie Kommunikation wiederhergestellt werden. Seien Sie sich unserer Unterstützung dabei versichert.

## Nachweise


[1] Liste von Überwachungsgesetzen: http://www.daten-speicherung.de/index.php/ueberwachungsgesetze/

[2] Meinungsumfrage zu Überwachungsgesetzen: http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/infas-umfrage.pdf

[3] AK Vorrat zu „Quick Freeze Plus": http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/ak-vorrat-stellungnahme_qf-e.pdf

[4] AK Vorrat zur „freiwilligen Vorratsdatenspeicherung": http://www.vorratsdatenspeicherung.de/images/ak-vorrat-stellungnahme_it-sicherheitsgesetz_oa.pdf


AK VORRAT

## Unterzeichner

*Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, Aktion Freiheit statt Angst e. V., Attac Deutschland, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V., Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler e. V., Campact e. V., Deutsche AIDS-Hilfe e. V., Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di, Deutscher Journalisten-Verband e. V., Deutsche Vereinigung für Datenschutz e. V., DFJV Deutscher Fachjournalisten-Verband AG, Digitalcourage e. V., eco – Verband der Internetwirtschaft e. V., Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e. V., Humanistische Union e. V., Internationale Liga für Menschenrechte e. V., Lesben- und Schwulenverband LSVD, Netzwerk Recherche e. V., Neue Richtervereinigung – Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e. V., Reporter ohne Grenzen e. V., Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V., Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e. V., Whistleblower-Netzwerk e. V.*


**Dagmar Boedicker**


# Architektur als Politik und Kunst

## Forensic Architecture

> *"We never work for the state; we never accept any work from the state. […] We confront the denial of state. The state would both perpetrate violence and it would deny that it has done so, like in drone strikes and the Israeli killings that we investigate for example. They do the killings and then say 'no we haven't done that'."*[1]

Forensic Architecture (FA) *untersuchen Staatsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gegen die Umwelt und die Demokratie. Bisherige Projekte fanden in Mexiko statt, in Kassel, in Israel und den besetzten Gebieten, in Syrien, Pakistan, Indonesien, der EU, Brasilien, West Papua, … Die Ergebnisse wurden u. a. im* Haus der Kulturen der Welt *gezeigt, auf der* Architektur-Biennale Venedig, *der* documenta 14, *im* MACBA *in Barcelona und noch bis 7. Januar 2018 im* MUAC *in Mexiko-Stadt. – Ist das denn Kunst? Ich will die Frage nicht stellen und bin schon gar nicht kompetent sie zu beantworten. Immerhin steht eins fest: Wer nicht über die Ressourcen eines Großkonzerns oder eines Staats verfügt, kann auf diesem Weg ein großes, interessiertes Publikum erreichen, entsprechendes Niveau vorausgesetzt. Und die Arbeiten von FA sind auf herausragendem Niveau.*

Der Name ist eigenartig. Was hat Forensik mit Architektur zu tun? Forensic Architecture ermitteln tatsächlich, ähnlich der gerichtlichen Forensik. Sie sind eine Forschungsgruppe, deren Untersuchungsgegenstand oft die Architektur ist, wenn sie wie in Nordpakistan die Spuren geheimer Drohnenanschläge durch die CIA bewahrt.[2] Gebäude interagieren mit ihrer Umgebung, mit Technik, Infrastruktur und Raum. Gebäude sind mehr als ein Rahmen für Geschehnisse, sie strukturieren Ereignisse. Forensics bedeutet im Englischen aber auch das auf das Forum Bezogene. Das Forum als Ort der Kommunikation, der Sprache von Menschen und Dingen, wie Eyal Weizman schreibt:

> *Derived from the Latin* forensis, *the word "forensics" refers at its root to "forum". Forensics is thus the art of the forum – the practice and skill of presenting an argument before a professional, political, or legal gathering. […] Forensics thus includes both fieldwork and forum work. It is not only about science as a tool of investigation – the field – but about science as a means of persuasion – the forum.*[3]

Und:

> *In war-crime investigations, the evidence most often precedes the forum. It is around found evidence – the thick surfaces of mass graves in Rwanda, Guatemala, or Bosnia, for example – that new forums assemble. The forum will emerge around the building that is destroyed. But the forum is not a given space; rather, it is produced through a series of entangled performances. […] When the forum already exists, the entry into it of new types of objects, technologies of interpretation, or new types of representation will not simply expand but also transform it. The protocols and languages of the forum will be reorganized around new aesthetic, material, and systemic demands.*[4]

Außerdem gibt es noch forensische Architekten, bei uns eher Bauschaden-Gutachter/-Analytiker genannt. Um sie geht es hier aber nicht, denn die Arbeiten von FA sind Gegenforensik (*counterforensics*):

> *„Fachbegriff aus der Kriminologie, der präventive Praktiken der Behinderung oder Vereitelung forensisch-wissenschaftlicher Ermittlungen bezeichnet. Die oftmals hoch entwickelten Methoden […] sollen der Maxime ‚keine Spuren zu hinerlassen' gerecht werden und zielen auf die aktive Vermeidung, Entfernung oder Zerstörung von Spuren, ehe diese als Beweismittel gesammelt werden können."*[5]

Das ist die abwehrende Seite. Während der Staat sein forensisches Instrumentarium, wie Biometrie, unterschiedliche Formen analoger und digitaler Überwachung, Genanalyse, usw. immer weiter verfeinert, haben immer auch die Bürger.innen nach Wegen gesucht, sich ihm zu entziehen. Im Film zu bewundern in *GATTACA* oder *Minority Report,* an Europas Grenzen erkennbar durch schmerzhafte Versuche von Flüchtlingen, ihre Fingerabdrücke zu tilgen, und auf unseren Straßen oder im Netz an fantasievollen Camouflage-Techniken, Sonnenbrille und Kapuzenpullis oder Tor und VPN. Gegenforensik bedeutet bei FA aber auch Aufklärung. Sie ist der Versuch, staatliche Überwachungs- und Ermittlungslogik zu durchschauen und sich dagegen zu wehren. Gegenforensik ist interdisziplinär, kreativ, aufwändig und hat – für FAs Arbeiten – dramatische Anlässe: mörderische Drohnenangriffe, die Zerstörung von Krankenhäusern in Flüchtlingslagern, das Verschwindenlassen und der Mord an widerständigen Jugendlichen, tödliche Abwehrmechanismen der *Festung Europa,* Ökozid und Vertreibung, urbane Kriegsführung, … Aber auch die unerklärliche Aussage eines Verfassungsschützers, der sich am Tatort befand, als der NSU den türkischen Betreiber eines Kasseler Internetcafés ermordete. FA geht es um den Staat als Täter und als denjenigen, der die Tat bestreitet. Wo wäre das Gericht, vor das die Zivilgesellschaft den Staat bringen kann? Welche Ressourcen hat die Zivilgesellschaft zum Ermitteln, wie lässt sich beweisen, dass Verbrechen geleugnet werden?

## Investigative Ästhetik[6]

In FA arbeiten Menschen zusammen über die Grenzen ihrer Fächer hinaus: Menschenrechtler[7], Filmemacher, investigative Journalisten, Juristen, Informatiker, Architekten, Bild-Analytiker, Fotografen, Übersetzer, und viele andere. Sie helfen den Vereinten Nationen, Amnesty International und anderen Menschenrechts-Gruppen in vielen Ländern, Ärzte ohne Grenzen, … dabei, Verbrechen aufzuklären, für die sich keine Verantwortlichen finden lassen. Sie haben ihre Forschungsergebnisse vor dem Internationalen Strafgerichtshof und nationalen offiziellen wie zivilgesellschaftlichen Gerichten oder Tribunalen präsentiert. Jedes Mal erstaunen die Kreativität und Präzision der Recherchen, die ausschließlich auf öffentlich zugänglichem, gelegentlich auch *geleaktem* Material beruhen. Ungehinderten Zugang zu den Ergebnissen der gerichtlichen Forensik eines Staats haben FA nicht, auch nicht da, wo Informationsfreiheit gelten sollte.

Es hat eine besondere Ästhetik, wie FA ihre Ergebnisse präsentieren. Die traurige Momentaufnahme von Flüchtlingsbooten vor der Küste Libyens zum Zeitpunkt ihrer Notrufe am 8. Februar 2015 ist eine nachdrückliche Perspektive, selten so gesehen. Zum Bild gehört die knappe Information, dass wegen des Endes der italienischen Rettungsmission *Mare Nostrum* zunächst keine Hilfe kam, und dass zu befürchten ist, dass damals 300 Menschen ums Leben kamen. Das ist forensische Ozeanografie.[8]

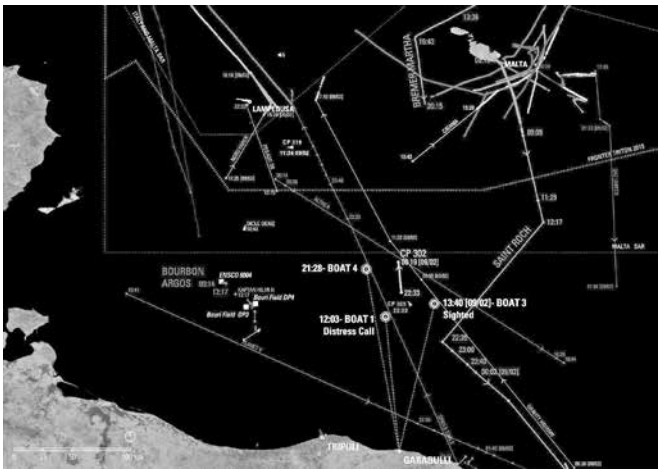


*Abbildung 1: Liquid Traces: The Left to Die Boat Case.*[9] *Drei von vier Flüchtlingsbooten und die Zeitpunkte ihrer Notrufe. Vermutlich kamen damals 300 Menschen ums Leben.*

## Orte des Verbrechens …

… sind oft nur verschwommene Flecken im kollektiven Gedächtnis: Auschwitz-Birkenau, die Keupstraße, das Oktoberfest 1980, Ayotzinapa, Hiroshima, das Niger-Delta, Ruanda, Jemen, Gaza und viele andere. Meist bleibt ein unbehagliches Gefühl, nicht wirklich erfahren zu haben, was geschah und wer dafür verantwortlich war.

Woran liegt das? Ich glaube, es hat sehr viel damit zu tun, dass bei Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit die Täter machtvoll sind. Zu mächtig, als dass es einfach wäre, ihnen die Verbrechen nachzuweisen. Auch seriöse Medien versagen oft bei diesem Versuch, wie auch die Justiz. – Manchmal versuchen sie es erst gar nicht.


*Abbildung 2: Der Fall Ayotzinapa – Kartografie der Gewalt*[10]

> *We started receiving commissions when the world of international law, of political activism, environmental activists and human rights prosecutors started realising there was a missing analytical narrative frame that was incredibly important and just not around. […] We created what we call the architecture assemblage, by which we locate those evidence elements in relation to each other in space. Thus space becomes an optical device, a means of synthesising and of cross-referencing, of navigating between various bits of evidence.*[11]

Große Konzerne genießen die Protektion von Staaten, und Staaten müssen eigentlich nur den internationalen Strafgerichtshof fürchten, dessen Befugnis und Aufklärungsmacht an enge Grenzen stoßen. Nationale Rechtssysteme stehen im Dienst der Nation und können sich sogar gegen die Bürger.innen wenden. In Deutschland sehen wir, wie der NSU-Komplex oder das Oktoberfest-Attentat sich einer Aufklärung widersetzen. Im globalen Süden fühlen die Menschen seit Langem und noch stärker ihre Ohnmacht gegenüber einflussreichen Gegnern, seien es Konzerne, neue Kolonialmächte oder die eigenen Regierungen.

Angesichts solch starker Gegner ist es nicht ungefährlich, sich an eine Aufklärung zu wagen. Der Mut von FA ist bemerkenswert! Ihr Wille zur Aufklärung ruht auf einem soliden theoretischen Fundament, auf hoch qualifizierter und methodisch anspruchsvoller Arbeit „unterhalb der Nachweisschwelle“[12], und politischen Überzeugungen, die tief in menschenrechtlichen Überzeugungen wurzeln. Mir nötigt das großen Respekt ab für ihren Einsatz für die Menschenwürde, ihren Mut, ihre technische und organisatorische Kompetenz, ihre Kreativität und innovativen Methoden.

### Das Beispiel NSU – 9:26 Minuten auf 77 Quadratmetern[13]

In unserem Land kann das Beispiel NSU die Arbeit von FA illustrieren, eine Auftragsarbeit für das Bürger-Tribunal *NSU-Komplex auflösen.* Es ging um den Mord an Halit Yozgat durch den NSU in Kassel und darum, klarzustellen, ob der Mitarbeiter des hessischen Landesamts für Verfassungsschutz, Andreas Temme, die Wahrheit gesagt hatte. Er hatte sich zum Zeitpunkt des Mords am Ort des Mords, einem Internet-Café in der Kasseler Nordstadt, aufgehalten und ausgesagt, nichts von der Tat wahrgenommen zu haben, also nicht Zeuge gewesen zu sein. Zur Erinnerung: Eine schlimme Nebenwirkung der NSU-Morde war die Verunsicherung der Angehörigen der Opfer und der Zeugen, die selbst von polizeilichen Ermittlern verdächtigt wurden. Öffentlich kursierte der abschätzige Begriff *Döner-Morde.* Das Vertrauen der türkischen Gemeinschaft in den deutschen Rechtsstaat und seine Organe wie Polizei und Justiz wurde nachhaltig und traumatisierend erschüttert. Auch der Prozess gegen Beate Zschäpe kann es wohl kaum wiederherstellen. FA fragten: *Sagt der Staat die Wahrheit oder schützt er Andreas Temme?* Sie konnten die Ergebnisse nicht vor Gericht präsentieren, aber eine Beilage zur Zeitschrift ARCH+ dokumentiert die Aufarbeitung des NSU-Komplexes durch FA unter dem Titel *Die Wiederherstellung des Faktischen im postfaktischen Zeitalter.*[14]

Das (*open source*) Material für FAs Untersuchung stammte teilweise aus Veröffentlichungen der Neonazi-Gruppe *NSU Leak,* die Untersuchungsakten veröffentlicht hatten, mit dem Ziel, den NSU zu unterstützen und die Verantwortung für den Mord dem Staat zuzuschreiben. *NSU Leak* hatten sämtliche Vernehmungsprotokolle, Fotos und ein Video von Temme bei einer polizeilichen Nachstellung der Tat veröffentlicht, sowie Login- und Logout-Daten aller Personen im Internet-Café. Für alle Zeugen lagen die zeitlichen Protokolle ihrer Verbindungen vor, wenn sie Computer genutzt hatten auch ihr Sitzplatz. Es gab zwei Zeugen, die telefonierten, Anfang und Ende ihrer Telefonate sind bekannt. In einer Raum-Zeit-Analyse konnten FA in einem genauen Nachbau des Internet-Cafés (auf 77 m²) rekonstruieren, wer sich wann wo aufgehalten hatte, und damit die Zeugenaussagen präzisieren. Mit den Analyse-Ergebnissen ließ sich die Aussage Temmes auf ihre Plausibilität überprüfen und es ergaben sich drei mögliche Szenarien: Im ersten hätte er den Laden vor dem Mord verlassen. Ein Zeuge hatte in einer Kabine telefoniert, die Schüsse gehört und den Mörder schemenhaft gesehen. Das wäre der Endpunkt des zu untersuchenden Sachverhalts. Die Telefonprotokolle der beiden Zeugen etablieren den Tatzeitpunkt zwischen 17.01 und 17.02 Uhr. Temme hatte sich um 17.01 Uhr und 40 Sekunden von seinem Rechner ausgeloggt. Im Video der polizeilichen Nachstellung hätte er 39 Sekunden gebraucht, um das Internet-Café zu verlassen, ohne Zeuge des Mords zu werden. FA kommen zu dem Schluss, dass das angesichts der Umstände höchst unwahrscheinlich ist. Ein weiteres Szenario würde nahelegen, dass er sich während der Tat nicht im hinteren, sondern im vorderen Raum des Internet-Cafés aufgehalten hat. In dieser Situation wäre er gleichzeitig mit dem oder den Mördern im vorderen Teil gewesen. Wäre er aber noch hinten gewesen (drittes Szenario), ist es sehr unwahrscheinlich, dass er weder die Schüsse gehört, noch den Schwefelgeruch wahrgenommen, noch beim Bezahlen den erschossenen Halit Yozgat hinter dem Tresen gesehen hätte.

*Abbildung 3:*[15] *Messung der Lautstärke durch Anderson Acoustics Berlin*

FA ließen dazu die Dezibelstärke der Ceska messen, olfaktorische Simulationen ausarbeiten und in einer visuellen Simulation die Bewegungen Temmes aus dem polizeilichen Video tracken.

FAs Ziel ist kein *Whodunnit.* Sie können und wollen nicht sagen, was wann stattgefunden hat:

> *In der Counter-Forensics geht es nicht darum zu sagen, was stattgefunden hat. Unser Auftrag war es – und genau dafür haben wir uns eingesetzt – zu prüfen, ob Andreas Temme die Wahrheit sagt. Wir haben festgestellt, dass er lügt. […] Wir können das Szenario widerlegen, das vom Münchner Gericht akzeptiert wurde: Richter Manfred Götzl hat festgelegt, dass Andreas sich im hinteren Teil des Ladens aufhielt, nichts sah, nichts hörte und nichts roch.*[16]

Wieder bleibt dieses unbehagliche Gefühl, nicht wirklich zu erfahren, was geschah und wer dafür verantwortlich war. Warum sind die Unterlagen vom hessischen Landesamt für Verfassungsschutz für 100 Jahre als geheim eingestuft worden? Warum sind die Hintergründe des Attentats auf dem Oktoberfest 1980 nicht schlüssig aufgeklärt? Solange wir uns solche Fragen stellen müssen, so lange brauchen wir kluge, politisch denkende Fachleute, für die Technik ein Instrument der Aufklärung ist und nicht eine Geschäftsidee für ein Start-up. Die sich den Mühen interdisziplinärer Kommunikation und Kooperation unterziehen und sie (vermutlich) als bereichernd erfahren. Die ihr Wissen gleichzeitig einsetzen und erweitern und intellektuelle Neugier üben im Sinn des Gemeinwesens.

Für Forensic Architecture arbeiten zurzeit mehr als 20 Menschen. Weil wir von solchen Menschen nie genug haben können, ist es besonders bitter, dass durch den Brexit wahrscheinlich die Förderung aus Mitteln des *European Research Council (ERC)* verloren geht. Wer also Euros übrig hat, kann sie für diese Arbeit wirksam spenden.

### Nachtrag: Pattrn

*Pattrn*[17] ist eine Software, mit der Aktivist.innen Vorfälle sammeln, mit Geo- und anderen Daten versehen und gemeinsam auswerten können, so dass Muster und Tendenzen sichtbar werden. Die Daten lassen sich in der Rückschau, aber auch für Vorhersagen auswerten und erlauben eine Kartierung bei der Beobachtung von Konflikten, sie unterstützen zivilgesellschaftliche Gruppen und die Menschenrechtsarbeit. Verschiedene Plattformen erlauben das geschützte Hochladen und die Zusammenarbeit als anonyme Nutzer.innen mit nicht rückverfolgbaren Informationen. Die Software schützt so die Beteiligten in ihren jeweiligen Ländern, eine wichtige Voraussetzung für Menschenrechts-Aktivisten. Information ist auf diesem Gebiet reichlich verfügbar, aber noch gibt es wenige Werkzeuge, mit denen sich schätzen lässt, wo beispielsweise Waffenexporte erwartbar sind, wo Drohnenangriffe oder andere Menschenrechts-Verletzungen wahrscheinlich bevorstehen.

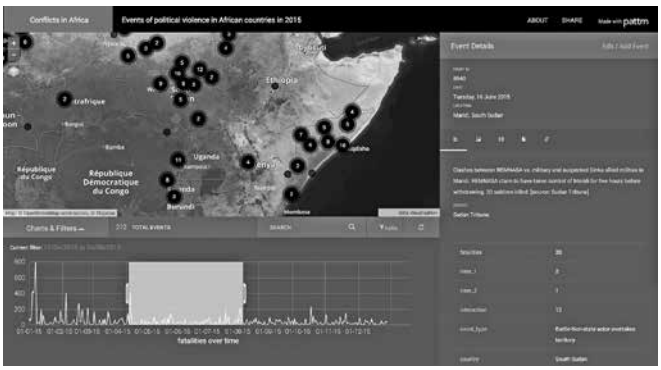


*Abbildung 4: Gewalttätige politische Konflikte in Afrika 2015*[18]

FA haben PATTRN der UNESCO, dem Internationalen Strafgerichtshof, Ärzte ohne Grenzen, Amnesty International und anderen Organisationen zur Verfügung gestellt.

## Referenzen


© *Forensic Architecture, wo nicht anders angegeben. Wir danken Forensic Architecture für die Genehmigung. Ihre Homepage bietet eine Fülle an Material und Bildern zu den untersuchten Fällen: http://www.forensic-architecture.org/cases/*

1 *Eyal Weizman: Detective Architects: A Look Into Forensenic Architecture's Interdisciplinary Analysis of "Crime Scenes". ArchDaily, 23.10.2016. http://www.archdaily.com/797891/detective-architects-a-look-into-forensenic-architectures-interdisciplinary-analysis-of-crime-scenes/62 (abgerufen 9.12.2017)*

2 *Clara Plasencia, Ekaterina Álvarez Romero, Ferran Barenblit: Forensic Architecture. Hacia una estética investigativa. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, MACBA Museu d'Art Contemporani de Barcelona, 27.4.-15.10.2017, und MUAC Museo Universitario Arte Contemporáneo. UNAM Universidad Nacional Autónoma de México, Mexiko-Stadt, 9.9.2017-7.1.2018. Folio MUAC, Bd. 055, Barcelona, Mexiko-Stadt 2017, S. 55. https://muac.unam.mx/cms/resources/publicaciones/catalogo/1497288379folio055forensicarchitecture.pdf (abgerufen 9.12.2017)*

3 *Eyal Weizman: Forensic Architecture: Notes from Fields and Forums. In: continent. 4 (2015), H. 4, S. 81–87(82). http://continentcontinent.cc/index.php/continent/article/view/219 (abgerufen 9.12.2017)*

4 *ebd., S. 83*

5 *Auszug aus dem Glossar von FA: http://www.forensic-architecture.org/lexiconentries/ (abgerufen 9.12.2017). Abgedruckt in: ARCH+ features 67, S. 015*

6 *Plasencia et al., 2017, a.a.O.*

7 *Gibt es denn überhaupt keine geschlechtsneutralen Berufsbezeichnungen? Natürlich meine ich auch die Frauen in diesen Berufen, habe mich aber schweren Herzens entschieden, aufs Gendering zu verzichten.*

8 *Die Daten stammen von MarineTraffic, die Analyse des Geografischen Informationssystems (GIS) machte Rossana Padeletti, das Design ist von Samaneh Moafi.*

9 *Plasencia et al., 2017, S. 1*

10 *Screenshot von der Ayotzinapa-Plattform. http://www.plataforma-ayotzinapa.org/ (abgerufen 28.11.2017)*

11 *Weizman, 2016, a.a.O.*

12 *Treshold of Detectability*

13 *Forensic Architecture: 77sqm_9:26min. Counter investigating the testimony of Andres Temme in relation to the murder of Halit Yozgat in Kassel, 6 April 2006. Mit eingebettetem Video in Englisch, Deutsch und Türkisch, zahlreichen Fotos sowie Verweis zum vollständigen Untersuchungsbericht vom 18.7.2017. http://www.forensic-architecture.org/case/77sqm_926min/ (abgerufen 9.12.2017)*

14 *Eyal Weizman, Anh-Linh Ngo: Die Wiederherstellung des Faktischen im postfaktischen Zeitalter. ARCH+ features 67. In: ARCH+ 229, Juli 2017, S. 229–244*

15 *Forensic Architecture, 2017*

16 *Weizman, Ngo, 2017, a.a.O., S. 014*

17 *https://p1005.pattrn-app.co/ (abgerufen 28.11.2017)*

18 *Screenshot von PATTRN*

**Dagmar Boedicker**

# Interview mit Prof. Eyal Weizman, Gründer und Leiter von Forensic Architecture

*Eyal Weizman ist Architekt, Professor für Spatial and Visual Cultures und Direktor des* Centre for Research Architecture am Goldsmiths, University of London. *Das Interview führte Dagmar Boedicker anlässlich seines Gesprächs mit Stephan Trüby am 24.10.2017 in München in der Lothringer-13-Halle, Titel: „On the NSU Complex, Forensic Architecture and the Potentials of Architecture Theory". Leider war nicht genug Zeit für eine Übersetzung, deshalb hier der leicht gekürzte und überarbeitete Text im Original. Wir danken Eyal Weizman und Forensic Architecture für das Interview und die Genehmigungen für die Bilder. © Forensic Architecture, wo nicht anders angegeben.*



*Foto: Paul Stuart for New Scientist*

**FIfF:** *You describe buildings as agents, assemblies of structures, spaces, infrastructure, services, and technologies with a certain capacity to act and interact with their surroundings. As such, buildings and even entire cities become agents at the service of these organizations that collect information, be they public or private. Is there a relation between the IoT, smart cities, and contemporary warfare?*

**Eyal Weizman:** The IoT seems like a pretty benign sort of concept that is anyway already in operation. From the smallest scale and, as you think up, on your computer or your smartphone and whatever else appliances you have, you can kind of extend it to the smart city. If you think about contemporary warfare, that is where the smart city concept is at its most extreme and most pronounced way.

What is called network-centric warfare is a way in which the relationships between various dispersed individual groups across a deep battlefield are networked into each other electronically, whether they are individual ground-based units, some drone operators, some command-and-control flying in the skies, some bombers, artillery on the side and whatever else you have. Not simply in being able to communicate with each other as was the case already since the Blitzkrieg years, where a synchronization between armor and air force was allowing war to escalate and accelerate. In fact in a multisensorial way, as a communication between sensors that bypass any direct human intelligence and instinct, so that the presence of units on the ground is fed into a kind of database that every shot that is fired, every missile that is fired, is understood by the entire system as to how much more needs to be fired. Has this unit or this swarm of drones run out of ammunition in relation to how many targets there are on the ground? That would feed back into command and raise another swarm or another couple of drones or aircraft.

In fact it is a kind of synchronization in which the images that travel from one unit to the other are not even images that are to be seen by people. When we think about image, we think, even if it's a digital image, that at some point we are going to be facing a three dimensional composition and it is going to mean something to us. But today's images are simply a way in which one machine intelligence is communicating with another. These are images that never externalize themselves in a way that human perception could actually follow them. The real *machinique image* you don't even see, because the other computer does not need to externalize it in a way to simulate the visual perception. So it is not only – you know, as *Harun Farocki* was speaking about in his work – machinique images. Then there is always something you see. You see people shopping or driving or you see battlefield images.

In a sense I would say that the first development of a smart city concept is an urban warfare concept, is the moment that war enters the city, is where you have a use for a dispersed networked, multisensorial and data-sharing system. When you look at (I am now referring to work by a student of mine on Gaza) the way in which the management of Gaza operates right now, that it is, according to him, *the* smartest city. In Gaza! How could that be conceived? – If you think of a smart city you would say maybe Dubai or somewhere else in the Gulf. You would say, these are the ultimate smart cities.

In fact, every building project that is happening in Gaza requires an electronic authorization by the Israelis sitting outside the envelope. Somebody is saying: I need to rebuild two stories of my building. So you upload into the system the pictures of two destroyed rooms that you have. That translates itself to quantities of concrete and that gives an order to a depot to release that through a humanitarian truck that would enter and they would count exactly how much concrete you need. So (for the Israelis) you would supposedly not dig a tunnel or fortify some military things. This is multiplied by the number of needs: from medicine to foodstuff, to building material, that come in and out. And that is being mobilized almost like some kind of Amazon shop-logic of infrastructural dissemination of objects, according to the perceived needs and control of the occupier.

So that's the smart cities I know: The smart city of Raqqa, the smart city of Mossul, the smart city of Aleppo. A bunch of data points that continuously move in and become points for the drawing of information.

**FIfF:** *You wrote that urban warfare is political in the sense of wanting to influence, to win over the civilian population. Is there a connection to be drawn between urban warfare and crowd control?*

**Eyal Weizman:** It just goes to say that urban warfare is intensely political because the battlefield happens within the political space *per se,* within the urban public domain. In fact, every war that is not a total war, that does not seek the complete physical annihilation of a group, is about communication, because the communication is in the level of violence I apply and the level of violence I *could* apply. That gap keeps the dialog. I can say: I could still make things worse. So you have a threat. If you work on maximum violence there is no longer communication.

Therefore everything that happens there is a political move of persuasion, of terror, terrorism and terrorizing. A lot of what is happening there and would be seen as simply pure violence are also acts of communication and attempts to convince the civilian population. You can convince the civilian population not to collaborate with the militant groups that are against you, let's say by scaring them. You say: If you do that, we'll kill you. Or if you do that, we will apply higher levels of violence than what is currently applied. Or you can do it by saying: Well, if you collaborate with us, we will rebuild the city and put in infrastructure, electricity will be better. There will be water again, the hospitals will work etc. So this works in different ways but we need to understand that when you are talking about urban warfare you are talking about a language, you are talking about a war that is about communication.

**FIfF:** *Do you see a threat of crowd control measures due to successful surveillance?*

**Eyal Weizman:** I think like you that the minute the technology exists as a possibility, as a potential, it will be used at some point. Whether immediately on one's own citizens, whether in a frontier, whether it will be used at a border on refugees or whether it will be used in other countries. When things get developed they are used. There is very little bombs that simply rot in their storage and similarly very few techniques of population control that finally don't get there.

What is happening now on the borders of Europe, you know yourself. Few refugees have been allowed in, and Europe is now paying Libyan militia to effectively kill people before they get to the coast. So they don't get to the Mediterranean, they don't drown, so activists cannot detect them and save them. They are basically being killed in the Sahara. Or being put in camps that are horrific. What is that if not population control on a global scale? Control of movement, flow, congregation etc. That is the principle of population control. You can think of it in a city, you can think of it on a continental or intercontinental scale.

**FIfF:** *Is sousveillance practical? Do you consider countersurveillance a feasible strategy for peaceful resistance?*

**Eyal Weizman:** Yes. We call sousveillance a different way, we simply use the term counterforensics. It's in debt to *Allan Secula,* who in one of his essays on photography proposed counterforensics as civil society's turn of the forensic gaze on states. Forensics is what states do, forensics is the act of surveillance and control, using also the form of biometrics etc. Counterforensics has two components to it: One is camouflage from state forensics, and the other the exposing of state crimes. Those two elements are entangled and both of them are essential.

Every form of control has its own forensic capacity, that is, capacity to survey. And they lead to counterforensic capacities, that are simultaneously about escaping the gaze of the state and about exposing the secrets of that organization, say military or police, that wants to hide its information from you. Because that information contains their own crimes or misdeeds.

Any data-rich system, military system, is vulnerable also. It's vulnerable initially to being hacked. It's vulnerable to forms of digital camouflage. So if the optics is not for the eye, if the sensorium operates in a different way, you can camouflage to that particular sensor. An example would be that people now camouflage against face recognition. If you understand how the algorithm works, you know that putting a beauty spot on your face or just clipping something very small on the skin of your face, although it would not work on the human eye, it might work on an algorithm, so it is a camouflage to that algorithm.

**FIfF:** *Could there be such a thing as privacy by design of cities?*

**Eyal Weizman:** I suppose you need to think about a building as a relationship between its materiality and the medium in which it is captured. When you speak about surveillance, when you speak about warfare, there is a mode of capture, usually media technology, digital technology that need to register that building. So if you only think of buildings, as they do sometimes, not always, in architectural profession, as simply material things, there is very little you can do. You can design it like this or like that, with smaller windows etc. But what is interesting is precisely the relationship between the media of capture, e.g. satellite images. Then you are speaking about anything from the size of the pixels (this is something I have written about) to the remote sensing capacity, to seeing buildings as heat sources. Or whether it is how social media capture a building. What can you tell from the way in which a digital optical sensor registers a material concrete thing? We can see a lot in there. It is not that you see it in the building, you see it in the relationship between the building and the media.

So we could see for example the contours, so to say the *shadow* of bodies by analyzing the shrapnel on a wall. A lot of our work is about the relation between the media and matter. This image is a combination of hundreds of frames composed into a room and then we are looking at the shrapnel in the wall and see that there are two areas where there is no shrapnel and where the two people died. That result came as a relationship between media and architecture.

**FIfF:** *Climate change and IT-vulnerabilities, both prevent peoples' ability to influence and devise their preferences and lives. Do you see a parallel?*

**Eyal Weizman:** We are coming from conflict analysis, from human rights work, to climate change. There is one great lack in climate change discussion. In human rights analysis we have stopped believing long ago in the category of *collateral damage,* right? The military say, we bombed these people, the enemy, and that bridge collapsed, those schools were hit and those civilians died etc. We did not intend it. That idea is very much discredited. Human rights groups do not accept this term.

## Die Dokumentation des Falls Miranshah, auf den sich E. Weizman bezieht

Ort ist Miranshah, Nord-Wasiristan, Pakistan. FA rekonstruierte die Schrapnell-Einschläge durch Überlagerung der Einzelbilder aus einem herausgeschmuggelten und von MSNBC ausgestrahlten Video.


*Abbildung 1: Ort des Drohnenangriffs, Video MSNBC*


*Abbildung 2: Einschlag des Drohnen-Geschosses im Hausdach, bevor es im Inneren explodierte*

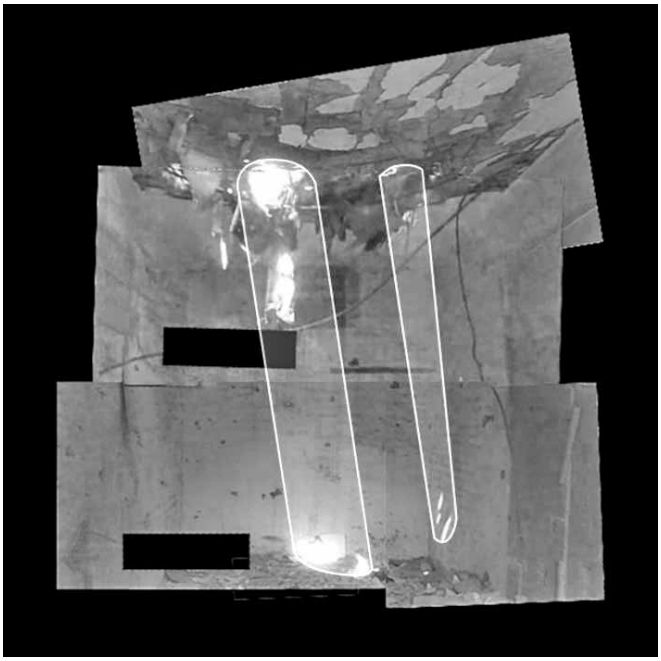

*Abbildung 3: Innenraum nach der Explosion mit Schrapnell-Einschlägen, Video MSNBC*

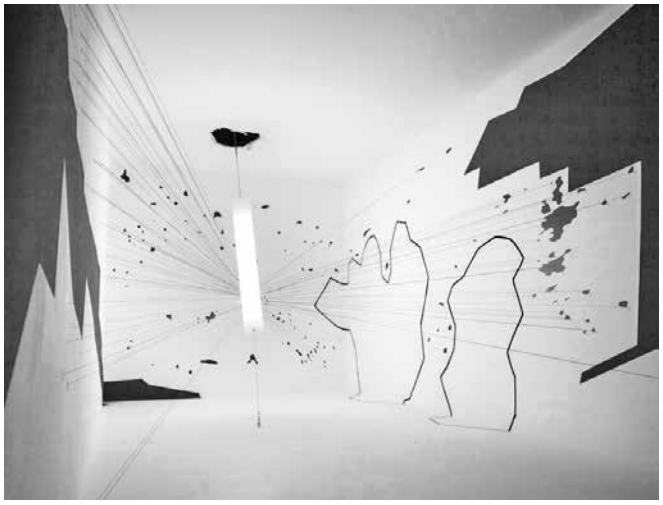

*Abbildung 4: Innenraum mit Spuren der Einschläge und vermuteten Schatten der Opfer*

But environmental groups do accept the idea of climate change being collateral damage of modernity. That is to say: No-one really wanted it, we tried to do good things. Move from one place to the other, enrich ourselves with technology, and well, shit happens: The climate changes. But if you take a colonial point of view of climate thinking, you realize a few things. First it is that from the 18th century, the first uses of the term climate change are meant as a project rather than as a collateral damage: Climate is what we need to change! The Americans in the west, the Australians, the Europeans conquering the orient after the first world war, want to change the climate and they change it intentionally. They try to change it intentionally by playing around with water, moving it from place to place, by playing around with flora, by cutting forests etc. By burning forests. As a project with the idea of controlling the climate, in a Faustian way. This is what I see in the area that I come from, Palestine. The climate has always been the second stage of occupation. You occupy a place, then you need to turn it fertile. In order to do this you need to make the desert bloom. What is that but climate change as a project? And what is its implication if not displacement of indigenous people? But it is not only Israel – Palestine, it's all across the colonial world where climate experiments were actually being conducted. Always on the back of the indigenous people living there. So I think we need to, first of all, understand the origin of the term climate change, understand the struggles involved in it, when we develop techniques to confront it. Because when something is not a collateral, it is not simply about an economy of more or less, like: Can we trade this for that, carbon for money, a few centimeters of sea level in exchange for something, etc.? We need to confront it on a much deeper political level, that is to do with the way that colonization shaped and reshaped the materiality and weather cycles of the planet. This is a big story, it is at the scale of the earth.

Attacker and attacked are not equally affected. It is happening all the time in climate change, people are dying because of much more intense weather cycles. The people that are paying the price are not only, but primarily, most vulnerable sections of society.

But no, the parallel to ICT does not occur to me right away.

**FIfF:** *There were big expectations concerning the democratic potential of Internet, transparency, two-way communication, …*

**Eyal Weizman:** I don't think it is the right relation to politics to say, something will just come down from heaven. It is messianic to declare, OK, now we have the Internet and that will democratize society. Everything is a struggle. The Internet in itself can benefit corporations, can and does benefit military and the police and benefit surveillance and whatever. You need to continuously struggle on every point, turn it against and create vulnerabilities. Where there is strength there is always vulnerabilities and one needs to identify them in order to know how to act.

In our work we always map the situation because we have very limited resources. We see where the state, whether it is here in Germany or elsewhere, where the Verfassungsschutz or the police is most vulnerable. They were most vulnerable in the Kassel NSU case. This is why we put all our energy and all our money exactly where it hurts. Where we could achieve some results. Again, everything is continuously a struggle.

**FIfF:** *Please tell us a little about Forensic Architecture's open-source software called PATTRN[1], a crowd-sourced platform that allows activists to upload information and then map relations between discrete events, identifying patterns and trends in time and space.*

**Eyal Weizman:** The important thing: The field now is about what we may call future forensics. What evidence could we see at present, not for things that happened in the past, but for a thing that may happen in the future? How can you invert the forensic temporality? One of the ways to do it is looking for patterns of behavior that would qualify. And everybody is in this game – the military etc. Say, if somebody is booking tickets with that particular credit card to that particular place and makes three phone calls to these numbers and visits this place of worship and has this language, no? Boom! Right? They will be arrested or worse.

For us it is to identify vulnerabilities before they emerge. How can you see patterns of activities by militaries that show in operative order and standard operative procedure that is not open? So you can actually reverse-engineer command by looking at patterns of actions, patterns of relations between soldiers, for example. That medical facilities would be struck in a constellation where, say, as we discovered, soldiers were being captured by the enemy group. And then we can deduce from it, we can see the future in a very blurred line. It is nothing certain, it's always fuzzy, you always see blurry contours but you can predict and you can plan. And you can devise strategies based on patterns. Pattrn is a kind of mathematical phenomenon, it does not have a privileged position in time, it can go backwards and forwards. And that is a way in which we undertake predictions, whether it is on where migrants would be intercepted, what is the next village that could suffer an attack, or which facility would be the most dangerous one and how to plan for this.

**FIfF:** *Thank you very much for your time.*

## Anmerkungen und Referenzen

*1 PATTRN is available at: http://pattrn.co/ (abgerufen 28.11.2017)*

**Dagmar Boedicker**

**Dagmar Boedicker** ist Journalistin, technische Redakteurin und langjährige Redakteurin der FIfF-Kommunikation.

**Bernhard Koch, Niklas Schörnig**

# Autonome Drohnen – die besseren Waffen?

## Kampfdrohnen und autonome Waffensysteme aus Sicht der Theorie(n) des gerechten Krieges

*Die derzeitigen Kriege des Westens sind vom Einsatz neuer Waffentechnologien wie den Drohnen geprägt. Sie bieten sich als Alternative zum personalintensiven und risikoreichen Einsatz von Bodentruppen an und versprechen zugleich präzisere Militärschläge mit weniger zivilen Opfern. Dennoch bleibt ihr Einsatz hoch umstritten – unter anderem auch, weil sie die Hemmschwelle für militärische Interventionen deutlich gesenkt haben.*

*Die Theorie des gerechten Krieges, genauer gesagt zwei Varianten ihrer Auslegung, liefert unterschiedliche Antworten darauf, wann und unter welchen Umständen bzw. mit welchen Einschränkungen eine Anwendung von Drohnen und autonomen Waffensystemen zulässig sei. Bernhard Koch und Niklas Schörnig geben einen kurzen Überblick über die Entwicklung dieser Systeme und stellen die ethischen Streitfragen vor.*



Die militärische Robotik verzeichnet in den letzten zehn Jahren eine besonders dynamische Entwicklung. Immer mehr Militärs weltweit greifen auf Roboter zurück, speziell bei Aufgaben, die für Menschen zu dreckig (*dirty*), zu langweilig (*dull*) oder zu gefährlich (*dangerous*) wären. Unbemannte Flugsysteme (UAVs – *unmanned aerial vehicles*), oft auch als „Drohnen" bezeichnet, sind die bekannteste und am weitesten verbreitete Variante militärischer Roboter. Daneben gibt es weitere, u. a. ferngesteuerte Systeme zur Bombenentschärfung oder führerlose Boote.

Mehr als 90 Staaten setzen inzwischen militärische Drohnen zur Aufklärung und Überwachung ein, und mehr als 30 Staaten streben nach bewaffneten Systemen oder haben diese schon in ihren Arsenalen (Sayler 2015: 5). Inzwischen verfügen sogar nichtstaatliche Akteure, wie z. B. der IS, über kommerzielle Drohnen, die nachträglich bewaffnet wurden. Allerdings hat sich nicht nur die reine Anzahl ferngesteuerter Systeme oder die Zahl der sie nutzenden Akteure erhöht. Auch ihre technologische Leistungsfähigkeit wurde in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert. Militärische Roboter sind zumindest aus den Arsenalen fortschrittlicher Armeen praktisch nicht mehr wegzudenken.

Militärische Roboter, besonders aber ihre bewaffneten Varianten, werfen eine Vielzahl von kritischen Fragen auf. Neben der taktischen respektive strategischen und rechtlichen Dimension betrifft dies vor allem auch ethische Fragen. Man erinnere sich nur an die heftige Diskussion, die die Aussage des damaligen Verteidigungsministers de Maizière auslöste, Kampfdrohnen seien, wie alle Waffen, ethisch neutral zu betrachten (Jungholt/Meyer 2012). Diese Debatte dauert im Kern noch an und wird durch die zunehmende technologische „Selbstständigkeit" moderner Waffensysteme noch gesteigert.

### Die rasante Entwicklung militärischer Robotik seit der Jahrtausendwende

Eine zentrale Ursache des Booms militärischer Robotik ist der schnelle, sich in einigen Bereichen sogar beschleunigende technologische Fortschritt, der unbemannte Systeme möglich werden lässt, die noch vor wenigen Jahren technisch undenkbar gewesen wären. Zumindest in den technologisch fortgeschrittenen Staaten kommt inzwischen praktisch kein Waffensystem mehr ohne Elektronik aus. Dabei liegen die treibenden Kräfte nicht mehr in Forschungslaboren der Rüstungskonzerne, sondern im zivilen Bereich (Gilli/Gilli 2017: 2). Dies gilt auch, bzw. vor allem, für die militärische Robotik, auch wenn das Militär an der einen oder anderen Stelle zumindest Ideengeber war, z. B. mit der 2004 durch die *Defense Advanced Research Projects Agency* initiierten *Grand Challenge*, die als Startpunkt autonom fahrender Landfahrzeuge gesehen werden kann.

Unter dem Begriff „militärische Robotik" kann man auf einer ersten Ebene vor allem den Bereich unbemannter, aber ferngesteuerter Systeme verstehen. Auch wenn immer mehr Aufgaben durch Computer übernommen werden oder der Computer den menschlichen Operator unterstützt (z. B. indem vorgegebene Wegpunkte automatisch abgeflogen werden), trifft ein Mensch immer noch alle zentralen Entscheidungen – speziell wenn es um den Einsatz tödlicher Gewalt wie bei den US-Kampfdrohnen-Missionen geht. Diese Systeme zeichnen sich vor allem durch sehr lange „Stehzeiten" aus, also das Vermögen, zum Teil ein bis zwei Tage lang in der Luft zu bleiben. Auch spielt bei diesen Systemen die deutlich gestiegene Bandbreite der Kommunikationsverbindungen eine wichtige Rolle. Sie ermöglicht es, hochaufgelöste Filme in Echtzeit zu übertragen und so weit entfernten Kommandostellen ohne Verzögerung ein Lagebild im Einsatzgebiet zu liefern – und das über die gesamte Missionszeit. Der Einsatz solcher Militärroboter kann die Gefährdung für die eigenen Kräfte signifikant reduzieren und ermöglicht deshalb neue Missionen, die mit bemannten Systemen schlicht als zu gefährlich verworfen würden. Dies ist ein von Befürwortern unbemannter bewaffneter Systeme besonders häufig vorgebrachtes Argument. Kritiker verweisen hingegen auf die stark umstrittene Praxis der Vereinigten Staaten, bewaffnete Drohnen im Rahmen „gezielter Tötungen" gegen mutmaßliche Terroristen im Graubereich des Völkerrechts einzusetzen. Sie argumentieren, dass die minimierte Gefahr eigener Verluste die Hemmschwelle für den tödlichen Einsatz senkt.[1]

Eine zweite, weitergehende Sichtweise auf militärische Robotik nimmt die zunehmende Fähigkeit vieler militärischer Systeme in den Blick, Einsätze praktisch ohne menschliches Zutun durchzuführen. Experten sprechen in diesem Zusammenhang von „autonomen Waffensystemen" bzw. „letalen autonomen Waffensystemen" (LAWS), wenn sie gegen Menschen eingesetzt werden. Was genau unter einem „autonomen Waffensystem" zu verstehen ist, ist umstritten. Eine erste und sehr hilfreiche Annährung bietet die Direktive 3000.09 des amerikanischen *Department of Defense* vom 21.11.2012, die unter einem „autonomen Waffensystem" folgendes versteht:

> *„A weapon system that, once activated, can select and engage targets without further intervention by a human operator. This includes human-supervised autonomous weapon systems that are designed to allow human operators to override operation of the weapon system, but can select and engage targets without further human input after activation".*[2]

Zwei Aspekte sind an der Definition besonders bemerkenswert: Erstens erfolgen Zielauswahl *und* Zielbekämpfung durch ein System ohne weiteren menschlichen Input. Den Menschen kommt zweitens bestenfalls die Rolle einer Überwachungsinstanz mit der Möglichkeit zum Abbruch der Operation zu; im schlechtesten Fall werden sie zu Zuschauern degradiert, die sich vollständig auf die Computeralgorithmen des Systems verlassen müssen, ohne eingreifen zu können.

Wer nun glaubt, solche Systeme seien reine *Science Fiction*-Fantasien, irrt. Es gibt heute schon Waffensysteme, die die genannten Anforderungen zumindest rudimentär erfüllen könnten – sofern man sie in den (oft vorhandenen) vollautomatischen Modus stellen würde. Hierbei handelt es sich bislang um Selbstverteidigungssysteme zum Schutz von Schiffen oder Lagern, die anfliegende Raketen oder Granaten selbstständig detektieren und bekämpfen. Technisch vorstellbar, wenn auch noch nicht zuverlässig umsetzbar, sind z. B. Systeme, die auf einem Schlachtfeld alle Personen angreifen, die nicht durch einen speziellen Sender als „Freund" gekennzeichnet sind, oder die auf Basis einer Gesichtserkennungssoftware bestimmte Zielpersonen in einer Gruppe identifizieren und töten. Gegenüber den aktuell mit Kampfdrohnen praktizierten „gezielten Tötungen" wäre dies eine neue Stufe. Noch setzt kein Staat vollautonome Waffen gegen Menschen ein. Die Systeme, die autonom eingesetzt werden könnten, sind bewusst immer noch von menschlicher Zustimmung abhängig.

Die aktuell wohl größte Hürde für solche Systeme ist, dass sie – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt – nicht in der Lage sind, zentrale Forderungen des Internationalen Humanitären Völkerrechts (IHL) angemessen umzusetzen, wie z. B. die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten oder den proportionalen Einsatz der Mittel zum angestrebten militärischen Ziel (Human Rights Watch 2012). Es ist aber nicht auszuschließen, dass die Technologie voranschreitet und eine adäquate Umsetzung des Völkerrechts in den Bereich des Möglichen rückt. Deshalb gilt es, neben der rechtlichen Seite auch die ethische Seite der militärischen Robotik und die mit ihr verbundenen strategischen Entwicklungen zu betrachten. Dies soll im Folgenden geschehen. Wir greifen dabei auf die Unterscheidung zwischen ferngesteuerten und autonomen Systemen sowie zwei Varianten der Theorie des gerechten Krieges zurück.

## Militärische Robotik und die Theorie des gerechten Krieges

### Kampfdrohnen und gezielte Tötungen

In den letzten eineinhalb Jahrzehnten (vor allem nach dem Irak-Krieg) ist die Diskussion um die Theorie des gerechten Krieges (TGK) wieder neu entflammt, hat bedeutende Wendungen genommen und wird nun auch auf die ethischen Probleme des Einsatzes militärischer Robotik angewandt. Die zentrale Entwicklung dieses ethischen Ansatzes zur Rechtfertigung, *aber auch* zur Beschränkung von bewaffneten Konflikten liegt im Wandel vom normativen Kollektivismus hin zum Individualismus. Während beispielsweise der gegenwärtig bedeutendste Vertreter der TGK, der Sozialphilosoph Michael Walzer, in seinem Standardwerk „*Gibt es den gerechten Krieg?*" (1977; vgl. auch Walzer 2004) noch ganz vom Krieg als einem kollektiven Unternehmen ausging, stehen die sogenannten „Revisionistischen Theoretiker.innen" (RTGK) einem liberalen Individualismus nahe, der nicht auf Gruppenzugehörigkeit, sondern *individuelle* „Haftbarkeit" (*liability*) abstellt (McMahan 2004; McMahan 2011). Bei Walzer ist Krieg eine Handlung, die politische Gemeinschaften vornehmen. Die politische Führung begeht ein Verbrechen, wenn sie unberechtigterweise einen illegitimen bewaffneten Konflikt vom Zaun bricht. Auf die Soldat.innen wirkt sich diese Illegitimität aber nicht aus, denn sie unterliegen auf beiden Seiten den gleichen Pflichten, besitzen aber auch Rechte, die sich aus dem „Recht im Krieg" (*ius in bello*) ergeben. Zu den Rechten gehört z. B., für Tötungshandlungen an Soldat.innen der Gegenseite nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden, solange man nicht gegen Pflichten (etwa das Verbot, kampfunfähige oder gefangene Gegner zu töten) verstößt. Anders ausgedrückt: Wenn die Kämpfer gemäß den Regeln töten, ist ihnen das nicht moralisch anzulasten. Warum und für welche Ziele sie kämpfen, ist irrelevant (Walzer 1977). Diese Sicht drückt sich heute im Wesentlichen immer noch im humanitären Völkerrecht aus.

Die revisionistische Theorie des gerechten Krieges hingegen lehnt diese Gleichstellung aller Soldat.innen und ihre damit einhergehende moralische Entlastung ab. Für diesen Theoriestrang gibt die individuelle Selbstverteidigungssituation das normative Muster ab, von dem her auch bewaffnete Konflikte gedacht werden müssen. Hier hilft eine Analogie aus dem zivilen Leben: Einem Angreifer steht im Falle eines ungerechten Überfalls, wenn er in gerechter Notwehr oder von dritten Personen in gerechter Nothilfe gewaltsam gestoppt wird, selbst keine Notwehr zu; er kann eigene Gewalt nicht damit entschuldigen, dass er selbst bedroht ist. Übertragen bedeutet das: Wer sich an einem ungerechten Krieg beteiligt, ist nach dieser Theorie moralisch haftbar und kann sich nicht beschweren, wenn er/sie selbst angegriffen wird. Für Revisionist.innen ist kriegerische Gewalt also multiplizierte individuelle Gewalt.

Eine Schwierigkeit dieses Ansatzes liegt darin, dass sie der politischen Natur von bewaffneten Konflikten nicht ganz gerecht wird. Ein Vorteil dieser individualistischen Sichtweise hingegen ist, dass man sie einfacher auf die Beteiligung von nichtstaatlichen Kriegsakteuren und die sich immer weiter individualisierende Militärtechnologie anwenden kann. Die Entwicklung und Nutzung von bewaffneten Drohnen hat, wie oben angedeutet, die Praxis der sogenannten „gezielten Tötungen" erheblich ausgedehnt. Gezielte Tötungen sind natürlich nicht nur mit bewaffneten Drohnen – also militärischer Robotik – möglich. Aber dass sie insbesondere am Ende des letzten Jahrzehnts so häufig geworden sind, hat selbstverständlich auch mit der technischen Verfügbarkeit des Instruments und den relativ gefahrlosen Einsatzmöglichkeiten zu tun.

Der Unterschied in den beiden ethischen Herangehensweisen kann an einem Drohneneinsatz gut verdeutlicht werden:

Die sogenannte „traditionelle Theorie des gerechten Krieges" bei Michael Walzer unterschied gewissermaßen verschiedene normative Wirklichkeiten: die Wirklichkeit des Alltagslebens und die Wirklichkeit des Krieges. Krieg gilt hier als ein normativer Sonderzustand. Entsprechend ist für die ethische Bewertung von Drohneneinsätzen nur zu fragen, ob erstens tatsächlich ein Krieg bzw. bewaffneter Konflikt zwischen zwei oder mehreren politischen Gemeinschaften vorliegt, und ob zweitens das Mittel der Kriegsführung dem *ius in bello* (also den humanitär-völkerrechtlichen Bestimmungen, z. B. den Genfer Konventionen und ihren Zusatzprotokollen) entspricht. Sind diese beiden Bedingungen erfüllt, ist der Einsatz bewaffneter Drohnen aus theoretischer Sicht legitim und völkerrechtlich legal.

Für den Revisionismus in der Theorie des gerechten Krieges hingegen müssen sich Gewalthandlungen daran messen, ob sie individuelle Rechtsverletzungen verhindern. Krieg wird nach den gleichen normativen Regeln betrachtet, mit denen wir auch Gewalt im Alltag beurteilen würden. Es kommen also die oben diskutierten Bedingungen legitimer Selbstverteidigung (oder eben Fremdverteidigung) ins Spiel. Eine entscheidende Frage in diesem Zusammenhang ist, ob die eingesetzte Gewalt nötig ist, um die widerrechtliche Gewalt des Angreifers abzuwehren. Das ist sie nur dann, wenn der widerrechtliche Angriff schon stattfindet oder zumindest *unmittelbar* bevorsteht. Die Bedingung des „*immediate threat*" ist für legitime Verteidigung ein entscheidendes Kriterium. Es ist unzulässig, Soldat.innen oder Kämpfer.innen zu töten, die aktuell oder auf absehbare Zeit keine Bedrohung darstellen, so dass sie noch mit anderen, milderen Mitteln zu stoppen wären. Militärische Robotik, gerade ferngesteuerte und autonome, bewirkt aber schon oft im Vorfeld, dass es zu dieser unmittelbaren Bedrohung nicht kommt, wenn potenzielle Angreifer entweder bereits präventiv gezielt getötet werden oder durch Fernsteuerung oder autonome Robotik eine Distanz geschaffen wurde, die ihnen gar keine Möglichkeit zur unmittelbaren Bedrohung lässt (vgl. Kahn 2002). Freilich können illegitime Angreifer.innen Dritte (also nicht die militärisch Intervenierenden) unmittelbar bedrohen. In solchen Fällen ist ein Einsatz möglicherweise zu rechtfertigen, falls es kein milderes Mittel zur Abwehr gibt (genauer bei Koch 2017a).

Im Endeffekt erfordert dieser Ansatz eine Beurteilung von Gewalteinsätzen auf der Basis dessen, was wir heute Grund- oder Menschenrechtssystematik nennen können (vgl. Geiß 2015). So darf beispielsweise keine Person mit tödlicher Gewalt angegriffen werden, wenn zur Abwehr der Bedrohung, die von ihr ausgeht, auch die Festnahme reichen würde. Hierfür eignen sich Drohnen – im Gegensatz bspw. zu Spezialkräften – nicht. Drohnen können nur beobachten und töten, sie kennen keine Zwischenstufen.

Andererseits ist im Falle einer legitimen Selbstverteidigung die illegitim angegriffene Person selbst nicht „haftbar". Sie unterliegt keiner Pflicht, größere Risiken im Verteidigungsakt auf sich zu nehmen. Sie unterliegt aber einer Pflicht, die Risiken für unbeteiligte Dritte so gering wie möglich zu halten, denn auch diese dritten Personen sind nicht haftbar. Diese beiden normativen Momente können dazu führen, dass sich der legitime Verteidiger gewissermaßen moralisch gezwungen sieht, das präzise technologische Instrument aus der Distanz zu nutzen, das den „Kollateralschaden" und die Bedrohung für ihn selbst möglichst gering hält. Daher plädieren auch „Revisionisten" häufig (trotz des genannten Defizits bei der Unmittelbarkeitsbedingung) für den Einsatz von Drohnentechnologie (Strawser 2010). Eine eindeutige ethische Ablehnung des Einsatzes bewaffneter Drohnen lässt sich also auch nicht aus der revisionistischen Variante der Theorie des gerechten Friedens herauslesen; vielmehr gilt es, bei jedem individuellen Fall erneut abzuwägen.



### Autonome Militärrobotik

Auch die Nutzung von LAWS lässt sich nach den beiden genannten Perspektiven beurteilen: Für die traditionelle TGK ist militärische Robotik nicht ausgeschlossen, wenn sich deren Gewalt an völkerrechtlichen Kernprinzipien messen lässt, also z. B. nur gegen klar identifizierbare und identifizierte gegnerische Kombattanten richtet. Es mag eine offene Frage sein, ob LAWS diese Unterscheidung technisch gelingt, oder ob sie die Verhältnismäßigkeit ziviler Kollateralschäden beurteilen können. Die bisherigen technischen Unzulänglichkeiten schließen ihre Nutzung aber in der Zukunft nicht generell aus.

Aus Sicht der oben skizzierten RTGK hingegen müsste auch ein autonomer Militärroboter erst einmal versuchen, eine Zielperson mit nicht-letalen Mitteln lediglich festzunehmen. Ebenso wenig wie ein Polizist einen *in flagranti* gestellten Mörder einfach erschießen darf, weil auch dieser über grundlegende Rechte verfügt, dürfte ein autonomer Roboter einen Gegner einfach so töten – selbst wenn dieser plant, einen illegitimen Angriff auf Menschen durchzuführen. Dies gilt umso mehr, als der Roboter keine Rücksicht auf sein eigenes „Überleben" nehmen muss und darf.

Jenseits der beiden Ansätze gibt es jedoch weitere ethische Fragen mit Blick auf autonome Waffensysteme: (1) Die Intuition, dass Maschinen nicht über das Leben von Menschen entscheiden dürfen, (2) die Vermutung einer Verantwortungslücke, (3) neu auftretende Risiken. Hier fällt die Bewertung ebenfalls uneinheitlich aus.

(1) Vielfach wird vorgebracht, dass autonome Waffensysteme nicht über Leben und Tod von Menschen „entscheiden" dürfen. Das ist eine verwirrende Ausdrucksweise, denn eine Maschine entscheidet nicht im selben Sinne wie ein Mensch, der ein zeitlich ausgreifendes Bewusstsein hat, den Horizont einer Zukunft mit einbezieht oder Wertgesichtspunkte abwägt – was oft unbewusst geschieht (Scheffler 2013: 99). Das kann eine Maschine nicht, auch wenn sie einem hochkomplexen und selbst für den Entwickler nicht mehr ganz durchschaubaren Programm folgt. Wir deuten mit solchen Redeweisen das Verhalten von Maschinen mit anthropomorphen Ausdrücken, also vom Menschen her. Aber vielleicht deuten wir bald das menschliche Verhalten mit Ausdrücken, deren Gehalt wir vor allem aus maschinellen Abläufen entnehmen. Das würde zu einer Selbstreduktion des Menschlichen führen.

Wer seine Ethik bloß an Handlungsfolgen ausrichtet, sieht in der maschinellen „Entscheidung" nicht notgedrungen einen

Einwand gegen autonome Waffensysteme. Schließlich könnten ja die zu erwartenden Folgen wünschenswerter sein als bei menschlichen Bedienern. Genau das behaupten die Befürworter autonomer Waffensysteme: Solchen Robotern soll sogar mehr „Ethik" einprogrammiert werden können als durch normale Menschen (keine Heiligen) gewöhnlich im Handeln zum Ausdruck gebracht wird (vgl. z. B. Arkin 2010; Müller/Simpson 2014; Purves et al. 2014). Die Frage, wer besser ein Ziel erreicht – Mensch oder Maschine – ist nicht unerheblich (auch ethisch nicht): Wahrscheinlich würden sich z. B. viele Menschen lieber einem Operationsroboter statt einem menschlichen Chirurgen anvertrauen, wenn die statistische Erfolgsaussicht bei dem Roboter signifikant über der des Menschen liegt. Über die Frage, wie dieser Roboter „entscheidet", würden sie sich keine weiteren Gedanken machen.

(2) Einige Autoren heben daher auf eine andere Norm ab: Es darf nicht sein, dass Menschen einen Prozess in Gang setzen, für den sich keine (natürliche) Person mehr verantwortlich machen lässt (Sparrow 2007). In der Tat beunruhigt es die Meisten, wenn etwas vor sich geht, für das keine zuständige Person verantwortlich gemacht werden kann, falls etwas schiefläuft. Verfechter autonomer Robotik könnten hier einwenden, es müsse uns doch nicht stören, dass niemand verantwortlich ist, solange die Ergebnisse, die mit der Nutzung der Robotik erzielt werden, deutlich besser sind als ohne deren Nutzung. Oder provokant gefragt: Was hat man davon, wenn man eine Person für ein schlechtes Ereignis verantwortlich machen kann, zu dem es bei Nutzung von „unverantwortlicher" Robotik vermutlich gar nicht gekommen wäre?

Verantwortlichkeit ist eine soziale Relation: Vielfach ist sie nicht einfach ‚natürlich' gegeben, sondern in einer gesellschaftlichen Praxis etabliert oder durch soziale Institutionen (wie dem positiven Recht) erst erzeugt. Die Frage, ob die Programmierer, die Hersteller, Nutzer oder andere die Verantwortung für die ungewünschten und schädlichen Auswirkungen von autonomer Robotik tragen sollen, ist wichtig; vielleicht ließe sich in einem konsensuellen Prozess eine Antwort darauf finden.

(3) Auch wenn sie nicht jeden überzeugen mögen, sind mit den beiden Argumentationslinien Probleme angezeigt, die zu vertiefter Reflexion auffordern: zur Weise, wie wir Verantwortlichkeit verstehen, und zu Analogien bzw. Disanalogien im Sprechen über Mensch und Maschine. Für das praktische Urteil im angewandt-ethischen Sinne ist wahrscheinlich gar keine so vertiefte Reflexion nötig. Möglicherweise liegt der Haupteinwand, der sich gegen tödliche autonome Waffensysteme vorbringen lässt, auf der schlichten Ebene der Risikenabwägung komplexer Systeme.[3] Wir wissen heute einfach nicht, was alles mit solchen Geräten passieren kann. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn zwei autonome Waffensysteme miteinander in Kontakt kommen? Verstärken sie sich dann gegenseitig und treten eine Kaskade von Waffenanwendungen los? Natürlich können auch große Risiken wieder abgewogen werden gegenüber großen günstigen Folgen; manche halten beispielsweise die Risiken der zivilen Nutzung der Kernenergie für vertretbar angesichts der kostengünstigen Möglichkeit, damit große Mengen von Strom zu erzeugen. Dennoch spricht vieles für eine Art „Vorsichtsprinzip" (Nida-Rümelin et al. 2012, Kap. 6), das bei sehr großen Risiken eine ethische Bremse einzieht. Risiken, die wirklich an die Substanz unserer Lebensgrundlagen gehen, sollten auch bei großen Vorteilen nicht eingegangen werden. Denn große Risiken kollektivieren in unvertretbarem Ausmaß: Den Schaden haben alle zu tragen, auch jene, die von den Vorteilen nicht profitieren oder profitiert hätten. Die Risiken der Nutzung autonomer Waffensysteme gehören aber möglicherweise genau in diese Kategorie derer von unvertretbarem Ausmaß.

## Wie weiter?

In der Summe ist festzuhalten, dass der Einsatz von Kampfdrohnen und auch von zukünftigen letalen autonomen Waffensystemen aus Sicht der Theorie(n) des gerechten Krieges ethisch durchaus kontrovers diskutiert werden kann, die Kritik an letalen autonomen Waffensystemen breiter und fundamentaler ausfällt. Dies drückt sich auch in der Debatte um Kampfdrohnen und LAWS aus. Während Kampfdrohnen immer stärker zu einem grundsätzlich akzeptierten militärischen Mittel werden, bei dem von der Mehrheit der am Diskurs beteiligten nur das „wann" und nicht das grundsätzlichere „ob" diskutiert wird, hat sich gegenüber letalen autonomen Systemen eine breite gesellschaftliche Abwehrfront gebildet (Sauer 2016). Es ist vor diesem Hintergrund nicht überraschend, dass es keine internationalen Anstrengungen zu einem Verbot bewaffneter ferngesteuerter Drohnen gibt. Gleichwohl ist es bedauerlich, dass gerade die westlichen Vorreiter dieser Technologie auch keine Anstalten machen, sich für internationale Mindeststandards bei den Einsätzen stark zu machen. Die von Präsident Obama in den letzten Wochen seiner Amtszeit veröffentlichten Direktiven zum Einsatz von Kampfdrohnen (Obama 2016) sollten möglicherweise den Nukleus einer, wenn auch sehr breit interpretierten, internationalen Einsatznorm darstellen. Allerdings sind diese (zu) späten Anstrengungen im Zuge der deutlich undifferenzierteren Einsatzpraktiken seines Nachfolgers schnell unter die Räder gekommen (Schörnig 2017). Auch wenn es schmerzt, muss man der Realität hier ins Auge sehen: die militärische Kampfdrohne wird nicht verschwinden und die Chancen auf eine Regulierung der Einsätze oder die Eindämmung ihrer Verbreitung wurden – vermutlich – verpasst.

Etwas positiver sieht die Entwicklung hingegen bei den letalen autonomen Waffensystemen aus. Hier fasste die fünfte Überprüfungskonferenz der UN-Waffenkonvention (Convention on Certain Conventional Weapons, CCW) im Dezember 2016 nach drei inoffiziellen Treffen 2014, 2015 und 2016 den Beschluss, ab dem Sommer 2017 eine offizielle und zeitlich nicht begrenzte Group of Governmental Experts (GGE) einzusetzen (Schörnig 2016).

Ziel der GGE sollte es sein, der CCW Vorschläge für den Umgang mit LAWS zu unterbreiten, die bis zu einem Verbot dieser Waffen reichen könnten. Das erste Treffen der GGE, die angesichts finanzieller Engpässe der CCW statt im Sommer erst im November 2017, und dann auch nur für fünf Tage, zusammenkam, brachte allerdings keine sichtbaren Fortschritte gegenüber dem informellen Diskurs. Zumindest wurde das Mandat für das Jahr 2018 verlängert, wo wiederum zwei Treffen zu je einer Wo-

che geplant sind. Ob dann konkrete Vorschläge für ein Verbot oder eine Regulierung erarbeitet werden und ob diese die Zustimmung der teilnehmenden Staaten erhalten, ist momentan nicht abzusehen. Denn obwohl noch kein Staat letale autonome Waffen besitzt und einsetzt, haben sich selbst kritische Staaten wie Deutschland bisher nicht eindeutig zu einem Verbot bekannt. Bislang wagt sich von den technologisch fortgeschrittenen Staaten keiner aus der Deckung. So war die GGE 2017 auch im Wesentlichen auf das Wiederholen der bereits ausgetauschten Positionen beschränkt. Um hier mehr Dynamik zu entfalten, wäre eine koordinierte Positionierung mehrerer europäischer Staaten wünschenswert und sollte angestrebt werden. Viel wird allerdings von zwei Faktoren abhängen: Erstens, ob es der Expertengruppe möglichst bald gelingt, eine Definition autonomer Waffensysteme zu entwickeln, der alle zentralen Akteure zustimmen können. Und zweitens, wie mit der Frage der Überprüfung der Einhaltung eines möglichen Verbots umgegangen wird. Das Herzstück eines autonomen Waffensystems ist nicht die Hard-, sondern die Software, die deutlich schwieriger zu inspizieren ist (Schörnig 2016). Angesichts der Tatsache, dass sich bislang aber kein Staat mit Verve gegen ein Verbot engagiert, darf man verhalten optimistisch auf eine rüstungskontrollpolitische Beschränkung – vielleicht sogar ein Verbot – letaler autonomer Waffensysteme hoffen, auch wenn die diesjährige GGE den Hoffnungen einen kleinen Dämpfer verpasst hat.

---

*Der Beitrag ist eine geringfügig überarbeitete und aktualisierte Version eines Textes, der in der Zeitschrift* **vor**gänge – Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik *erschienen ist. Eine gekürzte Fassung erschien auch bei* netzpolitik.org. *Wir danken Redaktion und Autoren für die Genehmigung zum Wiederabdruck.*

## Referenzen

Arkin, Ron 2010: The Case for Ethical Autonomy in Unmanned Systems, in: Journal of Military Ethics, Jg. 9, H. 4, S. 332–41.

Geiß, Robin 2015: Die völkerrechtliche Dimension autonomer Waffensysteme, Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/11444-20150619.pdf.

Gilli, Andrea/Gilli, Mauro 2017: European defence cooperation in the second machine age, Brief Issue 14, European Institute for Security Studies, Brussels.

Human Rights Watch 2012: Losing Humanity. The Case against Killer Robots, Washington, DC.

Jungholt, Thorsten/Meyer, Simone 2012: De Maizière wirbt für Einsatz bewaffneter Drohnen, in: Die Welt, 3.8.2012, http://www.welt.de/politik/deutschland/article108473948/De-Maiziere-wirbt-fuer-Einsatz-bewaffneter-Drohnen.html, letzter Zugriff 3.5.2017.

Kahn, Paul W. 2002: The Paradox of Riskless Warfare, in: Philosophy & Public Policy Quarterly, Jg. 22, H. 3, S. 2–8.

Koch, Bernhard 2017a: Diskussionen zum Kombattantenstatus in asymmetrischen Konflikten, in: Ines-Jacqueline Werkner und Klaus Ebeling (Hrsg.): Handbuch Friedensethik, Wiesbaden 2017, S. 843–854.

Koch, Bernhard 2017b: Hybride Ethik für hybride Kriege? Reichweite und Grenzen der sogenannten „revisionistischen Theorie des gerechten Krieges", in: Hans-Georg Ehrhart (Hrsg.): Krieg im 21. Jahrhundert. Konzepte, Akteure, Herausforderungen, Baden-Baden 2017, S. 88–113.

Koch, Bernhard/Schörnig, Niklas 2015: The Dangers of Lethal Autonomous Weapon Systems, Justitia et Pax, http://www.juspax-eu.org/en/dokumente/JPE-MEMO-1-LAWSEN.pdf, letzter Zugriff 19.4.2017.

McMahan, Jeff 2004: The Ethics of Killing in War, in: Ethics, Jg. 114, H. 4, S. 693–733.

McMahan, Jeff 2011: Who is liable to be killed in war?, in: Analysis, Jg. 71, H. 3, S. 544–559.

Müller, Vincent C./Simpson, Thomas W. 2014: Autonomous Killer Robots are Probably Good News, in: J. Seibt, R. Hakli and M. Nørskov (Hrsg.): Sociable Robots and the Future of Social Relations, Amsterdam, S. 297–305.

Nida-Rümelin, Julian/Rath, Benjamin/Schulenburg, Johann 2012. Risikoethik, Berlin/Boston.

Obama, Barack 2016: Report on the Legal and Policy Frameworks Guiding the United States' Use of Military Force and Related National Security Operations, The White House, https://assets.documentcloud.org/documents/3232594/Read-the-Obama-administration-s-memo-outlining.pdf, letzter Zugriff 28.4.2017.

Purves, Duncan/Jenkins, Ryan/Strawser, Bradley J. 2014: Autonomous Machines, Morals Judgement, and Acting for the Right Reasons, in: Ethical Theory and Moral Practice, Jg. 18, H. 4, S. 851-72.

Sauer, Frank 2016: Stopping 'Killer Robots': Why Now Is the Time to Ban Autonomous Weapons Systems, in: Arms Control Today, Jg. 46, H. 8, S. 8–13.

Sayler, Kelley 2015: A World of Proliferated Drones: A Technology Primer, Washington, DC, https://s3.amazonaws.com/files.cnas.org/documents/CNAS-World-of-Drones_052115.pdf, letzter Zugriff 28.4.2017.

Scheffler, Samuel 2013. Death and Afterlife, Oxford.

Schörnig, Niklas 2016: Rückt ein Verbot von „Killer Robots" näher?, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, 20.12.2016, https://www.hsfk.de/publikationen/autonome-waffensysteme/, letzter Zugriff 2.5.2017.

**Bernhard Koch und Niklas Schörnig**

**Bernhard Koch,** Jahrgang 1971, Dr. phil., stellvertretender Leiter am Institut für Theologie und Frieden, Hamburg, und Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Wichtigste aktuelle Publikation: *Den Gegner schützen? Zu einer aktuellen Kontroverse in der Ethik des bewaffneten Konflikts,* Hrsg. (2014), Nomos. Aktuelle Forschungsschwerpunkte sind Ethik und Gewalt, Ethik und der Einsatz autonomer Waffensysteme und rechtsethische Fragestellungen.

**Niklas Schörnig,** Jahrgang 1972, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt. Wichtigste aktuelle Buchveröffentlichung: *The Militant Face of Democracy. Liberal Forces for Good* (2013), Cambridge University Press; Hrsg. mit Anna Geis und Harald Müller. Aktuelle Themenschwerpunkte: Zukunft des Krieges, militärische Robotik, Rüstungskontrolle und australische Außen- und Sicherheitspolitik.

Schörnig, Niklas 2017: Just when you thought things would get better. From Obama's to Trump's drone war, in: Orient, Jg. 58, H. 2, S. 37-42.
Sparrow, Robert 2007: Killer Robots, in: Journal of Applied Philosophy, Jg. 24, H. 1, S. 62-77.
Strawser, Bradley J. 2010: Moral Predators: The Duty to Employ Uninhabited Aerial Vehicles, in: Journal of Military Ethics, Jg. 9, H. 4, S. 342-68.
Walzer, Michael 1977. Just and Unjust Wars. A Moral Argument with Historical Illustrations, New York.
Walzer, Michael 2004. Arguing about War, New Haven.

## Anmerkungen

1 *Eine Übersicht über die hoch umstrittenen US-Drohneneinsätze in Pakistan, dem Jemen und Somalia, sowie eine breit angelegte Kritik bietet z. B. die Webseite des britischen Bureau of Investigative Journalism, https://www.thebureauinvestigates.com/projects/drone-war. Letzter Zugriff 3.5.2017.*

2 *Vgl. http://www.dtic.mil/whs/directives/corres/pdf/300009p.pdf, S. 13f, letzter Zugriff 3.5.2017.*

3 *Dieser Aspekt ist leitend im Positionspapier der Kommission Justitia et Pax Europa (Koch/Schörnig 2015).*



# Wissenschaft & Frieden 4/2017 „Eingefrorene Konflikte"

Bei „*frozen conflicts*" stehen sich häufig die Prinzipien „territoriale Integrität eines Staates" und „nationale/ethnopolitische Selbstbestimmung" unversöhnlich gegenüber. Insbesondere im postsowjetischen Raum sind etliche De-facto-Staaten entstanden, denen völkerrechtlich die Anerkennung versagt bleibt. Die Autor.innen der Schwerpunktartikel dieser W&F-Ausgabe schauen sich solche „eingefrorenen Konflikte" genauer an, beleuchten exemplarisch die Situation in Nordirland und Kaschmir und suchen Anregungen für die Konfliktlösung in der Geschichte Ålands.


Im Einzelnen schreiben:

- *David X. Noack*: De-facto-Staaten – Prekäre Staatlichkeit und eingefrorene Konflikte
- *Corinna Hauswedell*: Kalter Frieden in Nordirland – vom Brexit zusätzlich bedroht?
- *Jakob Rösel*: Eingefrorene Tragödie – der Kaschmir-Konflikt zwischen Indien und Pakistan ist kaum lösbar
- *Azer Babayev*: Frozen conflict – ein trügender Schein? Der Fall Bergkarabach
- *Oliver Wolleh*: Der nachhaltige Weg zur Vertrauensbildung – Geschichtsdialog in Georgien, Abchasien und Südossetien
- *Agnieszka Legucka*: Die Lage im Donbass – Noch ein eingefrorener Konflikt?
- *Felix Schulte*: Ålands Autonomie – Implikationen für eine friedliche Bearbeitung ethnischer Konflikte
- *Cécile Druey*: Zivilgesellschaft und Konfliktlösung – Überlegungen zum Konzept der Volksdiplomatie

Außerhalb des Schwerpunktes befasst sich

- *Andreas Zumach* mit: 30 Jahre nuklearer Mittelstreckenvertrag – es droht eine neue „Nachrüstungs"debatte
- *Dieter Junker* blickt zurück: Baden war Vorreiter – erstes Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung vor 70 Jahren
- *Daniela Pastoors* zum Umgang mit Konflikten: Was Friedensarbeit und Beratung verbindet
- *Christiane Lammers* regt an: Friedenslogik weiter gedacht

Im Gastkommentar befasst sich *Sascha Hach* – Mitbegründer und Vorstandsmitglied von ICAN-Deutschland mit der Frage: Wohin, nach dem Friedensnobelpreis? Der Friedensnobelpreis ist auch Gegenstand der kommentierten Presseschau von *Jürgen Nieth*.

W&F 4/2017 liegt – wie auch dieser Ausgabe der FIfF-Kommunikation – ein 20-seitiges Dossier *Transhumanismus und Militär* bei.

**Wissenschaft & Frieden**, 4/2017: „Eingefrorene Konflikte", 9,00 € plus Porto.

W&F erscheint vierteljährlich. Jahresabo 35 €, ermäßigt 25 €, Ausland 45 €, ermäßigt 35 €, Förderabo 60 €. W&F erscheint auch in digitaler Form – als PDF und ePub. Das Abo kostet für Bezieher der Printausgabe zusätzlich 5 € jährlich – als elektronisches Abo ohne Printausgabe 20 € jährlich.

Bei Bestellungen von Einzelausgaben bitten wir um Vorkasse:

W&F Sparkasse Köln Bonn DE86 3705 0198 0048 0007 72
SWIFT-BIC: COLSDE33

Bezug: W&F, Beringstr. 14, 53115 Bonn,
E-Mail: buero-bonn@wissenschaft-und-frieden.de,
www.wissenschaft-und-frieden.de




**Juliane Krüger, Rainer Rehak**

# In welcher digitalen Gesellschaft wollen wir leben?

## Einleitende Worte zur „Festtafel der Freiheit“, 9. September 2017, Gendarmenmarkt Berlin

*„Wir merken bloß, dass unsere ganze Existenz in neue Gleise fortgerissen wird, fortgeschleudert wird. Dass neue Verhältnisse, neue Freuden und Drangsale uns erwarten, das Unbekannte übt seinen schauerlichen Reiz, verlockend und zugleich höchst beängstigend. Welche Veränderungen müssen jetzt eintreten in unserer Anschauungsweise und unseren Vorstellungen? Sogar unsere Vorstellungen von Raum und Zeit sind schwankend geworden.“*
*Heinrich Heine, 1843*

### I Der Aufruf

2017 markierte einen neuen Höhepunkt der Überwachungsgesetzgebung in Deutschland. Oft hat die große Koalition dabei in nächtlichen Abstimmungen, gegen ExpertInnenmeinungen und ohne größere öffentliche Diskussionen agiert. Als mündige BürgerInnen wollen wir auf diese inakzeptable Entwicklung und deren Auswirkungen, die uns alle betreffen, kein Klagelied singen, sondern sie sichtbar und konstruktiv debattieren.

Deshalb luden wir unter der Schirmherrschaft des FIfF und mit finanzieller Unterstützung des CCC am 9. September in Berlin zu einer „Festtafel der Freiheit“ ein – einem öffentlichen Bankett auf dem Gendarmenmarkt, angelehnt an das *Hambacher Fest* 1832.

Während in der Politik der digitale Ausnahmezustand samt repressiver Imperative ausgerufen bleibt, fordern wir unsere lang erkämpften „alten“ Grundrechte ein und wollen uns mit der Digitalisierung neue Freiheiten ermöglichen. Weltweit war darum folgender Aufruf zu lesen:

*„Ohne Freiheit ist alles nichts! Die ist uns jedoch mit den jüngsten Gesetzesvorhaben immer mehr abhanden gekommen.*

*Wir haben genug von einer großen Koalition, die nachts durch die Hintertür das Hacken unserer Rechner und Smartphones per Staatstrojaner durchdrückt[1], uns BürgerInnen nur als Datengeber für staatlichen oder kommerziellen ‚Datenreichtum‘ sieht[2] und anlasslose Vorratsdatenspeicherungen[3] oder biometrische Totalerfassung[4] für gänzlich unproblematisch hält[5].*

*Wir setzen uns für das Ende von immer neuen Überwachungsgesetzen[6] ein, widersprechen der politischen Treibjagd von einem vermeintlichen Bedrohungszustand zum nächsten und fordern stattdessen durchdachtes Handeln mit Blick auf die Wahrung unserer Grundrechte[7] und Freiheiten[8].*

*Wir wollen uns für diejenigen starkmachen, denen die Freiheit genommen wurde, weil sie als JournalistInnen[9] und AktivistInnen[10] kritisch Stellung bezogen haben. Als Teil einer Gesellschaft, in der Überwachung immer mehr zum Normalzustand wird, setzen wir uns für diejenigen ein, die sich auf private Gespräche über Telefon und Internet verlassen wollen oder gar müssen[11].*

### II Protestfest bei Wein und Butterbrot: Das historische Vorbild

Bei saurer Gurke, Wein und Butterbrot haben wir mit fünf geladenen Rednerinnen und Rednern sowie unserem mitschmatzenden und stets mitprostenden Publikum gemeinsam über unsere freiheitliche Zukunft in einer vernetzten Welt diskutiert. Pate für diese Protestform stand eines der bedeutendsten Ereignisse der deutschen Demokratiegeschichte: das Hambacher Fest um den 27. Mai 1832. In einer Zeit von Zensur und Unterdrückung, einer Zeit ohne Versammlungsrecht und Pressefreiheit, einer Zeit

des Rückzugs ins Private und in politisch unverfänglichen Zeitvertreib mussten Forderungen nach Freiheiten und Bürgerrechten als Bankett getarnt werden. Zugleich gelten diese Festtage heute als Wiege der europäischen Einigung. In diesem Geiste war auch unsere „Festtafel der Freiheit“ ein Forum für alle freiheitlichen Gedanken.

*Festbankett eines liberalen Bürgervereins, Holzstich um 1840*

## III Die Festreden

Viele dieser Forderungen – ebenso die Diffamierung des Banketts durch die Machthabenden – kommen uns heute aktuell vor. Auch wir wollen die Presse- und Meinungsfreiheit hochleben lassen, die Versammlungsfreiheit feiern und unsere Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung in nicht nur einem einigen Europa, sondern in einer inzwischen global vernetzten Welt nutzen. Die damals erkämpften Grundrechte zu verteidigen, aber auch neue Freiheiten über nationale Grenzen hinaus einzufordern, ist heute unsere Aufgabe.

Freiheit und Solidarität gehören hier für uns zusammen, denn erst durch Solidarität wird Freiheit auch für andere möglich: Für Journalistinnen oder Menschenrechtskämpfer, die wiederum für unsere Rechte und eine freie Gesellschaft einstehen, gilt dies ebenso wie für Recht- oder Machtlose, die sich nicht selbst verteidigen können. In diesem Sinne darf auch Datenschutz nicht nur als Schutz von Privatheit verstanden werden, sondern muss viel weiter als Bedingung unserer Handlungsfreiheit gelten: Firmen und Staaten dürfen nicht ermächtigt sein, beliebige Daten allein in ihrem Interesse zu nutzen, um so unsere Handlungsalternativen zu beschränken, uns zu diskriminieren oder zu manipulieren. Mit diesem Ziel lohnt es sich außerdem, für neue Freiheiten zu streiten: die Möglichkeit echter Anonymität im Netz oder ein technisch wirksam durchsetzbares Post- und Fernmeldegeheimnis. Was uns dabei hilft, sind ebenfalls die Errungenschaften der Digitalisierung: weltweiter und unbeschränkter Informationszugang, technisch machbare Selbstorganisation über Grenzen hinweg (nicht nur, aber auch von AktivistInnen), freie und sichere Infrastrukturen, zugesicherte Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

## IV Die Bedienungsanleitung oder: Was uns bleibt

Die Reden der Festtafel haben wir für diese Ausgabe nun verschriftlicht und im Sinne einer kommentierten Ausgabe mit Erklärungen und weiterführenden Leseempfehlungen angereichert, um interessierten LeserInnen für die verschiedenen, teilweise nur angerissenen Aspekte Anknüpfungspunkte zu bieten.

Zwei Hinweise zum historischen Vorbild dürfen zudem nicht fehlen:

1. Trotz großer Beteiligung ist die 1832 und in den Folgejahren aufkeimende europäische Revolution gescheitert – unter anderem, weil Bürgerliche und Studierende einerseits und Bauern und Arbeiter andererseits an unterschiedlichen Enden gezogen haben, statt sich tatsächlich an denselben Tisch zu setzen. Zwar zogen Winzer und Kaufleute gemeinsam zum Hambacher Schloss, doch die Trennung zwischen einfachem Volk und Bürgertum manifestierte sich am Fuße des Berges: Hier unten feierten die einen bei einem Volksfest, während die anderen eine Eintrittskarte zu einer reichhaltig gedeckten Festtafel oben auf dem Schloss hatten zahlen können. Zumindest diese Kluft haben wir heute im Kampf für unsere gemeinsamen Freiheiten weitestgehend überwunden.

2. Mehrere Jahre nach dem Hambacher Fest entwickelten sich aus der damals geforderten Vereinigungsfreiheit heraus u. a. die bündischen Bewegungen, in deren enger Tradition sich später die Nationalsozialisten sahen und denen sich auch heute viele Rechtsextreme verbunden fühlen. Die Formulierungen von Nationalismus und Volksbund im Rahmen des Hambacher Festes erscheinen uns in der Tat heute überaus befremdlich. Sie sind jedoch aus der krisenbehafteten Grundsituation des zersplitterten und unterschiedlich regierten Deutschlands zu sehen, in dem nicht nur wirtschaftlich ein gemeinsamer Handel schwierig war, sondern in welchem sich auch Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Hoheitsgebiete miteinander grenzüberschreitend als ein Volk und in geistiger Verbundenheit sahen und gemeinsam die Befreiung von Obrigkeit, Absolutismus und Aristokratenherrschaft forderten. Stattdessen traten sie für ein einiges starkes Gesamtdeutschland ein und mehrere Redner an der Hambacher Festtafel verlangten explizit feste demokratische Strukturen und Verfassungen. Bedauerlicherweise benutzen heute Rechtsextreme u. a. die Formulierungen des Hambacher Festes in ihrem anders motivierten nationalistischen Sinne und den geschichtlichen Zusammenhängen entrissen. Umso wichtiger ist es, die Reden des Hambacher Festes in ihren historischen Kontext zu stellen und sie so positiv zu verstehen, wie sie in großen Teilen gemeint waren: Als Aufruf zu einem einigen Miteinander, innerhalb Deutschlands ebenso wie auch innerhalb Europas.


*Original-Essensmarke von 1832*

Umfangreiche Informationen zum Hambacher Fest und seinen Kontexten bietet im Übrigen das Hambacher Schloss selbst in der Dauerausstellung „Hinauf, hinauf zum Schloss!“ sowie auf seiner Online-Präsenz: *https://hambacher-schloss.de/index.php/geschichte*. Zudem sei an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen auf die Seite *http://www.demokratiegeschichte.eu/index.php?id=10*, auf der neben Originaltexten auch zahlreiche Bilddokumente zusammengetragen sind. Für einen kurzen Einblick lohnt sich wegen der Interviews mit Historikern und einiger interessanter Randinformationen zu Vorgeschichte und Ergebnissen auch das gut nebenbei zu hörende Deutschlandfunk-Nova-Feature „Hambacher Fest“ vom 26.5.2017 (online abrufbar unter *http://www.ardmediathek.de/radio/Eine-Stunde-History/Hambacher-Fest/Deutschlandfunk-Nova/Audio-Podcast?bcastId=42835244&documentId=43104522*, letzter Zugriff: 27.11.2017).

Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht
das Festkomitee Juliane Krüger & Rainer Rehak

*festkomitee@fiff.de*
PGP: 16D6 84EC B00B 8079 E745 34D9 C258 B6B4 CBEE 89CA
und 0D66 63E5 70A3 964A EE60 D927 4427 CFE5 8C19 AE19

## Referenzen des Aufruftextes

1 *https://www.fiff.de/presse/pressemitteilungen/entfesselter-trojaner-grosse-koalition-verhoehnt-it-sicherheit-und-demokratie*
2 *https://www.fiff.de/presse/pressemitteilungen/digitalcharta-notwendige-politische-initiative-trotz-grober-fehler-fiff-sichert-mithilfe-zu*
3 *https://www.heise.de/newsticker/meldung/Vorratsdatenspeicherung-2-0-Grundrechtsverletzung-mit-Zuckerguss-2655649.html*
4 *https://www.fiff.de/verfaelschte-studie-zur-tauglichkeit-grundrechtswidriger-techniken*
5 *https://netzpolitik.org/2017/minister-de-maiziere-fuer-flaechendeckende-biometrische-videoueberwachung/*
6 *https://twitter.com/kattascha/status/884801087005495297*
7 *https://netzpolitik.org/2017/zu-viel-zu-lange-zu-wenig-kontrolliert-eugh-stutzt-vorratsdatenspeicherung-von-fluggastdaten-zusammen/*
8 *https://www.heise.de/newsticker/meldung/Bundesnetzagentur-setzt-Vorratsdatenspeicherung-aus-3757527.html?artikelseite=all*
9 *https://www.welt.de/autor/deniz-yuecel/*
10 *https://netzpolitik.org/2017/bgh-nsa-untersuchungsausschuss-muss-snowden-nicht-einladen-weil-die-opposition-zu-klein-ist/*
11 *https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/vorratsdatenspeicherung-gefaehrdet-quellenschutz/*





# Vom Ringen um Freiheits- und Bürgerrechte – Hambacher Fest 1832 bis heute

## Eröffnungsrede des Festkomitees Juliane Krüger & Rainer Rehak an der Festtafel der Freiheit, 9. September 2017

*Abendsonne über dem Gendarmenmarkt, auf einer Bühne ist eine Festtafel aufgebaut, dekoriert mit Blumen und alten Mobiltelefonen, Computermäusen und Festplatten – Relikte der Technologisierung, die jetzt die blauen Servietten vor dem leisen Lüftchen schützen, das über den Platz weht. Das Publikum hat sich unter die RednerInnen gemischt, die zur Winzerin des Abends erkorene Schankmaid versorgt die letzten Gäste mit Wein; Brote werden mit Butter und Senf geschmiert, Gewürzgurken aus den Gläsern geangelt.*

*Nach einer kurzen Vorstellung des Festkomitees – beide in weißem Hemd, der eine zudem mit altertümlicher Haarschleife, die andere in weißen Strümpfen und knielangen Hosen – richtet Festkomitesse Juliane Krüger das Wort an die Gäste:*

### I „Volksbelehrung, gegenseitige Aufklärung, Ermunterung zur Einigkeit sind unsere Aufgaben“[1]

Werte Gäste an dieser Tafel,
werte Gäste auf diesem Platz,

warum sind wir heute hier?
Wir wollen zeigen, wie wichtig uns unsere Rechte als Bürgerinnen und Bürger einer Demokratie sind: Unsere Meinungsfreiheit, unsere Versammlungsfreiheit, unsere, ja auch, Gedankenfreiheit. Wir brauchen ein Recht auf Privatheit, auf informationelle Selbstbestimmung, das Recht darauf, uns auch regierungskritisch zu äußern.

In der Geschichte haben wir für die Grundlagen dieser Freiheiten, unserer Bürgerrechte immer wieder kämpfen müssen. Ein Meilenstein war die Französische Revolution, deren Parole Freiheit, Gleichheit, damals noch: Brüderlichkeit – heute würden wir eher sagen: Solidarität – auch hier bei uns große Wellen schlug und das Bewusstsein für garantierte Rechte und Freiheiten auch bei uns fest verankerte.[2] Obwohl Napoleons *Code civil* im Anschluss an die Revolution eine wichtige Rechtsgrundlage für etwa die Trennung von Staat und Kirche schuf und auch die Gleichheit von zumindest Männern vor dem Gesetz festhielt, beschränkte dieses Gesetz zugleich maßgeblich die Rechte der Frauen, die nicht (mehr) als eigene Rechtspersönlichkeiten galten. Nach den Befreiungskriegen der deutschen Länder jedoch, unter dem langen Ringen mit Napoleons Armeen wurden wir hierzulande müde, für eine Ausweitung unserer Rechte zu kämpfen.

**„Zensiert wurden die Texte, verboten oder gekürzt. Verboten wurden Versammlungen und Zusammenschlüsse, die freiheitliche Ziele verfolgten, verfolgt wurden Autoren und Verleger, überwacht wurden die Universitäten, verfolgt die Studierenden und entlassen die Professoren, die sich zu deutlich im Geist von Freiheit und Recht zeigten.“**

1832 war die Zeit des Biedermeier: des Rückzugs in die Wohnzimmer und zur Privatmusik – und dennoch hat es Proteste gegeben![3] Das Fest auf der Wartburg 1817 war ein nächstes

Aufbegehren von fünfhundert Studierenden und wenigen Professoren, die erste große Versammlung, die von Bürgern, nicht von Monarchen organisiert wurde – eine mit unglücklichem Ausgang jedoch, denn die Herrschenden – Fürst Metternich, die Monarchen der deutschen Fürstentümer und ihre politischen Gesandten – reagierten mit Macht und Repressionen.

Zensiert wurden die Texte, die mit unter zwanzig Seiten in Verdacht gerieten, aufrührerische Pamphlete zu sein. Verboten oder gekürzt wurden Texte von Schriftstellern wie Heinrich Heine. Verboten wurden Versammlungen und Zusammenschlüsse, die freiheitliche Ziele verfolgten. Verfolgt wurden Autoren und Verleger, überwacht wurden die Universitäten, verfolgt die Studierenden und entlassen die Professoren, die sich zu deutlich im Geist von Freiheit und Recht zeigten. Der politische und gemeinschaftliche Kampfgeist gegen die monarchistischen Regierungen sollte im Keim erstickt werden.

**„Der politische und gemeinschaftliche Kampfgeist gegen die monarchistischen Regierungen sollte im Keim erstickt werden."**

Doch zwei gewitzte Autoren ersannen einen Weg, sich und anderen trotzdem Gehör zu verschaffen: Der Autor Philipp Jakob Siebenpfeiffer und der Journalist Johann Georg August Wirth riefen zu einem Bankett auf, einem Maifest auf dem Hambacher Schloss, denn allein unter dem Deckmantel der Geselligkeit war es möglich, sich politisch zu artikulieren und zu organisieren. Nach zahlreichen kleineren Festbanketten, die von der demokratischen Bewegung in der ersten Hälfte 1832 gefeiert wurden, riefen sie im Mai das Land zusammen: Bauern, Winzer, Kaufleute, Studenten, Professoren – und explizit auch die Frauen des Landes –, um zu zeigen: Wir lassen uns nicht länger geißeln! Ein großes Fest wurde es, ein fröhlicher „Exceß" und „Skandal", wie es der empörte Ausspruch Metternichs bestätigt.[4] Und in diesem ausgelassenen Rahmen wurde in Hambach zwei Tage lang und darüber hinaus über die Zukunft des Landes diskutiert. 33 Reden wurden gehalten, fast 30.000 Menschen kamen, um zu essen, zu trinken, zu disputieren. *Auch an der Festtafel der Freiheit klirren beim Anstoßen die Gläser, um das Essen, Trinken und Disputieren zu eröffnen.*

**„Bauern, Winzer, Kaufleute, Studenten, Professoren und explizit auch die Frauen des Landes kamen zusammen, um zu zeigen: Wir lassen uns nicht länger geißeln! Ein großes Fest wurde es, ein fröhlicher ‚Exceß'. 33 Reden wurden gehalten, fast 30.000 Menschen kamen, um zu essen, zu trinken, zu disputieren."**

An einer Tafel saßen Bürger und Bürgerinnen, die nicht länger schweigen und erdulden wollten – die sich aber auch nicht in Düsternis und Schwermut fallen ließen, sondern mit der Energie von Geselligkeit und Gemeinschaft eine neue Welt forderten. *„Prost!", ruft die Festtafel und die Gläser erheben sich.* Ja, darauf ein Prost!

Pfälzische Winzer – auch auf die ein Hoch! –, Bauern und Kaufleute, deren Handel durch die Zölle an den Grenzen der verschiedenen deutschen Fürstentümer beschwerlich und kaum noch rentabel war, riefen nach Abschaffung der Zölle und nach *gemeinsamem* Handel innerhalb Deutschlands, das derzeit noch ein zersplitterter Vielvölkerstaat mit zahlreichen eigenen Bestimmungen war.

Journalisten und Schriftsteller wie Siebenpfeiffer und Wirth forderten die Presse- und Meinungsfreiheit und die Gleichberechtigung der Frauen. *Zustimmende Rufe an der Festtafel.* So rief Philipp Jakob Siebenpfeiffer in einer der ersten Reden des Hambacher Festes aus: „Es wird kommen der Tag, […] wo das deutsche Weib nicht mehr die dienstpflichtige Magd des herrschenden Mannes, sondern die freie Gefährtin des freien Bürgers, […], wo der Bürger nicht in höriger Untertänigkeit den Launen des Herrschers und seiner knechtischen Diener, sondern dem Gesetze gehorcht, und auf den Tafeln des Gesetzes den eigenen Willen liest."[5] – *Jubelnde Rufe, Gläser, die sich erheben, Rufe von „Prost!" und „Hoch!" an der Festtafel.*

**„An einer Tafel saßen Bürger und Bürgerinnen, die nicht länger schweigen und erdulden wollten – die sich aber auch nicht in Düsternis und Schwermut fallen ließen, sondern mit der Energie von Geselligkeit und Gemeinschaft eine neue Welt forderten."**

Das Fest war ein bunter Protest gegen das zuvor verhängte Versammlungsverbot; in die Geschichte gingen die zwei Tage ein als mächtige Demonstration der liberal-demokratischen Opposition gegen die Einschränkung von Freiheitsrechten. Sogar politische Abgeordnete waren unter den Gästen und forderten demokratische Verfassungen und Parlamente als Plattformen des Willens des Volkes in der Demokratie. Johann Philipp Becker, späterer Sozialdemokrat, etwa forderte: „Zum Schutze unsrer Person, unsrer Ehre und unsres Eigentums, zur Erhaltung unsrer Rechte und zur Erringung der wahren Würde der Menschheit bedürfen wir nicht bloß einer freien Verfassung, sondern auch einer kraftvollen Garantie der Verfassung" und „Volksbelehrung, gegenseitige Aufklärung, Ermunterung zur Einigkeit sind unsere Aufgaben; diese zu lösen, müssen wir selbst fest und entschieden wirken."[6]

Trotz diverser Streitigkeiten über konkrete Punkte: In einem waren sich alle Redner einig: Das Recht eines starken und politisch teilhabenden Volkes und seine Freiheiten von Pressefreiheit über Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit sollen in allen deutschen Staaten die Grundlage des Zusammenlebens mündiger Bürgerinnen und Bürger sein. Die TeilnehmerInnen[7] forderten ganz zentral daher auch den Zusammenschluss des Vielvölkerstaates zu einem einigen Deutschland, in dem diese Rechte landesübergreifend anerkannt sind. Aber sie blickten auch zugleich darüber hinaus: „Wir helfen Griechenland befreien vom türkischen Joche, wir trinken auf Polens Wiedererstehung, wir zürnen wenn der Despotism der Könige den Schwung der Völker in Spanien, in Italien, in Frankreich lähmt, wir blicken ängstlich nach der Reformbill Englands. […]"[8]

**„‚Volksbelehrung, gegenseitige Aufklärung, Ermunterung zur Einigkeit sind unsere Aufgaben; diese zu lösen, müssen wir selbst fest und entschieden wirken.'"**

Auch in anderen Ländern Europas gab es ein Ringen um dieselben Grundrechte und dieselben Freiheiten: Flüchtige Polen, die unter politischer Verfolgung litten, wurden gefeiert als Helden und solidarisch aufgenommen. In England sollte die Reformbill endlich dazu führen, dass volksnahe Vertreter aus den neuen Städten im Norden im Verhältnis gleiche Stimmanteile erhalten wie der Landadel im Süden. Am Ende seiner Rede forderte Siebenpfeiffer zu einem solidarischen Miteinander aller für ihre Freiheit von Obrigkeitsherrschaft kämpfenden BürgerInnen Europas auf: „Hoch lebe

jedes Volk, das seine Ketten bricht und mit uns den Bund der Freiheit schwört."[9] *Laute zustimmende Rufe von den Tafelnden und ein nächstes Prosten macht die Runde.*

Ein gemeinsamer Geist wehte durch Europa, ein Geist der Solidarität, Freiheit und der Stärke, die ein mündiges Volk gemeinsam entwickeln kann, um auch gegen ihre Regenten und deren Macht die Stimme zu erheben. Ein „conföderiertes republikanisches Europa"[10] lautete die Utopie.

**„Der Kampf um Freiheits- und Bürgerrechte ist immer auch der Kampf um die Einhegung von zentraler, zumindest von weitgreifender Macht."**

Damit gilt das Hambacher Fest nicht nur als Wiege unserer Demokratie, sondern auch als Geburtsstunde der europäischen Einigung.[11]

Dieser Geist von Demokratie und Europa ist uns nahe, er weht auch über diesen Platz heute hier.

Herzlich willkommen an unserer Festtafel der Freiheit!

Lasst uns die Gläser erheben und lasst uns prosten auf das, was uns wichtig ist … – *großes Prosten an der Festtafel* – … auf das, was wir uns nicht nehmen lassen werden: Unsere Freiheiten als Bürgerinnen und Bürger einer Demokratie – „*Prost!*" –, unsere Grundrechte – „*Prost!*" –, die wir seit dem Hambacher Fest nicht müde werden zu verteidigen.

Auf unsere Freiheiten! Auf unsere Grundrechte! Prost!

*Im Chor erschallt ein einiges „Prost!" und die Rednerin übergibt das Mikrofon an den Festmeister neben ihr. Rainer Rehak ergreift sogleich das Wort:*

## II Von 1832 bis heute – Wir wollen frei leben!

Vielen Dank für diesen historischen Abriss. Der Kampf um Freiheits- und Bürgerrechte ist immer auch der Kampf um die Einhegung von zentraler, zumindest von weitgreifender Macht. Das haben wir nun schon gehört – heute sind das Staaten, Landes- oder Kommunalregierungen, andere staatliche Institutionen oder auch verborgene Netzwerke. Damals waren es Monarchen, Fürsten, Stadthalter oder auch Kaiserinnen. Die einen herrschen, wollen ihre Macht erhalten und vermehren – die anderen wollen nicht unterdrückt, nicht fremdbestimmt, nicht kontrolliert, nicht ausgebeutet werden. Sie wollen frei leben!

*„Prost!", ruft es darauf von der Festtafel.*

Ja, Prost! Über die Jahrhunderte nun haben wir Menschen uns in den bereits beschriebenen Kämpfen Strukturen erdacht, um solche Machtzentren wenigstens zu verteilen, zu begrenzen (etwa durch Gewaltenteilung[12]) und dort, wo sie allgemein anerkannt nötig sind, transparent zu gestalten und mit klaren Verantwortungsstrukturen zu versehen (etwa beim Gewaltmonopol[13]) – zumindest in der Theorie. Ein praktisches Beispiel: Willkommen im Jetzt! So wird beispielsweise die Polizei hierzulande auch nicht standardmäßig mit Sturmgewehren ausgerüstet.

**„Über die Jahrhunderte nun haben wir Menschen uns in den bereits beschriebenen Kämpfen Strukturen erdacht, um Machtzentren wenigstens zu verteilen, zu begrenzen und dort, wo sie allgemein anerkannt nötig sind, transparent zu gestalten und mit klaren Verantwortungsstrukturen zu versehen."**

*„Außer in Hamburg!", ergänzt Dr. Constanze Kurz in Erinnerung an den G20-Gipfel 2017 in Hamburg.[14] Alle stimmen nickend zu. Der Redner ergänzt mit einem Seufzen: „Ja, außer in Hamburg – und in Wurzen.[15] Also: Zumindest noch nicht als Standard, und deswegen sitzen wir ja auch hier."*

Natürlich könnte man sagen, dass die Polizei ihre Sturmgewehre doch nur im angemessenen Notfall nutzen würde und in diesem Vertrauen derartige Instrumente verfügbar habe. Doch Nein! Zumindest noch – und darum wollen und darum müssen wir streiten: Aktuell ist das nicht so. Denn nicht in der konkreten guten oder richtigen Handlung äußert sich der „zivilisatorisch erwachsene" Umgang mit Macht (sonst würde auch die wohlwollende Diktatur[16] zählen), sondern in ihrer strukturellen Eingrenzung. Konkret: Die normale Polizeistreife hat eben keine Sturmgewehre. Deswegen kann sie sie auch nicht missbrauchen.

*Wieder wird der Redner korrigiert: „Außer in Hamburg!", ruft Frau Kurz; „… da gibt's auch keine Polizeigewalt!", ergänzt Arne Semsrott. „Moment", unterbricht nun auch der Redner seine Ausführungen zwar in Zustimmung feixend, aber zur Konzentration mahnend, „wir sind hier aber an der Hambacher Tafel, nicht an der Hamburger Tafel."*

**„Die normale Polizeistreife hat eben keine Sturmgewehre. Deswegen kann sie sie auch nicht missbrauchen."**

*Ein schmatzendes Lachen schallt über die gedeckten Tische. Bevor der Redner jedoch wieder auf seine Ausführungen zurückkommt, fügt er noch solidarisch an: „Aber Hamburg feiert mit."*

Und dennoch gibt es Missbrauch vorhandener Macht und Angsteffekte allein durch den möglichen Missbrauch. Menschen beschränken sich in der Folge selbst, demonstrieren nicht, gehen nicht mehr hinaus, äußern sich nicht mehr in Schrift und Wort.[17] Daran erkennt man ganz klar, dass allein die Möglichkeit von Machtausübung eine Verwundbarkeit der Gesellschaft und des Einzelnen darstellt und dadurch schon ein Problem für die Freiheit der einzelnen Person ist. Dies muss immer mitbedacht werden: Es geht nicht um die Ausübung, sondern um die Möglichkeit der Ausübung.

Aber warum reden wir hier wieder aufs Neue darüber? Warum schon wieder, warum nach Hunderten von Jahren? Es gibt ja Jahrhunderte alte Theorien und Betrachtungen, von Platon über Hobbes bis hin zu Volker Gerhardt![18] Nun, diese kleinen Maschinen hier, die wir auch an unserer Hambacher Festtafel sehen: *Der Redner hält erst sein Mobiltelefon in die Höhe, dann ein ausrangiertes, aufklappbares Clamphone, das als Serviettenbeschwerer an der Tafel dient, seine Festkomitesse tut es ihm gleich und winkt mit ihrem Mobilfunkgerät. Auch andere Gäste halten amüsiert diverse ausrangierte oder eigene Telefone in die Höhe und fordern darauf ein „Zum Wohl!"*

**„Menschen beschränken sich in der Folge selbst, demonstrieren nicht, gehen nicht mehr hinaus, äußern sich nicht mehr in Schrift und Wort".**

Ja, zum Wohl auf diese kleinen Maschinen! *Gläser machen „kling".*

Diese Maschinen ändern so einiges: Unsere Interaktionen, unsere Handlungen, ja, auch unser Denken bekommen spezielle

Formen, werden mathematisch greifbar und berechenbar … gemacht![19] Und wo unsere Gedanken, unsere Wünsche, unsere intimsten inneren Bewegungen zugreifbar sind, kommt auch wieder die Macht ins Spiel. Dies hat einige elementare, nun zu diskutierende Komponenten:

- **Pressefreiheit, Michael Rediske**
  Schon damals in Hambach war die Pressefreiheit wesentlicher Gegenstand der Proteste, da gab es Zensur, offene Zensur. Doch wie sieht es jetzt aus? Wenn Interaktionen allgemein zugreifbar sind, wird dann auch die Kommunikation mit Informanten zugreifbar gemacht? Dies ist eine wichtige Frage und sie hängt ganz eng und neu mit diesen Dingen zusammen. *Nochmals hält er sein leuchtend blaues Fairphone in die Höhe.*

- **Zivilgesellschaft, Lena Rohrbach**
  Welche Rolle spielen wir als Zivilgesellschaft dabei? Wie können wir darauf hinweisen, welche Veränderungen durch Digitalisierung in Bezug auf Grundrechte und ihre Ausübung bestehen? Darüber lässt sich hier sehr gut – bei Wein – nachdenken. *„Wein ist unser Stichwort", ruft es heiter von der Festtafel und der Redner spricht darauf ein „Prost!" aus. Alle Gäste antworten mit prostenden Rufen und klingenden Gläsern. „Prost Smartphone", ertönt es von irgendwoher. Der Redner wiederholt den Trinkspruch und fährt fort mit seinem nächsten Punkt:*

  **„‚So lange die Regierungen die Gesetze ungestraft verhöhnen, sie ungehindert mit Füßen treten können, so lange unsere Forderungen unbeachtet bleiben dürfen, so lange können die Regierungen gehen, soweit sie wollen, und aus uns machen, was sie wollen.'"**

- **Transparenz, Arne Semsrott**
  Wie können wir informationstechnische Systeme – hier liegen auch irgendwo Arbeitsspeicher-Riegel auf der Tafel – nutzen, um die oben angesprochene Verantwortung und Nachvollziehbarkeit von Macht und Machtgebrauch zu gewährleisten? Darüber werden wir gleich diskutieren.

- **Knechtung und Befreiung, Stefan Ullrich**
  Aber es gibt natürlich auch neue Formen der Unterdrückung: direkte Formen der Unterdrückung durch technologische Entwicklungen. Möglich werden auch neue Formen der Vernetzung, die im Sinne der Freiheit und des Strebens dafür genutzt werden können. Auch darüber werden wir gleich mehr hören.

- **Staatlicher Umgang mit der Technik, Constanze Kurz**
  Hier kommen wir wieder auf die Nutzungsbegrenzung zurück, zum Beispiel die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) – besser bekannt als staatliches Hacking. Und wie eingangs erklärt bei der Polizei mit den Sturmgewehren geht es nicht darum, dass etwas verwendet wird, sondern darum, dass dazu die Möglichkeit besteht. Auch darüber werden wir sicher später mehr hören.

Um all diese Punkte soll es in den nächsten zwei Stunden gehen.

Abschließend möchte ich dazu sagen, bevor wir noch einmal die Gläser erheben: So manche auf dieser Welt reden nicht mehr miteinander und grenzen andere aus, sie rufen, dass Menschen oder ganze Menschengruppen „weg" bzw. „entsorgt" werden müssen.[20] Wir aber wollen deshalb an dieser Festtafel miteinander trinken, miteinander sprechen und dann eventuell neue Bündnisse an dieser Tafel schmieden. Wir wollen gemeinsam die wohlschmeckenden Elemente dieser Welt genießen – und deshalb sitzen hier an der Festtafel nicht nur unsere Rednerinnen und Redner, sondern auch potenzielle Rednerinnen und Redner. Wir wollen, dass auch Sie sich hier einbringen. Es ist darum nach jedem Beitrag auch Zeit für Meldungen oder auch Gegenmeldungen.

Zum Schluss nun ein Zitat von Johann Philipp Becker von der Hambacher Festtafel, er sagte:

> *„Fragen wir: ‚wie weit können sie [die Regierungen] gehen?', so müssen wir alle einstimmig antworten: ‚so lange die Regierungen die Gesetze ungestraft verhöhnen, sie ungehindert mit Füßen treten können, so lange unsere Forderungen unbeachtet bleiben dürfen, so lange können die Regierungen gehen, soweit sie wollen, und aus uns machen, was sie wollen.'"*[21]

CC BY FIfF/M. Durand

**Juliane Krüger und Rainer Rehak**

**Juliane Krüger** hat Philosophie, Kultur und Kunst, und leider auch BWL durchaus studiert mit heißem Bemühn. Sah, dass wir nur gemeinsam alles wissen können, Mephisto hingegen nicht alles wissen soll, und hat darum nach ihrem Ausflug in die Kulturszene jetzt lieber einen Pakt mit netzpolitischen Organisationen wie dem FIfF oder der Open Knowledge Foundation geschlossen. Spricht, setzt und rettet außerdem gern Texte, am liebsten mit dem *Zyber*wort.

**Rainer Rehak** ist vom Themenfeld *Informatik und Gesellschaft* fasziniert und tanzt zwischen philosophischen Theorien und praktischer IT-Security durch den *Cyber*circus. Studierte Informatik und Philosophie in Berlin, Hong Kong und Peking und schrieb seine Diplomarbeit über staatliches Hacking. Sichert und schützt seitdem Daten, aber damit eigentlich Menschen und ihre Persönlichkeitsrechte. Aktiv im Kern des FIfF. *@Rainer_Rehak*

Deshalb müssen wir uns wehren, deshalb trinken wir auf die Freiheit!
*„Trinken wir auf die Freiheit!“, echot die feiernde Festtafel, dann beginnen die Beiträge.*

## Anmerkungen

1 *Zitat von Johann Philipp Becker, 1832*
2 *Siehe Artikel 1 unserer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Obwohl auch hier noch offiziell der Begriff der Brüderlichkeit festgehalten ist, wird er im Sinne einer Geschlechtsneutralität inzwischen oft mit dem Grundsatz der zwischenmenschlichen Solidarität ersetzt. Gleichsam hat sich auch die Variante „Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität“ entwickelt.*
3 *Einen interessanten Abriss der Revolutionsbegehren in der Zeit des Biedermeier gibt das folgende Feature: Susanne Merkle: Leben im Biedermeier – Das unruhige Idyll, BR2 radioWissen BR2, 10.4.2017, online abrufbar unter http://www.ardmediathek.de/radio/radioWissen/Leben-im-Biedermeier-Das-unruhige-Idyl/Bayern-2/Audio-Podcast?bcastId=5945518&documentId=42072752, letzter Zugriff: 4.12.2017.*
4 *Siehe hierzu die umfangreiche Broschüre: Das Hambacher Fest 1832. Das deutsche Freiheitsfest im europäischen Völkerfrühling, Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, 2007, erste Auflage, S. 35 unter „Der Gegenschlag der Obrigkeit“: http://politische-bildung-rlp.de/fileadmin/files/downloads/Broschuere_Hambach_1832.pdf, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
5 *Rede von Philipp Jakob Siebenpfeiffer auf dem Hambacher Fest 1832, in: Johann Georg August Wirth: Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Neustadt a.H. 1832 (Nachdruck Neustadt 1981), S. 31–41, online unter: http://www.demokratiegeschichte.eu/fileadmin/user_upload/Material/Rede_Siebenpfeiffer.pdf, letzter Zugriff: 22.10.2017.*
6 *Rede von Johann Philipp Becker auf dem Hambacher Fest 1832, in: Johann Georg August Wirth: Das Nationalfest der Deutschen in Hambach, Neustadt 1832, S. 85 ff, online unter: http://www.friedrich-verlag.de/shop/downloads/dl/file/id/34134/product/3725/quellen_material_pdf.pdf, letzter Zugriff: 22.10.2017.*
7 *Trotz des mehrfachen Aufrufs zur politischen Beteiligung von Frauen standen auf der festen Rednerliste nur Männer und an der Festtafel selbst saß nur eine Frau: Regina Wirth, Gattin des Initiators Johann Georg August Wirth. Allerdings formierten sich zahlreiche Frauengruppen zu den Festzügen und Feierlichkeiten außerhalb der Festtafel.*
8 *Erneut aus der Rede Siebenpfeiffers, s. Anmerkung 4.*
9 *Ebd.*
10 *Rede von Georg August Wirth auf dem Hambacher Fest 1832, in: Johann Georg August Wirth: Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Neustadt a.H. 1832 (Nachdruck Neustadt 1981), S. 31–41, online unter: http://www.demokratiegeschichte.eu/fileadmin/user_upload/Material/Rede_Wirth__Material_.pdf, letzter Zugriff: 22.10.2017.*
11 *Für weitere Lesetipps siehe einleitende Worte zur „Festtafel der Freiheit“.*
12 *Laut dem Konzept der horizontalen bzw. vertikalen Gewaltenteilung in Judikative, Legislative und Exekutive bzw. in bspw. Bund, Länder und Kommunen wird Macht verteilt und sich gegenseitig kontrolliert.*
13 *Siehe das Konzept des Gewaltmonopols, gemäß welchem allein die Polizei legitim Gewalt – im Polizeijargon „Zwang“ genannt – ausüben darf. Aufgrund dieser mächtigen Sonderstellung bedarf es jedoch wirksamer Dokumentations-, Nachvollziehbarkeits- und Rechenschaftsstrukturen.*
14 *Matthias Monroy: Häuserkampf zum G20: Spezialeinheiten hätten schießen dürfen, Telepolis 13.7.2017, https://www.heise.de/tp/features/Haeuserkampf-zum-G20-Spezialeinheiten-haetten-schiessen-duerfen-3770940.html, letzter Zugriff 4.12.2017.*
15 *asc/dpa: Sächsischer SEK-Beamter trug Symbol der rechten Szene, http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/wurzen-saechsischer-sek-beamter-traegt-rechtes-symbol-auf-demo-a-1166585.html, letzter Zugriff 4.12.2017.*
16 *Siehe dazu das Konzept der Philosophenkönige von Platon, und insbesondere Poppers Kritik daran, vgl. Karl R. Popper: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Band 1: Der Zauber Platons, 8. Auflage, Tübingen 2003, S. 144–147.*
17 *Karen Gullo, Surveillance Chills Speech–As New Studies Show–And Free Association Suffers, eff.org 19.4.2017, https://www.eff.org/de/deeplinks/2016/05/when-surveillance-chills-speech-new-studies-show-our-rights-free-association, letzter Zugriff 4.12.2017.*
18 *Prof. Dr. phil. Volker Gerhardt hat den Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin inne.*
19 *Sam Levin: Facebook told advertisers it can identify teens feeling 'insecure' and 'worthless', theguardian.com 1.5.2017, https://www.theguardian.com/technology/2017/may/01/facebook-advertising-data-insecure-teens, letzter Zugriff 4.12.2017.*
20 *Mariam Lau: Kalkulierter Hass, zeit.de 30.8.2017, http://www.zeit.de/2017/36/alexander-gauland-afd-aydan-oezoguz, letzter Zugriff 4.12.2017.*
21 *Aus der Rede von Philipp Jakob Siebenpfeiffer auf dem Hambacher Fest, siehe u. a. www.friedrich-verlag.de/shop/downloads/dl/file/id/34134/product/3725/quellen_material_pdf.pdf.*



# Gefahrengebiet

## Eröffnungsstück von Paul Geigerzähler an der Festtafel der Freiheit, 9. September 2017

Ich fange an mit einem Lied, das auch mit Freiheit zu tun hat, aber nicht digital, sondern ganz analog – denn auch darüber müssen wir reden. Ein Song aus der Rigaer Straße.
*Applaus von den Festtafel-Gästen und „ein Hoch auf die Rigaer Straße!" wird gefordert.*

*Während die anderen Gäste der Festtafel auf die Freiheit prosten, Butterdosen und Senfgläser herumreichen, die Winzerin herbeirufen und ihre Gläser wieder befüllen lassen, stellt der Musikant das seine ab und erhebt sich mit seiner Geige. Mit wohligem Schmatzen blicken die Speisenden gespannt auf den Künstler in Jeans und Kapuzenpollover.*

*Festkomitesse Juliane Krüger leitet derweil über mit einem Zitat aus der Zeit des Biedermeier von Charles Sealsfield:*

> *„Kaum hat damals der Gast Platz genommen und sich an gewässertem Wein und Preßburger Zwieback erquickt, …"*

*Die Festkomitesse deutet auf die mit Wein und Butterbrot gedeckte Festtafel und fährt dann fort: „… so wird das Fräulein Karoline – oder wie sie sonst auch heißen mag – aufgefordert, dem Gast etwas vorzuspielen."[1] Sie deutet dabei auf den Musikanten neben sich, der sichtlich erheitert ist über diesen Vergleich.*

*An die Festtafel der Freiheit sind im Jahr 2017 weder das folgsame Fräulein Karoline von damals noch ihre gefälligen Etüden geladen. Mit einem Zwinkern im Sinne der Emanzipation in beide Richtungen bittet die Festkomitesse den Protestmusikanten: „Lieber Paul, Geigerzähler aus der Rigaer Straße, spiel uns ein Lied der Freiheit!"*
*Allgemeine Heiterkeit und Gelächter an der Festtafel, das in Klatschen übergeht.*

### Klarstellung

Einen schönen Gutenabend, ich fange an mit einem Lied, das mit Freiheit auch, aber ganz analog zu tun hat, denn auch darüber müssen wir reden. Und wenn wir uns auf das Hambacher Fest beziehen, dann möchte ich das unbedingt im Sinne Heinrich Heines tun, nicht im Sinne anderer Stimmen, die es damals auch gegeben hat, insbesondere nicht im Sinne völkischer Antisemiten, weshalb sich auch Burschenschaftler und Anhänger von AfD und Pegida bisweilen auf das Hambacher Fest beziehen. Wenn wir hier von Solidarität reden, dann muss man klar abgrenzen: Diese Bünde sind das exakte Gegenteil von Solidarität, sie sind die Beförderung der Entsolidarisierung unserer Gesellschaft. Diesen Burschenschaftlern sollte man also den Bezug auf das Hambacher Fest wieder entziehen und im wahren freiheitlichen Sinne, in Heines Sinne besetzen. Das wollte ich dringend loswerden, bevor ich spiele.
*Applaus im Publikum und auch das Festkomitee pflichtet bei: „Ein Applaus für Heinrich Heine!"*

*CC BY FIfF/M. Durand*

Noch eine weitere kleine Vorrede: Ich bin von meiner aktuellen Tour direkt hierher an die Festtafel gefahren – vorgestern habe ich im KTS (KulturTreff in Selbstverwaltung) in Freiburg gespielt. Das KTS ist gerade durchsucht worden wegen Indymedia/Linksunten[2] – ein ganz aktueller Fall drastischer Zensur. In diesem autonomen Zentrum, in dem ich also gespielt habe, wurden sämtliche Tresore herausgebrochen, von der Polizei eine Wüste hinterlassen, es wurde sämtliche Technik beschlagnahmt – was mich als Musiker ärgert –, es wurde die Kasse beschlagnahmt, die es für Bands gibt, wenn ein Konzert mal danebengeht, sodass man die Künstler trotzdem bezahlen kann – was mich als Musiker auch sehr betrifft.
Lassen wir uns die Zensur von Indymedia/Linksunten nicht gefallen! *Beipflichtendes Klatschen von der Festtafel.*

Aber jetzt spiele ich einen Song. Einen Song aus der Rigaer Straße.
*Applaus von den Festtafel-Gästen und „ein Hoch auf die Rigaer Straße!" wird gefordert und geprostet. Dann beginnt Paul zu spielen:*

**Paul Geigerzähler**

**Paul Geigerzähler,** in Budyšin geboren, früh versehen mit den musikpädagogischen Errungenschaften der DDR und einer Geige. Nach Bröckeln der seltsamen Betonwand in Berlin Lehre als Hausbesetzer und Karriere in Bands mit lustigen Namen wie Köterkacke, seit deren Auflösung musikalische Touren durch Punk, Folk, Reggae und Elektro, allein oder zu zweit mit Berlinska Dróha oder Atze Wellblech. *http://geigerzaehler.blogsport.de* I *@PGeigerzaehler*

### Gefahrengebiet

[Die Ausweise bitte!]

Tina wollte nur Schrippen hol'n,
da hat man ihr plötzlich die Zeit gestohl'n,
was ihr seit kurzem fast täglich geschieht,
sie lebt nämlich im Gefahrengebiet.

II: Gefahrengebiet, Gefahrengebiet, wir leben im Gefahrengebiet! :II

Ronny hat 'nen Platzverweis,
seine Wohnung mittendrin – was für'n Scheiß!
Jetzt schleicht er sich ganz heimlich bis zu seiner Arbeit
und hat für diesen janzen Quatsch doch gar keene Zeit.

II: Gefahrengebiet, Gefahrengebiet, wir leben im Gefahrengebiet! :II

Sandra möchte – dit kann man doch verstehn –
ihre Liebste um die Ecke mal besuchen gehn.
Jetzt steht se uff der Straße und kiekt janz verliebt
und fragt sich, wann se ihren Ausweis wiederkriegt.

II: Gefahrengebiet, Gefahrengebiet, wir leben im Gefahrengebiet! :II

Murat lässt seine großen Kinder kurz allein,
da springt das SEK zum Fenster rein:
„Sie haben Waffen!" Das ist sehr schön,
man kann die Freude in den Kinderaugen sehn.

II: Gefahrengebiet, Gefahrengebiet, wir leben im Gefahrengebiet! :II

Wollt ihr dit janze mal wirklich verstehn,
dann müsst ihr uns einfach mal besuchen gehn.
Im Gefahrengebiet gibt's sogar Kaffee und Kuchen –
ihr müsst uns wirklich mal besuchen!

II: Gefahrengebiet, Gefahrengebiet, wir leben im Gefahrengebiet! :II

*Entstanden nach den rechtswidrigen[3] Räumungen in der Rigaer Straße und der Einstufung als „Gefahrengebiet"[4] im Jahr 2016. Musikvideo vom 13.1.2016 online unter https://vimeo.com/151673747; in aktuellerer Version vom 3.5.2016 unter https://www.youtube.com/watch?v=e2e3T1eHyV8, letzte Zugriffe jeweils: 4.12.2017.*

## Anmerkungen

1 *So der südmährische, über Österreich und Deutschland in die USA geflüchtete Schriftsteller Charles Sealsfield 1820, der später vergeblich versuchte, sich bei Fürst Metternich als Geheimagent zu verdingen. Zitat entnommen dem Feature: Susanne Merkle: Leben im Biedermeier – Das unruhige Idyll, BR2 radioWissen BR2, 10.4.2017, online abrufbar unter http://www.ardmediathek.de/radio/radioWissen/Leben-im-Biedermeier-Das-unruhige-Idyl/Bayern-2/Audio-Podcast?bcastId=5945518&documentId=42072752, letzter Zugriff: 4.12.2017.*

2 *Die unabhängige Medienplattform Linksunten (linksunten.indymedia.org) wurde im Zuge der G20-Proteste im Jahr 2017 als linksradikales Medium verboten. Dieses Verbot war das erste in der bundesdeutschen Geschichte und wurde mit unmittelbarer Wirkung sofort mittels Durchsuchungen durchgesetzt, wobei als eines von fünf Objekten der regelmäßige Treffpunkt „Kulturtreff in Selbstverwaltung" (KTS) in Freiburg betroffen war. Vgl. hierzu Tobias Schulze: Verbot von linksunten.indymedia.org. Waffen, Waffen, Waffen, taz.de 28.8.2017, https://www.taz.de/!5442488/ sowie: 200 Linke demonstrieren in Freiburg, Zeit online 26.8.2017, http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-08/indymedia-freiburg-demonstration-rueckkehr-angekuendigt-linksextremismus, letzter Zugriff jeweils: 4.12.2017.*

3 *Zum Urteil der Rechtwidrigkeit vgl. etwa: Erik Peter: Hausprojekt Rigaer Straße 94 in Berlin. Gericht: Räumung war illegal, taz.de am 13.7.2016, https://www.taz.de/!5323199/, letzter Zugriff: 4.12.2017.*

4 *Mehr zur Rigaer Straße und einer Klage zur Herausgabe der Informationen rund um den Status als „kriminalitätsbelasteter Ort" (vulgo Gefahrengebiet) im Informationsclip des FIfF unter https://vimeo.com/180816414, letzter Zugriff: 4.12.2017.*





# Informantenschutz durchlöchert: Ein Kollateralschaden der Überwachungsgesetze

## Rede von Dr. Michael Rediske an der Festtafel der Freiheit, 9. September 2017

Pressefreiheit und Informantenschutz funktionieren in Deutschland einigermaßen – aber nur noch analog. In der digitalen Welt wird der Schutz ausgehebelt. Der Journalist darf vor Gericht seine Quelle verschweigen, aber seine Gespräche mit dem Informanten darf der Staatsanwalt abhören lassen. Whistleblower werden immer mehr abgeschreckt. Es ist Zeit, die Pressefreiheit im Netz zu stärken. Auch nach den Bundestagswahlen.

*Nachdem während der beiden einführenden Reden der erste Hunger und Durst gestillt sind und die ersten Revolutionslieder gemeinsam mit dem Festmusikanten gesungen wurden, wird es nun stiller an der Tafel. Die umsitzenden Gäste rücken sich auf den Bierbänken zurecht – sie erwarten aufmerksam den ersten geladenen Redner.*

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,
den Namen Philipp Jacob Siebenpfeiffer haben Sie nun ja bereits gehört: Er war einer der Initiatoren des Hambacher Festes – einer, der in der Westpfalz in Bayern auch schon viele Jahre vor diesem Treffen für Pressefreiheit gekämpft hat. Er gründete eine oppositionelle Zeitung, wurde kurz nach dem Fest verhaftet, verbrachte mehr als ein Jahr im Gefängnis und konnte dann mit Hilfe von Freunden ausbrechen und in die Schweiz fliehen. In seiner Zeitung hat er 1831, also kurz vor dem Hambacher Fest, geschrieben: „Die Presse muß nothwendig frei sein, denn sie ist die Stimme aller, ihr Schweigen ist der Tod der Freiheit."[1]

**„‚Die Presse muß nothwendig frei sein, denn sie ist die Stimme aller, ihr Schweigen ist der Tod der Freiheit.'"**

Die Presse ist die Stimme aller. Heute, in Zeiten des Internets, gilt das umso mehr. Das Internet ist die vielfältige Stimme aller. Aber blicken wir noch zurück in die etwas jüngere Geschichte der Pressefreiheit in Deutschland. Um direkte Zensur durch den Staat geht es schon lange nicht mehr. Aber auch der Informantenschutz, den der Journalismus so notwendig braucht, ist noch nicht so alt.

Sein unfreiwilliger Vater heißt paradoxerweise Franz-Josef Strauß. Als Verteidigungsminister brachte Strauß die *Spiegel*-Affäre ins Rollen. Auf seine Initiative hin trugen 1962 Polizeibeamte kistenweise Recherche-Unterlagen aus der Hamburger *Spiegel*-Redaktion und Rudolf Augstein saß wegen des Verdachts des Landesverrats 103 Tage im Gefängnis.[2] Im Gegensatz zu damals geht es heute bei Durchsuchungen und Abhörmaßnahmen selten darum, gegen die Journalisten vorzugehen. Es geht um die Informanten, denn die sind es ja, die sich mit der Weitergabe von Informationen und Dokumenten eventuell strafbar machen. Das ist ganz aktuell, denn trotz der Aufnahme in den Koalitionsvertrag hat die Große Koalition in den vergangenen Jahren kein Whistleblower-Schutzgesetz vorgelegt.[3]

**„Im Gegensatz zu damals geht es heute bei Durchsuchungen und Abhörmaßnahmen selten darum, gegen die Journalisten vorzugehen. Es geht um die Informanten, denn die sind es ja, die sich mit der Weitergabe von Informationen und Dokumenten eventuell strafbar machen."**

Ob das damalige Vorgehen in Hamburg legal war, hatte letztlich das Bundesverfassungsgericht zu beurteilen. Was viele nicht wissen: Bis 1975 war der Gesetzgeber gar nicht bereit, Informantenschutzrechte bundesweit zu regeln. Und erst zehn Jahre vorher, in den Jahren 1964 bis 1966, waren Landespressegesetze entstanden, in denen das publizistische Zeugnisverweigerungsrecht umfassend geregelt worden war. Davor gab es gar keinen geregelten Informantenschutz in Deutschland. Der leitet sich nicht direkt aus der Pressefreiheit nach Art. 5 des Grundgesetzes ab, sondern muss extra geregelt werden, zum Beispiel in der Strafprozessordnung.[4]

Erst dann konnten Journalisten nicht mehr verpflichtet werden, vor Gericht etwa den Namen von Hinweisgebern offenlegen zu müssen. Dieses Zeugnisverweigerungsrecht ist bis heute der Kern des Informantenschutzes in Deutschland. Der wird flankiert mit einem Durchsuchungsverbot von Redaktionen. Diese Rechte wurden seitdem immer wieder gestärkt, vor allem auch durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.[5] *„Darauf ein Prost!" erschallt von der Festtafel und die Gläser werden erhoben.*

**„Im Digitalen ist das anders. Es gibt kein absolutes Schutzrecht mehr, sondern nur noch ein relatives."**

Allerdings, was auch viele nicht wissen: Trotz dieser Klarstellung wurde die Verfassungsbeschwerde damals bei Stimmengleichheit der Richter abgelehnt. Damit waren die Durchsuchungen beim Spiegel verfassungsgemäß.[6]
Das lag an dem Vorwurf, dem die Journalisten damals ausgesetzt waren – und der uns auch kürzlich wieder bei netzpolitik.org … *Die Festtafel unterbricht und fordert: „Ein Prost auf netzpolitik.org!", und die Gläser erklingen einstimmig* … ein Vorwurf also, der uns auch bei netzpolitik.org begegnet ist: Landesverrat.[7] *Die Festtafel unterbricht erneut und fordert feixend: Ein Prost auf den Landesverrat!! Alle prosten auf den Landesverrat.* Ganz klar ist nämlich, dass Journalisten nicht sakrosankt sind und auch die Pressefreiheit nicht schrankenlos gelten kann. Es gibt ein paar Dinge, da darf zum Beispiel die Redaktion durchsucht werden – der Landesverrat ist einer dieser Vorwürfe.

Aber, und hier wird es nun wichtig, wenn wir ans Digitale denken: Selbst wenn der Informant wegen Landesverrat verdächtigt wird und Journalisten zum Beispiel vor Gericht aussagen müssen, dann können sie selbst da die Identität des Informanten verheimlichen. Sie müssen vielleicht über ihre Recherche reden, aber sie können nie gezwungen werden, zum Beispiel den Namen ihrer Quelle zu verraten. Man sagt daher, dass es ein absolutes Schutzrecht gibt.

Im Digitalen ist das anders. Hier hat der Gesetzgeber einen anderen Weg gewählt: Es gibt kein absolutes Schutzrecht mehr, sondern nur noch ein relatives. Was heißt das? Es kommt auf die Abwägung im Einzelfall an. Wenn also ein Staatsanwalt beantragt, das Telefon eines Journalisten abzuhören, dann entscheidet immer ein Richter im Einzelfall: Wäre so eine Überwachung noch verhältnismäßig, oder überwiegt der Schutz der Pressefreiheit? Das führt zu der paradoxen Situation, dass ein Journalist bei der Zeugen-Befragung den Namen seines Informanten verschweigen darf, der Staatsanwalt aber Gespräche zwischen beiden abhören kann.

**„In einer durchdigitalisierten Welt, in der Ermittler zunehmend zu Überwachung greifen, anstatt zur offenen Zeugenbefragung, haben wir den Informantenschutz aus der analogen Zeit schlichtweg verloren."**

Oder ein anderes Beispiel: Wir haben bei Reporter ohne Grenzen einen Referenten für Internetfreiheit, Daniel Moßbrucker, der sich einmal selbst überwacht hat, als er noch bei der ARD war. Er hat alle Kommunikationsdaten erhoben, die er bei einer Recherche gesammelt hat und anschließend geschaut, was sie über seine Quellen aussagen. Und, für die meistens von uns hier kaum überraschend, kam heraus, dass allein die Metadaten einer Vorratsdatenspeicherung die Recherche minutiös nachzeichnen würden und einen Informanten mit hoher Wahrscheinlichkeit enttarnen würden.[8]

Diese Regelung zum lediglich relativen Schutz ist auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden.[9] Auch wenn wir es bis heute sehr kritisch sehen, müssen wir sagen: Dieser Kampf ist seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verloren, wir müssen damit umgehen. Und natürlich ist es erfreulicherweise weiterhin so, dass nur sehr selten Journalisten abgehört werden in Deutschland. Problematisch ist aber, und damit sind wir nun wieder im Hier und Heute, wenn die Behörden innerhalb dieser Regelung immer neue Befugnisse erhalten. *Besorgtes Nicken an der Festtafel.*

Es bleibt ja längst nicht bei der Telekommunikationsüberwachung. Mit der Vorratsdatenspeicherung schlagen wir uns schon zehn Jahre lang herum, nun gibt es auch den Staatstrojaner. Auch hier wird immer diese Regelung des relativen Schutzes ein-

gebaut.[10] Natürlich besinnen wir Journalisten uns auf das Analoge zurück; wenn es wirklich brisant wird, war das persönliche Gespräch mit dem Informanten im Wald schon immer am besten. Aber das entbindet die Politiker nicht davon, sich für eine Stärkung der Pressefreiheit auch im Digitalen einzusetzen. In einer durchdigitalisierten Welt, in der Ermittler zunehmend zu Überwachung greifen, anstatt zur offenen Zeugenbefragung, haben wir den Informantenschutz aus der analogen Zeit schlichtweg verloren.

Auch hier gilt: Natürlich jagen in Deutschland nicht reihenweise Staatsanwälte unsere Journalisten. Im Gegenteil: Wenn das passiert, ist es zum Glück regelmäßig Gegenstand von Medienberichten.[11] Viel gefährlicher ist das Signal, das all diese Gesetze aussenden, und ja auch aussenden sollen: Dass kein Winkel des Internets mehr sicher sein darf, dass jeder überall auffliegen kann. Es soll abschrecken – aber es schreckt eben auch die ab, die eigentlich Gutes tun wollen. Das Grundvertrauen von Informanten und Whistleblowern leidet – und im schlimmsten Fall unterbleibt ein Hinweis an Medien, der Skandal bleibt unentdeckt. *„Ein Hoch auf die Whistleblower!", schlägt jemand vor und findet breite Zustimmung. Gläser klirren.*

**„Das Grundvertrauen von Informanten und Whistleblowern leidet – und im schlimmsten Fall unterbleibt ein Hinweis an Medien, der Skandal bleibt unentdeckt."**

Das sind Dinge, die wir im Klein-Klein der Alltagspolitik übersehen, wenn wir Gesetzesentwürfe studieren und um Textänderungen feilschen. Es ist letztlich ein Kollateralschaden der Überwachungsgesetzgebung. Umso wichtiger ist es, dranzubleiben, und bei allem Neuen, was mit Sicherheit auch in der kommenden Legislaturperiode wieder auf uns zukommen wird, auf unsere Freiheitsrechte zu beharren.
*Alle stimmen mit ein und rufen prostend „Dranbleiben und Beharren", Gläser klingen.*

## Anmerkungen

1 *Ein Zitat aus Siebenpfeiffers Zeitschrift „Der Bote aus Westen", das auch dem Siebenpfeiffer-Preis vorangestellt ist. Dieser wird jährlich an Journalist.innen verliehen, die mit ihrer Arbeit in besonderem Maße das demokratische Bewusstsein in unserer Zeit fördern, vgl. http://siebenpfeiffer-stiftung.de/wordpress/siebenpfeiffer-preis/, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

2 *Chronologie. Die SPIEGEL-Affäre, in: Der Spiegel 38/2012 – 50 Jahre SPIEGEL-Affäre. Als die Deutschen lernten, ihre Demokratie zu lieben, 17.9.2012, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/spiegel-affaere-die-chronologie-a-850071.html, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

3 *Siehe den nie verabschiedeten Entwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes (HinwGebSchG) durch die damals (2012) in Opposition befindliche SPD, https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/085/1708567.pdf, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

4 *Siehe beispielsweise Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsgeheimnisträger in der Strafprozessordnung, § 53 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 StPO, https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/__53.html, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

5 *„Durchsuchung bei Medienorganen darf nicht vorrangig der Aufklärung möglicher Straftaten von Informanten dienen", so die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 61/2015 vom 28. August 2015, https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-061.html, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

6 *Zur Abwägung der Richter siehe https://www.telemedicus.info/urteile/Presserecht/Vertraulichkeit-der-Redaktionsarbeit/180-BVerfG-Az-1-BvR-58662,-61063-und-51264-Spiegel.htm, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

7 *Eine juristische Einordnung sowie Hintergrundinformationen finden sich hier: @vieuxrenard: #Landesverrat: Warum der Vorwurf rechtlich nicht zu halten ist, netzpolitik.org, 4.8.2017, https://netzpolitik.org/2015/landesverrat-warum-der-vorwurf-rechtlich-nicht-zu-halten-ist/, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

8 *Daniel Moßbrucker: Vorratsdatenspeicherung gefährdet Pressefreiheit – Enttarnt durch Metadaten, Cicero 23.9.2015, https://www.cicero.de/kultur/selbstversuch-vorratsdatenspeicherung-gefaehrdet-pressefreiheit-enttarnt-durch-metadaten/59885, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

9 *Eine zurückgewiesene Verfassungsbeschwerde betraf beispielsweise die richterlichen Anordnungen zur Herausgabe von Verbindungsdaten der Telekommunikation, die sich auf Telefongespräche im Rahmen der journalistischen Tätigkeiten der Beschwerdeführer beziehen:*

*CC BY FIfF/M. Durand*

**Michael Rediske**

**Michael Rediske** ist ehrenamtlicher Vorstandssprecher von Reporter ohne Grenzen Deutschland seit der Gründung 1994. Beruflicher Start als Freelance-Journalist in Zentralamerika, ab 1987 Redakteur, 1996 bis 1999 Chefredakteur der taz. Nach leitenden Funktionen beim Internet-Startup Citikey, der Evangelischen Medienakademie und AFP Deutschland Wechsel zum DJV. Seit 2004 dort Geschäftsführer des heutigen Journalistenverbands Berlin-Brandenburg. Mitglied des Deutschen Presserats von 1998 bis 2003.

*https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2003/03/rs20030312_1bvr033096.html, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

10 *Siehe Stellungnahme der Reporter ohne Grenzen zur Einführung der Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung vom 31.5.2017: https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/20170531_Stellungnahme_Quellen_TKUE_Online_Durchsuchung_ROG.pdf, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

11 *Vgl. u. a. Judith Horchert: Solidarität mit den #Landesverrätern, Spiegel online 31.7.2015, http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/verdacht-auf-landesverrat-solidaritaet-mit-netzpolitik-org-a-1046135.html, letzter Zugriff: 27.11.2017.*





# Zivilgesellschaft und Bürgerrechte

## Rede von Lena Rohrbach an der Festtafel der Freiheit, 9. September 2017

Eine demokratische Gesellschaft lebt von der Partizipation ihrer Bürgerinnen und Bürger und gesellschaftliche Veränderungen müssen ihren Ursprung immer auch in der Gesellschaft selbst haben. Unsere erkämpften Rechte müssen wir aktiv erhalten und erweitern, damit wir sie nicht verlieren.

*Während Lena Rohrbach ihr Redeskript auseinanderfaltet und sich erhebt, rutschen die Gäste sich nochmal zurecht, lehnen sich zurück oder falten aufmerksam die Hände und blicken gespannt auf die Rednerin.*

Ich fange an mit einem Satz, den ich schon immer mal sagen wollte, aber ich hatte noch nie die Gelegenheit:
Mein Name ist Lena Rohrbach – und ich komme aus der Zukunft. *Erneuter Begrüßungsapplaus an der Festtafel.*

Ich komme aus der Zukunft, und ich komme aus Weißrussland. Das Überwachungssystem SORM[1] ermöglicht den Behörden direkten Zugriff auf meine digitale Kommunikation. Es erlaubt eine Echtzeitüberwachung – aber auch eine Kontrolle im Nachhinein, dank umfassender Vorratsdatenspeicherung für fünf Jahre. Provider müssen ihre Hardware SORM-kompatibel gestalten. Wer wann überwacht wird, ist völlig intransparent und wir hier in Weißrussland in der Zivilgesellschaft müssen ständig in Furcht vor Überwachung leben.[2] Wenn wir uns treffen, dann tun wir das ohne Handys und in verlassenen Gebäuden oder im Freien. Es ist sogar nötig, analog Treffen auszumachen, sonst könnte der KGB[3] uns abfangen. Das ist schon oft passiert, wenn ein Treffpunkt über Handy oder Mail ausgemacht wurde. Oft werden Aktivisten und NGOs die Computer weggenommen oder die Smartphones – ein paar Tage später werden sie zurückgebracht und wir wissen, dass sie vermutlich infiziert sind. Aber oft müssen wir sie weiterbenutzen, weil wir es uns nicht leisten können, ständig neue zu kaufen.
Ein Kollege von mir sagt: „All people feel they have something to hide, it could be used against you … I have nothing to hide, but sometimes you don't know you have to hide."

**„Oft werden Aktivisten und NGOs die Smartphones weggenommen – ein paar Tage später werden sie zurückgebracht und wir wissen, dass sie vermutlich infiziert sind. Aber oft müssen wir sie weiterbenutzen, weil wir es uns nicht leisten können, ständig neue zu kaufen."**

Ich komme aus der Zukunft, und ich komme aus China. Der chinesische Journalist Shi Tao wurde verhaftet, nachdem er von seiner privaten E-Mail-Adresse aus eine E-Mail an einen Demokratie-Aktivisten in den USA geschickt hatte. Darin ging es um eine Anweisung der Kommunistischen Partei an die chinesische Presse, nichts Kritisches zur Niederschlagung der Tiananmen-Proteste zu schreiben. Woher wussten die chinesischen Behörden das? Die Firma Yahoo hatte seine Daten an die chinesischen Behörden verraten.[4]

Ich komme aus der Zukunft, und ich komme aus den Vereinigten Arabischen Emiraten. Der Menschenrechtsaktivist Ahmed Mansoor[5] hatte zum Glück nicht auf einen Link geklickt, der ihm geschickt wurde. Sonst hätte sich sein Handy in eine mobile Wanze verwandelt, die ihn und seine Kontakte überwacht. Es war bereits der dritte gezielte Angriff mit Spähsoftware auf ihn.[6]

In der Zukunft wird der Handel mit Überwachungstechnik immer lukrativer. Das in München ansässige deutsche Unternehmen FinFisher[7] zum Beispiel stellt Software her, mit der Menschen gezielt überwacht werden können. Seine Produkte werden exportiert und wurden zum Beispiel gegen Menschenrechtsaktivisten in Bahrain eingesetzt.[8] Regierungen können mit solchen Instrumenten private E-Mails von Aktivisten, Menschenrechtsverteidigern und Journalistinnen lesen, Dateien von der Festplatte kopieren und ferngesteuert Webcams und Computermikrofone anschalten, um heimlich Aktivitäten aufzuzeichnen.

Ich komme aus der Zukunft, und ich komme aus Bangladesh. Blogger schreiben über Politik, Minderheitenrechte – viele von ihnen sind etwa queer, Schwule und Lesben. Und sie schreiben über Atheismus, ein schwieriges Thema in Bangladesh. Dafür werden ihre Namen auf einer „Kill List"[9] veröffentlicht, die penibel abgearbeitet wird von maskierten Männern, die ihnen auflauern und sie mit Macheten zu Tode hacken. Für einen Blogpost. Die Regierung hat die Verantwortlichen bisher nicht und nicht rechtzeitig zur Rechenschaft gezogen.[10]

**„Unrechtmäßig findet das Gericht daran übrigens nur, dass unsere Daten ein wenig zu lange gespeichert wurden. Dass unsere Kommunikation zwischen Menschenrechtsanwälten und Klienten und Klientinnen überhaupt abgehört wird, das findet es in Ordnung."**

Ich komme aus der Zukunft, und ich komme aus der Türkei. Weil wir wissen, dass der türkische Geheimdienst uns Menschenrechtsaktivisten überwacht, hat der Menschenrechtsaktivist Peter Steudtner auf einem Workshop Menschenrechtaktivis-

ten und Oppositionellen beibringen wollen, wie sie ihre digitale Kommunikation besser schützen können. Dafür sitzt er jetzt gerade im Gefängnis.[11]

Ich komme aus der Zukunft, und ich komme aus England. Ich arbeite für Amnesty International, und wir haben erfahren, dass unsere Zentrale in London vom britischen Geheimdienst GCHQ überwacht wurde.[12] Das hat man uns nicht freiwillig gesagt, wir mussten „auf Verdacht" klagen. *„Ein Hoch auf die Klage!", schallt es von der Festtafel.* Ja, ein Hoch auf die Klage – die gewonnen worden ist! *Die Gläser werden gehoben und wer im Publikum keines hat, applaudiert.*

**„Wer Angst hat, überwacht zu werden, sagt weniger frei seine Meinung oder traut sich nicht, nach bestimmten Informationen zu suchen."**

Das Auskunftsurteil des Investigatory Power Tribunals – eines Spezialgerichtes für Geheimdienste, das nötig ist, weil diese nicht wie andere Behörden behandelt werden und bei dem man auch nicht immer selbst anwesend sein darf, wenn man klagt – das Auskunftsurteil also lautete: Nein, keine Sorge, ihr werdet nicht illegal überwacht. Wochen später erhalten wir eine zweite E-Mail des Berichts vom selben Gericht: Es täte ihnen leid, sie hätten uns versehentlich mit einer anderen Menschenrechtsorganisation verwechselt, das könnte ja mal passieren – es stimmt doch, wir seien doch überwacht worden. Unrechtmäßig findet das Gericht daran übrigens nur, dass unsere Daten ein wenig zu lange gespeichert wurden.[13] Dass unsere Kommunikation zwischen Menschenrechtsanwälten und Klienten und Klientinnen überhaupt abgehört wird, das findet es in Ordnung.

Ich komme aus Deutschland, und wir haben eine repräsentative Umfrage gemacht. Dabei haben uns über zwanzig Prozent der befragten Bevölkerung gesagt: Ja, ich schränke mittlerweile mein Verhalten im Internet und am Telefon ein. Ich habe Angst vor Massenüberwachung durch Geheimdienste. – Zwanzig Prozent, das ist jeder Fünfte![14]

Das PEN-Center hat nach den Snowden-Enthüllungen in den USA Schriftsteller befragt. Fast dreißig Prozent vermeiden bestimmte Themen in Sozialen Medien, etwa jeder Vierte in E-Mails und Telefonaten, und sechzehn Prozent trauen sich nicht mehr, zu bestimmten Themen frei zu recherchieren. Und die Wayne State University hat 2016 herausgefunden: Minderheitenmeinungen sind von den „Chilling Effects"[15] zuallererst betroffen.[16] Wer Angst hat, überwacht zu werden, sagt weniger frei seine Meinung oder traut sich nicht, nach bestimmten Informationen zu suchen.[17]

Ich komme aus der Zukunft – aber diese Zukunft ist 2017, und all das ist 2017 bereits Wirklichkeit. Auch SORM in Weißrussland. Diese kleinen Schlaglichter aus verschiedenen Ländern verdeutlichen einen traurigen Trend: Weltweit werden die Spielräume der Zivilgesellschaft immer kleiner. Das merken auch wir bei Amnesty International ganz deutlich. Und das liegt auch an der neuen Überwachungs-Werkzeugkiste, die Regierungen zur Verfügung steht.

Aber: Überall auf der Welt stehen auch Menschen dagegen auf. *Zustimmende Rufe an der Festtafel, Prosten und Gläserklirren.* Ein Prost auf all diese Menschen! Auch sie benutzen die neuen Werkzeuge.

Ein Prost auf ganz normale Menschen mit Internetanschluss, die viele Protestmails für Shi Tao nach China geschickt haben, bis er nach acht Jahren im Gefängnis mit Zwangsarbeit freigelassen wurde.[18] *An der Festtafel wird beipflichtend genickt.* E-Mails sind schneller als Briefe, Twitter schneller als eine Telefonkette.

**„Ein Prost auf ganz normale Menschen mit Internetanschluss, die viele Protestmails für Shi Tao nach China geschickt haben, ein Prost auf die Hacker, die die Spähsoftware Pegasus analysiert haben. ‚Nobody's free until everybody's free'."**

Ein Prost auf die Hacker, die die Spähsoftware Pegasus analysiert haben, die Ahmed Mansoor in die vereinten Arabischen Emirate geschickt wurde.[19]

*„Prost, prost!", schallt es unter den andern Gästen und die Gläser werden abermals erhoben. Immer wieder während der nächsten Worte wird kurz geklatscht.*

Sie konnten ihn warnen und weitere mögliche Opfer der Spähsoftware verhindern. Aktivisten haben PGP und Tor geschaffen, und NGOs und Oppositionelle in Weißrussland berichten, dass sie damit versuchen, dem Überwachungssystem SORM und den Behörden zu entgehen.

Ein Prost auf ein queeres Kollektiv in Bangladesch, das Online-Crowdfunding nutzt, um auf die Tötungen zu reagieren.[20]

*CC BY FIfF/M. Durand*

**Lena Rohrbach**

**Lena Rohrbach** ist Expertin für Menschenrechte im digitalen Zeitalter, Rüstungsexportkontrolle sowie Wirtschaft und Menschenrechte bei Amnesty International, vertritt die Organisation beispielsweise zu den Themen Privatsphäre und Vorratsdatenspeicherung gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit. *@amnesty_digital | @Arte_Povera*

Wir von der Zivilgesellschaft, wir brauchen Schutz vor dem Missbrauch von Technik – aber die Technik hilft uns auch dabei.

Wir sind gebeten worden, an dieser Festtafel mit einem Toast zu enden:
Ein Toast auf die Freiheit – das hat auch eine besondere Geschichte für Amnesty International. Der Gründer, Peter Benenson, soll erfahren haben, wie zwei Studierende in Portugal in einem Restaurant einen Toast auf die Freiheit aussprachen. Und dafür inhaftiert wurden. Dieses Erlebnis, so hat er später berichtet, motivierte ihn, Amnesty International zu gründen. Darüber wurde ein Text geschrieben:

**A Toast to Freedom**[21]

[…]
She hurts when sovereigns and parliaments meet
To shackle more chains about Liberty's feet
When the rulers cast their votes they can not spell
Freedom
[…]
Nobody's free until everybody's free
Together we walk a hard road, sail the raging seas
No prison cell, no censorship hell
Can claim our obedience and love

Here's our toast to freedom
To human rights and dignity

Here's to the battlefields for justice
Of the banished, tortured and enslaved
To the selfless spirit and commitment
To our brothers and sisters in their graves
Here's our toast to freedom
[…]

– Oder, um es ein bisschen kürzer und weniger pathetisch zu machen, ein Fundstück aus dem Internet[22]:
Wer Frieden liebt, und Einigkeit,
der trinkt auch mal ne Kleinigkeit.

Cheers!

*Lachend prosten alle Gäste der Festtafel auf die Freiheit.*

## Anmerkungen

1 *System of Operative-Investigative Measures. Das Spähprogramm ermöglicht die Überwachung der gesamten elektronischen Kommunikation, sodass die weißrussischen Behörden direkten Zugriff auf Telefon- und Internetverbindungen und die entsprechenden Daten haben. Vgl. Amnesty International: Report 2016/2017 zur weltweiten Lage der Menschenrechte – Belarus, 14.5.2017, https://www.amnesty.de/jahresbericht/2017/belarus, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

2 *Vgl. Markus Reuter: Amnesty: Uferlose Überwachung schwächt Zivilgesellschaft in Belarus, netzpolitik.org 11.7.2016, https://netzpolitik.org/2016/amnesty-uferlose-ueberwachung-schwaecht-zivilgesellschaft-in-belarus/, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

3 *Komitee für Staatssicherheit der Republik Weißrussland*

4 *Die E-Mail verschickte er im April 2004. Verhaftet wurde Shi Tao noch im November und schließlich am 27.4.2005 wegen „Weitergabe von Staatsgeheimnissen" zu einer zehnjährigen Haftstrafe verurteilt. Nach zahlreichen Aktionen von Amnesty International und mit Unterstützung von MenschenrechtsaktivistInnen weltweit wurde er am 23.8.2013 vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen. Vgl. China: Journalist Shi Tao vorzeitig aus Haft entlassen, Amnesty International Deutschland/amnesty.de 18.9.2013, https://www.amnesty.de/2013/9/18/china-journalist-shi-tao-vorzeitig-aus-haft-entlassen, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

5 *Ahmed Mansoor: Mehrfach ausgezeichneter Menschenrechtsaktivist und Blogger, verhaftet am 20.3.2017, zum wiederholten Male unter Arrest gestellt.*

6 *2016 bekam Mansoor per E-Mail einen Link geschickt, der eine Sicherheitslücke seines iPhones ausgenutzt und darüber eine Spähsoftware installiert hätte. Zu Ahmed Mansoor und seiner Verhaftung vgl. folgende zwei Artikel von Amnesty International auf amnesty.org: United Arab Emirates: Release Emirati Human Rights Defender Ahmed Mansoor!, 18.9.2013, https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2017/03/release-emirati-human-rights-defender-ahmed-mansoor/ sowie den Aufruf: Free Ahmed Mansor, https://www.amnesty.org/en/get-involved/take-action/free-ahmed-mansoor/, letzter Zugriff jeweils: 27.11.2017.*

7 *Die FinFisher GmbH und die Überwachungssoftware FinSpy wurden insbesondere bekannt, als Hacker wesentliche interne Informationen und Quellcodes der Mutterfirma Gamma Group veröffentlichten. Vgl. Violet Blue: Top gov't spyware company hacked; Gamma's FinFisher leaked, Zero Day/Zdnet 6.8.2014, http://www.zdnet.com/article/top-govt-spyware-company-hacked-gammas-finfisher-leaked/, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

8 *Detlef Borchers: FinFisher-Hack zeigt Überwachung von Oppositionellen, heise online 9.8.2014, https://www.heise.de/newsticker/meldung/FinFisher-Hack-zeigt-Ueberwachung-von-Oppositionellen-2289532.html, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

9 *Vgl. Saad Hammadi: Bangladeshi blogger named on hitlist warned: 'You will be next', theguardian 28.5.2015, https://www.theguardian.com/world/2015/may/28/bangladeshi-blogger-ananya-azad-named-hitlist, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

10 *Bangladesh LGBT editor hacked to death, BBC News Asia 25.4.2016, http://www.bbc.com/news/world-asia-36128729, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

11 *Menschenrechtler Steudtner weist Terrorvorwürfe zurück, ZEIT online 25.10.2017, http://www.zeit.de/politik/ausland/2017-10/tuerkei-peter-steudtner-prozess-terrororganisation-untersuchungshaft, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

12 *Owen Bowcott: GCHQ's surveillance of two human rights groups ruled illegal by tribunal, theguardian 22.6.2015, https://www.theguardian.com/uk-news/2015/jun/22/gchq-surveillance-two-human-rights-groups-illegal-tribunal, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

13 *Owen Bowcott: GCHQ spied on Amnesty International, tribunal tells group in email, theguardian 2.7.2015, https://www.theguardian.com/uk-news/2015/jul/01/gchq-spied-amnesty-international-tribunal-email, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

14 *Global opposition to USA big brother mass surveillance, Amnesty International/amnesty.org 18.3.2015, https://www.amnesty.org/en/latest/news/2015/03/global-opposition-to-usa-big-brother-mass-surveillance/, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

15 *Damit wird die einschüchternde oder abschreckende Wirkung auf Menschen bezeichnet, die davon ausgehen, überwacht und beobachtet zu werden. Konkret zeigt sich dies in Selbstzensur oder vorauseilendem Gehorsam, insbesondere bezüglich der (Nicht-)Wahrnehmung von Grundrechten.*

16 *Elizabeth Stoycheff: Under Surveillance. Examining Facebook's Spiral of Silence Effects in the Wake of NSA Internet Monitoring, Journalism & Mass Communication Quarterly (JMCQ) 8.3.2016, http://journals.sagepub.com/stoken/rbtfl/1jxrYu4cQPtA6/full, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

17 *Vgl. Ineke Sass: Wie Überwachung die Meinungsfreiheit gefährdet, Amnesty International Deutschland/Blog 9.5.2016, https://www.amnesty.de/informieren/blog/deutschland-wie-ueberwachung-die-meinungsfreiheit-gefaehrdet, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

18 *Vgl. China: Journalist Shi Tao vorzeitig aus Haft entlassen, Amnesty International Deutschland/amnesty.de 18.9.2013, https://www.amnesty.de/2013/9/18/china-journalist-shi-tao-vorzeitig-aus-haft-entlassen, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

19 *Vgl. Hakan Tanriverdi: „Pegasus" – großer Angriff auf das iPhone, Süddeutsche Zeitung/SZ.de 13.1.2017, http://www.sueddeutsche.de/digital/it-sicherheit-bei-apple-pegasus-der-grosse-angriff-auf-das-iphone-1.3331508, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

20 *Kampagne unter https://www.gofundme.com/thequeerarchive, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

21 *Das Lied „Toast to Freedom" wurde geschrieben von Carl Carlton und Larry Campbell, gemeinsam aufgenommen mit fast 50 Musikerinnen und Musikern aus aller Welt und veröffentlicht von Amnesty International am 3. Mai 2012, online anzuhören unter http://toasttofreedom.org/de/song/, letzter Zugriff: 27.11.2017.*

22 *Dort angepriesen als beliebter, allzeit passender Trinkspruch; Quelle: Internet.*





# Transparenz und Informationsfreiheit

## Rede von Arne Semsrott an der Festtafel der Freiheit, 9. September 2017

Transparenz ist Voraussetzung für demokratische Kontrolle und Befreiung von Herrschaftswissen, doch an der Trump-Regierung zeigt sich, dass autoritäre Regierungen immer auch verschleiern wollen, was sie tun. Angesichts des zukünftigen Innenministers Herrmann und der AfD im Bundestag werden auch wir neue Herausforderungen im Feld haben. Aber wir können zurückschlagen: Mit dem Nutzen unserer Auskunftsrechte und dem Gang vor die Gerichte.

*Zwischen den dicht gedrängten Gästen erhebt sich im schwarzen Kapuzenpulli Arne Semsrott; ungeduldig beginnt er seine ersten Sätze schon fast noch im Sitzen und eröffnet sogleich mit einem Toast aufs Toasten:*

Im Vorfeld dieses Festes habe ich mich gefragt, wann man eigentlich bei Protesten und Demonstrationen aufgehört hat, zu essen und zu trinken. Ich finde das sehr wichtig und daher erst einmal: Prost! Auf dass wir hiermit diese Tradition wiederbegründen, weil alles besser ist, wenn man dabei isst und trinkt. *Er erhebt sein Wasserglas, jubelnde und prostende Zustimmung an der Festtafel.*

**„Nur wenn wir wissen, wie über etwas entschieden wird, können wir auch darauf Einfluss nehmen."**

Ich will relativ kurz über Transparenz und Informationsfreiheit sprechen. Transparenz ist die Grundlage und die Voraussetzung demokratischer Kontrolle von Herrschaft. Als das Hambacher Fest 1832 getagt hat, ging es auch um die Abschaffung von Zensur und die Einführung von Informationsfreiheit. Wir Bürgerinnen und Bürger mussten allerdings noch ein paar Jahre warten, bis es 175 Jahre später im Jahre 2006 endlich ein Gesetz zur Informationsfreiheit in Deutschland gab: das Informationsfreiheitsgesetz, das es zumindest in der Theorie allen Menschen ermöglicht, Daten und Dokumente von staatlichen Stellen anzufragen.[1] – Und darum jetzt ein Prost auf das Informationsfreiheitsgesetz! *Die Tafel prostet hoch auf das IFG.*

**„Es geht darum, Herrschaftswissen offenzulegen, damit wir alle daran teilhaben."**

Das IFG ist deshalb so wichtig, weil nur die Öffentlichkeit, die man herstellt über demokratische Prozesse und über kollektiv verbindliche Entscheidungen, auch dazu führen kann, dass wir auch Einfluss nehmen. Nur wenn wir wissen, wie über etwas entschieden wird, können wir auch darauf Einfluss nehmen.

Letztlich geht es dabei außerdem darum, Herrschaftswissen offenzulegen, es geht darum, Wissen, das nur wenigen Menschen zugänglich ist – also: nur wenigen in der Verwaltung, nur wenigen in der Politik –, an die Öffentlichkeit zu bringen, damit wir alle daran teilhaben.[2] *„Darauf Prost!", begeistern sich die Tafelnden.* Ja, darauf können wir trinken!

Gerade sehen wir in den USA, wie wichtig Transparenz ist: Einige der ersten Maßnahmen, die die Trump-Regierung eingeführt hat, war die Verhinderung von Transparenz, zum Beispiel wurde direkt abgeschafft, das „Visitor-Log" vom Weißen Haus weiterzuführen, das heißt in Zukunft kann man nicht mehr herausfinden, wer das Weiße Haus besucht.[3] Man kann zum Beispiel auch nicht nachvollziehen, welche Steuern Herr Trump gezahlt hat oder nicht. Das sind auch zugleich zwei Kritikpunkte

CC BY FIfF/M. Durand

an unserer aktuellen Regierung: Fehlende Transparenz über den Lobbyismus, fehlende Transparenz über Nebenverdienste. Wenn wir uns anschauen, wie das in Deutschland läuft: Es gibt kein Besucherregister vom Bundeskanzleramt.

Man wusste noch nie und weiß auch weiterhin nicht, welche Personen das Bundeskanzleramt besuchen. Wir wissen auch viel zu wenig über Nebenverdienste von Politikerinnen und Politikern – sie müssen zwar in einem bestimmten Umfang darüber Auskunft geben, was sie so nebenbei verdienen und damit darüber, wo sie sich nebenbei engagieren und eventuell in Interessenkonflikte kommen könnten, aber wenn sie das nicht tun, müssen sie keine Sanktionen fürchten.[4] Damit sind das noch viel zu unzureichende Regelungen zu Nebenverdiensten von Politikern. Und wenn wir uns den nächsten Bundestag ansehen und überlegen, wie er wohl zusammengesetzt sein wird, dann werden wir sehen, dass die intransparenteste Partei die AfD sein wird, die schon jetzt nicht Auskunft darüber gibt, von wo sie ihre Gelder bekommt, und sie wird es auch weiterhin nicht tun. Es gibt viel zu unzureichende Regelungen dazu, nachzuweisen, wie Parteien sich finanzieren, wie sich Wahlkämpfe finanzieren. Zu unserem jetzigen Wahlkampf wird erst in eineinhalb Jahren ein Rechenschaftsbericht darüber vorliegen, wer jetzt im Wahlkampf spendet. Das heißt, auch die Hinterleute der AfD müssen sich nicht jetzt vor der Öffentlichkeit verantworten und das ist ein riesiges Problem. Wir müssen aber auch gar nicht auf die Opposition blicken, sondern wir können auf die nächste Regierungspartei schauen. Und wenn wir uns da ansehen, wer wahrscheinlich der nächste Innenminister wird, wird das ein gewisser Joachim Herrmann[5] von der CSU sein – kann man auch Toasts gegen etwas aussprechen? *Die Tafeldemokratie antwortet das Glas erhebend mit einem „Ja" …* dann einen Toast gegen Joachim Herrmann! *„Ein Toast gegen Joachim Herrmann!", echot die Tafel.*

**„Ja, wenn wir jetzt anfangen, diese ganzen Aktenstapel herauszugeben, dann überfordert das den Bürger doch."**

**„Wir können uns dagegen wehren! Zum Beispiel mit dem Informationsfreiheitsgesetz."**

Joachim Herrmann ist jetzt Innenminister in Bayern und wurde dazu befragt, wann Bayern ein Informationsfreiheitsgesetz auf Länderebene einführen wird – also ein Gesetz, das es dort auch allen möglich macht, die Dokumente des Staates einzusehen. Und Joachim Herrmann meinte dazu: „Ja, wenn wir jetzt anfangen, diese ganzen Aktenstapel herauszugeben, dann überfordert das den Bürger doch, das können wir denen wirklich nicht zutrauen und deshalb machen wir das erstmal nicht."[6] *Die Tafel äußert Unmut und Empörung.*

Hier kommt mit der neuen Regierung also in Sachen Einsatz für Transparenz noch einiges auf uns zu. Aber, und das ist die gute Nachricht und darum feiern wir ja auch hier: Wir können uns dagegen wehren! Und das können wir zum Beispiel tun mit dem Informationsfreiheitsgesetz: Wir können alle möglichen Dokumente, die beim Staat liegen, anfragen. Wir können Verträge, die es gibt, anfragen. Wir haben ein Recht darauf, Verträge des Staates einzusehen! Wir können interne Kommunikation einsehen, das heißt, was zum Beispiel einzelne Teile der Verwaltung hin- und herschreiben, das können wir anfragen. Wir haben umfangreiche Auskunftsrechte, die zum Beispiel auch Umweltinformationen – also das Kraftfahrtbundesamt und Volkswagen – betreffen. Und das sollten wir alles viel mehr nutzen. Natürlich ergeben sich die Behörden dem Ganzen nicht so einfach, sie werden häufiger als eigentlich nötig ist, „Nein" sagen, und diese Informationen nicht herausrücken. Das Schöne aber ist: Wir können dann dagegen klagen! Wir können vor Gericht ziehen und diese Informationen herausklagen.[7] Und das machen auch viele schon – das macht zum Beispiel netzpolitik.org, die jetzt gerade gegen die Bundesregierung klagen, um Kabinettsprotokolle anzufragen.[8] *Frenetischer Jubel und Klatschen an der Tafel.*

Und deswegen ein Hoch auf netzpolitik.org! *Die Gläser heben sich zum Toast.*

Das macht zum Beispiel Abgeordnetenwatch, die gerade gegen das Bundeskanzleramt klagen, um alle Treffen von Angela Merkel im Kanzleramt des letzten Jahres herauszufinden.[9] Und deswegen trinken wir auf Abgeordnetenwatch! *Zustimmendes Nicken und Prosten in der Tafelrunde, Klatschen und Jubel.*

**„Wir haben ein Recht darauf, Verträge des Staates einzusehen! Wir können vor Gericht ziehen und diese Informationen herausklagen."**

Und das macht zum Beispiel FragdenStaat, für das ich hier bin. *Klatschen und wohlwollendes Rufen.* Auch darauf können wir trinken! *Zustimmung und Prosten der sich leerenden Gläser. Jetzt ist die Wirtin gefragt und Seifenblasen schweben von irgendwoher über die Tafel.* FragdenStaat klagt zum Beispiel gegen die Polizei in Köln auf Offenlegung der Einsatzprotokolle vom Silvesterabend[10] – und auch die Hamburger Polizei wird sich wohl bald vor Gericht verantworten müssen. Deswegen ein Hoch auch darauf!

*CC-BY FIfF/M. Durand*

Es gibt eine Sache, die mir in den USA Mut gegeben hat, nachdem Trump an die Macht gekommen ist: Ein Tweet von der ACLU, von der Bürgerrechtsorganisation. Sie haben geschrieben: „Mr. Trump,

**Arne Semsrott**

**Arne Semsrott** gründete schon zu Schulzeiten eine Untergrund-Schülerzeitung, die verboten und ausgezeichnet wurde, beschäftigt sich seitdem mit Informationsfreiheit. Ist freier Journalist u. a. bei netzpolitik.org, Politikwissenschaftler und hat ein Herz für Themen wie Transparenz und Lobbyismus. Engagiert bei Transparency International, beim Whistleblower-Netzwerk und FragdenStaat.de. *https://fragdenstaat.de* | *@arnesemsrott*

see you in court", und ich glaube, das ist auch der Weg, den wir noch viel mehr gehen sollten: Wir sollten vor Gericht gehen und wir sollten diese und die nächste Regierung vor Gericht bitten.

Deswegen: FOIA frei![11] Prost!
*Klatschen und Prosten an der Tafel, noch mehr Seifenblasen schweben über die Gläser und Gurkenfässer.*

## Anmerkungen

1 *Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), https://www.gesetze-im-internet.de/ifg/, Stand: 27.11.2017.*
2 *Beispielsweise auch via https://kleineanfragen.de oder https://sehr-gutachten.de*
3 *Vgl. Julie Hirschfeld Davis: White House to Keep Its Visitor Logs Secret, The New York Times 14.4.2017, https://www.nytimes.com/2017/04/14/us/politics/visitor-log-white-house-trump.html, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
4 *Laut Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz – AbgG § 44a (4)) sind Sanktionen vorgesehen, die aber wegen fehlender Prüfungen praktisch nie verhängt werden.*
5 *Prognose vor der Bundestagswahl 2017; die Besetzung der Ministerposten stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch immer nicht fest.*
6 *Vgl. Philipp Grüll: Staatsregierung verweigert Transparenz, BR24 27.4.2016, http://www.br.de/nachrichten/informationsfreiheit-staatsregierung-transparenz-100.html, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
7 *Über https://verklagdenstaat.de, ggf. mit Unterstützung von https://transparenzklagen.de*
8 *Markus Beckedahl: Verwaltungsgericht: Kanzleramt muss Kabinettsprotokolle teilweise herausgeben, wir klagen weiter, netzpolitik.org 11.3.2016, https://netzpolitik.org/2016/verwaltungsgericht-kanzleramt-muss-kabinettsprotokolle-teilweise-herausgeben-wir-klagen-weiter/, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
9 *Martin Reyher: Gericht: Kanzleramt muss abgeordnetenwatch.de Auskunft zu Lobbyisten-Abendessen der Kanzlerin erteilen (Update), abgeordnetenwatch.de/Parlamentwatch e. V. 7.3.2017 https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/2017-07-03/gericht-kanzleramt-muss-abgeordnetenwatch-de-auskunft-zu-lobbyisten-abendessen-der, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
10 *Vgl. Götz Nawroth: Einsatzprotokolle zur Silvesternacht. Kölner Polizei wird verklagt, Frankfurter Rundschau/FR.de 28.2.207, http://www.fr.de/politik/einsatzprotokolle-zur-silvesternacht-koelner-polizei-wird-verklagt-a-1029829, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
11 *Vgl. Arne Semsrott: Irren ist staatlich, 33. Chaos Communication Congress 29.12.2016, Minute 24:07 https://media.ccc.de/v/33c3-7811-irren_ist_staatlich, letzter Zugriff: 27.11.2017.*





# Knechtung und Befreiung durch Überwachungstechnik

## Rede von Dr. Stefan Ullrich an der Festtafel der Freiheit, 9. September 2017

Jeremy Benthams Entwurf eines Überwachungssystems mit dem Namen Panoptikum war ein Projekt der Aufklärung. Seine Ausführungen über die Kontrollen der Kontrolleure nehmen einen weit größeren Platz ein als die über die Gefangenenüberwachung. Den Unschuldigen ist das Panoptikum ein Schild, den Schuldigen eine Geißel.

*Mit einem Weinglas in der Hand, schwarzer Fliege um den Hals und farbenfrohem Hemd unter dem schwarzen Jackett begrüßt Dr. Stefan Ullrich die Festtafelnden, die ihrerseits ihre Brotzeit kurz für einen herzlichen Applaus unterbrechen.*

Liebe Festgemeinde,
ein herzliches Danke an Juliane und Rainer[1] für die Einladung und die großartige Organisation! Danke auch für die Erinnerung, was es eigentlich mit dem Hambacher Fest auf sich hatte, das hat uns jetzt allen den heimlichen Blick unter dem Tisch auf unsere Mobiltelefone und Wikipedia erspart.[2] *Heiteres Gelächter an der Festtafel.*
Ich muss gestehen, dass ich zunächst abgeschreckt war durch die vielen schwarz-rot-goldenen Flaggen, die zeitgenössische Bilder zieren, denn leider verbindet die Öffentlichkeit heutzutage das patriotische Bekenntnis zu einem Deutschland des „Einigkeit und Recht und Freiheit" mit der Forderung nach einem Deutschen Volk. Ihr alle kennt ja den montäglich geäußerten Spruch: Bier trinkt das Volk (oder so ähnlich).

Das Gegenteil ist [hier und beim Hambacher Fest] der Fall: Es geht um einen Verfassungspatriotismus, ein Bekenntnis zu unveräußerlichen Menschenrechten, zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, Gleichberechtigung aller Menschen und zu den bürgerlichen Freiheiten.[3] Das ist eigentlich mit der schwarz-rot-goldenen Flagge gemeint: Einigkeit im Kampf für Recht und Freiheit. Und darauf möchte ich auch meinen ersten Toast aussprechen.

*Bekräftigendes Johlen an der Festtafel, die Gläser werden erhoben; im Hintergrund fährt der Freiheitsdemo-Truck von Amnesty International vorbei und seine Freiheitsbeats schallen über den Gendarmenmarkt.*

Im deutschen Vormärz, wie wir noch aus der Schulzeit wissen, bestimmte die Industrie 1.0 – wir sind inzwischen ja schon bei 4.0 – maßgeblich die Gesellschaft. Die technische Dimension der politischen Landschaft wird von technikfernen Geschichtsschreibern oft kleingeredet, dabei veränderten Dampfmaschinen, mit Lochkarten betriebene Webstühle und in Deutschland besonders die Eisenbahn (eine Mobilitätsrevolution!) das Antlitz des Landes.

**„Der regelmäßige Takt der Maschine löst die unregelmäßigen Zeiteinheiten der Natur ab, der Mensch wird zum Störfaktor im technischen System und muss mit allen Mitteln kontrolliert, gebändigt werden. Doch wie? Und wer kontrolliert diese Bändigung?"**

Der regelmäßige Takt der Maschine löst die unregelmäßigen Zeiteinheiten der Natur ab, der Mensch wird zum Störfaktor im technischen System und muss mit allen Mitteln kontrolliert, ge-

bändigt werden.[4] Doch wie? Wer konnte das am besten tun? Und wer kontrolliert diese Bändigung?

Jeremy Bentham verfasste vierzig Jahre vor dem Hambacher Fest „Das Panoptikum oder Das Kontrollhaus". Er war, wie viele seiner liberalen Zeitgenossen, begeistert vom Kapitalismus, für ihn war Geld das Maß der Glückseligkeit. Die Maximierung der ökonomischen Leistung war das Ziel, die Überwachung des ungebändigten Menschen das Mittel dazu. Denn das freie Ausleben der eigenen Lust und Laune bringt höchst unterschiedliche Zugangschancen zu wirtschaftlichem Wohlstand. Das panoptische Prinzip war für ihn Mittel zum Zweck der Bildung eines besseren Menschen.[5]

**„Wenn ihr euch unbeobachtet fühlt, tanzt ihr albern herum, erledigt am Arbeitsplatz die privaten Einkäufe. Doch wehe, ihr habt das Gefühl, euer Partner kommt herein, euer Vorgesetzter könnte dazukommen …"**

Wahrscheinlich kennt ihr alle dieses panoptische Prinzip: Wenn ihr euch unbeobachtet fühlt, tanzt ihr albern herum, singt auch ohne Gesangstalent, erledigt am Arbeitsplatz die privaten Einkäufe. Doch wehe, ihr habt das Gefühl, euer Partner kommt herein, ein Passant kommt vorbei, euer Vorgesetzter könnte dazukommen – sofort verhaltet ihr euch sozial angepasst.
Dafür reicht heute auch entsprechende Technik: Schon wenn die kleine rote LED neben eurer Webcam angeht, verhaltet ihr euch so, wie es von euch erwartet wird. Dieses Gefühl der Überwachung, also die verinnerlichte Überwachung, ist der Kern des panoptischen Prinzips.

Aber ich sehe schon die ersten fragenden, ja, widersprüchlichen Blicke hier: Wann kommt hierbei der nächste Toast? Und: Was hat denn das mit Freiheit zu tun? Was hat überhaupt Überwachungstechnik mit Freiheit zu tun? Danke an dieser Stelle für meinen großartigen Titel, „Knechtung und Befreiung durch Überwachungstechnik", der mir vom Festkomitee so zugespielt wurde – er klingt nicht nur schon nach Dialektik der Aufklärung, sondern hat auch fast schon Clickbait-Qualität.

**„Wir sind die Kontrolleure der Wächter. Vertreter der Öffentlichkeit, das Gremium der Gerechtigkeit. Und wie kontrollieren wir die Wächter? Durch Überwachungstechnik!"**

Zunächst einmal aber dazu: Ja, mir ist ja auch nicht wohl, die von mir und euch so verabscheute totale und totalitäre Überwachungstechnik zu verteidigen, aber das liegt einfach daran, dass die Überwacher, dass die Machthabenden Bentham nicht gelesen oder zumindest nicht verstanden haben. Darum auch haben sie das panoptische Prinzip nur zur Hälfte umgesetzt – damals in Frankreich wie heute in Deutschland.

Der weitaus größere Teil im Panoptikum nämlich beschäftigt sich mit der Frage: Wer überwacht eigentlich die Wächter? Denn damals wie heute wurden Machtpositionen schamlos ausgenutzt. Gefangene, die misshandelt werden, Menschen, deren Intimsphäre von bestimmten undemokratischen Gruppierungen nicht respektiert wird (Hallo, Geheimdienste, ja, ich meine euch[6]), Eltern, die heimlich die Snapchats ihrer Kinder lesen – jeder Machtmissbrauch, ob groß und spektakulär oder eben ganz im Kleinen unter Freunden, findet meist nur dann statt, wenn man nicht befürchten muss, dass er aufgedeckt wird.

Hier also setzt das panoptische Prinzip, Teil zwei ein. Die Wächter in einem panoptischen System können ihrerseits ständig überwacht werden, ihre Verfehlungen können in real-time beobachtet werden und führen zur Bestrafung. Die Kontrolleure kontrollieren die Wächter, die ihrerseits über bestimmte Menschen wachen.

Doch wer kontrolliert die Kontrolleure, die die Wächter überwachen? Wer wacht über die Wächter? Wir! Und darauf möchte ich jetzt meinen nächsten Toast aussprechen.
*„Ja! Ja, Prost!" erschallt es nachdrücklich zustimmend über die klingenden Gläser hinweg. Mehrfaches Klatschen und vielfaches Nicken.*
Denn wir sind die Kontrolleure der Wächter. Gerade solche Gruppen wie die unsere hier heute. Vertreter der Öffentlichkeit, das Gremium der Gerechtigkeit. Du, Michael[7], hast sie angesprochen: Die Reporter, den Berufsstand der Journalisten als Vertreter der Öffentlichkeit, als Teil der bürgerlichen Opposition, die zum Teil dafür verfolgt werden, als Landesverräter gelten[8] – oder auch sogar verboten wurden, wir müssen hier auch noch einmal an linksunten.indymedia[9] erinnern. Und eben Technikerinnen und Techniker, die Überwachungstechniken gegen die Überwacher einsetzen. Auch sie sind die Wächter der Öffentlichkeit, die Wächter über die Wächter, die Kontrolleure der Kontrolleure. Und auch darauf möchte ich noch einmal anstoßen!

**„Jede Technik, auch und gerade die Überwachungstechnik, kann zur Wahrung und Sicherung der Menschenwürde, der Freiheit der Andersdenkenden eingesetzt werden."**

*„Ja, darauf muss man anstoßen", bekräftigt seine Sitznachbarin Dr. Constanze Kurz, es erschallen diverse Prosts und ein „Prost auf Indymedia!"* Ja, auf Indymedia[10], auf netzpolitik.org[11], auf die freie Presse. *Es wird geklatscht und die Gläser klingen.*

Und wie kontrollieren wir die Wächter? Durch Überwachungstechnik! Wir können plötzlich auch Überwachungstechnik nutzen, um die Überwacher zu überwachen! Politisch Aktive vernetzen sich und protokollieren beispielsweise sämtliche Flüge[12], um geheime Transporte von Gefangenen in Folterknäste aufzudecken und zu kartieren oder um andere Grundrechtsbrüche von Geheimdiensten festzustellen. So genannte Watchblogs[13], also Überwachungs-Websites, die bestimmten Organisationen auf die Finger schauen, werden von Bürgern betrieben und manchmal auch von Machthabenden verboten (wie im Falle von Linksunten) oder als Landesverräter angeklagt (wie im Falle von netzpolitik.org).[14] Überhaupt, all das Geheimdiensttreiben aufzudecken, benötigt Überwachungstechnik, aber eben nicht *von* den Geheimdiensten, sondern von *uns* angewandt, *auf* die Geheimdienste. Überwachung funktioniert ja in beide Richtungen. *Heiteres Schmunzeln und Nicken an der Festtafel über diese Wende auf einer „Demo gegen Überwachung".*

Jede Technik, auch und gerade die Überwachungstechnik, kann zur Wahrung und Sicherung der Menschenwürde, der Freiheit der Andersdenkenden eingesetzt werden. Jede Technik kann zum Guten wie zum Schlechten eingesetzt werden. Aber damit es nicht bei dieser Plattitüde bleibt, möchte ich auch als Techniker noch einen Aufruf an die Technikerinnen und Techniker machen und auf unseren gestalterischen Aspekt hinweisen: Ihr technisch

Handelnde tragt Verantwortung dafür, dass diese Technik nur im Sinne der Freiheit benutzt werden kann! Denn: Ja, aus einem Tierknochen lassen sich Musik-, aber auch Tötungsinstrumente herstellen, mit einem Messer kann man auch Butter aufs Brot schmieren. Aber habt ihr schon einmal versucht, euch mit so einem Vorspeisenbuttermesser selbst zu verteidigen? Oder mit einer Rasierklinge Butter auf eine Weißbrotscheibe geschmiert? *Amüsiert werden an der Festtafel mit ungefährlich runden Buttermessern weiterhin Brote geschmiert.*

**„Ich als Informatiker möchte meine Zunft aufrufen: Programmiert die Freiheit in die Technik ein!“**

Das geht nicht! Technikerinnen und Techniker haben einen enormen Einfluss auf die spätere Verwendung des Werkzeugs, sie programmieren die Handlungsanweisung in die Geräte ein.[15] *Beipflichtendes Klatschen von den InformatikerInnen unter den Gästen.*

Und genau dazu möchte ich als Informatiker meine Zunft aufrufen:
Programmiert die Freiheit in die Technik ein![16]
Ich rufe meine Zunft auf zur Einigkeit im Kampf für Recht und Freiheit! Darauf möchte ich das Glas erheben! Prost!
*Energisch schwingt der Redner sein Glas empor, Klatschen und Jubelrufe antworten ihm, andere Gläser folgen seinem Ruf. „Prost, prost, prost!“, erschallt es auf diesen Trinkspruch an allen Plätzen.*

*CC BY FIfF/M. Durand*

## Anmerkungen

1 *Juliane Krüger und Rainer Rehak, Festkomitee der Festtafel der Freiheit, vgl. Einleitung und die ersten beiden Reden am 9.9.2017.*
2 *Lesetipp: https://de.wikipedia.org/wiki/Hambacher_Fest, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
3 *Man werfe gelegentlich hierzu einen Blick ins Grundgesetz: https://www.bundestag.de/grundgesetz, erster Zugriff: 24.5.1949.*
4 *Näheres hierzu findet sich in: Wolfgang Coy, Industrieroboter – Archäologie der Zweiten Schöpfung. Rotbuch, Berlin 1985.*
5 *Zur Debatte um Benthams Prinzip, seine Aktualität und die Rezeption seiner Studie siehe etwa Magnus Klaue: Vernünftiges Panoptikum, der Freitag 16/2013 vom 18.4.2013, https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/vernuenftiges-panoptikum, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
6 *Zum Beispiel in diesen Zusammenhängen: Neues von Edward Snowden. Jetzt auch noch Webcams, taz.de 26.2.2014, https://www.taz.de/!5047485/, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
7 *Rede von Michael Rediske: Informantenschutz durchlöchert, dritte Rede an der Festtafel der Freiheit am 9.9.2017.*
8 *Chronologie. Die SPIEGEL-Affäre, Erschienen in: Der Spiegel 38/2012 – 50 Jahre SPIEGEL-Affäre. Als die Deutschen lernten, ihre Demokratie zu lieben, 17.9.2012, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/spiegel-affaere-die-chronologie-a-850071.html, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
9 *Die unabhängige Medienplattform Linksunten wurde im Zuge der G20-Proteste im Jahr 2017 als linksradikales Medium verboten. Dieses Verbot war das erste in der bundesdeutschen Geschichte und wurde mit unmittelbarer Wirkung sofort mittels Durchsuchungen durchgesetzt. Nina Scholz: Wir sind alle „Linksunten“!, der Freitag 35/2017 vom 31.8.2017, https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/wir-sind-alle-linksunten, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
10 *Siehe https://indymedia.org, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
11 *Siehe https://netzpolitik.org/, letzter Zugriff: 30.11.2017.*
12 *Vgl. Peter Aldhous: BuzzFeed News Trained A Computer To Search For Hidden Spy Planes. This Is What We Found, BuzzFeedNews 7.8.2017, https://www.buzzfeed.com/peteraldhous/hidden-spy-planes, letzter Zugriff: 30.11.2017.*
13 *Beispielsweise https://www.abgeordnetenwatch.de, letzter Zugriff: 30.11.2017.*
14 *Hintergrundinformationen sowie eine juristische Einordnung finden sich hier: @vieuxrenard: #Landesverrat: Warum der Vorwurf rechtlich nicht zu halten ist, netzpolitik.org 4.8.2017, https://netzpolitik.org/2015/landesverrat-warum-der-vorwurf-rechtlich-nicht-zu-halten-ist/, letzter Zugriff: 27.11.2017.*
15 *Vgl. das Konzept der „Herrschaftsfreien kooperativen Internetdienste“ (HKI) von Christian Kühne.*
16 *Vgl. beispielsweise das GNUnet- oder auch das Taler-Projekt, beide noch in der Entwicklung, https://gnunet.org bzw. https://taler.net, letzter Zugriff: 27.11.2017.*



**Stefan Ullrich**

**Stefan Ullrich** ist freier, promovierter Diplom-Informatiker, der sich auch außerhalb von Festtafeln diskursiv mit den Auswirkungen der allgegenwärtigen Informationstechnik auseinandersetzt. Hat es sich zwischen den Wissenschaftsdisziplinen gemütlich gemacht und gibt sich je nach Anlass als Philosoph oder als Techniker aus, was für ihn jedoch insgeheim das gleiche ist.
*http://www.cytizen.de/stefanullrich*

# Staatlicher Grundrechtsbruch durch Informationstechnik und unser Widerstand

## Rede von Dr. Constanze Kurz an der Festtafel der Freiheit, 9. September 2017

Informationstechnik wird nicht nach tatsächlicher, sondern nach zugeschriebener Funktion verwendet. Wirtschafts- und Technikgläubigkeit haben in der Politik aktuell Oberwasser. Grundrechte werden auf diese Weise auch technisch ausgehöhlt, doch wir sind widerspenstig.

*Im schwarzen Zylinder steht Dr. Constanze Kurz schon bereit, in der linken Hand einen Notizblock blickt sie wohlwollend in die Runde.*

CC BY FIfF/M. Durand

Ich freue mich sehr, dass ich den Abschluss machen darf für diese Hambacher-Fest-Runde. Ich will daran erinnern, dass wir die Freiheit feiern wollten, und wir haben gehört, welche Arten von Freiheit wir damit gemeint haben: Dazu gehört die Pressefreiheit, dazu gehört die Informationsfreiheit, dazu gehören aber auch die Handlungsfreiheit und die Freiheit, dass wir unüberwacht leben können.

**„Wir wollen die Freiheit feiern: die Pressefreiheit, die Informationsfreiheit, die Handlungsfreiheit und die Freiheit, dass wir unüberwacht leben können."**

Wir wollten in diesem Rahmen heute aber auch zu einer positiven Stimmung beitragen. Darum möchte ich noch einmal daran erinnern, dass es damals in Hambach ein wirkliches Fest, ein fünftägiger „Exceß" war und man die Freiheit tatsächlich ziemlich ausgiebig gefeiert hat. *Wissendes Schmunzeln an der Festtafel.*

Ich war gebeten, über den Widerstand zu reden. Nicht nur darüber, wie Freiheiten beschnitten werden, sondern auch darüber, wie wir uns wehren können. Ich glaube, der erste Schritt dazu ist, offen über unseren Unmut zu reden – was wir heute hier tun. Wir haben die verschiedenen Probleme, die Freiheit einschränken, in den vorherigen Reden angesprochen. Wir können etwas dagegen tun! Und davon sollten wir auch Gebrauch machen, weil wir als Bürger und Bürgerinnen auch die Möglichkeit haben, die Beschlüsse unserer Regierung zu kritisieren – und das sind in dieser Legislaturperiode nicht wenige. Insbesondere bei der Überwachungsgesetzgebung kann ich mich an keine Große Koalition und auch an keine andere Regierung in den letzten dreißig Jahren erinnern, die so viele Überwachungsgesetze beschlossen hat.[1] Aus meiner Sicht sollten wir darum vor allem eins tun:

**„Aus meiner Sicht sollten wir vor allem eins tun: Wir sollten uns nicht einlullen lassen und in eine Form von Ohnmacht darüber fallen, dass wir nichts tun könnten gegen diese Überwachungsgesetze."**

Wir sollten uns nicht einlullen lassen und in eine Form von Ohnmacht darüber fallen, dass wir nichts tun könnten gegen diese Überwachungsgesetze, und dass wir sie dulden müssten und es als neues „Normal" hinnehmen müssten, dass jede Äußerung, alle Kommunikation, alle biometrischen Daten aufgezeichnet werden und in Datenbanken landen.[2] Genauso wie wir uns nicht damit abfinden müssen, dass die Geheimdienste hinter unserem Rücken – und nun seit Neuestem auch vor unserem Rücken – alle Kommunikationsdaten in Datenbanken speichern.[3]

**„Es ist nicht das neue ‚Normal', dass wir jedes Bit, das wir erzeugen, in staatlichen und kommerziellen Datenbanken wiederfinden können! Es ist nicht das neue ‚Normal', dass die Geheimdienste mehr Budgets haben als Bildungsinstitutionen!"**

Entsprechend sollten wir uns sagen: Es ist nicht das neue „Normal", dass wir jedes Bit, das wir erzeugen, in staatlichen und kommerziellen Datenbanken wiederfinden können! Es ist nicht das neue „Normal", dass die Geheimdienste mehr Budgets haben als Bildungsinstitutionen! *Die Tafelnden prosten ernst und nicken zustimmend.*

Es ist nicht das neue „Normal", wenn die Große Koalition beschließt, alle Kommunikationsmetadaten, die wir vom Kind bis zum Greis mit unseren Telefonen, mit unseren Computern er-

**Constanze Kurz**

**Constanze Kurz** ist promovierte Wahlcomputerkritikerin, Sprecherin vom Chaos Computer Club, Redakteurin bei netzpolitik.org und kann das Bundesverfassungsgericht zu ihrer Fangemeinde zählen. Beackert die Themen Digitalisierung, Datenschutz und die gesellschaftlichen Auswirkungen von Automatisierung, schreibt Sachen in Bücher und die regelmäßige FAZ-Kolumne „Aus dem Maschinenraum". *@arbeitsfrei*

zeugen, in Datenbanken festzuhalten![4] Und es kein Zeichen von Demokratie, von Freiheit oder Vertrauen, wenn dieselbe Große Koalition beschließt, alle unsere biometrischen Daten automatisiert abrufbar zu machen für alle Polizeien und alle Geheimdienste – und wenn sich nicht einmal merklich ein Widerstand dagegen regt. *Die Festtafel klatscht, ruft Beifall, klopft auf die Tische.* Ich bin noch nicht fertig! *Energisch schlägt Dr. Kurz eine neue Seite ihrer Notizen auf.*

**„Es kein Zeichen von Demokratie, von Freiheit oder Vertrauen, wenn die Große Koalition beschließt, alle unsere biometrischen Daten automatisiert abrufbar zu machen für alle Polizeien und alle Geheimdienste!“**

Und es ist erst recht nicht normal, wenn sich der Staat jetzt anschickt, hintenherum Spionagesoftware auf unseren Geräten zu beschließen – und das in der neuen Strafprozessordnung, die die Große Koalition in ein Gesetz eingeschleust hat, das eigentlich einen ganz anderen Zweck hatte.[5] So bezahlen wir sozusagen staatliches Hacking auch noch mit unseren Steuergeldern und machen unsere eigene Technikspähre, die wir jeden Tag benutzen, damit unsicherer. Und es ist auch nicht normal, dass hochauflösende Videokameras, die jedes vorbeilaufende Gesicht filmen, sich mit Datenbanken abgleichen, die diese Gesichter rastern.[6]

Wir sollten schlicht und klar sagen, dass wir nicht hinnehmen, dass das unsere neue Realität sein soll! *Klatschen und Jubeln an der Festtafel.*

Das ist auch der Grund, warum wir heute hier stehen und warum es eine Menge Leute gibt wie uns: Wir wissen, dass wir in erster Linie frei sind, dass das ein Kennzeichen unserer Demokratie ist! Ich habe keine Lust, als ehemalige DDR-Bürgerin die Mauer hinter uns gelassen zu haben, den Kalten Krieg hinter uns gelassen zu haben und selbst diesen als sehr mächtig geltenden Stasi-Geheimdienst überwunden zu haben, um in eine neue, voll überwachte Zeit zu laufen, die wir so nur nicht merken! Deshalb müssen wir unsere Freiheitsrechte verteidigen – insbesondere auch, um nicht staatliches Datenopfer zu werden.[7] *Deutlicher Unmut und zustimmendes Nicken an der Festtafel.*

**„Wir sollten schlicht und klar sagen, dass wir nicht hinnehmen, dass das unsere neue Realität sein soll! Wenn wir es hier nicht hinbekommen, in dieser freiheitlichen Gesellschaft, überwachungsfreie Zonen für jedermann in der digitalen Welt zu schaffen – wie sollen wir Vorbild sein für andere Leute in anderen Ländern?“**

Aber nicht nur das: Wenn wir es hier nicht hinbekommen, in dieser freiheitlichen Gesellschaft, überwachungsfreie Zonen für jedermann in der digitalen Welt zu schaffen – wie sollen wir Vorbild sein für andere Leute in anderen Ländern, über die Lena[8] vorhin teilweise gesprochen hat, die erst versuchen, sich diese Freiheiten zu erkämpfen? Wenn wir es selbst nicht schaffen?
Darauf sollten wir jetzt aufstehen und trinken – Prost!
*Jubelnder Beifall und Klatschen, Gläser klingen und alle prosten der Rednerin zu, die ihren Aufruf selbst mit einem großen Schluck weißen Weines beschließt.*

## Anmerkungen

1 *Vgl. Lennart Mühlenmeier: Chronik des Überwachungsstaates, netzpolitik.org 20.9.2017, https://netzpolitik.org/2017/chronik-des-ueberwachungsstaates/, letzter Zugriff: 26.11.2017.*

2 *Siehe Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises, nachzulesen im Dokumentations- und Informationssystem des Deutschen Bundestages, beschlossen am 2.7.2017, Vorgangs-ID: 18-78825: https://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/788/78825.html, letzter Zugriff: 26.11.2017.*

3 *Vgl. Markus Reuter: Warum alle gegen das BND-Gesetz sind – außer der Bundesregierung, netzpolitik.org 23.9.2016, https://netzpolitik.org/2016/warum-alle-gegen-das-bnd-gesetz-sind-ausser-der-bundesregierung/, letzter Zugriff: 26.11.2017.*

4 *Vgl. Andre Meister: Eilanträge abgelehnt: Vorratsdatenspeicherung hat „erheblichen Einschüchterungseffekt“, bleibt aber vorerst in Kraft (Updates), netzpolitik.org 15.7.2016, https://netzpolitik.org/2016/eilantraege-abgelehnt-vorratsdatenspeicherung-hat-erheblichen-einschuechterungseffekt-bleibt-aber-vorerst-in-kraft/, letzter Zugriff: 26.11.2017.*

5 *Vgl. Rainer Rehak: Entfesselter Staatstrojaner: Große Koalition verhöhnt IT-Sicherheit und Demokratie, Pressemitteilung des FIfF e. V. am 23.6.2017, https://www.fiff.de/presse/pressemitteilungen/entfesselter-trojaner-grosse-koalition-verhoehnt-it-sicherheit-und-demokratie, letzter Zugriff: 26.11.2017.*

6 *Vgl. Constanze Kurz: Minister de Maizière für flächendeckende biometrische Videoüberwachung, Netzpolitik.org 24.8.2017, https://netzpolitik.org/2017/minister-de-maiziere-fuer-flaechendeckende-biometrische-videoueberwachung/, letzter Zugriff: 26.11.2017.*

7 *http://www.imdb.com/title/tt6998222/?ref_=fn_al_tt_3, letzter Zugriff: 26.11.2017.*

8 *Lena Rohrbach: Zivilgesellschaft und Bürgerrechte, gehalten als vierte Rede an der Festtafel der Freiheit am 9.9.2017, nachzulesen ebenfalls in diesem Heft.*


*Alle Bilder von der Veranstaltung M. Durand, CC BY*

# Revolutionsmusik

## Abschlussstück von Paul Geigerzähler an der Festtafel der Freiheit, 9. September 2017

*Nach knapp zwei Stunden Rede, Diskussion, Publikumskommentaren und musikalischen Beiträgen ist die Sonne inzwischen untergegangen und die Festtafel ist nur noch in gelbes Scheinwerferlicht getaucht. Die Weingläser sind fast geleert, die Tafelnden gesättigt und noch einmal erhebt sich der Geigerzähler für ein letztes Stück, mit dem er die Runde beschließt.*

Wir dürfen nicht nur an den Staat appellieren, sondern: Selber machen. Darum jetzt mein Abschlusssong:

### Revolutionsmusik

Wir sitzen da,
ein Häufchen Angetrunkener
und wir finden det schick,
wir hör'n II: Revolutionsmusik :II.

Im wirklichen Leben, ja da sind wir
meistens Schul-, Arbeits- oder auch Haustier
und meistens sind wir da ziemlich allein,
denn für unsere Probleme interessiert sich doch kein Schwein,
aber heute finden wir et schick
und hör'n II: Revolutionsmusik :II.

Und wenn alles vorbei ist, ja dann gehn wir nach Haus
und schlafen unsern Kater aus
und die Welt dreht sich weiter mit Lohnarbeit und Krieg
und im Radio läuft vielleicht II: Revolutionsmusik :II.

Ick wünsche mir ja wirklich ne Revolution!
So umfassend und mit Emanzipation,
überall und in jedem Lebensbereich,
ich wünscht', die Menschen wären frei und die Menschen wären gleich,
gleich nicht im Sinne von gleichgeschaltet,
aber dafür gleichberechtigt, selbstverwaltet.
Nur leider leider leider – und das macht mich benomm'n –
das ist so schwer von hier nach da zu komm'n,

Deshalb laber ich auch nicht mehr weiter rum,
sondern bitte euch, liebes Publikum!,
nach Wegen zu suchen und euch zu beeilen
eure Lösungen der Menschheit praktisch mitzuteilen
und denn find ick det auch wieder schick,
dann spiel ich gerne II: Revolutionsmusik :II!

*Musikvideo vom 18.8.2015 unter https://vimeo.com/136616983, letzter Zugriff: 4.12.2017.*


CC BY FIfF/M. Durand

# Appendix: Zwei historische Reden des Hambacher Festes im Jahre 1832

## Rede von Dr. Philipp Jakob Siebenpfeiffer auf dem Hambacher Fest, 27. Mai 1832[1]

Der Gedanke des heutigen Festes und der Aufruf zur Feier desselben (20. April) haben so mancherlei und seltsame Auslegungen erfahren, daß es Pflicht scheint für denjenigen, von welchem die Idee und der Aufruf ausgegangen, sich über die Bedeutung zu erklären […]. Aber indem ich mich anschicke, von der Idee dieses Festes zu reden, such' ich […] vergebens den rechten Ausdruck für die Bilder, die schon bei einer andern Feier (am 29. Januar)[2] vor meiner Seele standen, und die in stets lichterer Klarheit hervordringen aus den Tiefen der Zukunft.


*Hambacher Tuch, fotografiert im Archiv des Liberalismus in Gummersbach: Philipp Jakob Siebenpfeiffer (1789-1845) CC BY-SA 3.0 de, Olaf Kosinsky – Archiv des Liberalismus*

Ich werde kurz seyn, am Tage, wo Aller Herzen voll sind; ich werde schlicht seyn, denn ich rede zu Allen; ich werde wahr seyn, nur für die Wahrheit ist dieser Redestuhl errichtet. Wer reden will in dieser kreisenden Zeit der Völkergeburt, der rede frei und offen wie des Himmels Sonne frisch hineinleuchtet in die sündenvolle Nacht. Diener der Gewalt mögen im Finstern schleichen oder am hellen Tage die vielfarbige Larve der Heuchelei und Lüge vornehmen; der Patriot, wer sein Vaterland liebt und die Freiheit liebt, wer die Menschenwürde trägt im Busen, der tritt in seiner eigensten Gestalt auf: er kann irren, aber nimmermehr sich und Andere belügen […].

Der Deutschen Mai – Wonnemonat nannten unsere Väter den Mai, wonniglich schmeichelt er den Sinnen, mit Wonne kirrt er das Herz, mit Wonnebildern umgaukelt er die Phantasie. Mit Blüten sahn wir Baum und Strauch geschmückt, ein Düftemeer wird bald umfluthen die zahllose Weingelände: reiche Fruchtbarkeit wird der Erndtemonat bringen, wenn kein Spätfrost tödtet, kein Hagel zerschlägt, kein Sturm zerknickt. Auch der Völker Leben hat seine Maitage, die wiederzukehren pflegen in jedem politischen Umschwung, der mit frischer Jugendlichkeit alle Nerven und Adern uns durchzuckt […] Für unser Deutschland war ein solcher Mai aufgegangen, mit brausender Jugendkraft stürzte das deutsche Volk in den Kampf, zu erringen die Freiheit, zu errringen ein Vaterland; aber die edelste Blüte des Siegs ward zernagt vom Wurm fürstlich-aristokratischer Selbstsucht, die heilige Saat, von edlem Bürgerblute gedüngt, ward zertreten vom eisernen Fuß der Despoten. […] aber die Fluren des Vaterlandes stehen verlassen, Dörner und Disteln wuchern, Uhus herrschen als Adler, Büffel spielen die Löwen, und kriechendes Gewürm, Volk genannt, schleicht und windet sich auf der Erde, zahllos sich vervielfältigend und jenen Raubthieren zum üppigen Fraß dienend. […]

Der sinnende Geist errichtet Eisenbahnen und baut Dampfschiffe, das enge Comptoir zum Weltmarkt erweiternd, Land mit Land und Volk mit Volk zu gegenseitigem Wucher verknüpfend: aber der Bürger bleibt fremde dem Bürger, und engherzig verkrüppelt er am Rechentisch, im spießbürgerlichen Puppenspiel, oder am kühnen Wagestück eines – Schleichhandels. Wir widmen unser Leben der Wissenschaft und der Kunst, wir messen die Sterne, prüfen Mond und Sonne, wir stellen Gott und Mensch, Höll' und Himmel in poetischen Bildern dar, wir durchwühlen die Körper- und Geisterwelt: aber die Regungen der Vaterlandsliebe sind uns unbekannt, die Erforschung dessen, was dem Vaterlande Noth thut, ist Hochverrath, selbst der leise Wunsch, nur erst wieder ein Vaterland, eine freimenschliche Heimath zu erstreben, ist Verbrechen.

Wir helfen Griechenland befreien vom türkischen Joche, wir trinken auf Polens Wiedererstehung, wir zürnen wenn der Despotism der Könige den Schwung der Völker in Spanien, in Italien, in Frankreich lähmt, wir blicken ängstlich nach der Reformbill Englands, wir preisen die Kraft und die Weisheit des Sultans, der sich mit der Wiedergeburt seiner Völker beschäftigt, wir beneiden den Nordamerikaner um sein glückliches Loos, das er sich muthvoll selbst erschaffen: aber knechtisch beugen wir den Nacken unter das Joch der eigenen Dränger; wenn der Despotism auszieht zu fremder Unterdrückung, bieten wir noch unsern Arm und unsere Habe; die eigene Reformbill entsinkt unsern ohnmächtigen Händen […].

Herrliche Werke der sinnigen Andacht unserer bessern Väter prangten dereinst in diesen reichen Gauen […]. Noch steht die Kirche dort, wo ein Luther gepredigt, noch zeigt sie das Bild des Reichstags, vor welchem er, der muthige Glaubensheld, den Herrscherstab des Pfaffenthums, der Unwissenheit und geistigen Bedrückung zerbrach und die Freiheit des Gewissens und der Forschung für immer errang: aber noch steht der römische Despot mit deutschen Fürsten in Vertrag und Bund, und noch ist kein politischer Luther auferstanden, der das Scepter zerbreche der absoluten Könige, der die Völker erlöse von der Schmach der politischen Knechtschaft.

[…] Dort Carlsruhe – Carlsruhe; was kannst du weiter von der volkreichen, glänzenden Stadt rühmen, die sich glücklich schätzt, der Schemel üppiger Höflinge zu seyn, und von den Brocken ihrer Tafel sich zu nähren? […] Darmstadt, nur auf ein Preßgesetzlein für eine Spanne Landes bedacht, das neben der Censur und unterm Schwert des Bundestags kränkle […]. Worms, um dessen Gunst dereinst das deutsche Reichsoberhaupt gebuhlt, dessen tapfere Bürger Kaiser befreiten, wo Luther im Angesichte des Reichstags dem verketzernden Priesterthum Trotz bot, Worms, von den Römern erbaut, hat den Maulkorb um. Mainz, wo das Genie eines Guttenberg das pochende Gefühl in der engen Brust entfesselte und den Gedanken zum geflügelten Wort umprägte, Mainz mußte die Schmach erleben, daß

dort ein Spezialgericht zwölf Jahre lang auf Jünglingen lastete, die von einem Deutschland träumten, weil es in den Proklamationen der Mächtigen verheißen war; Mainz, Deutschlands Bollwerk, seufzt unter der Waffengewalt zweier Könige deren Kabinetspolitik kein Deutschland anerkennt […]. Sollen die Blicke noch weiter schweifen, den Schleier durchdringend, der die Schmach deutscher Gauen deckt? […]

Ha! ihr zürnet, deutsche Männer und Frauen, über die dunkeln Schlagschatten im Gemälde der Zeitbewegung: wohl euch, wohl dem Vaterlande, daß ihr zürnet! In diesem edlen Zorn ist die Bürgschaft gegeben, daß einst ein Deutschland wieder erstehe aus den Trümmern, worunter die Gewalt der Zeit und der Verrath der Fürsten es begraben. Leuchtende Strahlen der Hoffnung zucken auf, die Strahlen der Morgenröthe deutscher Freiheit […].

Und es wird kommen der Tag, der Tag des edelsten Siegstolzes, wo der Deutsche vom Alpengebirg und der Nordsee, vom Rhein, der Donau und Elbe den Bruder im Bruder umarmt, wo die Zollstöcke und die Schlagbäume, wo alle Hoheitszeichen der Trennung und Hemmung und Bedrückung verschwinden […]; wo freie Straßen und freie Ströme den freien Umschwung aller Nationalkräfte und Säfte bezeugen; wo die Fürsten die bunten Hermeline feudalistischer Gottstatthalterschaft mit der männlichen Toga deutscher Nationalwürde vertauschen, und der Beamte, der Krieger, statt mit der Bedientenjacke des Herrn und Meisters, mit der Volksbinde sich schmückt; wo nicht 34 Städte und Städtlein, von 34 Höfen das Almosen empfangend, um den Preis hündischer Unterwerfung, sondern wo alle Städte, frei emporblühend aus eigenem Saft, um den Preis patriotischer Gesinnung, patriotischer That ringen; wo jeder Stamm, im Innern frei und selbstständig, zu bürgerlicher Freiheit sich entwickelt, und ein starkes, selbstgewobenes Bruderband alle umschließt zu politischer Einheit und Kraft; wo die deutsche Flagge, statt Tribut an Barbaren zu bringen, die Erzeugnisse unseres Gewerbfleißes in fremde Weihheile geleitet, und nicht mehr unschuldige Patrioten für das Henkerbeil auffängt, sondern allen freien Völkarn den Bruderkuß bringt. Es wird kommen der Tag, […] wo das deutsche Weib, nicht mehr die dienstpflichtige Magd des herrschenden Mannes, sondern die freie Genossin des freien Bürgers, unsern Söhnen und Töchtern schon als stammelnden Säuglingen die Freiheit einflößt […]; wo der Bürger nicht in höriger Unterthänigkeit den Launen des Herrschers und seiner knechtischen Diener, sondern dem Gesetze gehorcht, und auf den Tafeln des Gesetzes den eigenen Willen liest, und im Richter den freierwählten Mann seines Vertrauens erblickt; wo die Wissenschaft das Nationalleben befruchtet und die würdige Kunst als dessen Blüte glänzt.

Ja, er wird kommen der Tag, wo ein gemeinsames deutsches Vaterland sich erhebt, das alle Söhne als Bürger begrüßt, und alle Bürger mit gleicher Liebe, mit gleichem Schutz umfaßt; wo die erhabene Germania dasteht, auf dem erzenen Piedestal der Freiheit und des Rechts, in der einen Hand die Fackel der Aufklärung, welche civilisirend hinausleuchtet in die fernsten Winkel der Erde, in der andern die Wage des Schiedsrichteramts, streitenden Völkern das selbsterbetene Gesetz des Friedens spendend […].

Dies der Gedanke des heutigen Festes, des herrlichsten, bedeutungsvollsten, das seit Jahrhunderten in Deutschland gefeiert ward, – der Gedanke, der Tausende von ausgezeichneten deutschen Bürgern auf dieser Höhe versammelt und den Millionen andere Deutsche mitempfinden, der Gedanke der Wiedergeburt des Vaterlandes. Und solcher Gedanke schallt von dieser Bergruine, […] schallt die Forderung deutscher Freiheit, deutscher Wiedergeburt […].

[…] derselbe glühende Drang für das Vaterland kocht und siedet und sprudelt in der Brust aller Knaben und Jünglinge, die noch nicht vergiftet sind von den Lehren der Selbstsucht, des aristokratischen Hochmuths; sie wollen den stolzen Tag heraufführen, wo das morsche gothische Gebäude des politischen Europa zusammensinkt, wobei man sich über nichts wundern wird, als über das geringe Getöse des Sturzes. Doch nimmermehr wollen wir unsern Söhnen und Enkeln das heilige Werk überlassen […]; nimmermehr wollen wir unsrer eignen Halbheit und Schwäche die Schminke leihen, indem wir, anscheinend arglos, versichern, die Gegenwart, die übrige Mitwelt sey nicht reif für Ideale, die wir im Geiste nähren. Wir selbst wollen, wir selbst müssen vollenden das Werk, und, Ich ahne, bald, bald muß es geschehen, soll die deutsche, soll die europäische Freiheit nicht erdrosselt werden von den Mörderhänden der Aristokraten.

## Philipp Jakob Siebenpfeiffer

**Philipp Jakob Siebenpfeiffer** (1789–1845) war seinerzeit Jurist und Journalist. Zusammen mit Johann Georg August Wirth initiierte er das Hambacher Fest. Hegte (dem Zeitgeist entsprechend) eine ausgeprägte Antipathie gegen Napoleon, insbesondere nachdem er als Verwaltungsbeamter Homburgs mit den Krisen konfrontiert war, die immer noch aus der Französischen Revolution und den Freiheitskriegen während der napoleonischen Herrschaft heraus nachwirkten: Missernten, Hungersnöte, Epidemien und eine starke Wirtschaftsrezession. Drängte daher stark auf Reformen u. a. in den Zollbestimmungen oder auf die Abschaffung der maßlosen Ahndung von Forstvergehen, welche diese Krisen „hausgemacht" verschärften. Erreichte in seiner Position den flächendeckenden Neubau von Schulen, den Ausbau der Verkehrswege und eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, publizierte zudem zu Fragen von sozialer Gesellschaft und Gerechtigkeit und war Herausgeber der Zeitschriften *Rheinschrift* (später *Deutschland*) und *Westbote,* in denen er klar die gesellschaftlichen Missstände formulierte und sich kompromisslos für die Pressefreiheit aussprach. War eng mit der evangelischen Kirche verbunden, aber Feind der katholischen. Wurde wie viele der Redner des Hambacher Festes festgenommen, und im spektakulären *Assisenprozess* gegen die Hambacher Akteure vom Geschworenengericht freigesprochen, allerdings wegen Beamtenbeleidigung zu zwei Jahren Haft verurteilt, aus welcher er jedoch in die Schweiz fliehen konnte, wo er Asyl und eine Anstellung an der Universität Bern als außerordentlicher Professor für Straf- und Staatsrecht erhielt.

Die Jugend empfängt von den Männern den Rath der Weisheit; mögen die Männer am flammenden Muthe der Jugend sich entzünden. […] o lasset auch uns aller Spaltungen vergessen, alle Marken und Abscheidungen beseitigen; lasset uns nur eine Farbe tragen, damit sie uns stündlich erinnere, was wir sollen und wollen, die Farbe des deutschen Vaterlands; auf ein Gesetz nur lasset Im Geist uns schwören, auf das heilige Gesetz deutscher Freiheit […].

Es lebe das freie, das einige Deutschland!
Hoch leben die Polen, der Deutschen Verbündete!
Hoch leben die Franken, der Deutschen Brüder, die unsere Nationalität und Selbstständigkeit achten!
Hoch lebe jedes Volk, das seine Ketten bricht und mit uns den Bund der Freiheit schwört!
Vaterland – Volkshoheit – Völkerbund hoch!



## Rede von Johann Georg August Wirth auf dem Hambacher Fest, 27. Mai 1832[3]

[D]ieses schöne Land wird verwüstet und geplündert, zerrissen und entnervt, geknebelt und entehrt. Reich an allen Hülfsquellen der Natur sollte es für alle seine Kinder die Wohnung der Freude und der Zufriedenheit seyn, allein ausgesogen von 34 Königen, ist es für die Mehrzahl seiner Bewohner der Aufenthalt des Hungers, des Jammers und des Elends. […]

*Hambacher Tuch, fotografiert im Archiv des Liberalismus in Gummersbach: Johann Georg August Wirth (1798-1848) CC BY-SA 3.0 de, Olaf Kosinsky – Archiv des Liberalismus*

Berufen von der Natur, um in Europa der Wächter des Lichts, der Freiheit und der völkerrechtlichen Ordnung zu seyn, wird die deutsche Kraft gerade umgekehrt zur Unterdrückung der Freiheit aller Völker und zur Gründung eines ewigen Reiches der Finsterniß, der Sklaverei und der rohen Gewalt verwendet. So ist denn das Elend unseres Vaterlandes zugleich der Fluch für ganz Europa. Spanien, Italien, Ungarn und Polen sind Zeuge davon. […]

Bei jeder Bewegung eines Volkes, welche die Erringung der Freiheit und einer vernünftigen Staatsverfassung zum Ziele hat, sind die Könige von Preußen und Oesterreich durch Gleichheit der Zwecke, Gesinnungen und Interessen an Russland geknüpft, und so entsteht jener furchtbare Bund, der die Freiheit der Völker bisher immer noch zu tödten vermochte. Die Hauptmacht dieses finsteren Bundes besteht immer aus deutschen Kräften, da Rußland ohne die Allianz mit Preußen und Oesterreich ohnmächtig wäre und durch innere Stürme in Zerrüttung fallen würde.

So riesenhaft daher die Macht des absoluten Bundes auch seyn mag, so ist ihr Ende doch in dem Augenblicke gekommen, wo in Deutschland die Vernunft auch in politischer Beziehung den Sieg erlangt, d. h. in dem Augenblicke, wo die öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr nach dem despotischen Willen eines Einzigen, nicht mehr nach den Interessen einer über ganz Europa verzweigten Aristokratenfamilie, sondern nach dem Willen der Gesellschaft selbst und nach den Bedürfnissen des Volkes geleitet werden.

In dem Augenblicke, wo die deutsche Volkshoheit in ihr gutes Recht eingesetzt seyn wird, in dem Augenblicke ist der innigste Völkerbund geschlossen, denn das Volk liebt, wo die Könige hassen, das Volk vertheidigt, wo die Könige verfolgen, das Volk gönnt das, was es selbst mit seinem Herzblut zu erringen trachtet, und, was im das Theuerste ist, die Freiheit, Aufklärung, Rationalität und Volkshoheit, auch dem Brudervolke: das deutsche Volk gönnt daher diese hohen, unschätzbaren Güter auch seinen Brüdern in Polen, Ungarn, Italien und Spanien.

Wenn also das deutsche Geld und das deutsche Blut nicht mehr den Befehlen der Herzoge von Oesterreich und der Kurfürsten von Brandenburg, sondern der Verfügung des Volkes unterworfen sind, so wird Polen, Ungarn und Italien frei, weil Russland dann der Ohnmacht verfallen ist und sonst keine Macht mehr besteht, welche zu einem Kreuzzuge gegen die Freiheit der Völker verwendet werden könnte.

Der Wiederherstellung des alten, mächtigen Polens, des reichen Ungarns und des blühenden Italiens folgt von selbst die Befreiung Spaniens und Portugals und der Sturz des unnatürlichen englischen Uebergewichts. Europa ist wiedergeboren und auf breiten natürlichen Grundlagen dauerhaft organisiert. Freiheit des Welthandels ist die köstliche materielle Frucht und unaufhaltsames Fortschreiten der Zivilisation der außer jeder Berechnung liegende geistige Gewinn eines solchen Weltereignisses. Die reichen Länder der europäischen Türkei werden dann nicht länger den Feinden aller Kultur überlassen bleiben, weil die Eifersucht einer schwachköpfigen und engherzigen Politik diese herrlichen Provinzen einem civilisirten Volke nicht gönnt. Man wird sie vielmehr der Civilisation wiedergeben, Constantinopel durch Umschaffung in eine freie Stadt und einen freien Hafen in einen allmächtigen Hebel des europäischen Handels verwandeln, die Hülfsquellen Afrika's für Europa eröffnen, und dann den großen Menschenfreund, den Handel gewähren lassen, daß er seine unendlichen Gaben und unerschöpflichen Schätze über die Völker Europa's ausschütte und zugleich alle Nationen zu ewig neuen Fortschritten in der Civilisation ansporne. Unermeßlich sind die Folgen der Befreiung Europa's, unermeßlich schon in Ansehung der Emporhebung und gleichmäßigen Verbreitung des Wohlstandes und unermeßlich vollends in Ansehung der geistigen Fortschritte.

Und alle diese unendlichen Triumphe des menschlichen Geschlechts, all' diese unermeßlichen Segnungen sollten den Völkern Europa's blos darum vorenthalten werden, damit ein paar unverständige

Knaben fortwährend die Königsrolle erben können? Wahrlich, ich sage euch, giebt es irgend Verräther an den Völkern und an dem gesammten Menschengeschlechte, giebt es irgend Hochverräther, so wären es die Könige, welche der Eitelkeit, der Herrschsucht und der Wollust willen die Bevölkerung eines ganzen Welttheils elend machen und dieselbe durch empörende Unterdrückung Jahrhunderte hindurch hinder, zu dem ihr von Natur bestimmten Zustande von materieller Wohlfart und geistiger Vollendung sich aufzuschwingen. Fluch, ewigen Fluch darum allen solchen Verräthern!

[…]

Die Sehnsucht nach einem bessern politischen Zustande ist nämlich bei uns fast überall laut geworden. Allein gerade über die Hauptsache, d. h. worin das Bessere bestehe, darüber ist noch Niemand einig, nicht einmal die Häupter der Opposition. So lange ein solcher Zustand besteht, ist die Opposition selbst planlos, und muß nothwendig zur Verwirrung Anlaß geben. Aus diesen Gründen sind alle gegenwärtigen Bestrebungen und Aufopferungen der Opposition wirkungslos, und werden es so lange seyn, bis deren Häupter über die Art und Weise der nothwendigen Reform Deutschlands bis in die Details sich verständigt haben, und nun nach einem festen Plane und unter sicherer Leitung gemeinsam dahin wirken, für diese Reform die öffentliche Meinung aller deutschen Volksstämme zu gewinnen. So lange dieß nicht geschieht, fehlt es der Opposition an einem Inhaltspunkte; man streitet sich planlos herum, erbittert und entzweiet, und reißt ein, ohne zu wissen was an die Stelle des Alten treten soll. Plan- und zwecklos, ist eine solche Opposition unfähig, die Ereignisse zu leiten, wird vielmehr völlig von den Umständen beherrscht, und kann leicht das Schicksal erfahren, gerade das befördert zu haben, was sie vermeiden und abstellen will, nämlich die Zerstückelung und dadurch das Unglück Deutschlands. Wenn dagegen die reinsten, fähigsten und muthigsten Patrioten über die zweckmäßigste Reform unseres Landes sich verständiget und zugleich sich verbunden haben, um durch eigene Journale die öffentliche Meinung des Gesammtvolkes für diese Reform zu gewinnen, […] wenn endlich die guten Bürger in den lichtern Gegenden unseres Landes das Wirken solcher Männer durch Verbreitung deren Schriften öffentlich oder im Stillen unterstützen; ja fürwahr, dann wird, dann muß das große Werk gelingen […]. Niemand kann hieran zweifeln, der die Macht der Presse kennt, und der erwägt welche ungeheure Wirkung dieselbe schon binnen wenigen Monaten hervorzubringen im Stande war.

Darum deutsche Patrioten wollen wir die Männer wählen, die durch Geist, Feuereifer und Charakter berufen sind, das große Werk der deutschen Reform zu beginnen und zu leiten; wir werden sie leicht finden und dann auch durch unsere Bitten bewegen, den heiligen Bund sofort zu schließen und ihre bedeutungsvolle Wirksamkeit sofort zu eröffnen. Dieser schöne Bund möge dann das Schicksal unseres Volkes leiten; er möge unter dem Schirme der Gesetze den Kampf für unsere höchsten Güter beginnen, er möge unser Volk erwecken, um von innen heraus, ohne äußere Einmischung, die Kraft zu Deutschlands Wiedergeburt zu erzeugen; er möge auch zu gleicher Zeit mit den reinen Patrioten der Nachbarländer sich verständigen, und wenn ihm Garantien für die Integrität unseres Gebietes gegeben sind, dann möge er immerhin auch die brüderliche Vereinigung suchen, mit den Patrioten aller Nationen, die für Freiheit, Volkshoheit und Völkerglück das Leben einzusetzen entschlossen sind.

Hoch! dreimal hoch leben die vereinigten Freistaaten Deutschlands! Hoch! dreimal hoch das conföderirte republikanische Europa!

## Anmerkungen

1 *Rede von Ph. Jakob Siebenpfeiffer auf dem Hambacher Fest 1832; in: Johann Georg August Wirth: Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Neustadt a. H. 1832 (Nachdruck Neustadt 1981), S. 31–41. Online unter: http://www.demokratiegeschichte.eu/fileadmin/user_upload/Material/Rede_Siebenpfeiffer.pdf, letzter Zugriff: 22.10.2017.*

2 *Am 29. Januar 1832 fand ein Festbankett für den Landtagsabgeordneten Friedrich Schüler in Zweibrücken statt. In diesem Rahmen wurde unter Mitwirkung Siebenpfeiffers der Deutsche Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse (kurz: Preßverein) gegründet. In kurzer Zeit dehnte sich diese politische Organisation über ganz Deutschland aus. Es traten rund 5000 Menschen bei und die Resonanz reichte bis nach Paris, wo Emigranten wie die Schriftsteller Heinrich Heine und Ludwig Börne die Ereignisse in Zweibrücken mit großer Spannung verfolgten.*

3 *Nach: Johann Georg August Wirth: Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach. Neustadt a. H. 1832 (Nachdruck Neustadt 1981), S. 31–41. Online unter: http://www.demokratiegeschichte.eu/fileadmin/user_upload/Material/Rede_Wirth__Material_.pdf, letzter Zugriff: 22.10.2017.*

## Johann Georg August Wirth

**Johann Georg August Wirth** (1789–1848) betätigte sich seineszeiten nach aus finanziellen Gründen gescheiterter Promotion zum Juristen als Schriftsteller und Publizist. Mit Philipp Jakob Siebenpfeiffer Initiator des Hambacher Festes. Wenngleich der europäische Gedanke als solcher allen TeilnehmerInnen ein einender war, wurde er für seine Forderung, Deutschland als Hoheitsstaat Europas zu sehen, von anderen Rednern jedoch vehement kritisiert.

Gründer der Zeitschrift *Deutsche Tribüne,* die er insbesondere zu Erstreitung der Pressefreiheit nutzte und die im März 1832, kurz vor dem Hambacher Fest im Mai, vom Bundestag verboten wurde. Rief gerne dem herrschenden Adel entgegen: „Die freie Presse ist die Schutzwehr der Völker gegen die Tyrannei der Machthaber." Er wurde zwar zunehmend durch Verfolgungen bedrängt, nutzte aber die Lücken der Zensur und setzte sich stark für die Stärkung der bürgerlichen Rechte ein. Nach seiner Rede kam er in Untersuchungshaft, verfasste Flugschriften im Gefängnis, verteidigte sich beim *Assisenprozess* gegen die Hambacher Redner in einer achtstündigen Rede selbst, erklärte darin die Fürsten zu Hochverrätern und wurde schließlich vom Geschworenengericht freigesprochen, allerdings kurze Zeit darauf erneut und mehrfach inhaftiert.




## Demonstration
## am 9. September 2017 in Berlin und Karlsruhe

*50 Organisationen, darunter das FIfF, demonstrierten am 9. September 2017 in Berlin und Karlsruhe. Leider meinte es das Wetter nicht gut mit uns – es regnete in Strömen. Doch unsere Grundrechte sind wichtiger als ein paar Regentropfen!*

Das Bündnis versammelte sich hinter **fünf Forderungen**:

- Staatliche Überwachung abbauen!
- Keine Vorratsdatenspeicherungen!
- Privatheit schützen: Online und Offline!
- Pressefreiheit – Keine Zensur, Einsatz für inhaftierte Journalist.innen
- Grundrechte, Freiheit und Rechtsstaat sichern!

Und dem **Aufruftext**:

> *Wir haben genug von einer Regierung, die durch die Hintertür und über Nacht Gesetze für das Hacken unserer Rechner und Smartphones durchdrückt und uns Bürger nur als Datengeber für staatlichen und kommerziellen „Datenreichtum" sieht.*
>
> *Wir wollen uns für diejenigen starkmachen, denen die Freiheit genommen wurde, weil sie als Journalist.innen und Aktivist.innen ihren Beruf ausgeübt haben. Als Teil einer Gesellschaft, in der Überwachung immer mehr zum Normalzustand wird, setzen wir uns für diejenigen ein, die sich auf private Gespräche über Telefon und Internet verlassen müssen.*
>
> *Wir tanzen an gegen die politische Treibjagd von einem vermeintlichen Bedrohungszustand zum nächsten. Wir wollen eine breite Diskussion darüber, in welcher digitalen Gesellschaft wir leben wollen. Wir setzen uns für das Ende von immer neuen Überwachungsgesetzen ein und fordern stattdessen durchdachtes Handeln im Sinne der Freiheit.*
>
> *Wir stellen uns gegen grundrechtsfeindliche, aktionistische Symbolpolitik und wollen gemeinsam über eine freiheitliche Zukunft nachdenken, von der alle Menschen etwas haben. Wir wollen unsere Freiheit feiern und ein gutes Beispiel für alle sein, die sich kreativ gegen die Alarmisten in der Politik zur Wehr setzen wollen.*
>
> ***Wir haben keine Angst und lassen uns auch keine einreden!***

Im Rahmen der Auftakt- und Abschlusskundgebung gab es eine Reihe von Reden – diese drucken wir im Folgenden ab, soweit sie uns von den Redner.innen zur Verfügung gestellt wurden und diese die Genehmigung zum Abdruck gegeben haben – wofür wir uns herzlich bedanken. Ebenso bei Stefanie Loos, von der die Bilder sind (Lizenz: CC BY SA, https://digitalcourage.de/blog/2017/rettet-die-grundrechte-bilder-von-der-demo).

Im Rahmen der Demonstration fand auch, organisiert durch das FIfF, die Festtafel der Freiheit statt, die sich am Hambacher Fest orientierte und der ein eigener Schwerpunkt ab Seite 21 gewidmet ist.


**Mario Lenhart, Amnesty International**

# Privatsphäre ist ein Menschenrecht!



*Privatsphäre ist ein Menschenrecht!* Ohne sie ist ein Leben in Freiheit nicht möglich. Daher müssen wir uns vor ihrer Einschränkung in Acht nehmen.


Die große Koalition hat viele Gesetze verabschiedet, die uns mehr Sicherheit vor Terrorismus und organisiertem Verbrechen geben sollen. Das ist zwar auch ein wichtiges Ziel – dafür werden aber Grundrechte beschnitten. Ich frage mich daher: Welche Sicherheit soll hier gewährt werden und zu welchem Preis?

Mit der *Vorratsdatenspeicherung* sollen Kommunikations- und Standortdaten ohne einen konkreten Verdacht von jedem Menschen in Deutschland gespeichert werden. Laut einer Studie des Max-Planck-Instituts lässt sich damit jedoch kaum ein deutlicher Nutzen etwa zur Verhinderung von Terroranschlägen oder ein positiver Einfluss auf die Aufklärung von Straftaten erzielen. Dafür ist uns nun aber bewusst, dass die Polizei erfahren kann, mit wem ich in den letzten Wochen gesprochen habe und wo ich gewesen bin.

Andere Studien zeigen, dass viele unbescholtene Bürger.innen sich durch Massenüberwachung wie die Vorratsdatenspeicherung davon abschrecken lassen, frei zu handeln. Aus Angst vor Beobachtung schränken sie sich ein. Würden Sie sich noch mit einem Freund über ihren letzten One-Night-Stand unterhalten oder sich wegen exzessiver Polizeigewalt an Amnesty International wenden, wenn Sie wissen, dass Sie beobachtet werden? Damit wird Ihre Freiheit beschnitten, indem Sie Ihrer Privatsphäre beraubt und ohne konkreten Anlass überwacht werden. Das Menschenrecht auf Privatsphäre wird in seinem Kern verletzt. Also ist der Preis der Vorratsdatenspeicherung zu hoch – und ein Nutzen kaum vorhanden!

Zum Glück steht die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen derzeit still. Und auch eine Verfassungsbeschwerde läuft. Warum wurde ein solches Gesetz aber überhaupt verabschiedet? Warum müssen wir uns auf Gerichte verlassen und können uns nicht auf das Parlament verlassen? Amnesty International fordert die Abschaffung dieser Maßnahme der Massenüberwachung!

Außerdem wurde uns im letzten Jahr das BND-Gesetz beschert – was bringt es uns? Der BND hat mit seiner Überwachung des Netzes jahrelang über die Stränge geschlagen. Was tat die große Koalition? Anstatt Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen und eine bessere Kontrolle des BND zu schaffen, wird die exzessive Auslandsüberwachung nachträglich legitimiert. Mit sehr vage formulierten Grenzen hat der BND nun quasi einen Freifahrtschein für anlasslose Massenüberwachung von Auslandskommunikation bekommen.

Das Menschenrecht auf Privatsphäre ist aber auch in der Auslandsspionage zu achten. Ohne klare Grenzen, ausreichende Kontrolle, verhältnismäßige Maßnahmen und legitime Ziele darf nicht einfach drauf los spioniert werden. Eben das fordert Amnesty International von der deutschen Politik!

Vorratsdatenspeicherung und BND-Gesetz sind nur zwei Beispiele unter vielen ähnlichen Gesetzen, die von der großen Koalition verabschiedet wurden. Zwar müssen Polizei und Geheimdienste ihre Arbeit machen können. Aber: In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist die private Kommunikation als Menschenrecht festgeschrieben. Und das zu Recht – das Private ist ein essenzieller Bestandteil eines selbstbestimmten und freien Lebens. Menschenrechte gelten online wie offline. Der Staat ist der Garant von Menschenrechten. Gesetze und Maßnahmen, die gegen Menschenrechte verstoßen, schaffen keine bessere Gesellschaft. Sie bedrohen uns darin, selbstbestimmt zu leben. Das darf nicht sein! Das schafft keine Sicherheit!

*Ob wieder Große Koalition oder etwas Neues – wir fordern:*

- Vorratsdatenspeicherung abschaffen – keine anlasslose Überwachung – keine Massenüberwachung!
- Geheimdienste wieder besser kontrollieren und Grenzen setzen!
- Überhaupt: keine Gesetze, die unsere Freiheit durch exzessive Überwachung beschneiden!

Es gibt Alternativen zur aktuellen Politik! Die neue Bundesregierung soll es besser machen! Sorgen wir heute dafür, dass sie das hört! Vielen Dank!

**Leena Simon, Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung**

# Aus Sicherheitsgründen

Sicherheit. Sicherheit. Überall höre ich dieser Tage „Sicherheit".

In einem der sichersten Länder der Welt, in einer der sichersten Zeiten der Geschichte. Versuchen unsere Politiker uns permanent, Angst einzureden. Nur damit sie uns noch mehr Überwachung unterjubeln können.

Aus Sicherheitsgründen.

Dabei ist für mich klar, was mich am sichersten macht: Meine Freiheit. Und: Eure Freiheit.

Denn nur wer frei ist, kann anderen helfen. Wenn ihr mir also eines Tages helfen können sollt, müsst ihr verdammt noch mal frei sein. Davon kann euch die Bürgerrechtsbewegung in der Türkei gerade ein Lied singen.

Nur wenn wir einander helfen, und solidarisch sind, können wir sicher leben.

Deshalb ist für mich der Einsatz für Grund- und Menschenrechte die beste Sicherheitspolitik. Aber davon hört man im derzeitigem Wahlkampf – nichts. Dabei ist Sicherheit doch Spitzenwahlkampfthema. Aber es geht eben nur scheinbar und nicht wirklich um Sicherheit.

Wenn es um Sicherheit ginge, dann würde man unverzüglich alle Killerdrohnen zurückziehen und sie ächten. Mit den Dingern züchtet man doch Terrorismus regelrecht heran. Wenn es um Sicherheit ginge, dann würde man in Bildung und soziale Gerechtigkeit investieren, anstatt sie *effizienter* zu gestalten.

Wenn ...; dann würde man rechter Gewalt und rechter Propaganda entschiedener entgegentreten.

Wenn ...; würden digitale Sicherheitslücken gesucht, um sie zu schließen. Und nicht, um sie für den Cyberkrieg offen zu halten.

Wenn ...; würde uns der Staat vor sich selbst schützen.

Wenn ...; würde man Gesetze nicht so schreiben, dass sie keine Aussicht auf Bestand haben, weil sie verfassungswidrig sind.

Macht euch das mal bewusst: Unsere Polizei könnte seit 10 Jahren mit Quick Freeze schwere Straftaten aufklären.

Aber die Politiker können den Mund nicht voll genug kriegen. Sie wollen so viel Überwachung rausholen wie möglich. Und nehmen dabei in Kauf, dass ihre Gesetze grundrechtswidrig sind und vom Verfassungsgericht kassiert werden. Und dann stehen wir wieder am Anfang. Es geht nicht um Sicherheit. Es geht um Kontrolle, die uns als Sicherheit verkauft wird.

Ich möchte nicht kontrolliert werden. Und ich möchte in keiner Welt leben, in der ein Großteil der Menschen manipulierbar ist. Ich möchte in einer mündigen digitalen Welt leben.

Als ich vor zwei Monaten im AK Vorrat vorschlug, diese Demo zu initiieren, wusste ich, worauf ich mich einlasse. Und ich habe während der Orga mehr als einmal öffentlich geschworen: Nie wieder mache ich das. Aber wenn ich euch hier alle stehen sehe, wird mir klar, wofür ich das eigentlich mache. Und warum wir nicht aufhören dürfen.

Denn wenn wir heute nicht die Freiheit friedlich verteidigen, dann müssen unsere Nachkommen sie wieder blutig erkämpfen. Und ich fürchte: Nach der Revolution wird es nicht unbedingt besser sein.

Nein. Da kommen wir nicht drumrum. Wir müssen Konflikte und Resignation überwinden und unermüdlichen Widerstand leisten. Und wir sollten uns immer wieder vor Augen führen, dass wir nicht alleine sind. Und dass wir viel erreichen können.

So wie wir 2010 die Vorratsdatenspeicherung vor dem Verfassungsgericht weggeklagt haben. Mittlerweile haben wir sie ja doch. Die VDS. Also auf dem Papier. Zum Glück weniger in der Realität. Und von dem Papier kriegen wir sie auch wieder runter. Da soll mir keiner sagen, wir hätten keine Chance.

Freiheit wird uns nicht geschenkt. Wir müssen sie immer wieder aufs Neue verteidigen. Unser Glück ist: Freiheit verteidigen ist viel einfacher, als sie neu erkämpfen zu müssen. Aber: Der Verantwortung dürfen wir uns nicht entziehen.

Aus Sicherheitsgründen!

**Peter Schaar, Vorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit a.D.**

# Der Kampf gegen den Terror wird im Kopf gewonnen – oder verloren



*Nach aktuellen Umfragen befürchten 2/3 der Deutschen, dass es in Deutschland zu weiteren Terroranschlägen kommt. Die Gefahren islamistischer Gruppen werden von immer mehr Menschen als hoch eingeschätzt. Während sich vor zehn Jahren die meisten Menschen nicht vorstellen konnten, in Deutschland Opfer eines Terroranschlages zu werden, kalkuliert heute eine große Mehrheit von 70 % der Befragten diese Möglichkeit ein. Die Zunahme der gefühlten Unsicherheit betrifft nicht allein den Terrorismus. Heute fürchten sich mehr Deutsche vor terroristischen Anschlägen als jemals zuvor. Die Terrorangst, die im Jahr 2001 noch bei 21 % lag, erreichte 2016 ihren vorläufigen Höchstwert von 73 %.*

Terror steht bei uns also auf Platz 1 der Angstthemen, 16 Jahre, nachdem der damalige US-Präsident George W. Bush den „Global War on Terror" ausgerufen hat. Offensichtlich war er aber nicht besonders erfolgreich. Die allgemeine Sehnsucht nach Sicherheit wächst mit der Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden. Mehr hilft mehr. Kein Politiker will sich nachsagen lassen, zu wenig für die Sicherheit, für den Schutz vor Verbrechen getan zu haben. Obwohl in den letzten Dekaden mehrere „Antiterrorkriege" geführt, zahlreiche „Terrorismusbekämpfungsgesetze" beschlossen, sehr viel Geld in den Sicherheitsapparat investiert und allerorten Überwachungstechnik installiert wurden, fühlen sich viele Menschen in Westeuropa stärker bedroht als jemals zuvor. Die durch Hysterie und Aktionismus gekennzeichnete politische Reaktion auf terroristische Bedrohungen ist mitverantwortlich für das schwindende Vertrauen. Die Ungewissheit hinsichtlich der Effektivität der jeweils neuesten Befugnisausweitung für Geheimdienste und Polizeibehörden führt nicht etwa zu kritischer Prüfung und gegebenenfalls zur Rücknahme unwirksamer Instrumente, sondern sie wird als Argument für immer neue Befugnisse und zur Rechtfertigung der damit verbundenen Freiheitsbeschränkungen verwendet. Dabei wäre es nur recht und billig, hier sehr viel genauer hinzusehen. Vor allem muss endlich überprüft werden, was die Gesetzesverschärfungen und die Aufrüstung der Sicherheitsapparate tatsächlich bewirkt haben.

Indem die Sicherheit zum zentralen Ziel staatlichen Handelns wird, werden Freiheitsrechte beeinträchtigt. Regierungen und Parlamente reagierten vielfach genau so auf Anschläge, wie es von den Drahtziehern des Terrors beabsichtigt war. Polizeibehörden, Geheimdienste und das Militär bekamen den Auftrag, mit nahezu allen Mitteln gegen den Terrorismus vorzugehen. Ihre Befugnisse wurden massiv ausgeweitet und bei Befugnisüberschreitungen wurde Straffreiheit zugesichert. Rechtsstaatliche Sicherungen werden beiseitegeschoben, unterlaufen und gelockert, Menschenrechte spielen im Kampf gegen den Terror eine untergeordnete Rolle. Maßnahmen, die in „normalen" Zeiten zu Proteststürmen geführt hätten, werden von Parlamenten ohne gründliche Prüfung und kritische Debatte durchgewunken und auch von der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert. Je unsicherer die Zeiten sind, desto eher sind wir bereit, unser Leben nach Regeln zu gestalten, die unseren individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Interessen entgegenstehen.

Auch Trittbrettfahrer nutzen die Terrorangst: Praktisch jeder Krieg wird heute mit der Terrorbekämpfung gerechtfertigt. Kritiker der jeweiligen Staatsführungen und Journalisten werden unter Terrorismusverdacht gefangen gehalten. Die Terrorangst verschiebt das politische Koordinatensystem in Richtung autoritärer Lösungen und entzieht der Demokratie die Luft zum Atmen. Weil spektakuläre, medial verstärkte terroristische Aktionen ein Gefühl allgemeiner Unsicherheit erzeugen, sehen sich selbst moderate Regierungen einem erheblichen Handlungsdruck ausgesetzt. Parlamente und Regierungen beschließen Programme und Gesetze, die nicht wirklich mehr Sicherheit bringen, um dem Eindruck des Kontrollverlustes entgegenzuwirken. Der nur in wenigen Ländern offiziell erklärte Ausnahmezustand wird auf diese Weise schleichend zur bedrohlichen Normalität.

Die Behauptung, dass die Grund- und Menschenrechte hinter den Notwendigkeiten des Antiterrorkampfs zurückstehen müssen, ist nicht nur in autoritären Regimes weit verbreitet. Wir hören sie auch in den westlichen Demokratien von Präsidenten, Regierungschefs und Ministern. Das Bestreben, durch immer weitere Freiheitseinschränkungen die Sicherheit zu garantieren, führt unweigerlich in totalitäre Verhältnisse und zum Verlust von Freiheit und Sicherheit. Entscheidend ist ein rückhaltloses Bekenntnis der politisch Verantwortlichen zu den universell gültigen Menschenrechten, und zwar nicht nur in Sonntagsreden, sondern in ihrer Politik. Staatliche Stellen haben Menschenrechte im Inland und im Ausland gleichermaßen zu beachten. Menschenrechte gelten unabhängig von Nationalität, Religion und Herkunft. Das Abweichen von dieser Maxime unterminiert sowohl die Völkerrechtsordnung als auch die Rechtsstaatlichkeit und zerstört alles, was den zivilisatorischen Fortschritt der Demokratie ausmacht. Das dürfen wir nicht zulassen.

Wir müssen der durch Terrorgefahr und Terrorangst bewirkten Erosion der offenen Gesellschaft selbstbewusst entgegentreten. Die seit 2001 mit Waffen, Personal und immer neuen Befugnissen aufgerüsteten Sicherheitsbehörden haben es häufig nicht vermocht, Attentatspläne zu erkennen und zu unterbinden. Allzu häufig wird außer Acht gelassen, dass die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus letztlich in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger entschieden wird. Die Stärke der Demokratie bemisst sich nicht nach der Größe der Überwachungsapparate oder der Feuerkraft des Militärs. Entscheidend ist, in welchem Maße sie im Bewusstsein der Menschen verankert ist.

**Werner Hülsmann, Deutsche Vereinigung für Datenschutz**

## Datenschutz ist ein Menschenrecht!

Datenschutz gibt es schon lange, z. B. im Arztgeheimnis seit der Antike im Hippokratischen Eid.

Statt die EU-Datenschutzgrundverordnung als Chance für einen modernen Datenschutz auch in den Betrieben zu nutzen, hat der Gesetzgeber mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz ohne Not insbesondere die Betroffenenrechte unsäglich eingeschränkt. Auch wurden die Kontrollbefugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörden im Patientendatenschutz und bei anderen Berufsgeheimnisträgern faktisch eliminiert!


Mit windigen Gesetzesänderungen wurden in den letzten Monaten der Staatstrojaner eingeführt und z. B. auch der Sozialdatenschutz reduziert. Mit Industrie 4.0 wird die digitale Überwachung am Arbeitsplatz erneut verschärft.

Diskussionen um ein „Dateneigentum" lassen befürchten, dass der Datenschutz für Verbraucher.innen zur Ware verkommt. Aber Datenschutz darf kein Luxus sein!

Wir fordern von der Politik:

- Abbau der Überwachungsgesetze,
- Schaffung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes, das seinen Namen verdient,
- Rücknahme der unsäglichen Einschränkungen der Betroffenenrechte im neuen Bundesdatenschutzgesetz,
- Wirksame Kontrollmöglichkeiten der Datenschutzaufsichtsbehörden auch bei Berufsgeheimnisträgern,
- Respektieren des Datenschutzes als Grundrecht in der politischen Arbeit und der Gesetzgebung.

**Stefan Hügel, Humanistische Union und FIfF**

## Sicherheitspolitischer Populismus

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Mitstreiter,

wir wollen heute gemeinsam die Freiheit feiern! Doch diese Freiheit ist bedroht. 14 Tage vor der Bundestagswahl wird viel über Gefahr des Einzugs von Populisten in den Bundestag gesprochen. Wenn wir uns die sicherheitspolitischen Hinterlassenschaften der Großen Koalition anschauen, müssen wir uns fragen: hat der Populismus nicht längst Einzug gehalten in den Bundestag? Vier Jahre nach den Enthüllungen von Edward Snowden versuchen Innenpolitiker, sich gegenseitig mit Forderungen nach Maßnahmen vermeintlicher Sicherheit zu überbieten. Die nicht totzukriegende Vorratsdatenspeicherung – ungeachtet höchstrichterlicher Rechtsprechung –, Videoüberwachung im öffentlichen Raum – Stichwort Bahnhof *Berlin Südkreuz* – oder die weltweite Ausspähung durch Geheimdienste: regelmäßig werden neue Forderungen nach symbolischen Maßnahmen für eine vermeintliche Sicherheit erhoben. Das ist Populismus! Und es ist eine Gefahr für unsere Freiheit!

Wir sagen: Schluss damit!

Die Reaktionen der Bundesregierung und der Großen Koalition auf die NSA-Überwachungsaffäre seit nun vier Jahren zeigen deutlich, wie wichtig es ist, dass wir heute gemeinsam hier auf dem Gendarmenmarkt stehen.

Zur Erinnerung: Wenige Tage nach den ersten Veröffentlichungen aus den sogenannten Snowden-Dokumenten, am 1. Juli 2013, wurde Angela Merkel mit dem Satz zitiert: „Abhören von Freunden, das geht gar nicht." Ein erstaunlich klares Statement, zumindest für unsere Bundeskanzlerin. Doch wer erwartet hatte, dass die Bundesregierung nun konsequent gegen amerikanische Spähversuche auf deutschem Boden vorgehen würde, der wurde enttäuscht. Zunächst wurde uns das Volkstheater der angeblichen Verhandlungen um ein No-Spy-Abkommen dargeboten, das sich im Nachhinein als reines Placebo des Bundes-

kanzleramts kurz vor der Bundestagswahl herausstellte. Der Verfassungsschutz versicherte uns immer wieder, es lägen keine konkreten Hinweise auf illegale Überwachungsaktivitäten der NSA vor, man könne nichts tun. Und wer erwartet hatte, dass der Generalbundesanwalt nach den zahlreichen Strafanzeigen gegen die NSA und die politisch Verantwortlichen vorgehen würde – der und die wurden genauso enttäuscht. Im Gegenteil: Er zog es vor, gegen kritische Journalist.innen vorzugehen, anstatt uns vor illegaler Überwachung zu schützen.

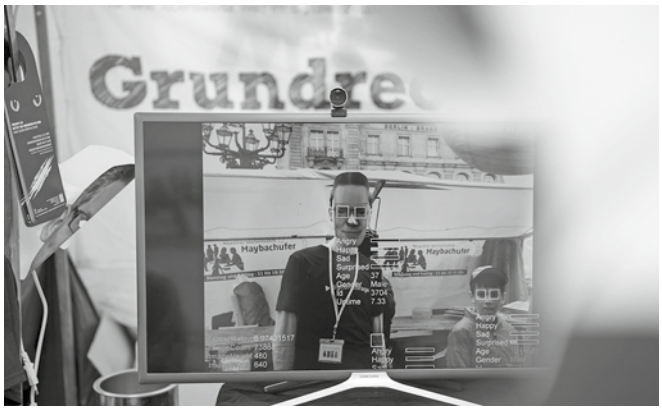


Und die deutschen Behörden? Zunächst musste der BND einräumen, dass er der NSA jahrelang bei ihren Überwachungsaktivitäten geholfen hatte – zum Beispiel in Bad Aibling, wo der BND monatlich rund 1,3 Mrd. Kommunikationsdaten an die US-Stellen übermittelte. Damit aber nicht genug, wurde zwei Jahre später bekannt, dass der BND selbst auch jahrelang – teilweise versehentlich – NATO- und EU-Verbündete ausgehorcht hat. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss sollte die Vorwürfe untersuchen. Eine vom parlamentarischen Kontrollgremium eingesetzte Taskforce untersuchte die BND-eigenen Selektoren. Insgesamt fanden die Kontrolleure bei etwa zwei Drittel der von ihnen untersuchten Stichprobe Fehler:

- da gab es Überwachungsmaßnahmen, die offensichtlich unnötig waren;
- da gab es Überwachungsmaßnahmen, die in politischen Hinsicht als Super-GAU einzuordnen sind, weil sie sich gegen enge Verbündete richteten oder keinen Bezug zum Auftragsprofil der Bundesregierung hatten;
- und schließlich gab es zahlreiche Überwachungsmaßnahmen, die selbst nach der eigenwilligen Rechtsauffassung des BND – ich sage nur: Weltraumtheorie – eindeutig rechtswidrig waren.

Insgesamt kam die Taskforce des parlamentarischen Kontrollgremiums nach ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis,

- dass der BND unverhältnismäßig und unangemessen überwacht habe;
- dass der BND nicht in der Lage war, zu seinem Auftragsprofil passende Suchbegriffe einzusetzen;
- dass die zuständige Fachabteilung des BND weitgehend allein entscheiden konnte, wer, wann und wie lange überwacht wurde;
- dass der BND kein Verständnis für die politische wie rechtliche Sensibilität seiner Überwachungsmaßnahmen zeigte.

Außerdem stellte die Kommission fest, dass die Fachaufsicht durch das Bundeskanzleramt versagt habe und die Informationspflichten gegenüber dem parlamentarischen Kontrollgremium verletzt wurden. Dies alles wurde einstimmig, auch mit den Stimmen der Großen Koalition, festgehalten.

So weit, so schlimm. Noch schlimmer aber ist, was der Gesetzgeber, der Bundestag im letzten Jahr daraus gemacht hat: Anstatt zu überlegen, wie der BND an die Kette gelegt werden kann, wie man das Abhören von Freunden ein für alle Mal beenden und zu einer effektiveren Kontrolle der Geheimdienste gelangen kann – hat die Koalition, ohne die Ergebnisse des NSA-Untersuchungsausschusses abzuwarten, dem BND einfach einen Freifahrschein ausgestellt und all das erlaubt, was zuvor heimlich, still und leise betrieben wurde.

- Nachdem der BND die bei G10-Überwachungen bisher vorgeschriebene Höchstgrenze von maximal 20 % aller Nachrichten, die ausgewertet werden dürfen, kreativ umgangen hat, wird eine solche Begrenzung bei der Auslandsüberwachung gar nicht erst vorgesehen.
- Nachdem sich die Überwachungsmaßnahmen bisher auf einzelne Datenleitungen bezogen, darf der BND jetzt auf einen Schlag ganze Kommunikationsnetze abhören.
- Nachdem mehrere Gutachter festgestellt haben, wie schlampig der BND mit den Suchbegriffen (Selektoren) bei der Überwachung umgeht, braucht der BND diese Suchbegriffe bei der Auslandsüberwachung nicht mehr genehmigen zu lassen und darf sie ganz allein festlegen.
- Nachdem aktenkundig geworden ist, dass der BND befreundete Staats- und Regierungschefs und andere Zielpersonen in befreundeten EU-Staaten abgehört hat, darf er das nach dem neuen Gesetz nun ganz legal machen.

Der Gipfel war es dann, als versucht wurde, die kritische Opposition im Untersuchungsausschuss mit fadenscheinigen Argumenten mundtot zu machen, nachdem dessen Vorsitzender selbst zuvor seine Sicht der Dinge in einer Buchveröffentlichung verbreitet hatte.

Wer sich aus der Großen Koalition nach diesem BND-Gesetz jetzt noch über Populist.innen aufregt, sollte sich schnell an die eigene Nase fassen. Beim BND-Gesetz, aber auch bei den vielen anderen sogenannten Sicherheitsgesetzen, wurde keines der offensichtlichen Probleme angegangen.

Die mangelnde Kontrolle der deutschen Geheimdienste wird seit Jahren beklagt, nicht nur von uns, sondern auch von Expertinnen und Experten im Ausland. So hat der Menschenrechtsbeauftragte des Europarates bereits 2015 bemängelt, dass die Kontrolle zwischen G10-Kommission, Datenschutzbeauftragter und Parlament total fragmentiert ist; dass die zu kontrollierende Regierung eigenmächtig entscheiden kann, welches Thema sie welchem Kontrollgremium vorlegt oder dass die gerichtliche Kontrolle für die Betroffenen nahezu unmöglich ist – unter an-

derem, weil kaum jemand von seiner Überwachung erfährt und benachrichtigt wird.

Mit dieser Politik, die keine Sicherheit schafft, sondern unsere Freiheit und unsere Rechte bedroht, muss endlich Schluss sein!

Wir fordern deshalb:

- Schluss mit der symbolischen Sicherheitsgesetzgebung, die den Geheimdiensten immer neue Überwachungsbefugnisse einräumt – ohne messbaren Sicherheitsgewinn.

- Vollständigen gerichtlichen Rechtsschutz gegen alle Überwachungsmaßnahmen. Alle Betroffenen sind über solche Überwachungen zu informieren, alle Maßnahmen müssen durch Gerichte überprüfbar sein.

- Volle Wiederherstellung des Fernmeldegeheimnisses in Artikel 10 Grundgesetz: Überwachung nur in seltenen Ausnahmefällen, und nur nach vorheriger Prüfung und Genehmigung durch die G10-Kommission. Das gilt für alle Telefonüberwachungsmaßnahmen, egal ob gegen In- oder Ausländer.innen.

- Lückenlose Kontrolle aller Geheimdienste des Bundes durch die Datenschutzbeauftragten. Das Aussperren der Datenschützer muss ein Ende haben; allein eine Kontrolle durch G10 und Parlament reicht nicht aus.

- Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte: Es darf nicht sein, dass Kontrollbefugnisse von der Regierungsmehrheit abhängig sind.

Schluss mit der populistischen Symbolpolitik. Sicherheitspolitik muss sein, umso mehr angesichts des internationalen Terrorismus – aber mit Augenmaß und mit den richtigen Maßnahmen. Sicherheitspolitik muss wirksam sein, die Grundrechte achten und darf nicht zum Spielball von Innenpolitiker.innen verkommen, die sich durch eine immer restriktivere Law-and-Order-Politik profilieren wollen.

Dafür lasst uns heute feiern!

---

*Dank an Sven Lüders für die Erstellung der Erstfassung des Textes.*



**Michael Rediske und Daniel Mossbrucker, Reporter ohne Grenzen**

## Überwachungspolitik gefährdet die Pressefreiheit

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

63 Prozent der Deutschen haben im vergangenen Monat bei einer Umfrage gesagt, dass ein Terror-Anschlag zu den Dingen gehört, vor denen sie am meisten Angst haben. Die Politik kann solche Ängste nicht ignorieren, sie muss handeln. Aber mittlerweile ist das Narrativ „Sicherheit über alles, Sicherheit um jeden Preis“ zum Totschlagargument in der politischen Diskussion bei uns geworden. Wenn es um mehr Überwachung geht, dann ist vom Schutz der Pressefreiheit kaum noch die Rede.

Die Liste allein der vergangenen vier Jahre ist lang: Vorratsdatenspeicherung, Datenhehlerei, BND-Gesetz, Staatstrojaner – ich könnte die Liste fortsetzen. Die Große Koalition hat in mindestens elf Gesetzen in den vergangenen zwei Jahren Überwachungsgesetze ausgebaut: Entweder wurden bestehende Befugnisse ausgeweitet, neue Maßnahmen erlaubt oder – in den Medien weit weniger beachtet – Daten wurden zusammengeführt in neuen Datenbanken, auf die mehr Behörden Zugriff haben.

Reporter ohne Grenzen hat sich bei diesen vier Gesetzesvorhaben eingebracht: Mit Lobby-Gesprächen, öffentlichen Protestaktionen oder Online-Kampagnen. Gegen den Datenhehlerei-Paragrafen haben wir Verfassungsbeschwerde eingelegt, beim BND-Gesetz bereiten wir die Klage derzeit vor. Karlsruhe wird mehr und mehr der letzte Ausweg, Bürgerrechte zu verteidigen oder, wofür wir uns einsetzen, Journalisten vor Überwachung zu schützen. Etwas zu verändern, war schwierig bis unmöglich.

Mehr Überwachung bedeutet zwangsläufig weniger Freiheit – und in den vergangenen vier Jahren leider auch weniger Pressefreiheit.

Reporter ohne Grenzen beobachtet seit Jahren, dass die Pressefreiheit weltweit unter Druck gerät. Nicht nur in der Türkei, in Polen oder Ungarn, sondern auch in Demokratien, deren Regierungen noch nicht dem nationalistischen Rechtspopulismus in die Hände gefallen sind.

Nicht nur Deutschland, viele andere demokratische Staaten haben ihre Überwachung ausgeweitet, kritische Journalisten sind in deren Fokus geraten. Wir haben vor drei Jahren einmal intern ausgewertet, bei wie vielen ausländischen Journalisten, die wir unterstützt haben, digitale Überwachung die Verfolgung in ihrem Land unterstützt hat – es waren fast 50 Prozent.

Nicht nur, aber auch die abschreckenden internationalen Vorbilder sollten die deutsche Politik ermahnen – ermahnen, mit Augenmaß vorzugehen. Bringen immer neue Gesetze wirklich mehr Sicherheit? Helfen uns immer größere Daten-Berge wirklich, die Bösen herauszufiltern? Wir haben da große Zweifel.

Auch wenn es viele Politiker nicht hören wollen: In einer vernetzten Welt gibt es keine deutsche, türkische oder US-amerikanische Pressefreiheit mehr. Wer dem BND erlaubt, ausländische Journalisten zu überwachen und diese Daten mit ausländischen Diensten zu teilen, der nimmt in Kauf, dass die Journalisten deswegen in ihrer Heimat unter Druck geraten.

Die Überwachungspolitik der Großen Koalition wirkt nicht nur für deutsche Journalisten und ihre Informanten einschüchternd. Sie gefährdet Journalisten in anderen Ländern, verhindert damit so dringend notwendige Stabilität – und damit auf lange Sicht das, was sie eigentlich bezwecken soll: Sicherheit.

Gerade auch in Zeiten von Terrorangst und einer Großen Koalition, in der mit 80-prozentiger Mehrheit nahezu alles von der Regierung durchgedrückt werden konnte, müssen wir weiter lautstark protestieren, wenn die Überwachungstechnologie immer weiter um sich greift, wenn immer mehr Datenmengen gesammelt und miteinander verknüpft werden.

Aber es gibt dann auch immer wieder Entwicklungen, die uns hoffnungsvoll stimmen. Und mit einem Mut machenden Beispiel möchte ich zum Schluss kommen:

Wir setzen uns bei ROG dafür ein, dass der internationale Handel mit Überwachungstechnologie strenger reguliert wird. Auch deutsche Firmen haben in der Vergangenheit an Staaten wie Syrien geliefert. Späh-Software, mit der dann Journalisten, Oppositionelle und Menschenrechtsverteidiger gejagt werden können.

Seit 2012 arbeiten wir an diesem Thema, und die Erfolge kommen in kleinen Schritten, aber sie kommen: Vor einem Jahr hat die EU-Kommission einen Entwurf für eine Neufassung der sogenannten Dual-Use-Verordnung vorgelegt. Dual-Use-Güter sind solche, die sowohl für harmlose zivile als auch für militärische oder Spionage-Zwecke einsetzt werden können. Darin wird unter anderem geregelt, ob europäische Firmen Trojaner, IMSI-Catcher oder Software zur Vorratsdatenspeicherung an Drittstaaten verkaufen dürfen. Es ist eine der wenigen Gesetzesinitiativen, die wir nicht abwehren, sondern verteidigen müssen. Die Kommission will Menschenrechte explizit als Kriterium einführen, mit denen Exporte untersagt werden dürfen. Es wäre ein Meilenstein.

Die Industrie wettert natürlich gegen den Vorschlag, den Mitgliedstaaten – auch Deutschland – ist die Neuregelung zu weitgehend. Also heißt es für uns, hier Stellung zu beziehen und das Zeichen zu setzen, dass wir Menschenrechte wie die Pressefreiheit weltweit schützen wollen. Derzeit liegt der Entwurf im europäischen Parlament, im Oktober gibt es eine ganz entscheidende Abstimmung dort.

Wir werden die Parlamentarier darin unterstützen, den Entwurf anzunehmen und dem Druck der Industrie nicht nachzugeben.

Wer die Freiheit verteidigen will, braucht einen langen Atem – aber den haben wir. Es lohnt sich.

**Lutz Hasse und Eberhard Zehendner**

# Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis

*Am 21. April 2017 sprach Redaktionsmitglied Eberhard Zehendner mit dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI),[1] Lutz Hasse, über praktische Konsequenzen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO[2]). Die redaktionellen Anmerkungen wurden im Dezember 2017 bzw. Januar 2018 hinzugefügt.*



**Zehendner:** *Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung wurde durch Verkündung unmittelbar anwendbares Recht. Wann hat das stattgefunden?*

**Hasse:** Die Datenschutz-Grundverordnung wurde am 4. Mai 2016 verkündet[3] und ist dadurch am 25. Mai 2016 in Kraft getreten.[4] Von da ab gemessen haben wir zwei Jahre Zeit, uns darauf einzustellen; denn die Datenschutz-Grundverordnung wird erst Wirkung entfalten ab dem 25. Mai 2018.[5] Dann gilt sie unmittelbar und ersetzt damit auch das geltende Datenschutzrecht.

*Welche gesetzlichen Grundlagen in Deutschland fallen damit weg?*

Als Erstes das Bundesdatenschutzgesetz[6] – es wird allerdings schon an einem Nachfolgegesetz[7] gearbeitet. Die Landesdatenschutzgesetze stehen auf dem Spiel, man muss sehen, was davon übrig bleibt. Und es gibt spezialgesetzliche Normen, zum Beispiel im Sozialgesetzbuch, im Polizeirecht, in der Strafprozessordnung, die müssen sich auch an der Datenschutz-Grundverordnung ausrichten beziehungsweise an der neuen Datenschutzjustizrichtlinie[8] – das ist sozusagen die kleine Schwester der Datenschutz-Grundverordnung, die bindet die Strafverfolgungsbehörden und wird gerne übersehen.

## Aufsichtsbehörden

*Wenn das Bundesdatenschutzgesetz außer Kraft sein wird, wo ist dann genau bezeichnet, wer die Rolle der oder des Bundesdatenschutzbeauftragten übernimmt?*

Daran wird gerade gearbeitet. Die Datenschutz-Grundverordnung enthält ja zum einen unbestimmte Rechtsbegriffe, sie enthält Beschränkungen des Grundrechts der informationellen Selbstbestimmung, und sie enthält sogenannte Öffnungsklauseln[9]. Wie viele sie enthält, ist ein bisschen strittig zwischen den Datenschutzbeauftragten und sonstigen Stellen, man sagt, so 50 bis 60.[10] Öffnungsklauseln bedeutet, dass der nationale Gesetzgeber eigene Regelungen treffen kann, die natürlich nicht gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstoßen dürfen, aber die, so drückt sich die Datenschutz-Grundverordnung aus, spezifischere Regelungen treffen.[11]

Die Datenschutz-Grundverordnung spricht nun von Aufsichtsbehörden, definiert aber nicht genau, was das ist. Der Bundesgesetzgeber wird Regelungen treffen für die Bundesdatenschutzbeauftragte, die wie bisher Aufsichtsbehörde für alle Bundesbehörden sein wird.[12] Und ich nehme an, der Landesgesetzgeber macht dies auch für die Landesdatenschutzbeauftragten. Ich gehe davon aus, dass sich in der Struktur der Aufsichtsbehörden nicht viel ändern wird – wohl aber etwas im Aufgabenbereich. Da ist dann möglicherweise vorgesehen, dass die Bundesdatenschutzbeauftragte einen Kompetenzzuwachs erhalten könnte, beispielsweise bei der Aufsicht über die Finanzbehörden; die Landesfinanzbehörden unterliegen jetzt noch der Aufsicht der Landesdatenschutzbeauftragten, möglicherweise wandert die Kompetenz dort zur Bundesbeauftragten.[13]

## Deutsches Gesetzgebungsverfahren

Es klang erst anders aus Berlin, zunächst hieß es, wir sind im Wahlkampfmodus,[14] wir machen da jetzt noch so ein Rumpf-BDSG, möglichst keine Widerstände, schnell durchwinken, und inhaltliche Arbeiten sind da nicht mehr möglich.[15] Was natürlich angesichts der Schwierigkeit der Materie ein bisschen seltsam ist. Also haben wir Datenschutzbeauftragten uns abgesprochen, haben unsere zuständigen Landesministerien munitioniert, und das hat auch gut geklappt: die haben einen sehr großen Teil – das hat mich echt überrascht – unseres Vorbringens in den Bundesrat getragen. Und dort hat sich Widerstand entwickelt: der Bundesrat hat rechtliche Gegenargumente gegen das geplante neue Bundesdatenschutzgesetz ins Feld geführt.[16] Und jetzt – offenbar auf Druck des Bundesrates – sollen wohl doch noch inhaltliche Änderungen stattfinden. Man wird sehen, wie viel von den Punkten, die der Bundesrat geltend gemacht hat, dann vom Bundestag aufgegriffen werden.[17]

Darüber hinaus gibt es die Gedankenhaltung bei den Datenschutzbeauftragten, dass, wenn dieses BDSG-Anpassungsgesetz Regelungen treffen sollte, die mit der Datenschutz-Grundverordnung nicht in Einklang stehen,[18] wir als Aufsichtsbehörden uns an die Datenschutz-Grundverordnung halten, denn der EuGH sieht den Anwendungsvorrang der Datenschutz-Grundverordnung. Natürlich kann es dort Grauzonen geben, strittige Bereiche. Aber wenn der nationale Gesetzgeber eine Regelung treffen würde, die klar gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, wenden wir die Datenschutz-Grundverordnung an – und nicht das nationale Recht. Da kann es innerhalb Deutschlands noch zu Konflikten kommen.

## Mehr Kompetenzen (und mehr Arbeit) für Landesdatenschutzbeauftragte

*Wird sich denn auf der Kompetenzebene für die Landesdatenschützer noch mehr verändern?*

Die Datenschutz-Grundverordnung stellt ausdrücklich klar, dass wir völlig unabhängig sind.[19] Dieses Recht gilt jetzt unmittelbar, hat natürlich Durchschlagskraft, wirkt sich aus auf die rechtliche Anbindung der Datenschutzbeauftragten. Da tut sich in den Ländern Unterschiedliches; es gibt beispielsweise das Konstrukt der obersten Datenschutzbehörde, ähnlich einem Ministerium. Wir in Thüringen streben, auch aus Haushaltsgründen, wie bisher die Anbindung an den Landtag an: Die Landtagsverwaltung erbringt für uns Serviceleistungen, also Post, Fahrdienst, Repa-

raturen; das funktioniert ganz gut, und ich denke, dabei kann man es erst einmal belassen. Natürlich unter Abkopplung von jeglicher Aufsicht, auch etwaige rechtliche Einflüsse des Landtagspräsidenten müssen unterbunden werden.

Zusätzlich bekommen die Landesdatenschutzbeauftragten auch inhaltlich neue Aufgaben. Bisher waren wir im öffentlichen Bereich nur Kontrollbehörden: Wenn wir einen Verstoß bei einer Behörde festgestellt haben, zum Beispiel durch Tipp vom Bürger, vom Behördenmitarbeiter, oder auch durch eine anlassunabhängige Kontrolle, was wir ab und zu machen, dann haben wir beanstandet. Das war nicht viel mehr als ein erhobener Zeigefinger: Wir haben die Aufsichtsbehörde, für eine Kommune war das der Landkreis oder das Landesverwaltungsamt, über den Verstoß informiert und dann die Aufsichtsbehörde gebeten, diesen Verstoß abzustellen, also über Bande sozusagen. Das ändert sich jetzt durch die Datenschutz-Grundverordnung, wir werden Aufsichtsbehörden für Behörden, und das ist ein anderes, ein dichteres Verhältnis. Wir müssen dann dafür sorgen, dass alle Behörden Datenschutzrecht rechtskonform umsetzen. Und das bedeutet, wir können gegenüber Behörden Maßnahmen treffen, also Verwaltungsakte; können sagen, mach mal, lass mal, tu dies, tu das. Dagegen werden sich die Behörden möglicherweise wehren, dann kommt es zu Prozessen, allein in diesem Feld kommt einiges an Mehrarbeit auf uns zu.

Außerdem ist in der Datenschutz-Grundverordnung eine Beratungsfunktion der Aufsichtsbehörden gegenüber Unternehmen festgehalten.[20] Die Unternehmen werden vor große neue Aufgaben gestellt, hatten ja streckenweise schon Probleme mit dem alten Datenschutzrecht – und mit dem neuen Datenschutzrecht haben sie möglicherweise noch mehr Probleme, weil das nicht so konkret ist. Es ist eine zusätzliche Aufgabe für uns, dass wir Unternehmen bereits im Vorfeld der Wirksamkeit der Datenschutz-Grundverordnung beraten müssen und auch wollen. Um die Unternehmen einigermaßen darauf vorzubereiten, was auf sie zukommt, versuchen wir jetzt schon Information mit Hilfe von Newslettern und Infoblättern[21] zu streuen. Fragen wie: Brauche ich immer noch einen Datenschutzbeauftragen, oder brauche ich jetzt erst recht einen? Welche großen Veränderungen gegenüber der alten Rechtslage bestehen, welche Veränderungen bestehen nicht? Was ist komplett neu?

Wir Datenschutzbeauftragten haben allerdings derzeit – mit oder ohne Bundesdatenschutzgesetz – selbst gewisse Probleme mit der Datenschutz-Grundverordnung, weil sie eine etwas andere Rechtssprache spricht als das deutsche Recht, weil sie etwas anders strukturiert ist. Beispielsweise steht in Artikel 23 sinngemäß, dass Daten verarbeitet werden dürfen, sofern der „Wesensgehalt" des Grundrechts der informationellen Selbstbestimmung nicht angetastet wird. „Wesensgehalt" ist ein Begriff aus dem Grundgesetz, bezeichnet einen bestimmten Kernbereich, dazu gibt es Rechtsprechung vom Bundesverfassungsgericht. Wenn dieser Rechtsbegriff aber in der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung steht, taucht sofort die Frage auf, ist damit das deutsche Rechtsverständnis gemeint, und falls nicht, was ist damit gemeint? Das wissen wir nicht! Das steht nirgendwo! Und das sind Probleme, die wir allein schon mit dem Text haben.

Das ist jetzt wie ein Neuanfang: neues Recht, keine Rechtsprechung, auf die wir zurückgreifen können, Kommentierung entwickelt sich erst – Kommentare greifen ja üblicherweise Rechtsprechung zu einer bestimmten Norm auf, um die Norm zu erläutern. Wir sind froh, dass einige Kommentare jetzt sozusagen im Niemandsland versuchen, Akzente zu setzen, aber es steht eben noch nicht viel drin. Ganz wichtig sind die Erwägungsgründe in der Datenschutz-Grundverordnung, mehr noch als Gesetzesbegründungen im nationalen Recht. Die Erwägungsgründe erläutern, was der Verordnungsgeber eigentlich wollte. Manchmal steht dort mehr als in den eigentlichen Vorschriften selbst, daran hat sich dann die Exekutive, und damit auch wir, auszurichten.[22]

Auf europäischer Ebene wird sich natürlich Rechtsprechung entwickeln, aber es kann Jahrzehnte dauern, ehe wir bei dem Durchdringungsgrad angekommen sind, den wir jetzt nach alter Rechtslage erreicht haben. Wir Datenschutzbeauftragte müssen jetzt also Tausende von Datenschutzproblemen – die bereits geklärt waren, durch den Gesetzgeber, durch Rechtsprechung, auch ein bisschen durch uns – wieder aufgreifen und messen an dem neuen Recht. Da kommt man unter Umständen zu anderen Ergebnissen. Und wir tingeln jetzt gerade durch die Lande, treffen uns hier und treffen uns da, es gibt die Datenschutzkonferenz, es gibt Arbeitskreise, Unterarbeitskreise, das bindet sehr viel Personal.

*Besteht denn eine Chance, dass im Gegenzug die Datenschützer besser ausgestattet werden?*

Darauf hoffe ich noch, speziell in Thüringen steht ja im Koalitionsvertrag, dass Datenschützer auch vor dem Hintergrund der Datenschutzreform besser ausgestattet werden. Die Haushaltsverhandlungen laufen noch, dazu möchte ich jetzt nicht viel sagen, ich bin ganz guter Hoffnung.[23]

## Beschränkung des Grundrechts der informationellen Selbstbestimmung

*Sie haben vorhin von Einschränkungsmöglichkeiten gesprochen, könnten sie das noch konkretisieren?*

Ich gebe Ihnen ein Beispiel für eine Einschränkungsmöglichkeit. Eine ganz neuralgische Vorschrift betrifft die Zweckbindung, das ist für Datenschützer immer ganz wichtig. Daten werden, sagen wir von einem Unternehmen, für einen Zweck A erhoben. Dürfen diese Daten weiterverarbeitet werden? Also übermittelt, gespeichert und so weiter, benutzt, oder auch tatsächlich weiterverarbeitet, also mit anderen Daten kombiniert, neue Daten daraus generiert werden, zu einem Zweck B. Das ist nach altem Datenschutzrecht so gut wie nicht möglich. Aber das neue Datenschutzrecht, die Datenschutz-Grundverordnung, sagt dazu leider nicht so erheiternde Dinge: In Artikel 6 Absatz 4 erfährt dieses Prinzip der Zweckbindung, also dass zum Zweck A erhobene Daten auch nur zum Zweck A weiterverarbeitet werden dürfen, entscheidende Eingrenzung. Dieser Absatz 4 nennt unter anderem „das Vorhandensein geeigneter Garantien, wozu Verschlüsselung oder Pseudonymisierung gehören kann". Also, auf den ersten Blick, das wird nicht näher erläutert, wenn ein Unternehmen verschlüsselt oder pseudonymisiert, dürfen die Daten zu einem anderen Zweck verarbeitet und auch übermittelt werden an ein anderes Unternehmen, das die Daten möglicherweise wieder entschlüsselt, entpseudonymisiert; damit wäre die Zweckbindung umgangen. Diese Vorschrift ist erst spät reingekommen und aus

Sicht der Datenschützer ganz seltsam. Das könnte ein Einfallstor sein für Datenverarbeitung unter jeglichem Gesichtspunkt.

*Schon ganz weit vorne, in Artikel 1 – Gegenstand und Ziele – Absatz 3 steht: „Der freie Verkehr personenbezogener Daten in der Union darf aus Gründen des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten weder eingeschränkt noch verboten werden." Geht das in die gleiche Richtung? Datenschutz wäre künftig geringer einzuschätzen als beispielsweise die Auffassung von Daten als wertvollem nationalen Gut?*

Das ist eine wichtige Frage! In Erwägungsgrund 4 heißt es: „Das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten ist kein uneingeschränktes Recht; es muss im Hinblick auf seine gesellschaftliche Funktion gesehen und unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gegen andere Grundrechte abgewogen werden." In Artikel 23 ist dann aufgelistet, in welchem Umfang das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung eingeschränkt werden kann, und zwar entweder durch weitere Vorschriften der EU oder durch Vorschriften der Mitgliedstaaten. Es gibt hier einen ganzen Katalog von a) bis j), unter welchen Voraussetzungen Einschränkungen stattfinden könnten.

Aus meiner Sicht ist der Buchstabe e) sehr wichtig. Da gibt es zunächst ein paar Bedingungen in Absatz 1 Satz 1: muss von einer demokratischen Gesellschaft gemacht und das Angemessenheitsprinzip gewahrt sein, und so weiter. Und dann steht da aber, eine Einschränkung kann erfolgen zum „Schutz sonstiger wichtiger Ziele des allgemeinen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats," – jetzt kommt's – „insbesondere eines wichtigen wirtschaftlichen oder finanziellen Interesses". Da klingt möglicherweise an, was Sie in Bezug auf Artikel 1 Absatz 3 angesprochen haben: Dass der freie Warenverkehr, also „das neue Öl" – oder wie die Politiker dazu sagen: „neue Gold", es heißt ja auch „Data Mining", und inzwischen spricht man auch von „Data Brokering", also Daten werden aktiv gehandelt – dass diese wirtschaftlichen, finanziellen Interessen eben dazu in der Lage sind, das Grundrecht einzuschränken. Also der Datenhandel etc. darf nicht verboten werden, das Grundrecht kann zurückgefahren werden. Es muss zwar die Verhältnismäßigkeit, die Angemessenheit gewahrt sein. Aber dieser Satz, den ich einmal gehört habe, „die Würde des Menschen ist unantastbar, nicht aber ein Geschäftsmodell" – sprich: Geschäftsmodelle sind antastbar – wird hierdurch in der Tat offenbar relativiert. Wirtschaft ist da, und dieses Grundrecht muss dazu in eine Konkordanz, wie wir Juristen sagen, gebracht werden, es muss abgewogen werden. Dass das Grundrecht absoluten Vorrang hat, ist nach diesem Text schwer vorstellbar.

*Das könnte für Ihre Arbeit als Landesdatenschützer auch heißen, dass sie im Vorfeld selbst eine Abwägung treffen müssen, ob sie irgendwo eingreifen?*

Das machen wir jetzt auch schon, denn nach bisherigem Datenschutzrecht ist immer wesentlich – das zieht sich wie ein roter Faden durch Bundes- und Landesdatenschutzgesetz – ob die Datenverarbeitung erforderlich ist, für Geschäftszwecke, für behördliche Aufgaben. Wenn wir da mit Unternehmen und Behörden diskutieren, prallen jetzt schon verschiedene Welten aufeinander. Und wenn wir uns nicht überzeugen lassen und Maßnahmen anordnen, jetzt nur gegenüber Unternehmen, künftig auch gegenüber Behörden, dann kommt es zwangsläufig zu Rechtsstreitigkeiten. Die Gerichte werden künftig mehr und mehr in die Pflicht genommen werden, solche Dinge justiziell zu entscheiden. Vielleicht sollte ich Kontakt mit den Verwaltungsgerichten aufnehmen, um die darauf vorzubereiten, was da auf sie zurollt.

### Rechtsweg für Betroffene

*Was hat sich verändert, falls Betroffene den Rechtsweg beschreiten wollen?*

Manche Dinge klingen in der Tat gut. Beispiel Datenportabilität: Wenn man von einem sozialen Netzwerk zu einem anderen wechseln möchte, soll man die eigenen Daten mitnehmen können, so dass sie dann nicht mehr beim alten Netzwerk liegen, sondern beim neuen. Frage: Wie können wir das kontrollieren, wenn die Server nicht in Europa stehen, sondern in den USA? Da haben wir keine Möglichkeiten. Die Kontrollbefugnisse, um dieses geschriebene Recht durchzusetzen, hinken hinterher.

Recht auf Vergessenwerden, um ein anderes Beispiel zu nennen, klingt auch gut. Darunter stellt der Bürger sich vielleicht vor, man drückt irgendeinen Knopf, und die Daten sind aus dem Netz verschwunden. Dem ist natürlich nicht so, weil zwischenzeitlich irgendwer irgendwo die Daten heruntergeladen haben könnte, und das herauszufinden ist unmöglich.

Das Marktortprinzip gemäß Artikel 3 Absatz 2, also dass europäisches Recht gilt, wenn beispielsweise ein amerikanischer Datenverarbeiter hier etwas anbietet, könnte man auch als Fortschritt auffassen.[24] Wenn man sich aber die Erwägungsgründe dazu durchliest und auch die Kommentierung, dann ist das so formuliert, dass große Player Schlupflöcher finden können, um

**Lutz Hasse**

Dr. jur. **Lutz Hasse** legte die Juristischen Staatsexamina in Niedersachsen ab. Es folgten Assistenzen an der Universität Osnabrück und ab 1992 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die Promotion erfolgte während der „Jenenser Phase" an der Universität Osnabrück. Anschließend erfolgte der Wechsel zur Thüringer Verwaltungsfachhochschule – Fachbereich Polizei; dort wurde er Leiter der Rechtsausbildung. Nach Tätigkeiten als Referatsleiter im Thüringer Innenministerium, beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und im Thüringer Sozialministerium wurde er 2012 vom Thüringer Landtag zum Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewählt.

diese Vorschriften zu umgehen. Man wird sehen, wie diese Vorschrift durch Aufsichtsbehörden und Gerichte ausgelegt wird.

Auch der Aspekt der Beweislastumkehr ist formal verstärkt worden. Privacy by default and by design ist in Artikel 25 DSGVO festgelegt und stellt eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Datenschutzrecht dar.

In der Rechtspraxis werfen diese hehren Begriffe und hehren Grundsätze ganz schöne Probleme auf. Insgesamt kann ich weiterhin vertreten, das habe ich vorausgesagt und das ist auch eingetreten, dass gemessen am bisherigen deutschen Datenschutzstandard ein erheblicher Rückschritt stattfindet.

*Das ist interessant, denn Jan Philipp Albrecht[25] hat meines Wissens die Meinung vertreten, es gäbe nur Fortschritte.*

Der Film „Im Rausch der Daten", in dessen Zentrum insbesondere Albrecht steht – wir haben den Film auch für das Thüringer Schulportal beschafft[26] – stellt dar, unter welch schwierigen Bedingungen diese Datenschutz-Grundverordnung zustande gekommen ist, und mit welchem erheblichen Druck – ich glaube, 4000 Änderungsanträge sind eingegangen, insbesondere aus der Wirtschaftslobby – die Abgeordneten zu kämpfen hatten, um diese einseitigen Interessen wenigstens ein bisschen zu kanalisieren.

Wenn gesagt wird, die Datenschutz-Grundverordnung sei ein Erfolg: Ja, im Vergleich zum bisher geltenden EU-Standard, denn da gab es grottige Datenschutzstandards in bestimmten Staaten, das ist jetzt nach oben geliftet. Aus deutscher Sicht meiner Meinung nach aber eine Absenkung.

## One-Stop-Shop

*In Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung ist manchmal vom sogenannten One-Stop-Shop die Rede. Inwiefern betrifft das die Bürger?*

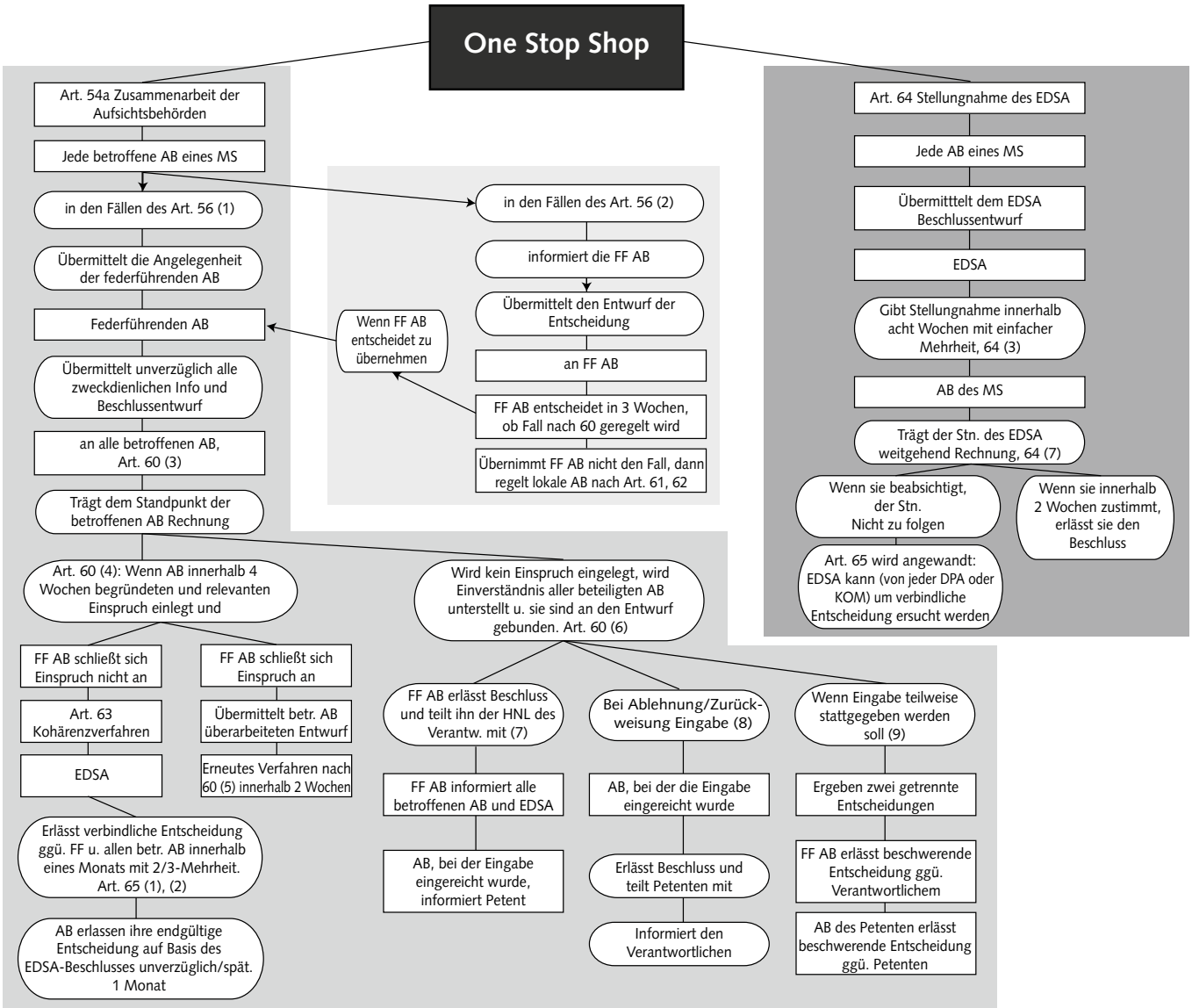


*Schema des One-Stop-Shop-Verfahrens im Rahmen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Diese komplexen Abläufe werden vollständig von den Datenschutzbehörden durchgeführt. Betroffener bzw. Verantwortlicher merken davon nichts und kommunizieren jeweils nur mit einem einzigen Ansprechpartner.*

*Quelle: Textinhalte aus einem Vortrag von Sven Hermerschmidt, BfDI, am 7.9.2016*

Ein deutscher Bürger beispielsweise, der sich in Spanien aufhält und dort einen Datenschutzverstoß feststellt, kann sich u. a. an die für ihn zuständige deutsche Aufsichtsbehörde wenden. Die muss dann für ihn – mit dem zuständigen spanischen Datenschutzbeauftragten, da gibt es bestimmte Verfahren – klären, wie dieser Datenschutzverstoß zu behandeln ist. Das erleichtert es natürlich für den Bürger: Er gibt das Problem praktisch ab, hat nur eine Anlaufstelle,[27] die ihm bekannte Datenschutzaufsichtsbehörde, die das dann für ihn regelt. Im Hintergrund kann dabei unter Umständen eine Riesenmaschinerie in Gang gesetzt werden. Die Angelegenheit landet evtl. sogar im Europäischen Datenschutzausschuss[28], ein ganz neues Gremium, das dann letztendlich darüber befindet, wie mit diesem Datenschutzverstoß umzugehen ist.

*In diesem Zusammenhang finde ich Artikel 3 Absatz 2 interessant: „Diese Verordnung findet Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von betroffenen Personen, die sich in der Union befinden …" Dies gilt doch sogar, so wie es hier steht, wenn man nicht die Staatsbürgerschaft eines der Unionsstaaten hat oder nicht einmal ein Niederlassungsrecht, bezieht sich auf alle Personen, die sich gerade im Geltungsgebiet aufhalten? Auch ein Tourist aus Japan wäre durch diese Klausel geschützt?*

Die Datenschutz-Grundverordnung regelt tatsächlich den Datenschutz für alle Menschen, die sich in der EU aufhalten.[29] Wir haben das bisher auch schon im Bundesdatenschutzgesetz Paragraph 1 Absatz 1: „Zweck dieses Gesetzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen …" Das Grundrecht wurzelt ja in der Würde, und die Würde kann nicht abhängig sein von der Staatsangehörigkeit. Also nicht der Bürger, der Europäer, der Deutsche wird geschützt, wie manchmal in anderen Gesetzen, sondern jeder Einzelne.

*Bei europäischen Bürgern ist also immer die Behörde aus dem Nationalstaat zuständig, dem sie angehören? Und für alle anderen gibt es weitere Regelungen der Zuständigkeit?*

Nein, jede betroffene Person kann insbesondere auch im Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes Beschwerde einlegen.[30]

## Harmonisierung des Datenschutzrechts?

*Ist der Aspekt der Vereinheitlichung, der ja auch Ziel der Verordnung war, in gewisser Weise vorangekommen?*

Die Datenschutz-Grundverordnung ist ein Rechtskompromiss, der den relativ niedrigen Standard des europäischen Datenschutzrechts heben sollte. Aufgrund der schon erwähnten Öffnungsklauseln und Beschränkungen bietet sich im Moment ein Bild, dass jeder europäische Staat eigene Regelungen treffen kann. Wird das gemacht, und alles deutet darauf hin, dann ist die Absicht gescheitert, zu einem einheitlichen Standard zu kommen, wie hoch oder niedrig der immer sein mag. Dann wird sich unterschiedliches Datenschutzrecht in Europa entwickeln, denn die Öffnungsklauseln befinden sich an wesentlichen Stellen.

*Wie sieht es mit einer Harmonisierung zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern aus?*

Die Öffnungsklauseln müssen jetzt nach und nach ausgefüllt werden. Das Bundesdatenschutzgesetz-Anpassungsgesetz hat prinzipiell zwar diese Funktion, füllt aber noch nicht alle Öffnungsklauseln aus. Und solange der nationale Gesetzgeber in Deutschland diese Öffnungsklauseln nicht befüllt hat, ist für uns Datenschutzbeauftragte das Datenschutzrecht noch nicht komplett. Möglicherweise wird das Landesrecht hier auch noch Lücken ausfüllen müssen. Es ist ausgesprochenes Ziel, dass wir die Datenschutz-Grundverordnung (möglichst) einheitlich umsetzen, damit nicht auch noch im Bundesgebiet 16 – plus Bundesbeauftragte 17 – verschiedene Meinungen zu etwas undurchsichtigen Rechtslagen entstehen. Deshalb treffen wir Datenschutzbeauftragte und unsere Mitarbeiter uns häufig, in der Datenschutzkonferenz, in Groups und Subgroups, die auch schon auf europäischer Ebene arbeiten.

*Sind die Landesdatenschützer denn in den europäischen Dialog direkt einbezogen?*

Ja, da haben wir Vertreter, das ist die Bundesbeauftragte und, das wechselt, ein Landesvertreter. Und die bringen die deutsche Meinung – wenn Sie so wollen – die mit uns restlichen Datenschutzbeauftragten abgestimmt ist, dort ein. Deutschland hatte immer ein hohes Datenschutzniveau und war sozusagen Vorturner im Datenschutzrecht, aber jetzt verlagert sich das auf die europäische Ebene. Also wie bestimmte Rechtsbegriffe in der Datenschutz-Grundverordnung auszulegen sind, wie was aufzufassen ist.

## Verschenkte Chancen

*Wie beabsichtigt der Bundesgesetzgeber die Öffnungsklauseln in der DSGVO zu nutzen?*

Wir Datenschützer haben uns intensiv mit dem BDSG-Anpassungsgesetz-Entwurf, der vom Bundesinnenministerium entworfen wurde, beschäftigt und sind zu zahlreichen Kritikpunkten gekommen. Auch, aber nicht nur, deshalb, weil diese Ausfüllung der Lücken nach unserer Auffassung nicht mit der Datenschutz-Grundverordnung harmoniert. Wir hatten gehofft, der Bundesgesetzgeber würde diese Öffnungsklauseln nutzen, um sozusagen den Standard der Datenschutz-Grundverordnung, was möglich wäre, zu heben, wieder in Richtung alter Standard in Deutschland. Diese Hoffnung können wir aber komplett aufgeben: Der Bundesgesetzgeber, insbesondere das Innenministerium, hat die Möglichkeit genutzt, um den Standard noch weiter zu senken, zum Teil sogar unter das, was rechtlich im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung eigentlich möglich ist. Rein gesetzestechnisch geht das aber, weil es diese Öffnungsklauseln gibt. Und Deutschland hat auch eine gewisse Vorreiterfunktion; es wird die Meinung vertreten, wenn diese Öffnungsklauseln nun so durch nationales deutsches Recht ausgefüllt werden, werden sich möglicherweise andere Staaten daran orientieren.

*Wo wird denn nun wirklich etwas besser im deutschen Datenschutzrecht?*

Hinsichtlich dieses BDSG-Anpassungsgesetzes kann ich da nichts erkennen. In der Datenschutz-Grundverordnung an sich wäre es, außer schon Genanntem, dass bei Verstößen durch Unternehmen die Bußgeldgrenzen exorbitant angehoben worden sind, von 300.000 auf 20 Millionen Euro oder bis zu 4 % des gesamten vom Unternehmen weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.[31] Der datenschutzrechtliche Druck auf Unternehmen wird höher. Das sind Werkzeuge, die uns an die Hand gegeben werden; die aber dann, wenn sie signifikant sind, vor Gerichten landen werden, insbesondere Verwaltungsgerichten, und dann muss sich eine Rechtsprechung nach und nach herausbilden.

### Datenschutz im Konflikt mit Informationsfreiheit?

*Als TLfDI sind Sie Landesbeauftragter sowohl für Datenschutz als auch für Informationsfreiheit. Ist diese Bündelung von Aufgaben in irgendeiner Hinsicht durch die zukünftige Rechtslage gefährdet?[32] Wenn ich es richtig verstehe, trifft ja die Datenschutz-Grundverordnung zur Informationsfreiheit keine Aussage.*

Wir haben das geprüft, sind auch auf einzelne Punkte gestoßen, aber die waren nicht so wichtig. Da wird sich nicht viel ändern, wir können also weiter am Transparenzgesetz[33] arbeiten.

### Verständlichkeit des neuen Datenschutzrechts

*Verstehen Bürger beziehungsweise Unternehmen eigentlich, was die Datenschutz-Grundverordnung – und alles damit Zusammenhängende – für sie konkret bedeutet?*

Es ist für Unternehmer auch neu, merke ich immer wieder, dass sie mit den Daten nicht tun und lassen können, was sie wollen, sondern eine Rechtsgrundlage brauchen wie eine Behörde. Wir haben in der Vergangenheit versucht, das bisherige deutsche Datenschutzrecht anhand des Paragraphen 28 Bundesdatenschutzgesetz verständlich darzustellen, der sozusagen die Grundnorm für Unternehmen war. Ich habe diesen Paragraphen beim ersten Durchlesen auch nicht verstanden, und ich mache das ja nun schon ein bisschen länger! Diesen einen Paragraphen, speziell für Unternehmer, haben wir versucht zu übersetzen, und daraus ist eine ganze Broschüre geworden. Die gut aufgenommen wurde; wir bekamen super Rückmeldungen.

Aber wir haben sozusagen vom – verständlicheren – Bundesdatenschutzgesetz nur eine einzige Norm in eine Sprache übersetzt, die verständlich ist. Das müssten wir eigentlich mit allen Normen des Bundesdatenschutzgesetzes machen. Dann müssten wir zum Landesdatenschutzgesetz übergehen. Und wenn man es ernst nimmt, müsste man eigentlich alle Gesetze für den Bürger übersetzen, weil die draußen nicht mehr verstanden werden.

Und jetzt kommt das europäische Datenschutzrecht mit neuen Rechtsbegriffen, mit Konstruktionen, die dem deutschen Recht eher fremd sind. Die unmittelbar geltende DSGVO und das ergänzende Bundes- und Landesdatenschutzrecht müssen künftig nebeneinandergelegt und zusammen gelesen werden – das macht es wirklich nicht einfacher. Da müssen wir Begriffe und Zusammenhänge auslegen, müssen sehen, wie sich das neue nationale Recht dazu verhält, und das müssen wir dann auch noch vermitteln. Also das ist eine Heidenaufgabe.

*Ist denn das eine originäre Aufgabe für die Datenschutzbehörden? Oder sollte das nicht einfach eine Ebene höher angesetzt sein, zentral angegangen werden, dass man sagt, Gesetzgebung muss verständlich sein, das kann nicht in jedem einzelnen Ressort separat geleistet werden.*

Ja, die Idee ist nicht neu, aber nach meinem Eindruck ist das bisher so nicht umgesetzt worden. Da können sie die Bürger fragen; die kennen die Gesetze nicht, und wenn Sie denen eine Norm vorlesen, verstehen sie sie nicht. Das kann eigentlich nicht Sinn von Recht und Gesetz sein. Ich sehe es als meine Aufgabe an, bei der Übersetzung von Gesetzen zu helfen, die Bürger, Unternehmen und Behörden anwenden müssen. Sonst wäre ich ja sozusagen nur repressiv unterwegs, immer mit der Bußgeldkeule, und das wäre doch wenig hilfreich.

### Aufklärungsarbeit

Nein, mein Ansatz ist eigentlich anders. Ich möchte Bürger, Behörden, Unternehmen darauf vorbereiten, was auf sie zukommt, wie die Rechtslage aussieht, das möglichst verständlich darstellen. Und wenn sie sich dann nicht daran halten, dann habe ich es auch ein bisschen leichter zu sagen, eigentlich hättet ihr es wissen müssen.

Deshalb versuche ich auch, in diese Prozesse reinzukommen. Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: Ich bin ja Vorsitzender des Arbeitskreises „Datenschutz und Bildung“ der Datenschutzkonferenz. Da sind wir recht aktiv, und derzeit steht auf dem Programm der Verlage das Aus der Schulbücher und das Forcieren digitalen Lehrens und Lernens. Da entwickeln sich Lehr- und Lernplattformen von allen großen Spielern, die im Schulbuchmarkt unterwegs sind. Und ich stehe da in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz, aber auch in Kooperation mit diesen Playern.

Da gibt es Organisationen, in denen ich Fuß gefasst habe, die wollen eben auch datenschutzrechtlich andere Meinungen hören. Denn immerhin wäre es theoretisch ja möglich, dass irgendein Datenschutzbeauftragter käme und würde eine regionale Lehr- und Lernplattform stilllegen, weil sie nicht datenschutzkonform – selbst nach dieser Datenschutz-Grundverordnung – arbeiten würde. Allein aus Kostengründen möchten sich da die großen Spieler absichern, das ist ja auch verständlich. Und das sehe ich als Chance, dort datenschutzrechtliche Inhalte zu transportieren, um zu datenschutzkonformen Lösungen zu gelangen.

Das ist nur ein Feld, doch jeder Datenschutzbeauftragte ist Vorsitzender eines Arbeitskreises[34] – andere sind z. B. „Sicherheit“ oder „Europa“ – und versucht dort etwas Ähnliches. Aber das Geschäft wird schwieriger – was könnte man für ein Bild nehmen, ich komme ja von der Küste – etwa dass man trotz Windes, der landab weht, versucht, mit einem Segelboot das Land zu erreichen, indem man gegen den Wind kreuzt. Ja, das wird aber immer schwieriger, je stärker der Wind weht.

**Fazit**

*Hatten Sie sich mehr erhofft von diesem europäischen Gesetz?*

Ja. Ich hatte mir von der Datenschutz-Grundverordnung erhofft, dass sie nicht so viele Öffnungsklauseln und Einschränkungsmöglichkeiten enthält. Und dann noch die inzwischen zerstörte Hoffnung, dass der Bundesgesetzgeber die Öffnungsklauseln national nutzt, um das Datenschutzniveau zu heben. Der politische Zug, und damit auch der rechtliche Zug, fährt aber in die entgegengesetzte Richtung: Data Mining, Data Brokering, Öl der Zukunft, Gewinnerzielung.

*Ja, das bleibt ein spannendes Thema. Haben Sie vielen Dank für das ausführliche Gespräch.*

## Anmerkungen der Redaktion

1 *Homepage des TLfDI: https://www.tlfdi.de*

2 *Für die Europäische Datenschutz-Grundverordnung werden u. a. die Abkürzungen DS-GVO, DSGVO oder EU-DSGVO benutzt. Die Verordnung selbst weist keine Abkürzung aus. In diesem Beitrag wird die vom Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) benutzte Form DSGVO verwendet, vgl. dessen Entwicklungsgeschichte der Datenschutz-Grundverordnung, https://edps.europa.eu/data-protection/data-protection/legislation/history-general-data-protection-regulation_de.*

3 *Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung). ABl. L 119/1 vom 4.5.2016.*

4 *Regelung in Art. 99 Abs. 1 DSGVO. Überraschenderweise scheint keine Einigkeit über das genaue Datum des Inkrafttretens zu bestehen. Während meist der 25. Mai 2016 genannt wird – vgl. Jahresbericht der Bundesregierung 2015/16, Stand 16.1.2017, Tätigkeitsbericht 2015-2016 der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Entschließung „EU-Datenschutz-Grundverordnung erfordert zusätzliche Ressourcen für Datenschutzbehörden" der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz – DSK) vom 25.5.2016 – geht der EDSB in seiner Entwicklungsgeschichte vom 24. Mai 2016 aus, vgl. auch seine Pressemeldung „Datenschutz für die digitale Generation: Der Countdown für die Datenschutz-Grundverordnung läuft" vom 24.5.2016, ebenso der Innenausschuss des Bundestags, https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw13-pa-innen-datenschutz/499054, Roßnagel in seinem Gutachten „Datenschutzaufsicht nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung", die stellvertretende TLfDI Pöllmann in ihrem Vortrag „Datenschutz im Krankenhaus" am 12.4.2017, https://tlfdi.de/mam/tlfdi/datenschutz/safeharbor/votrag_im_krankenhaus.pdf, sowie Paal/Pauly, Datenschutz-Grundverordnung, 1. Aufl. 2017, Rn. 1 zu Art. 99 DSGVO; gestützt wird Letzteres durch die Formulierung „Datum des Wirksamwerdens: 24/05/2016; Inkrafttreten Datum der Veröffentlichung +20 Siehe Art. 99" in http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32016R0679.*

5 *Explizite Regelung in Art. 99 Abs. 2 DSGVO*

6 *Bundesdatenschutzgesetz v. 20.12.1990, neugefasst durch Bek. v. 14.1.2003, zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 2 G v. 31.10.2017 I 3618; aufgeh. durch Art. 8 Abs. 1 Satz 2 G v. 30.6.2017 I 2097 mWv 25.5.2018.*

7 *Mittlerweile beschlossen: Bundesdatenschutzgesetz v. 30.6.2017, verkündet als Art. 1 G v. 30.6.2017, Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU), BGBl. 2017 I, 2097. Inkrafttreten gem. Art. 8 Abs. 1 dieses Gesetzes am 25.5.2018.*

8 *Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates. ABl. L 119/89 vom 4.5.2016.*

9 *Bereits über die Bedeutung des Begriffs gibt es Kontroversen. Der Kabinettschef von EU-Kommissionspräsident Juncker, Selmayr, an der Entstehung der DSGVO maßgeblich beteiligt, lehnt die Verwendung des Begriffs „Öffnungsklausel" in Bezug auf die DSGVO strikt ab – wie die EU-Kommission insgesamt, vgl. Hülsmann, Regelungsräume der nationalen Gesetzgeber in der Datenschutz-Grundverordnung, https://dsgvo.expert/regel, wo sich auch eine ausführliche sachliche Darlegung findet. Selmayr benutzt stattdessen die Begriffe „Spezifizierungsklausel" bzw. „Spezifizierungsbefugnisse", vgl. z. B. die Rezension von Tinnefeld zu Ehmann/Selmayr, Datenschutz-Grundverordnung, in ZD-Aktuell 2017, 04265, https://rsw.beck.de/cms/?toc=ZD.60&docid=395066, oder Artikel und Bericht zum Hamburger Rechtsgespräch „Die Datenschutz-Grundverordnung kommt: Welche Änderungen ergeben sich im geltenden Recht?" am 9.5.2017, Universität Hamburg, https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sozoek/professuren/koerner/fiwa/rechtgespraeche/ds-gvo.html. Laut Flyer zur Veranstaltung und o. g. Bericht waren die Veranstalter aber ganz anderer Meinung, und im Sprachgebrauch hat sich der Begriff „Öffnungsklauseln" ohnehin bereits weitestgehend durchgesetzt, vgl. z. B. den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum DSAnpUG-EU, BT-Drs. 18/11325 v. 24.2.2017, der intensiv mit dem Begriff „Öffnungsklauseln" operiert; die Bundesrats-Drucksache 110/1/17 (neu) v. 1.3.2017, in der an mehreren Stellen ausdrücklich von Öffnungsklauseln gesprochen wird; den o. g. Tätigkeitsbericht der BfDI, die von weitgehenden Öffnungsklauseln im gesamten öffentlichen Bereich spricht, und das BfDI-Info 6 „Datenschutz-Grundverordnung", 5. Auflage, September 2017, wo auf eine Vielzahl von Öffnungsklauseln hingewiesen wird; die Entschließung „Stärkung des Datenschutzes in Europa – nationale Spielräume nutzen" der 91. DSK vom 7.4.2016, die sich auf „Öffnungs- und Konkretisierungsklauseln" in der DSGVO bezieht; den Vortrag „Spielräume der EU-Datenschutz-Grundverordnung und weitere Regelungsbedarfe" des TLfDI auf der 2. Digitalisierungskonferenz EU-DSGVO, 25.8.2016, https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/datenschutz/safeharbor/vortrag_zur_2._digitalisierungskonferenz.pdf, der das methodische System der Öffnungsklauseln sowohl systematisch als auch an Beispielen erklärt; den Fachartikel von Benecke/Wagner, Öffnungsklauseln in der Datenschutz-Grundverordnung und das deutsche BDSG – Grenzen und Gestaltungsspielräume für ein nationales Datenschutzrecht, DVBl 2016, 600; die Rechtsgutachten von Kühling/Martini u. a., Die Datenschutz-Grundverordnung und das nationale Recht, Juni 2016, angefertigt für das Bundesministerium des Innern, sowie Roßnagel, Datenschutzaufsicht nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung, März 2017, ursprünglich angefertigt für die Datenschutzbehörden der Länder und dann an den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines neuen Bundesdatenschutzgesetzes angepasst; den Überblicksvortrag „Die 69 Öffnungsklauseln der DS-GVO" von Feiler (Co-Autor des ersten österreichischen Kommentars zur Datenschutz-Grundverordnung), http://www.lukasfeiler.com/presentations/Feiler_Die_69_Oeffnungsklauseln_der%20DS-GVO.pdf; sowie die einschlägigen Kommentare von Franzen/Gallner/Oetker, Gola, Kühling/Buchner, Paal/Pauly, Sydow, Wolff/Brink.*

10 *Konkrete zahlenmäßige Nennungen in Quellen der Anmerkung 9: etwa 30 (Univ. Hamburg), ca. 48 (TLfDI), 50 (Kühling/Martini u. a.), 69 (Feiler),*

*70 (Roßnagel), ca. 70 (Bundesregierung). Unterschiede in der Zählung gehen zumindest teilweise auf sog. unechte Öffnungsklauseln zurück, vgl. z. B. o. g. Vortrag des TLfDI oder das Gutachten von Kühling/Martini u. a.*

11 *Dies wird in den Erwägungsgründen 10 und 19 der DSGVO erläutert: Die Mitgliedstaaten sollten in bestimmten Kontexten die Möglichkeit haben, nationale Bestimmungen, mit denen die Anwendung der Vorschriften der DSGVO genauer festgelegt wird, beizubehalten oder einzuführen. Dass solche, die Öffnungsklauseln ausfüllende, Regelungen „natürlich nicht gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstoßen dürfen", war zweifellos auch der Wille der EU-Kommission: Die DSGVO setze, so Selmayr in Hamburg, dezidiert den rechtlichen Rahmen, nationales Recht könne lediglich spezifizieren. Der Spielraum für die öffentliche Verwaltung, meint dazu die BfDI im o. g. Tätigkeitsbericht, erlaube keine grundsätzlichen Abweichungen vom Datenschutzniveau der DSGVO. Jedoch weckte die Bezeichnung „Grundverordnung" – statt wie von Art. 288 Abs. 2 AEUV vorgesehen „Verordnung" – (unbegründete) Begehrlichkeiten hinsichtlich daraus folgender mitgliedstaatlicher Rechtsetzungsbefugnisse, wie Benecke/Wagner feinsinnig feststellen. Siehe Anmerkung 18 für Beispiele mutmaßlicher Verstöße im DSAnpUG-EU.*

12 *Regelungen §§ 8–16 BDSG-neu, in Einklang mit Art. 54 DSGVO; bisher §§ 22–26 BDSG. Es handelt sich weiterhin um eine oberste Bundesbehörde, die Amtsbezeichnung „Die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit" wird beibehalten.*

13 *Eine solche Kompetenzverschiebung hat der Bundestag am 1.6.2017 dann auch tatsächlich in erster Lesung beschlossen; allerdings nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, über die Neufassung des BDSG, sondern durch Änderung der Abgabenordnung, und dies wiederum verdeckt im Schlepptau einer Neufassung des Bundesversorgungsgesetzes. Der Bundesrat hat dem am 7.7.2017 zwar zugestimmt, dies aber mit einer umfangreichen Rüge der Vorgehensweise des Bundestags verbunden, die unbedingt lesenswert ist, BR-Drs. 450/17(B). Der gesamte Vorgang hat insbesondere auch bei den Landesdatenschützerinnen und -schützern für sehr viel Verärgerung gesorgt, vgl. z. B. Schulzki-Haddouti, Datenschutz-Aufsicht Länderfinanzbehörden: Kontrollkompetenz geht an den Bund, IITR, 8.6.2017, https://www.datenschutzbeauftragter-online.de/datenschutz-aufsicht-laenderfinanzbehoerden-kontrollkompetenz-bund/10780/. Beschlossenes Gesetz siehe BGBl. 2017 I, 2541.*

14 *Die formelle Anpassungsfrist bis zum 25. Mai 2018 trügt: Wegen des Diskontinuitätsgrundsatzes, vgl. z. B. Deutscher Bundestag, Parlamentsbegriffe, Diskontinuität, stand für Gesetzesvorhaben auf Bundesebene praktisch nur der Zeitraum bis zum Ende der Legislaturperiode, also bis September 2017, zur Verfügung. Frühzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Bundestagswahlkampf zu einer weiteren Verkürzung der nutzbaren Spanne führen könnte, vgl. z. B. Kühling/Martini, EuZW 2016, 449 f. oder Benecke/Wagner, 608.*

15 *In welch fragwürdigem Stil die Bundesregierung Anpassungen des Bundesrechts an die DSGVO vollzieht, erschließt sich exemplarisch aus der Pressemitteilung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg v. 2.6.2017, Verschlechterungen beim Datenschutz in Nacht-und-Nebel-Aktion vom Deutschen Bundestag verabschiedet, http://www.lda.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.517569.de; vgl. diesbezüglich auch Anmerkung 13.*

16 *Vgl. den Gesetzentwurf der Bundesregierung, BT-Drs. 18/11325 v. 24.2.2017, und die darauf bezogenen Empfehlungen der Bundesrats-Ausschüsse, BR-Drs. 110/1/17 (neu) v. 1.3.2017.*

17 *Der Bundestag hat dann allerdings am 27.4.2017 seinen o. g. Gesetzentwurf fast ohne Änderungen verabschiedet, vgl. Hülsmann, DSAnpUG-EU mit BDSG-neu am 27.04.2017 vom Bundestag verabschiedet, https://dsgvo.expert/dsanpug-eu-mit-bdsg-neu-am-27-04-2017-vom-bundestag-verabschiedet/, m. w. N., und damit insbesondere die meisten der Bedenken des Bundesrats ignoriert.*

18 *Diese Gefahr besteht in der Tat noch: Zwar hat der Bundesrat dem DSAnpUG zugestimmt, doch wurden etliche seiner diesbezüglichen Einwände auch in der verabschiedeten Fassung des Gesetzes nicht berücksichtigt, vgl. z. B. Hülsmann, Synopse Bundesdatenschutzgesetz (neu, BDSG-RegE) und Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Bundestages, https://dsgvo.expert/BDSG-n-Syn, und die entsprechenden Textstellen in der Bundesrats-Drucksache 110/1/17 (neu) v. 1.3.2017: Ziffer 53, „… Auch bestehen Zweifel, ob diese Ausnahmeregelung überhaupt mit den Anforderungen der Öffnungsklausel in Artikel 23 der Verordnung (EU) 2016/679 vereinbar ist. … Eine derart weite Auslegung der Öffnungsklausel zugunsten privater Datenverarbeiter läuft dem erkennbaren Ziel der Verordnung (EU) 2016/679 zuwider, für Verbraucherinnen und Verbraucher ein EU-weit einheitliches Schutzniveau bei der unternehmerischen Nutzung ihrer Daten zu gewährleisten. …"; Ziffer 70, „… Das entspricht aber weder den Interessen der Betroffenen, noch scheint eine entsprechende Regelung von einer Öffnungsklausel der Verordnung (EU) 2016/679 gedeckt zu sein. …"; Ziffer 72, „… Eine Ermächtigung des nationalen Gesetzgebers zu einer so weitreichenden Einschränkung des Löschungsanspruchs der betroffenen Person findet sich in Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 nicht. …"; Ziffer 73, „… Die Einschränkung des Löschungsrechts gemäß Artikel 17 DSGVO für Fälle, in denen wegen der besonderen Art der Speicherung die Löschung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, ist europarechtlich unzulässig. …"*

19 *Art. 52 Abs. 1 und 2 DSGVO. Vgl. auch § 10 Abs. 1 BDSG-neu.*

20 *Art. 57 Abs. 1 Buchst. l i. V.m. Art. 36 Abs. 2 DSGVO.*

21 *Siehe z. B. die Pressemitteilung „Die EU-DSGVO – Erste Schritte" des TLfDI vom 19.7.2017, https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/presse/170719_pm_.pdf, und die bisher erarbeiteten 11 Kurzpapiere der DSK unter https://www.tlfdi.de/tlfdi/gesetze/europaeische-dsgvo/.*

22 *Vgl. Benecke/Wagner, DVBl 2016, 607: „Erwägungsgründe sind Bestandteil des jeweiligen Rechtsakts und insbesondere im Rahmen der teleologischen Auslegung bei Ermittlung von Sinn und Zweck des jeweiligen Rechtsakts heranzuziehen. Da auch über die Erwägungsgründe als Bestandteil des Gesamtrechtsakts im Europäischen Parlament abgestimmt wird, nehmen sie ebenfalls an der besonderen Legitimität des Rechtsakts teil, die etwa über die Legitimität deutscher Gesetzesbegründungen hinausgeht. Teils wird ihnen sogar verbindliche Wirkung beigemessen."*

23 *Die DSK hat in ihrer Entschließung „EU-Datenschutz-Grundverordnung erfordert zusätzliche Ressourcen für Datenschutzbehörden" vom 25.5.2016 deutlich gemacht, welche neuen bzw. erweiterten Aufgaben durch die Anwendung der DSGVO auf sie zukommen, und unter Verweis auf Art. 52 Abs. 4 DSGVO erweiterte personelle und finanzielle Ressourcen für die Datenschutzbehörden in Deutschland gefordert.*

24 *Vgl. DSK-Kurzpapier Nr. 7 „Marktortprinzip: Regelungen für außereuropäische Unternehmen"*

25 *Jan Philipp Albrecht war Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments für die Datenschutz-Grundverordnung. Hinsichtlich seiner Einschätzung der DSGVO vgl. z. B. die Zusammenfassung seines Vortrags am 25.11.2016 auf der FIfF-Konferenz in Berlin, FIfF-Kommunikation 1/2016, 26–28, der Vortrag selbst ist unter https://media.ccc.de/v/fiffkon16-4005-weitergehende_erkenntnisse_aus_den_verhandlungen_zur_eu_datenschutzgrundverordnung verfügbar, seine Ausführungen auf dem Hamburger Rechtsgespräch „Die Datenschutz-Grundverordnung kommt: Welche Änderungen ergeben sich im geltenden Recht?" am 9.5.2017, Universität Hamburg, https://www.uni-hamburg.de/newsroom/im-fokus/20170516-Datenschutz-Grundverordnung-jan-philipp-albrecht.html, und das Interview der Bundeszentrale für politische Bildung mit ihm, veröffentlicht am 10.11.2017, http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/democracy/254242/interview-*

*mit-jan-philipp-albrecht. Ähnlich positiv wie Albrecht äußert sich auch der Europäische Datenschutzbeauftragte Giovanni Buttarelli in seiner Entwicklungsgeschichte der Datenschutz-Grundverordnung: „Durch die DSGVO werden eine Vielzahl der bestehenden Rechte des Einzelnen gestärkt und neue Rechte geschaffen. Hierzu zählt auch das Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden): Sie können verlangen, dass ein Unternehmen Ihre personenbezogenen Daten löscht, wenn Ihre Daten beispielsweise für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind oder Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben."*

26 *Hinweise dazu auf der Seite „Schule" des TLfDI, https://www.tlfdi.de/tlfdi/datenschutz/schule/index.aspx.*

27 *Daher die Bezeichnung „One-Stop-Shop", ein Begriff aus der englischen Fassung der DSGVO. In der deutschen Fassung wird stattdessen die Bezeichnung „Verfahren der Zusammenarbeit und Kohärenz" verwendet.*

28 *Art. 68 ff. DSGVO*

29 *Vgl. Erwägungsgrund 2 der DSGVO*

30 *Art. 77 Abs. 1 DSGVO*

31 *Art. 83 Abs. 5 bzw. 6 DSGVO; ähnlich auch Art. 83 Abs. 4 DSGVO*

32 *Siehe dazu beispielsweise das internationale Symposium „Datenschutz und Informationsfreiheit – Widerspruch oder Ergänzung?" am 28.9.2017 in Potsdam, http://www.lda.brandenburg.de/media_fast/4055/Programm_Symposium_2017_170927.pdf.*

33 *Das geltende Thüringer Informationsfreiheitsgesetz soll laut Koalitionsvertrag der Regierungsparteien zu einem echten Transparenzgesetz nach dem Vorbild Hamburgs unter Einbeziehung der Erfahrungen auch anderer Bundesländer fortentwickelt werden. Ein Vorschlag des TLfDI findet sich unter https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/info/vorschlag_des_tlfdi_f__r_ein_th__ringer_transparenzgesetz.pdf.*

34 *Vgl. Übersicht über die Arbeitsgremien der Datenschutzkonferenz, Anlage 1 zur Geschäftsordnung der DSK, http://www.lda.brandenburg.de/media_fast/4055/GO_Anlage_DSK_Gremien.pdf.*



**Martin Rost**

# Bob, es ist Bob!

*Seit bestimmt zwanzig Jahren zählt es unter FIfFlern zum selbstgewiss-aufklärerischen Gestus, Nicht-Technikern mehr Interesse an der notorischen Unsicherheit von IT und dem ungenügenden Datenschutz abzuverlangen. Allerdings rechtfertigen viele Artikel in der FIfF-Kommunikation diesen selbstgewissen Gestus nicht, weil es den Autoren vielfach an analytisch bedeutenden Kenntnissen zum Datenschutz – im Unterschied beispielsweise zu Themen der IT-Sicherheit – mangelt. Was genau meint denn „Datenschutz"?*

Die vielfach festzustellende Inkompetenz in Bezug auf Datenschutz ist insbesondere deshalb ein ernsthaftes Problem, weil das FIfF als „kritischer Berufsverband der Informatiker" (Wikipedia) im deutschsprachigen Raum in meinen Augen die politische Avantgarde unter den Informatiker.innen repräsentiert. Zwar werden in vielen Artikeln verlässlich Grundrechtsverstöße aufgelistet und beleuchtet, aber ein zweifellos notwendiges Skandalisieren allein ersetzt keine ernsthafte theoretische Befassung – wobei eine ernsthafte Beschäftigung sich wiederum auch nicht darin erschöpft, über eine detaillierte Orientierung im komplizierten Datenschutzrecht zu verfügen. Es drängt sich mir seit langem schon der Verdacht auf, dass ein, allerdings die gesamte Datenschutzszene durchziehender, Empörungsaktivismus den Mangel an ernsthaften analytischen oder theoretischen Diskussionen über Datenschutz verdeckt. Ich möchte nachfolgend ebenfalls einmal diesen selbstgewiss-aufklärerischen Gestus simulieren, den Spieß umdrehen und Ihnen mehr ernsthaftes Interesse für Datenschutz abverlangen.

Ich bitte Sie, dass Sie sich vor dem Weiterlesen selbst zwei Fragen beantworten:

1. Welcher zentrale Konflikt soll durch „Datenschutzrecht" geregelt werden?

2. Was unterscheidet Schutzmaßnahmen des Datenschutzes von denen der IT-Sicherheit? Notieren Sie sich doch bitte Ihre Antworten, vielleicht mit nur wenigen groben Stichworten. Dann können Sie sich selber davon überzeugen, wie schlüssig Ihr Wissen zum Datenschutz ist.

**These 1:** Datenschutz nimmt nicht den Schutz von Privatheit zum Ausgangspunkt der Bestimmung, ebenso wenig wie den Schutz von Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung einer Person. Auch nicht der Schutz der Rechte von Betroffenen und noch viel weniger irgendwelche Vorstellungen von Privacy, die mal so oder mal so und mal auch ganz anders oder gar nicht ausfallen können, bilden den Ursprung des Datenschutzes. Und auch die Differenz „öffentlich/privat" erzeugt nicht den wesentlichen Datenschutzkonflikt. Datenschutz nimmt vielmehr die Risiken erzeugende Machtasymmetrie zwischen Organisationen und Personen zum Ausgangspunkt. Das Datenschutzrecht und die technischen und organisatorischen Datenschutzaktivitäten sind bereits Formen des Unterbedingungstellens (Konditionierung) dieses strukturellen Machtkonflikts in modernen Gesellschaften. Welche Rolle dabei Recht und Technik für diese im Rechtsstaat notwendige Konditionierung der Machtasymmetrie spielen, möchte ich nachfolgend erläutern.

Auf der einen Seite stehen die mächtigen Organisationen als Risikogeber – hier denke man paradigmatisch als erstes natürlich an den Staat, aber nicht nur. Auf der anderen Seite befinden sich die von Organisationen abhängigen Personen, denen durch die Organisationen die Rolle als Risikonehmer aufgebürdet wird. Risiko meint hier: Organisationen erzeugen durch die von ihnen betriebenen personenbezogenen Verfahren Risiken, die es ohne diese Verfahren für die Personen nicht gäbe. Dieser Konflikt ist der Ursprung der regulativen Idee des Datenschutzrechts. In den 70er-Jahren hatten Datenschützer.innen vornehmlich den Staat vor Augen, heute sind es vor allem die global agierenden Unternehmen, die von keinem Leviathan gebremst werden. Von Technik ist hier noch überhaupt keine Rede. War Ihnen dieser kristallklare Gedanke der Konditionierung von Machtasymmetrie zwischen Organisationen und Personen als Gegenstand des Datenschutzrechts als Antwort in den Sinn geschossen oder haben Sie ihn vielleicht sogar notiert? Nein? Sehen Sie! Ja? Dann heiße ich Sie willkommen in Level 2, das sogleich folgt.

Was heißt jetzt „Konditionierung der Machtasymmetrie"? Das verfasste Rechtsstaatsversprechen, das im Datenschutzrecht

zum Ausdruck kommt, besteht darin, dass die Relation zwischen einer jeden Organisation und den mit ihr verbundenen Personen unter Bedingungen steht oder gestellt werden kann. Diese Beziehung soll jedenfalls nicht „naturwüchsig", sondern rechtlich und operativ vernünftig geformt zugänglich sein. Für eine vernünftige Form der Beziehung zwischen Organisationen und Personen müssen Organisationen die Kriterien natürlich kennen, anhand derer sie ihre Verfahren auszugestalten haben. Diese Kriterien sind Gesetze und letztlich die Grundrechte. Wenn Personen den ihre Daten erhebenden und verarbeitenden Organisationen dagegen ausgeliefert sind, wie es bspw. bei Usern gegenüber Facebook, Google, Apple, Microsoft, Cisco, IBM, Akamai, Telekom, Vodafone … der Fall ist – und ebenso bei Bürger.innen gegenüber der öffentlichen Verwaltung und den Sicherheitsbehörden oder bei Patient.innen gegenüber dem Krankenhaus – dann ist das eine soziale Konstruktion, die immer auch anders, sowohl rechtlich als auch prozessual oder technisch, gestaltet sein könnte. Datenschutz prüft solche Konstruktionen der Organisationen gegenüber Personen anhand der Anforderungen der Verfassung. Datenschutz bezeichnet insofern all diejenigen Vorkehrungen, die auf Seiten der Organisationen zu treffen sind, um die Machtasymmetrie zwischen Organisationen und Personen so zu formen, dass Personen vor der Willkür der Organisationen geschützt sind oder sich schützen können.

Dass Personen ihre Daten und Identitäten ohne Anker in Organisationsprozessen selbst kontrollieren können, ist in diesem Sinne bspw. keine Datenschutzmaßnahme. Vorstellungen zu „Selbstdatenschutz" werden in der Datenschutzszene im Kontext der „Privacy-Enhancing-Technologies" seit Ende der 90er-Jahre diskutiert. Selbst-Datenschutz in Bezug auf IT ist allerdings eine reine Fiktion, weil ein Nutzer immer auf die Nutzung schon funktionierender Techniken, die letztlich von Organisationen her- oder bereitgestellt werden, angewiesen ist. Ein tatsächlich über alle Layer hinweg wirksamer privater Selbstschutz vor übergriffig agierenden Organisationen ist unmöglich. Der Sicherheitsanker liegt insofern in den gesellschaftlichen Strukturen, nicht in den Personen. Datenschutz muss deshalb, mit gesellschaftlicher Strukturperspektive ausgestattet, primär auf Schutzvorkehrungen für Personen auf Seiten der Organisationen hinwirken.

Im Schatten eines starken Staates, der Grund- und Bürgerrechte gewährt, kann im Prinzip zwischen allen adressierbaren Einheiten eines Staates Augenhöhe hergestellt werden. Ein starker Staat ist dabei sowohl der einzige Garant für die wirksame Durchsetzung von Grundrechten als zugleich der stärkste Angreifer auf genau diese Grundrechte, die er gewährt. Ist Ihnen diese Dialektik einer solchen Gleichzeitigkeit von Garant- und Angreifer-Rolle geläufig? Denken Sie dabei an das Arzt-Patient-Verhältnis: Niemand kann Sie, wenn Sie bspw. schwer verletzt sind, so legal töten wie Ärzt.innen, die jedoch zugleich die einzigen sind, die Sie überleben lassen werden.

Privatheit und informationelle Selbstbestimmung, die im Datenschutz natürlich eine wesentliche konzeptionelle Rolle spielen, sind Eigenschaften sozialer Beziehungen, die aber erst dann entstehen können, wenn Organisationen nicht zuvor schon in Bezug auf Personen übergriffig agiert haben. Dass wenige Organisationen das Leben der Menschen unmittelbar „durchformen", ist dabei soziologisch der zentrale Indikator einer vormodernen Gesellschaft. Die Organisationen einer Gesellschaft sind immer schon da, ganz gleich, welchen Bedarf nach Autonomie, Privatheit und Rebellion Personen innerlich spüren. Privatheit für jedermensch und Abfordern von Selbstbestimmung sind insofern Eigenschaften sozialer Strukturen, die nur unter voraussetzungsvollen Umständen historisch entstehen können. Sie kennzeichnen die allerjüngste Moderne, die konkret durch eine „funktionale Differenzierung" (Niklas Luhmann) charakterisiert ist. Diese funktionale Differenzierung sozialer Systeme, in der es keine logische Ordnung der Dinge aus einem Punkt heraus mehr gibt, erzwingt von Personen, dass diese im Modus der Selbstbestimmung mit dem „Zwang zur Individualisierung" (Norbert Meuter) agieren – ein Modus, den einzunehmen sich in modernen Gesellschaften niemand frei aussuchen kann. Was ist mit „Zwang zur Individualisierung" gemeint? Es gibt heute keine Kleiderordnung mehr, außer bei betont autoritären Organisationen. Man wählt als Bürger politische Programme oder Personen und heiratet nach eigenen Überzeugungen und Gefühlslagen, man sucht sich unter 3.000 verschiedenen Studiengängen einen passenden in Abu Dhabi aus; man kann versuchen, einfach und sinnlich zu sein oder seinen Körper zu betonen oder in die Ausbildung seines Witzes, seines Intellekts, seiner Spiritualität oder seines Geschmacks zu investieren. Wie Personen sich gestalten, ist insofern offen kontingent. Aber dass man in diesen und einer Großzahl weiterer Parameter zu Lösungen der Lebensgestaltung kommen muss, die dann eben zwangsläufig für jede Person zu einer einmaligen Konstellation führen, ist in der Moderne nicht freigestellt. Es besteht Wahlzwang. Wie dürfen Organisationen sich dann noch anmaßen, formend in die Lebensgestaltung einzugreifen? Aber genau das tun sie, wieder mehr denn je. Individualität zu beanspruchen ist damit so wenig eine Privatangelegenheit wie auch Datenschutz es nicht ist.

Ich möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen: Was sind eigentlich Grundrechte? Ja, genau, Grundrechte, also etwa im Unterschied zu Menschenrechten und Bürgerrechten? Also die, die typischerweise gleich im ersten Semester eines Jurastudiums behandelt werden. Und die, die den Maßstab für Datenschutz bilden. Notieren Sie sich doch wieder mal Ihre Antwort auf diese Frage! Was sind Grundrechte und wie unterscheiden sich diese von den anderen Rechten? Die Antwort zu finden gebe ich Ihnen als Hausaufgabe mit auf den Weg.

Und gleich noch eine weitere Zwischenfrage: Wie lautet DIE ohne jeden Zweifel zentrale Regelung im kontinental-europäischen Datenschutzrecht? Sie verstehen gar nicht, worauf die Frage hinausläuft? Ich behaupte, das kann man als Bürger.in durchaus wissen. Falls Ihnen die Antwort in den Sinn schießt, was ich sehr hoffe, dann sind Sie vielleicht auch noch in der Lage, den Artikel des BDSG oder der Datenschutz-Grundverordnung zu nennen, in dem diese zentrale Regel, die zweifellos so alternativlos und klar wie die Deny-All-Regel bei einer Firewall-Administration ist, notiert ist? Diesen Artikel könnte man doch mal so auswendig lernen wie den ersten Artikel der EU-Grundrechte-Charta. Kennen Sie den Wortlaut des ersten Artikels der EU-Grundrechte-Charta? Meine Erfahrungen aus einer Großzahl an Datenschutz-Schulungen der letzten Jahre zeigt, dass viele Expert.innen zu Fragen der IT-Sicherheit und auch des Datenschutzes diese einfachen Fragen zum Datenschutzrecht nicht beantworten können. Es stimmt selbstverständlich: Man muss Bürger.innen mehr Kenntnisse bzgl. IT-Sicherheit abverlan-

gen, man muss allerdings von politisch engagierten Informatiker.innen auch konkrete Kenntnisse bzgl. Grundrechte und deren wirksame Umsetzung verlangen können. Die Praxis besteht eben nicht nur aus Technik und Betriebswirtschaft.

Sie können nun wiederum an Ihren Aktivitäten ablesen, wie ernst es Ihnen in Bezug zum Datenschutz tatsächlich ist, wenn Sie nach den Ihnen fehlenden Antworten zu den obigen Fragen zu recherchieren beginnen (oder eben nicht). Wenn Sie bei dieser Gelegenheit an die EU-Grundrechte-Charta geraten, schauen Sie doch gleich auch noch mal in Artikel 7 und vor allem in Artikel 8.

Deshalb nun zurück zur eingangs angekündigten Frage nach dem Unterschied zwischen operativem Datenschutz und IT-Sicherheit. Wie wäre es wieder mit ein paar groben Notizen, in denen Sie den Unterschied zwischen operativem Datenschutz und IT-Sicherheit notieren?

**These 2:** Ausgangspunkt für den operativen Datenschutz ist nicht die notorische und sinnfällige Unsicherheit der IT, die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Einsatz kommen mag. Ausgangspunkt für operative Schutzmaßnahmen des Datenschutzes ist stattdessen die Eingriffsintensität der personenbezogenen Datenverarbeitung einer Organisation. Fragen der IT-Sicherheit oder zum systematischen Ausnutzen technischer Schwachstellen durch Organisationen stellen sich erst in zweiter Linie. Denn zuallererst gilt: Jede Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine Organisation stellt für eine davon betroffene Person einen Grundrechtseingriff dar.

Über den vorigen Satz kann man leicht hinweglesen, so im Modus des „ja, ja, ist klar". Das sollten Sie jedoch nicht tun; lesen Sie ihn bitte noch einmal. Dieser Satz enthält das Paradigma des operativen Datenschutzes.

Um es mit anderen Worten noch einmal darzulegen: Allein der Umstand der Verarbeitung personenbezogener Daten erzeugt eine riskante Machtasymmetrie zu Ungunsten der davon betroffenen Person. Das ist der Konflikt, auf den ein ernstzunehmender Datenschutz zu reagieren hat. Der operative Datenschutz nimmt deshalb jene Schutzmaßnahmen zum Gegenstand, die die Eingriffsintensität – oder den Grad der Beeinträchtigung, wie es in der ab Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung heißt – einer Datenverarbeitung mindern sollen. Dazu zählen dann bspw. Techniken, mit deren Hilfe die Datenverarbeitung, insbesondere mit Blick auf die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, (über)prüfbar wird. Wie wird Prüfbarkeit – also eine Bilanzierung von Soll-Vorgaben, die dem Gesetz zu entnehmen sind, und Ist-Feststellungen, die durch Beobachtung von Verfahrenseigenschaften entstehen – im Datenschutz hergestellt? Ein Verfahren, und die dabei genutzte Datenverarbeitung, muss im Hinblick auf die Herstellung von Prüfbarkeit spezifiziert werden (auf die Zukunft des Verfahrens gerichtet), muss mit allen Daten, IT-Komponenten und Prozessen dokumentiert werden (Ausweis der Methode zur Feststellung von Ist-Zuständen des Verfahrens mit Referenz auf die Soll-Werte) und das Verfahren muss protokolliert werden (auf die Vergangenheit gerichtet). Außerdem zählen hierzu Techniken, die vor allem funktional den Zweck der Datenverarbeitung durch das Einziehen von Grenzen einschränken, indem bspw. einzelne Verfahren, und jeweils deren Datenbestände, IT-Systeme oder Prozesse, unterschieden werden und nur eng am Zweck orientiert zum Einsatz kommen.

Die Transparenz bzw. die Prüfbarkeit eines Verfahrens ist kein Selbstzweck, denn Transparenz entfaltet allein noch keine Schutzwirkung für betroffene Personen. Prüfbarkeit stellt Transparenz her, um beurteilen zu können, ob die Maßnahmen zur Minderung der Eingriffsintensität angemessen wirksam sind. Ein Beispiel für eine solche Maßnahme zur Minderung einer Eingriffsintensität ist das Setzen von Grenzen für ein Verfahren bzw. dessen Datenverarbeitung. Was heißt „abgrenzen" oder „trennen"? Und wie durchlässig muss eine „Grenze" für ein Verfahren trotzdem sein?

Gesetzt sei der Fall, dass Sie die drei Gewalten – die drei Gewalten haben Sie drauf, da habe ich jetzt keine Zweifel – im gleichen Landesrechenzentrum rechnen lassen. Dass die verschiedenen Gewalten auf einer gemeinsamen IT-Infrastruktur rechnen lassen, ist heute vielfache Praxis, obwohl ein Landesrechenzentrum – man kann alternativ auch an irgendwelche Clouds denken – einen operativen Kurzschluss zwischen den Gewalten bildet. So kann bspw. in einer Clearingstelle oder einer anderen architektonisch zentralen Stelle für die zentrale Vermittlung von Datenpaketen der Enterprise-Service-Bus (ESB) von Microsoft zum Einsatz kommen. Aus Datenschutzsicht stellt sich angesichts einer solchen Vermittlungsarchitektur, die bei einem Verfahren zum Einsatz kommt, die Frage: Ist anhand der Spezifikation, Dokumentation und Protokollierung des ESB prüfbar, wie die Trennung der Gewalten sichergestellt ist? Oder verallgemeinert gefragt: Welche Systemgrenzen sind auf welchem Layer eines Verfahrens wirksam? Bei einem Landesrechenzentrum kann man immerhin solche Aspekte noch prüfen, bei typischen Cloudlösungen kann man jedoch diesbezüglich gar nichts mehr prüfen. Wieder zeigt sich: Ausgangspunkt des Datenschutzes ist die Konditionierung der Machtasymmetrie, die nicht auf der operativen Ebene unterlaufen werden darf und die erst einmal noch gar keine typischen Probleme der IT-Sicherheit betreffen.

So, und wie ist es nun um die IT-Sicherheit bestellt? Um potenziell angreifende Hacker kümmern sich inzwischen die Kolleg.innen aus dem IT-Sicherheitsmanagement. Das IT-Sicherheitsmanagement ist schon vor nunmehr gut zehn Jahren zu einer mächtigen Abteilung innerhalb vieler Organisationen aufgestiegen. Den wenigsten Organisationsleitungen muss man immer noch erklären, dass ihre Organisationen über Kronjuwelen

**Martin Rost**

**Martin Rost** ist stellvertretender Leiter des Technikreferats des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein.

verfügen, die sie absichern sollten. Und sie wissen inzwischen auch, wie unsicher das Betreiben von IT ist. Die Schutzmaßnahmen nehmen dann die Sicherheit von Geschäftsprozessen in den Blick, nicht die Sicherheit der Betroffenen vor den Aktivitäten der Organisation selber. Außerhalb der kritischen Infrastrukturen (Stichwort „KRITIS") sind Organisationen nicht gesetzlich verpflichtet, eine sichere IT zu betreiben, abgesehen aus Gründen des Datenschutzes! Wenn eine Organisationsleitung sich dann doch einmal sperrt und keine Gelder bereitstellen will, muss man sich als IT-Sicherheitsbeauftragte.r manchmal auf Datenschutzgesetze berufen. Mit der Folge, dass dann Sicherheitsmaßnahmen, die nicht dem Schutz der Betroffenen dienen, betrieben werden. Der Schutz der Betroffenen wird innerhalb der IT-Sicherheit allenfalls als Compliance-Risiko gelistet. Das heißt, Organisationen interessieren sich für Datenschutz nur insoweit, als dass sie kalkulieren, welche Kosten mit Datenschutzverstößen einhergingen (und wie groß das Risiko ist, dass diese Verstöße bspw. von einer Datenschutzaufsichtsbehörde festgestellt werden). Deshalb muss man als Datenschützer.in gerade den IT-Sicherheitsbeauftragten immer wieder darlegen, dass Schutz zuvorderst den Betroffenen zu gelten hat und somit auch die Maßnahmen der IT-Sicherheit den grundrechtlichen Anforderungen zur Minderung der Eingriffsintensität genügen müssen. Insofern gilt zweifellos: Grundrechtlich müssen Maßnahmen des Datenschutzes die Maßnahmen der IT-Sicherheit dominieren! Aber haben Sie schon einmal als Datenschützer.in versucht, über diesen Konflikt mit der Organisationsleitung oder einem IT-Sicherheitsbeauftragten zu sprechen?

Klar ist: Ein Datenschützer, der keine Konflikte hat, macht seinen Job nicht. Ganz gleich, ob im Betrieb oder als Landesdatenschützer. Denn die Organisation, für die man als Datenschützer.in arbeitet oder mit der man zu tun hat, ist … die Hauptangreiferin. Das bleibt eine Organisation selbstverständlich auch bei einem rechtskonformen Betrieb, bei dem ausnahmsweise auch mal die Einwilligungen von Betroffenen keine Farce sind und wo der IT-Betrieb zudem eine gute Informationssicherheit aufweisen mag. Viele betriebliche Datenschützer.innen dienen sich allerdings, allein weil ihnen ihre Aufgabenstellung gar nicht klar vor Augen steht, ihren Organisationen als (allerdings zumeist wenig kompetente) Sidekicks der Sicherheitsbeauftragten an.

Was folgt nun aus alldem theoretisch und politisch? Ich spreche nachfolgend drei typische Figuren an, die nicht nur in FIfF-Artikeln der letzten Monate angesprochen wurden.

Zum Beispiel folgt aus der Erkenntnis über die durch Organisationen erzeugten Machtasymmetrie, dass Algorithmen keine Schuld für irgendetwas haben können, wenn etwas schief oder falsch läuft. Es sind immer die Organisationen (nicht: die einzelnen Mitarbeiter.innen), die die Algorithmen erschaffen, von einfachen Artefakten bis zur vernetzt-komplexen Künstlichen Intelligenz (KI), und die so nicht zuletzt auch ihr personales Inventar mit Motiven aufladen und damit irgendein „Schuldverhältnis" überhaupt erst erzeugen. Technik hilft Organisationen, die Machtasymmetrie zu reproduzieren, zu festigen, auszubauen.

Üble Nebelschwaden entstehen auch durch poppiges Gerede über Algorithmen-Ethik oder Datenschutz-Ethik. Die Unterstellung, dass man aufgrund eines starken technischen Wandels ja einfach nicht wissen könne, wie neue Techniken einzuhegen sind, und die daraus folgende Empfehlung, sich deshalb lieber an wolkigen Ethik-Diskursen zu versuchen – anstatt bestens legitimiert geltendes Recht zu vollziehen –, bedient allein und ausschließlich die Interessen der starken Organisationen, denen Grundrechte und Datenschutz im Weg stehen. Eine Dauerüberwachung von Menschen durch Handys oder lauschende Assistenzsysteme in den Wohnungen ist mit der EU-Grundrechte-Charta nicht vereinbar, eine wirksame Datenschutzaufsicht würde das auch feststellen. Wenn der Grundrechtseingriff durch ein Verfahren nicht durch Schutzmaßnahmen auf ein grundrechtlich akzeptables Niveau minimiert werden kann, darf das Verfahren von der Organisation nicht eingesetzt werden. Wer Ethik zur normativen Regulation solcher Datenschutz-Konflikte empfiehlt, untergräbt das bestehende Datenschutzrecht, und das nützt den Organisationen. Die Motive der Organisationen, die solche invasiven Techniken entwickeln und nutzen, wandeln sich ja genau gar nicht, sondern werden durch die Nutzung von neuen Techniken im Gegenteil besser denn je zementiert. Und auf diese Aktivitäten richtet sich das Datenschutzrecht: Es geht den Organisationen nach wie vor und weiterhin um die Stabilisierung einer optimalen Kapitalverzinsung, auch durch Verfügungsgewalt über Personen. Es geht weiterhin um Machterhalt und Machtausbau in Bezug auf die Herstellung der öffentlichen Ordnung oder um Wahrheitskonstruktionen, denen sich niemand verschließen können soll. Das Datenschutzrecht zielt darauf ab, dass keine naturwüchsigen Herrschaftsformen en passant mit Hilfe von Technik durchgesetzt werden, die Demokratie, Rechtsstaat, Markt und freie Diskurse unterlaufen.

Und auch die irgendwie richtig erscheinende Forderung nach Datensouveränität mit der Vorstellung „meine Daten gehören mir" zeigt nur, dass sich nicht an Grundrechten orientiert wird, sondern dass wiederum Eigentum und Marktmechanismen den Referenzrahmen abgeben. Auch dieser Wandel in der Priorisierung von Waren gegenüber Normen spielt den dominanten Organisationen in die Hände, wieder zu Lasten von betroffenen Personen.

Was ist zu tun? Seit 2012 entwickelt rund ein Dutzend Kolleg.innen aus dem Arbeitskreis Technik der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder das Standard-Datenschutzmodell (SDM). Das 54 Seiten umfassende Handbuch zum Modell ist seit November 2016 auf den Webseiten fast aller Datenschutz-Aufsichtsbehörden Deutschlands zu finden. Das SDM bietet zum einen eine Methodik zur Vermittlung von Rechtsnormen und technischen Funktionen und stellt zum zweiten einen Katalog mit spezifischen Standard-Datenschutz-Referenzmaßnahmen in Aussicht.

Für jeden ernsthaft an Datenschutz Interessierten kann insofern klar sein, aus welchen Gründen welche Maßnahmen für die Durchsetzung von Datenschutz zu treffen sind. Und wieder können Sie die Ernsthaftigkeit Ihres Interesses an einem wirksamen Datenschutz daran erkennen, ob Sie nun nach SDM recherchieren (oder nicht).

Letztendlich zeigt sich: Im Datenschutz müssen sich nicht nur Alice und Bob vor Carol schützen, das müssen sie auch, obendrein muss Alice aber auch noch vor Bob geschützt werden, wenn sie sich nicht allein wirksam vor Bob schützen kann, weil Bob von vornherein strukturell ungleich stärker ist.

**Ingo Ruhmann**

# Forschung zu computergestützter Kriegsführung bewerten

## FIfF-Studie für den Bundestag endlich online



Der Hack von Bundestagsservern und der Abfluss von Daten 2016 war nicht das erste Mal, dass sich das Parlament mit *Information Warfare* beschäftigt hat. Über 20 Jahre zuvor hatte der Bundestags-Unterausschuss *Abrüstung und Rüstungskontrolle* auf maßgebliches Betreiben von Egon Bahr, aber einvernehmlich von allen Fraktionen getragen, die Frage gestellt, welche Möglichkeiten bestehen, neue Rüstungswettläufe frühzeitig zu erkennen und durch Maßnahmen der Rüstungskontrolle zu vermeiden.

Dazu hatte das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) das FIfF Ende 1994 mit der Erarbeitung einer Studie über *Methoden für die Analyse und Bewertung militärisch relevanter Forschung und Entwicklung im Bereich Informations- und Kommunikations-Technologie* betraut. Die beiden mit dem Gutachten verfolgten Ziele waren erstens, Kriterien für eine Bewertung der militärischen Relevanz von IuK-Technologien zu finden, die sich noch in der Forschung und Entwicklung (FuE), also in der Technikgenese befinden. Zweitens sollten weiterführende Ansätze zu einer praktikablen Methodik der Rüstungskontrolle im Bereich FuE aufgezeigt werden. Die Untersuchung sollte zu einem Raster von Bewertungskriterien führen und als Ausgangspunkt für zukünftige Politikberatung und Methodenforschung dienen.

Die Studie war auf sechs Monate begrenzt. Parallel dazu hatte das TAB verschiedene Forscher aus anderen Fachdisziplinen mit einem Blick auf rüstungsrelevante Entwicklungen in der Technologieentwicklung betraut. Als gemeinsames Ergebnis dieser Arbeiten erschien der TAB-Bericht Nr. 45,[1] der im Frühjahr 1995 dem Ausschuss präsentiert wurde.

Der universelle Charakter der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) erlaubt nur selten eine offensichtliche Unterscheidung in zivile und militärische Forschung und Entwicklung. Für eine differenzierte Analyse und Bewertung müssen daher die militärischen, politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen einbezogen werden. Bei der Analyse der militärischen Nutzung von IuK-Technologie lassen sich jedoch Invarianten identifizieren – Bestimmungsgrößen auf verschiedenen militärisch-technologischen Entwicklungsstufen mit entscheidender Bedeutung für militärische Operationen.

Schon 1995 war die Entwicklung zu Information Warfare klar erkennbar. Unstrittig war in den USA bereits das Ziel der *Informations-Dominanz*. Erste Beispiele von Auseinandersetzungen – etwa zwischen Peru und Ecuador auf dem Internet 1995 oder die der Zapatisten gegen die mexikanische Regierung Ende 1994 – lagen vor. Die Entwicklung autonomer Waffensysteme hatte begonnen.

Die Vorhersage der FIfF-Studie lautete damals, dass die Ausrichtung der IuK-Technik auf Information Warfare mit entsprechendem FuE-Bedarf und die Verlagerung der Abschreckung auf Information Warfare bestimmt werden würde. Genauer: „Information Warfare wird in den USA und damit nach einiger Zeit auch in Europa ein an militärischen Bedürfnissen ausgerichtetes FuE-Ziel der Zukunft sein." Und es war schon sehr klar erkennbar, dass „die militärische Nutzbarkeit von IT-Sicherheitsproblemen die Entwicklung effektiver ziviler Sicherheitssysteme behindern wird."

Es ist also mehr als 20 Jahre her, dass im Bundestag in sehr weitsichtiger Weise ein Blick in die Zukunft von Rüstung und den sicherheitspolitischen Konsequenzen geworfen wurde. Die Antworten der Wissenschaft waren – dies ist deutlich – nicht unmittelbar umsetzbar. Damals wie heute wäre mehr Forschungsarbeit notwendig, um Information Warfare einzuhegen und einer Rüstungskontrolle zu unterwerfen.

Im Unterschied zu damals ist heute allerdings kaum erkennbar, dass der Bundestag noch einmal die Initiative ergreifen würde, eine Rüstungskontrolle im Cyberspace politisch anzugehen. Stattdessen hat die Bundeswehr ihre Cybertruppe zu einem eigenen Kommando gemacht und plant, die Zahl der Soldaten zu verdoppeln. Solche Bilanzen machen die Rüstungskontrolle zwar einfacher, aber selbst dies wird von keiner Einrichtung oder friedenswissenschaftlichen Institut derzeit geleistet.

2016 haben die Parlamentarier selbst erlebt, was Information Warfare bedeuten kann. Eine Rüstungsspirale wird die Gefahren von Information Warfare für die zivile Informationsgesellschaft und die Risiken für die internationale Stabilität nicht vermindern oder gar beseitigen. Vielleicht ist es daher an der Zeit, dass wir uns daran erinnern, dass Rüstungskontrolle und Information Warfare kein Gegensatz sind, sondern die Erarbeitung von Konzepten und Lösungsansätzen erfordern.

Dafür liefert auch eine 20 Jahre alte Studie[2] heute noch durchaus Denkanstöße.

## Referenzen

1 *TAB-Bericht Nr. 45: Kontrollkriterien für die Bewertung und Entscheidung bezüglich neuer Technologien im Rüstungsbereich*

2 *Die Studie ist unter https://cyberpeace.fiff.de/dokumente/tab.pdf verfügbar.*

# TRUST – Wem kann ich trauen im Netz und warum?

## FIfF-Konferenz 2017 am 20.–22. Oktober an der Universität Jena

Am Wochenende vom 20. bis zum 22. Oktober 2017 fand an der Universität Jena die FIfF-Konferenz 2017 statt. Die FIfF-Konferenz ist die jährliche Konferenz des Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e. V.

Vertrauen ist die Basis, auf der unsere Gesellschaft aufgebaut ist. Wenn wir einander nicht mehr vertrauen können, funktioniert unser Zusammenleben nicht – das gilt auch im Netz. Wenn wir Dienste im Internet nutzen, müssen wir den Anbietern vertrauen können, dass sie die entsprechenden Leistungen erbringen und die Daten, die wir ihnen senden, verantwortungsvoll verwenden.


Doch das Vertrauen wird heute im Netz täglich verletzt, sowohl illegal als auch legal. Wir müssen uns vor kriminellen Menschen schützen, die unser Vertrauen missbrauchen. Seit den Veröffentlichungen des Whistleblowers Edward Snowden wissen wir aber auch, dass Behörden unsere Kommunikation umfassend ausspähen. Formaljuristisch ist dies häufig scheinbar legal, verfassungsrechtlich bestehen aber erhebliche Zweifel, wie bereits mehrfach höchstrichterlich festgestellt wurde. Dazu kommt der Datenhunger der Diensteanbieter, die ihre Geschäftsmodelle auf der Nutzung der Daten aufbauen und dies zum Beispiel durch für den Laien unverständliche Nutzungsbedingungen formaljuristisch legalisieren. Dem soll mit dem neuen europäischen Datenschutzrecht gegengesteuert werden – doch inzwischen wissen wir, dass gerade die deutsche Bundesregierung massiv versucht, dieses Recht aufzuweichen und zu bremsen. Auch damit wird Vertrauen zerstört.

Ziel der FIfF-Konferenz war, die Bedeutung des Vertrauens umfassend zu thematisieren. Die Tagung war dafür in mehrere Blöcke aufgeteilt: Der Block *Cyberpeace statt Cyberwar* behandelte die Risiken, die sich aus der zunehmenden Militarisierung des Netzes ergeben. Die Bundeswehr will ihre Aktivitäten im Netz erheblich ausweiten und dabei auch Angriffskapazitäten aufbauen. Eine besonders perfide Form des Cyberkriegs ist die Nutzung von Drohnen, die die Opfer Tag und Nacht ständiger Bedrohung aussetzt.

Verlorenes Vertrauen kann durch ein besonderes Maß an IT-Sicherheit wiederhergestellt werden. Der Themenblock *IT-Sicherheit* behandelte den Zusammenhang zwischen Vertrauen und Sicherheit. Neben der Frage, ob Vertrauen und IT-Sicherheit im Gegensatz zueinander stehen, sollte der Zusammenhang anhand der Beispiele Open-Source-Software und Spam betrachtet werden.

*Medien und soziale Netzwerke* war der nächste Themenblock. Thema von zwei Vorträgen war die Nutzung von Medien für die zivile Sicherheit: Einerseits ein unabhängiges Radioaktivitätsmessnetz im Umkreis der belgischen Atomreaktoren Tihange und Doel, wo eine zivilgesellschaftliche Initiative zunächst in Aachen zur Selbsthilfe gegriffen hat, nachdem öffentliche Stellen dem in sie gesetzten Vertrauen nicht gerecht wurden. Andererseits die kompetente Nutzung von Daten aus sozialen Netzwerken durch Einrichtungen wie Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk, um schneller und effizienter Hilfe leisten zu können. Die Frage der Glaubwürdigkeit öffentlich-rechtlicher Medien, die in letzter Zeit häufiger in Zweifel gezogen wurde, stellte Prof. Dr.-Ing. Gabriele Schade, vormals Vorsitzende (und derzeit stellvertretende Vorsitzende) des MDR-Rundfunkrats.

Der letzte Block behandelte die Frage der *Transparenz* – ein entscheidender Faktor, um Vertrauen zu gewinnen. Unsere speziellen Themen waren dabei die IT-Sicherheit im besonders empfindlichen Gesundheitswesen, die Attribuierung von Cyberattacken und deren Interpretation in Medien und Politik, die Herausforderungen des Identitätsmanagements sowie Probleme und Perspektiven von Free-to-Play-Spielen.

Ergänzt wurden die Vorträge – wie gewohnt – durch eine Reihe von Workshops. Am Samstagabend hielten wir Rückschau auf das vergangene Jahr und die Aktivitäten des FIfF. Der diesjährige FIfF-Studienpreis wurde an Tobias Krafft für seine an der Technischen Universität Kaiserslautern erstellte Masterarbeit *Qualitätsmaße binärer Klassifikatoren im Bereich kriminalprognostischer Instrumente der vierten Generation* verliehen. Danach dankte der Vorstand des FIfF Dietrich Meyer-Ebrecht, der aus persönlichen Gründen sein Engagement reduzieren möchte, herzlich für seine langjährige Arbeit; wir freuen uns sehr, dass er weiterhin – wenn auch in geringerem Umfang – beim FIfF aktiv bleiben wird. Am späten Samstagabend zeigten wir dann den Film *Zero Days* von Alex Gibney, in dem sich unsere Themen *Cyberwar* und *IT-Sicherheit* nochmals trafen.

Den Abschluss der Tagung bildete am Sonntag die Mitgliederversammlung mit der Neuwahl des FIfF-Vorstands. Dieser blieb fast unverändert: Stefan Hügel wurde wieder zum Vorsitzenden, Rainer Rehak als Nachfolger von Dietrich Meyer-Ebrecht zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Auf den folgenden Seiten finden sich das Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung und die Reden der Verleihung des Studienpreises. Für die nächste Ausgabe planen wir einen Schwerpunkt, der Ausarbeitungen der bei der Konferenz gehaltenen Vorträge enthalten wird.

# Mitgliederversammlung (MV) des FIfF 2017

## Jena, 22. Oktober 2017, 12:35-14:30 Uhr

### – Beschlussprotokoll[1] –

**Sitzungsleitung:** Stefan Hügel als Vorsitzender des FIfF

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Protokollführung**
   Zur Versammlung ist ordentlich eingeladen worden und diese ist dadurch beschlussfähig. Protokollführung: Jens Rinne

2. **Beschlussfassung über Tages- und Geschäfts- und Wahlordnung**
   Geschäfts- und Wahlordnung wird von der MV in bekannter und vorlie gender Form genehmigt. Der TO wurde in der ergänzten Form zugestimmt.

3. **Bericht des Vorstandes einschl. Kassenbericht**
   Stefan Hügel berichtet über die kontinuierliche Arbeit des FIfF seit der letzten MV in Berlin am 27.11.2016 und über den Haushalt mit Stand 12.10.2017.
   Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

4. **Bericht der Kassenprüfer**
   Für die am 17.05.2017 in Bremen durchgeführte Kassenprüfung durch Klaus Lüttich und Gernot Lucks berichtet Klaus Lüttich der MV. Aus dem Kassenprüfungsprotokoll: „Dem Vorstand wird eine dem Vereinszweck entsprechende, ordnungsgemäße Kassenführung bescheinigt. Einer Entlastung des Vorstandes steht nach unserer Auffassung nichts entgegen."

5. **Diskussion der Berichte**
   Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

6. **Entlastung des Vorstandes**
   Der Kassenprüfer schlägt die Entlastung des Vorstandes vor. Die MV entlastet den Vorstand einmütig bei 8 Enthaltungen.

7. **Neuwahl des Vorstandes**
   MV wählt einstimmig für diesen TOP Florian Sollinger als Wahlleiter, der die Sitzungsleitung für diesen TOP übernimmt, und Michael Ahlmann als Wahlhelfer. Es sind zu Beginn 24 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

   Wahl des **Vorstandsvorsitzenden**:

| | | |
|---|---|---|
| Vorschlag: | abgegebene Stimmen | 22 |
| Stefan Hügel | gültige | 22 |
| | ja | 22 |
| | nein | 0 |
| | enthalten | 0 |

   Stefan Hügel ist gewählt und nimmt die Wahl an.

   Wahl des **stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden**:

| | | |
|---|---|---|
| Vorschlag: | abgegebene Stimmen | 22 |
| Rainer Rehak | gültige | 22 |
| | ja | 20 |
| | nein | 1 |
| | enthalten | 1 |

   Rainer Rehak ist gewählt und nimmt die Wahl an.

   Wahl der **Beisitzerinnen und Beisitzer:**
   Abgegeben: 21 | Gültig: 21

| Vorschläge | ja/nein/enth. | Wahl angenommen |
|---|---|---|
| Michael Ahlmann | 19/0/2 | ja |
| Dietrich Meyer-Ebrecht | 21/0/0 | ja |
| Sylvia Johnigk | 19/0/2 | ja |
| Benjamin Kees | 20/0/1 | ja |
| Hans-Jörg Kreowski | 21/0/0 | ja |
| Kai Nothdurft | 21/0/0 | ja |
| Jens Rinne | 19/0/2 | ja |
| Anne Schnerrer | 20/0/1 | ja[2] |
| Ingrid Schlagheck | 19/0/2 | ja |
| Britta Schinzel | 21/0/0 | ja[2] |
| Werner Winzerling | 19/0/2 | ja[2] |
| Eberhard Zehendner | 19/0/2 | ja |

8. **Neuwahl der Kassenprüfer**
   Die MV wählt im Block einmütig bei 1 Enthaltung zu den neuen Kassenprüfern des FIfF: Klaus Lüttich (stimmt zu) und Gernot Lucks (wird angefragt[5]).

**9. Diskussion über Ziele und Arbeit des FIfF, aktuelle Themen, Verabschiedung von Stellungnahmen, Berichte aus den Regionalgruppen**
Vertreter der Regionalgruppen berichten von Nord nach Süd: Bremen, Hamburg, Berlin, Aachen, Jena, Frankfurt, Mannheim, München.

Vom 16.–18.03.2018 findet die Klausurtagung in Königswinter statt. Der Vorstand lädt die Mitglieder herzlich ein.

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

**10. Anträge an die Mitgliederversammlung**
Es lagen keine Anträge vor.

**11. Verschiedenes**
Die Versammlung dankt Eberhard Zehendner, dem Organisationsteam und explizit dem Chile-Projekt (Catering) für diese schöne Tagung.
Es lagen keine Anträge vor.

**12. Genehmigung des Protokolls**
Das Protokoll wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

## Anmerkungen

*1 Inoffizielle Fassung, redaktionell bearbeitet. Die genehmigte offizielle Fassung liegt in der FIfF-Geschäftsstelle vor.*
*2 Anne Schnerrer, Britta Schinzel und Werner Winzerling haben per E-Mail die Wahl angenommen.*
*3 Gernot Lucks hat per E-Mail die Wahl zum Kassenprüfer angenommen.*

**FIfF e. V. – Stefan Hügel**

# FIfF-Studienpreis 2017 – Einleitung

Liebe Mitglieder des FIfF,
liebe Freundinnen und Freunde, liebe Gäste,
lieber Preisträger des FIfF-Studienpreises 2017,

ich möchte heute mit zwei Zitaten eines Mannes beginnen, dem das FIfF viel zu verdanken hat und dem wir künftig unseren Studienpreis widmen wollen: Joseph Weizenbaum, der die Gründung des FIfF gefördert hat, dem wir 1998 einen Ehrenpreis des FIfF für seinen Einsatz für Verantwortung in der Informatik verliehen haben und der dessen langjähriges Vorstandsmitglied war, hat einmal über sich gesagt:

> *„Ich bin kein Computerkritiker. Dieser Begriff ist sinnlos. Computer können mit Kritik nichts anfangen. Nein, ich bin Gesellschaftskritiker. Es geht mir um die Rolle des Computers in unserer Gesellschaft."*

Und in seiner Eröffnungsrede zur FIfF-Jahrestagung 1988 sagte er:

> *„Es ist ein Teil der beruflichen Verantwortung der Informatikerin bzw. des Informatikers, der Öffentlichkeit die Grenzen der Fähigkeiten der eigenen Systeme klar zu machen, auch über deren Möglichkeiten zu berichten …, mindestens aber den üblichen Quatsch nicht weiter zu verbreiten."*

In Gedenken an Joseph Weizenbaum, der vor nunmehr neuneinhalb Jahren verstorben ist, verleiht das FIfF heute seinen Studienpreis 2017.

Wir sprechen heute allenthalben über „Industrie 4.0" und „Digitalisierung" und betonen die großen Chancen, die uns damit winken. Der Journalist Matthias Becker schrieb dazu in der aktuellen Ausgabe 10'17 der „Blätter für deutsche und Internationale Politik" unter der Überschrift „Industrie 4.0: Die Automatisierung der Ausbeutung" über die Glitzerwelt der Digitalisierung:


> *„Um die Auswirkungen der digitalisierten Arbeitswelt zu erleben, muss man nicht ins kalifornische Silicon Valley reisen. Ein kurzer Fußweg in die nächste Lidl-Filiale genügt",*

und er schließt seinen Beitrag mit Blick auf die „digitalisierten" neuen Internetplattformen:

> *„… gerade hier, wo es auf die Fähigkeiten einzelner und besonderer Mitarbeiter nicht mehr ankommt, taugt Software als Rationalisierungsinstrument. Sie macht die Mitarbeiter nicht überflüssig, sondern austauschbar."*

Dies zeigt einmal mehr: Informatiksysteme sind geronnene Machtstrukturen, die dafür genutzt werden, die Produktivität der menschlichen Arbeitskraft zu erhöhen und ihre Nutzung zu optimieren – Karl Marx hätte wohl gesagt: zur Erhöhung des Mehrwerts im Interesse des Kapitals. Bei ihrer Konzeption und Implementierung werden Entscheidungen getroffen, die diese Machtstrukturen festlegen und weiter verfestigen. Dies gilt für alle Bereiche: Für die industrielle Produktion, für Dienstleistungen, für das Militär, für die öffentliche Sicherheit.

Das FIfF will seine Möglichkeiten nutzen, den Fehlentwicklungen der Informatiknutzung entgegenzuwirken und ihren Einsatz zum Nutzen der Gesellschaft zu fördern. Wir tun dies durch unsere inhaltliche Arbeit, durch unsere Kampagnen, Publikationen, Konferenzen und durch unsere Stellungnahmen. Und wir verleihen nun zum sechsten Mal den FIfF-Studienpreis.

Mit unserem Studienpreis wollen wir:

- hervorragende Abschlussarbeiten aus diesem Gebiet auszeichnen und die dahinterstehende Leistung würdigen,

- Aufmerksamkeit für Themengebiete schaffen, die wir für die Entwicklung einer „digitalen", „digitalisierten" Gesellschaft für essentiell wichtig halten.

Technik ist von der historischen Entwicklung her auf militärische, industrielle und wirtschaftliche Zwecke ausgerichtet. Funktionierende Technik wird stets auch angewendet – unabhängig von ihrer Rechtmäßigkeit und ihrer Sozialverträglichkeit. Doch es ist die gesellschaftliche Aufgabe der Informatikerinnen und Informatiker, technische Systeme auch von ihren ethischen, sozialen und rechtsstaatlichen Anforderungen her zu denken, um eine Technik zu verhindern, die zum Selbstzweck wird und schädliche Nutzung als „Sachzwang" etabliert. Mit unserem Studienpreis wollen wir Arbeiten auszeichnen, die dieser Aufgabe gerecht werden.

Auch dieses Jahr wurde eine Reihe von Arbeiten bei uns eingereicht, wofür wir uns herzlich bedanken. Eine Jury, in diesem Jahr besetzt mit

- Professorin Britta Schinzel aus Freiburg,
- Professor Jochen Koubek aus Bayreuth,
- Rainer Rehak aus Berlin,
- und mir selbst, Stefan Hügel aus Frankfurt am Main,

hat aus den Einreichungen für den Studienpreis 2017 eine Arbeit ausgewählt, die wir heute hier prämieren werden.



**FIfF e.V. – Stefan Hügel: Laudatio für den 1. Preis**

# Tobias Krafft: Qualitätsmaße binärer Klassifikatoren im Bereich kriminalprognostischer Instrumente der vierten Generation

## Masterarbeit an der Technischen Universität Kaiserslautern

Die Anwendung der künstlichen Intelligenz – beispielsweise in Form maschinellen Lernens und statistischer Klassifikation – breitet sich aus und nährt bei manchen große Hoffnungen, zur Lösung vieler Probleme beitragen zu können. Ihre Instrumente und Methoden, wie statistische Klassifikatoren, die in der Öffentlichkeit gelegentlich, modisch schick und populär vereinfachend, kurzerhand als „Algorithmen" bezeichnet werden – sollen für unterschiedliche Zwecke genutzt werden, die nicht zuletzt neue ethische Fragen aufwerfen.

Besonders schwierig werden diese Fragen, wenn Entscheidungen davon abhängen, die für Betroffene weitreichende Folgen haben oder haben können.

In der Kriminalprognostik ist dies zweifellos der Fall. Es geht um die Frage, wie hart Straftäterinnen und Straftäter bestraft werden sollen, ob sie in Sicherungsverwahrung genommen werden oder ob sie vorzeitig auf Bewährung entlassen werden – kurz: wie ihr Leben nach der Straftat verlaufen wird. Wie Tobias Krafft in seiner Arbeit, die wir heute auszeichnen werden, gleich in der Einleitung feststellt:

> *„Der Bürger eines jeden demokratischen Rechtsstaates erwartet von der Justiz Gerechtigkeit und einen höchstmöglichen Schutz vor jeglicher Art von Angriff auf seine Person und Rechte. Jedoch sollte ein Angeklagter im Falle der nachgewiesenen Schuld ein gerechtes Urteil im Hinblick auf seine Straftat und eine dementsprechend angemessene Strafe erwarten können. In früheren Zeiten oblag es allein dem Richter und etwaigen Beratern, Persönlichkeit und zukünftiges Legalverhalten eines*


> *Angeklagten einzuschätzen und beispielsweise zu entscheiden, ob dieser eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt und verwahrt werden muss, oder ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann."*

Da die Entscheidung einer Richterin oder eines Richters von persönlichen Einschätzungen und Bewertungen, unsicheren Vermutungen, individuellen Wertvorstellungen und kulturellen Rahmenbedingungen abhängt, ist die Versuchung groß, sie einem „objektiven" Rechner aufzuerlegen und damit zu „versachlichen".

Durch unterschiedliche Kategorien von Systemen der künstlichen Intelligenz erhofft man sich Hilfe in der Forensik, Kriminologie und bei richterlichen Entscheidungen: Da gibt es einmal die Systeme des maschinellen Lernens mittels der symbolischen

bzw. subsymbolischen KI, etwa konnektionistische Systeme bzw. künstliche Neuronale Netze. Hier werden auch Support-Vector-Maschinen für überwachtes und unüberwachtes Lernen als binäre Klassifikatoren, etwa zur Lügendetektion, benutzt. Zum anderen gibt es die auf statistischen bzw. stochastischen Methoden beruhenden Kriminalprognoseinstrumente wie Systeme der algorithmischen Entscheidungsfindung, welche in der von uns ausgezeichneten Arbeit ausschließlich betrachtet werden.

*Die Juroren bei der Preisverleihung, Fotos: Dagmar Boedicker*

Nicht zu vergessen die Frage der Verantwortung: Eine Maschine – so unsere Überzeugung – kann niemals so etwas wie „Verantwortung" übernehmen. Doch wer kann es dann? Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die einen Klassifikationsalgorithmus entwerfen, auf dessen Basis lange Zeit später eine falsche Rückfallprognose gestellt wird? Die Programmiererinnen und Programmierer, die irgendwann einmal die dabei verwendete Software implementiert haben? Die Richterinnen und Richter, die sie anwenden, ohne das Ergebnis anhand von anderen Kriterien zu überprüfen?

Kann es unser Ziel sein, die Urteile von in diesen Fragen erfahrenen Richterinnen und Richtern durch die Einschätzung von – vielleicht in rechtlichen Dingen völlig unerfahrenen – Informatikerinnen und Informatikern zu ersetzen? Statt einer erfahrenen Beurteilung im konkreten Einzelfall eine verallgemeinerte, in einen Klassifikationsalgorithmus gegossene Entscheidung über das Leben des betroffenen Menschen zu fällen?

Es liegt nahe, die Ergebnisse der algorithmischen Klassifikation an der Wirklichkeit zu erproben: Wie viele Fehleinschätzungen treffen solche Klassifikationen, die durch Klassifikationsalgorithmen vorgenommen werden? Wie viele *false negatives* gibt es – ein Straftäter wird gegen die Erwartung rückfällig –, und wie viele *false positives* – eine Straftäterin verbleibt in Sicherungsverwahrung, obwohl sie niemals wieder eine Straftat verüben würde?

Dies zu untersuchen, unternimmt die Arbeit von Tobias Krafft, die wir heute mit dem FIfF-Studienpreis 2017 auszeichnen wollen.

Der Autor beginnt damit, solche (binären) Klassifikatoren statistisch zu überprüfen und Evaluationsstrategien vorzustellen. Nach einem historischen Abriss beschreibt er den aktuellen Stand der Beurteilung von *Algorithmic-Decision-Making*-Prozessen (ADM-Prozessen). Betrachtet werden zwei Qualitätsmaße und deren Diskrepanz wird aufgezeigt:

- *Area under the Receiver Operating Characteristic* (AUC),
- *Positive Predictive Value* ($PPV_k$).

Nach einem Abriss der Entwicklung standardisierter Prognoseinstrumente zur Rückfälligkeitsanalyse und einer mathematischen Analyse der Abweichung zwischen AUC und $PPV_k$ wird diese Diskrepanz anhand eines realen Datensatzes aus den USA nachgewiesen, für das Werkzeug COMPAS, einem kriminalprognostischen Instrument der vierten Generation.

Der Autor beurteilt die in der Praxis häufige Nutzung des AUC anhand seiner Untersuchungen als kritisch: die Abweichung vom $PPV_k$, der näher am richterlichen Entscheidungsprozess evaluiert, bleibe deutlich hinter den Erwartungen zurück.

> *„Sollte im deutschen Justizwesen die Einführung ADM-gesteuerter Prozesse zur Debatte stehen, wäre Deutschland in der glücklichen Lage, von den Erfahrungen und Fehlern anderer Länder, wie den USA zu profitieren. Daher ist zu hoffen, dass dies ohne überstürzten politischen Aktionismus, sondern mit Bedacht nach einer ausführlichen, gesellschaftlichen Debatte erfolgt",*

so das Fazit des Autors. Es bedürfe dieser Debatte, die sich aber ohne präzisere Einsicht in die algorithmische Entscheidungsfindung nicht führen lasse. Dem ist unbedingt zuzustimmen – ob der Appell angesichts der sich verstärkenden Kriminalitäts- und Terrorangst, ob sie nun berechtigt ist oder nicht, dem Vormarsch von Law-and-Order in den öffentlichen und parlamentarischen Debatten und einer manchmal erstaunlichen Technikgläubigkeit gehört wird, bleibt abzuwarten.

Aus unserer Sicht bestätigen die Ergebnisse die Einschätzung, dass eine vollständig automatisierte Entscheidungsfindung im kriminologischen Bereich kaum verantwortet werden kann und davon Abstand genommen werden sollte. Auf jeden Fall ist dem Preisträger, dem Institut, an dem er die Arbeit verfasst hat, und der damit verbundenen Initiative AlgorithmWatch in unser aller Interesse Erfolg bei ihrer weiteren, kritischen Arbeit zu wünschen.

Als kleine Nebenbemerkung müssen wir jedoch, bei allem großen Lob, die Verwendung des Algorithmusbegriffs kritisieren: auch wenn er auf statistische Programme angewandt wird, bleibt für algorithmische (warum nicht einfach nur Software-) Entscheidungssysteme die Bezeichnung Algorithmus fragwürdig, denn es handelt sich um komplex zusammengesetzte Software-Systeme, nicht um einen einzelnen definierten Algorithmus, der universell operieren würde. Wir halten dies aus theoretischen wie Verantwortungsgründen für problematisch.

Das tut der Arbeit aber keinen Abbruch: Mit ihrer Untersuchung der Konsequenzen der computergestützten Entscheidungsfindung behandelt die Arbeit ohne jeden Zweifel ein aktuelles und gesellschaftlich bedeutsames Thema. Sie ist interdisziplinär aufgebaut und kommt zu wichtigen Ergebnissen für die Debatte um unsere Rechte und unsere Sicherheit. Aus diesem Grund hat sich die Jury des FIfF-Studienpreises einhellig für die Auszeichnung der Arbeit entschieden.

**Herzlichen Glückwunsch, Tobias Krafft, zum FIfF-Studienpreis 2017.**

**FIfF e. V. – Stefan Hügel**

# Danke, Dietrich!

Lieber Dietrich,

als ich diese Rede vorbereitet habe, musste ich zunächst überlegen, wann wir zum ersten Mal ausführlicher miteinander gesprochen haben: Ich glaube, es war im Bremer Hotel *Turmblick* beim Frühstück, irgendwann im Jahr 2004. Das FIfF hatte in diesem Jahr, anstatt der sonst üblichen Klausurtagung, ein Symposium ausgerichtet, im Gästehaus der Universität Bremen direkt an der Weser; zusammen mit einer Vorstandssitzung in Bremen am Folgetag im Institut von Hans-Jörg Kreowski in der Linzer Straße.

Ich weiß nicht mehr, worüber wir damals gesprochen haben – es wird der übliche Smalltalk beim Frühstück gewesen sein. Du warst zu dieser Zeit Vorstandsmitglied des FIfF, seit 2001. Ich war mir noch unsicher, ob und in welchem Umfang ich mich im FIfF engagieren wollte.

2005 habe ich mich entschlossen, für den FIfF-Vorstand zu kandidieren – und wurde auch gewählt. Noch später hielt es der Vorstand für angemessen, mich als Nachfolger von Hans-Jörg Kreowski als Vorsitzenden vorzuschlagen – auch hier schenkten mir die Mitglieder des FIfF das Vertrauen, dem Vorschlag zu folgen und mich zum Vorsitzenden des FIfF zu wählen.

Wenn man einem Verein wie dem FIfF vorsteht, braucht man jemand, dem man vertrauen kann und der einen berät. Wenn ich Beratung brauchte, habe ich mich häufig an Dich gewandt; folgerichtig hast Du 2011 die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden übernommen. Zusätzlich hast Du viele weitere Aufgaben im FIfF geschultert – zum Teil auch ausgesprochen undankbare – und damit dem Verein einen großen Dienst erwiesen. In mehreren Veröffentlichungen hast Du oder haben wir gemeinsam die Positionen des FIfF verbreitet und vorangebracht. Deine Beiträge zur FIfF-Kommunikation und zu anderen Publikationen habe ich immer mit Genuss gelesen.

Aktuell spielst Du – auch im Namen des FIfF – eine wichtige Rolle als Manager der Initiative TDRM – Tihange Doel Radiation Monitoring – in der ein Radioaktivitätsmessnetzwerk für die beiden belgischen Atomreaktoren aufgebaut wird. TDRM ist ein wichtiges Beispiel, wie die Zivilgesellschaft aktiv werden kann, wenn die eigentlich dafür zuständigen Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben versagen.

Du hast nun erklärt, kürzer treten zu wollen. So sehr wir dies bedauern, so sehr haben wir dafür Verständnis. Wir freuen uns, dass Du trotzdem wieder für den Vorstand des FIfF kandidieren wirst – vorhin hat Du auf die große Bedeutung hingewiesen, TDRM fortzuführen, das Projekt, in dem Du eine zentrale Rolle spielst.

Lieber Dietrich, wir wünschen Dir alles erdenklich Gute und freuen uns auch in Zukunft auf Deine Unterstützung und auf Deine Beiträge zum FIfF und zu seinen Themen. Auch der nächste Vorstand wird sicherlich gerne weiterhin auf Deine Mitarbeit und Deinen Rat vertrauen.

Vielen Dank, Dietrich!

# Zum 40-jährigen Bestehen der DVD

Vor zehn Jahren gratulierte der damalige FIfF-Vorsitzende Hans-Jörg Kreowski der Deutschen Vereinigung für Datenschutz mit den folgenden Worten zum 30. Jubiläum:

> *„Wie nötig der Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten war und ist, zeigen die bis heute ungezählten Verstöße gegen den Datenschutz und die nicht minder häufigen Initiativen und Aktivitäten von Behörden, Polizei, Justiz, Ministerien und parlamentarischen Gremien, den Datenschutz zu unterlaufen, auszuhebeln und einzuschränken."*

Und DVD-Vorstandsmitglied Thilo Weichert schrieb:

> *„Privatheit und Persönlichkeitsschutz sind eben nicht mehr Privilegien gehobener Gesellschaftsschichten, sondern eine Existenzbedingung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Informationsgesellschaft. 30 Jahre Deutsche Vereinigung für Datenschutz sind hierfür noch nicht genug."*

DVD | Deutsche Vereinigung für Datenschutz e. V.

Trotzdem erlebten wir auch in den vergangenen zehn Jahren ein stetig wachsendes Ausmaß an Überwachung und Datenschutzverletzungen. Die Enthüllungen von Edward Snowden zeigten uns, wie wir umfassend durch Geheimdienste wie die US-amerikanische NSA, das britische GCHQ oder den deutschen BND ausgespäht werden. Versuche, dies aufzuklären, laufen ins Leere; Befugnisse der Geheimdienste werden erweitert, rechtswidriges Handeln von Behörden gesetzlich legalisiert. Die Ergebnisse einer parlamentarischen Untersuchungskommission hat man nicht einmal abgewartet, bevor die nächsten, erweiterten Befugnisse für Sicherheitsbehörden verabschiedet wurden.

Doch auch der gesetzliche Datenschutz ist bedroht. Fortschritte der EU-Datenschutz-Grundverordnung werden bei der Anpassung an deutsches Datenschutzrecht konterkariert. Die deutsche Delegation – so hört man – habe sich als einer der größten Bremser bei der Fortschreibung des europäischen Datenschutzrechts erwiesen.

Vor uns stehen gleichzeitig große Herausforderungen. Unter dem Schlagwort *Big Data* und mit fortgeschrittenen Methoden und Techniken der Auswertung großer, unstrukturierter Datenmengen entstehen seit einiger Zeit neue Risiken. Unsere „analogen" Aktivitäten werden in digitale Daten übersetzt und auswertbar gemacht, beispielsweise durch Sensoren oder mit Hilfe von Videoüberwachung. Basis für diese Digitalisierung ist das Smartphone, das die meisten von uns freiwillig (und gern) mit sich herumtragen. Unternehmen entwickeln neue Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, die auf diesen Daten basieren. Gleichzeitig werden diese Dienste intensiv genutzt – sie erhöhen den Komfort, erleichtern unser tägliches Leben und eröffnen neue Möglichkeiten. In diesem Spannungsfeld muss der moderne Datenschutz Antworten finden und durchsetzen – eine Herkulesaufgabe, auch für die DVD.

Nicht zuletzt hat der Datenschutz auch eine politische Dimension: Er schützt Individuen gegen Übermacht und Willkür des Staates und von staatlichen und privaten Organisationen. Nicht umsonst sind beispielsweise Wahlen in unserer demokratisch verfassten Gesellschaft geheim. „Wissen ist Macht" – und die umfassend über uns gesammelten Daten sind die Grundlage dieses Wissens.

Die DVD hat den Datenschutzdiskurs seit ihrer Gründung 1977 begleitet. Meilensteine des Datenschutzes fallen in die vergangenen 40 Jahre. Das erste deutsche Datenschutzgesetz 1977, das vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Recht auf informationelle Selbstbestimmung 1983, das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme 2008 und die wiederholten höchstrichterlichen Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs gegen die Vorratsdatenspeicherung – deren Konsequenzen von den politisch Verantwortlichen leider immer wieder vom Tisch gewischt werden – sind die symbolträchtigsten davon. Durch ihr unermüdliches Vorantreiben des Datenschutzes, durch Führen des Diskurses, durch berufliches Handeln und durch rechtliche Initiativen haben die DVD und ihre Mitglieder einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet.

Das FIfF – *Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung* –, als kritischer Berufsverband der Informatik, der 1984, also sieben Jahre später, gegründet wurde, versteht sich dabei als ein Partner der DVD. Unsere Ursprünge liegen in der Friedensbewegung der 1980er-Jahre; unsere Arbeitsschwerpunkte sind breit gefächert und erstrecken sich über alle Themen, die die gesellschaftlichen Auswirkungen und verantwortliches Handeln in der Informatik berühren.

Der Datenschutz ist nach unserem Verständnis für dieses verantwortliche Handeln in der Informatik zentral. Datenschutz ist Menschenschutz; er ist die Voraussetzung für die verfassungsrechtlich garantierte Menschenwürde und die freie Entfaltung der Persönlichkeit. *„Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden"*, führte das Bundesverfassungsgericht in seinem bahnbrechenden Volkszählungsurteil (BVerfGE 65, 1) 1983 aus und bestätigte damit die Bedeutung des Datenschutzes als deren unabdingbare Voraussetzung.

Damit ist der Datenschutz auch für das FIfF eines seiner wichtigsten Schwerpunktthemen, und so gab und gibt es immer wieder Gelegenheiten, gemeinsam für unsere Ziele zu arbeiten. Vor zehn Jahren trafen wir uns in Bielefeld, wo wir an einem Wo-

chenende erfolgreiche Tagungen der DVD, des FIfF und die BigBrotherAwards erlebten und Bielefeld zur *Hauptstadt des Datenschutzes* machten. (Nebenbei: Dieses Zusammentreffen war für mich persönlich die Gelegenheit, auch Mitglied der DVD zu werden.) Drei Jahre später trafen wir uns in Köln zur gemeinsamen Jahrestagung. Ungezählt sind die Erklärungen und Forderungspapiere, die wir gemeinsam erarbeitet oder unterzeichnet haben. Wir teilen die Sorge über die zunehmende Überwachung aller Aspekte des Lebens durch staatliche Behörden und durch Wirtschaftsunternehmen, uns eint das gemeinsame Ziel, auch künftig einen effektiven Datenschutz sicherzustellen – juristisch wie technisch.

Die aktuellen Entwicklungen lassen nicht erwarten, dass uns die Arbeit in absehbarer Zeit ausgehen wird. Es gilt, ein effektives Datenschutzrecht und einen wirksamen technischen Datenschutz auch im Zeitalter von *Big Data* fortzuentwickeln und dem Datenhunger von Wirtschaftsunternehmen und ihren datenorientierten Geschäftsmodellen ebenso wie einer Sicherheitspolitik, die längst jedes Maß verloren hat, unsere alternativen Modelle entgegenzustellen. Das FIfF freut sich darauf, für diese Ziele weiterhin in einer starken Partnerschaft an der Seite der DVD zu arbeiten und zu streiten.

*Auch 40 Jahre DVD sind noch bei weitem nicht genug!* Das Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung gratuliert der Deutschen Vereinigung für Datenschutz zum 40-jährigen Bestehen und wünscht ihr auch in Zukunft Engagement, Zivilcourage, Durchhaltevermögen, politische Kraft und vor allem: Erfolg für ihre Initiativen. Ein starker Datenschutz und eine starke DVD ist in unser aller Interesse.

*Stefan Hügel*
Vorsitzender des FIfF



# Lesen –
# Neues für den Bücherwurm

**Dagmar Boedicker**

## Stefan Mey: „Darknet“

### Wie dunkel ist das Darknet?

*Das Buch ist lesenswert. Nicht nur, aber auch für Menschen, die die FIfF-Kommunikation lesen. Ja, der Titel* Darknet. Waffen, Drogen, Whistleblower. Wie die digitale Unterwelt funktioniert, *ist etwas reißerisch – geschenkt.* Stefan Mey *hat ordentlich recherchiert und bietet auch weniger bekannte Fakten wie die Debatte um die Finanzierung des Tor-Netzes, interne und externe Diskussionen um seine Sicherheit, Information zu Studien und den kritischen Stimmen. Er treibt auch nicht die Sau (pardon) des ach so gefährlichen dunklen Netzes durchs Dorf. Der Titel dürfte eher den Vorstellungen des Verlags als seinen eigenen entsprungen sein.*

Die Lektüre lohnt sich. Mey schreibt so flüssig, dass Bekanntes sich rasch überfliegen lässt, und manches ist wirklich spannend. Wie die Geschichte des Tor-Projekts und seine paradoxe Finanzierung (S. 121ff), die häufige Gleichsetzung von Verschlüsselung mit Finster-Illegalem statt mit einer Chance auf unbeobachtete und unzensierte Kommunikation, der geringe Anteil packender Ansätze (S. 173ff). Mey beschreibt mit vielen Beispielen die verschiedenen Nutzungsformen des .onion-Netzes und fragt, ob es in Zukunft wichtiger werden wird, zeigt Perspektiven dafür auf und entwickelt vier Szenarien, wie eine weitere Entwicklung aussehen könnte (S. 178ff). Mey betrachtet das politische Umfeld, die Dominanz der (US-)Monopolisten und Überwachung durch die Geheimdienste sowie mögliche Folgen für die Demokratie. Er beklagt die in der EU mangelhafte Finanzierung von Software: Anders als in den USA ist es für kleinere Nichtregierungs-Organisationen hier fast unmöglich, Förderung beispielsweise für Open-Source-Projekte zu erhalten. Die Anträge sind zu bürokratisch und aufwändig.

Der Autor bemüht sich um eine realistische Einschätzung sowohl der illegalen als auch der polizeilichen Aktivitäten, erklärt die Akteure und Zuständigkeiten und zitiert ihre Einschätzungen. Er setzt sich seriös mit der Debatte um Jacob Appelbaum auseinander. Im Anhang findet sich zwar leider kein Index, dafür aber Interviews mit Wissenschaftler.innen, dem Gründer der Zwiebelfreunde, einem Staatsanwalt und anderen. Außerdem eine Aufstellung alternativer sicherer Netze, eine Einschätzung der Sicherheit von Tor und ein Glossar mit gut verständlichen Erklärungen.


Stefan Mey:
Darknet
Verlag C.H. Beck, 2017
239 Seiten, Klappenbroschur
Preis € 14,95
ISBN 978-3-406-71383-5

Fazit: Der Einstieg in das Buch ist etwas reißerisch, einige Redundanzen gibt es auch. Dem Buch ist trotzdem eine weite Leserschaft vor allem unter denen zu wünschen, die zwar gern und viel das Internet nutzen, verschlüsselte Kommunikation aber für Teufelszeug halten.

## Lühr Henken (Hg.) – „Spannungen, Aufrüstung, Krieg – und kein Ende?“

Unter diesem Titel melden sich Autor.innen aus Friedensforschung, Politik, Gewerkschaft und Friedensbewegung zu Wort, die neben ihren Analysen auch Lösungsansätze anbieten und zu eigenverantwortlichem politischen Handeln anregen. Ihre Texte basieren auf Beiträgen, die sie auf dem 23. bundesweiten Friedensratschlag am 3. und 4. Dezember 2016 in der Universität Kassel gehalten haben.

Die Autor.innen sind:

*Jacqueline Andres * Matin Baraki * Murat Çakır * Erhard Crome * Sevim Dagdelen * Jörg Goldberg * Joachim Guilliard * Lühr Henken * Stefan Hügel * Reinhard Lauterbach * Karin Leukefeld * Sabine Lösing * Dietrich Meyer-Ebrecht * Willi van Ooyen * Konrad Ott * Anne Rieger * Clemens Ronnefeldt * Werner Ruf * Conrad Schuhler * Michael Schulze von Glaßer * Christopher Schwitanski * Ingar Solty * Benno Stahn * Jörg Tiedjen * Bernhard Trautvetter * Philipp Vollrath * Rainer Werning*

Das Jahr 2016 – ein Jahr starker internationaler Erschütterungen. Die Wahl Donald Trumps und der Brexit verunsichern nachhaltig. Die Kriege im Nahen und Mittleren Osten, in Nordafrika und in Afghanistan halten an, lassen die Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg auf ein Rekordniveau anschwellen. Terrorangst, Nationalismus und Rassismus führen zu Abwehrmaßnahmen gegen Flüchtende. Die NATO setzt verstärkt auf Aufrüstung, erhöht durch Kriegsmanöver und Truppenstationierung die Spannungen an der Westgrenze Russlands. Die deutsche und französische Regierung dynamisieren die Militarisierung der Europäischen Union. Die NATO-Staaten sehen in einer massiven Steigerung ihrer Militärausgaben eine Antwort auf die Zunahme von Verunsicherung, aber auch ein Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen. Dies stellt eine Herausforderung für Friedenswissenschaft und Friedensbewegung dar, über die Konfliktanalyse hinausgehende Lösungsansätze zu finden, die Kriege als Mittel der Politik ausschließen.

*(Aus dem Ankündigungstext des Verlags)*


*Lühr Henken (Hrsg.):* **Spannungen, Aufrüstung, Krieg – und kein Ende?**
Konfliktanalysen und Lösungsansätze aus der Friedensbewegung,
Kasseler Schriften zur Friedenspolitik Band 23, Kassel 2017
248 Seiten, kartoniert, mit einigen Abbildungen
Preis: € 15
ISBN 978-3-95978-048-3

**vor***gänge* **– Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik**

## Rückkehr zum gerechten Krieg?

Immer wenn ein bewaffnetes Kontingent der deutschen Bundeswehr zu einem Krisenschauplatz irgendwo auf der Welt in Marsch gesetzt wird, geschieht dies nur aus hehren Motiven. So wurde z. B. die Beteiligung an den – verharmlosend als „Luftschläge“ bezeichneten – Bombardierungen Restjugoslawiens im Jahre 1999 als „humanitäre Intervention“, als unverzichtbare Maßnahme zum Schutz akut bedrohter ethnischer Minderheiten hingestellt. Der „Hufeisenplan“ der serbischen Regierung, auf den die damaligen Außen- und Verteidigungsminister Joschka Fischer und Rudolf Scharping zur Begründung verwiesen, stellte sich allerdings schon kurze Zeit später als Fake heraus, als Erfindung westlicher Geheimdienste.

Der Historiker Wolfram Wette zeigt, dass es sich hierbei keineswegs um einen Einzelfall handelte: Gezielt verbreitete Lügen haben immer wieder als Legitimation bei der Entfachung von Kriegen gedient, um politische Widerstände zu überwinden und um die Herzen der Menschen und ihre Opferbereitschaft für den angeblich unausweichlichen „Waffengang“ zu gewinnen. Schließlich hat die Zivilbevölkerung immer wieder am eigenen Leib erfahren müssen, welche Verheerungen die Furien des Krieges anrichten, wenn sie erst das eigene Territorium erreichen. Immanuel Kant hat daraus die kluge Schlussfolgerung abgeleitet, dass Kriege nur mit Zustimmung der Bürger begonnen werden dürften:

> *„Wenn (...) die Beistimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird, um zu beschließen, ob Krieg sein solle, oder nicht, so ist nichts natürlicher, als daß, da sie alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müssten (als da sind: selbst zu fechten, die Kosten des Krieges aus ihrer eigenen Habe herzugeben; die Verwüstung, die er hinter sich lässt, kümmerlich zu verbessern; ...), sie sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen ...“*[1]

Aber gilt das Argument der Selbstbetroffenheit auch heute noch? Das militärische Engagement der Bundeswehr spielt sich weitab der Grenzen Deutschlands ab. Gleichwohl stoßen die Auslandseinsätze der Bundeswehr nach wie vor bei einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung auf Ablehnung.[2] Diese entspringt vielleicht der Einsicht, dass auch „wir“ von den Folgen entfernter Kriege betroffen sind – sei es in Gestalt nicht abreißender Terroranschläge, in Gestalt von Flüchtlingsströmen oder in Gestalt der Kürzung von Sozialausgaben zur Finanzierung weiterer Aufrüstung. Eine wichtige Rolle bei der Legimitation des Streitkräfteeinsatzes spielt nach wie vor der Verweis auf die Notwendigkeit der – inzwischen global verstandenen – Verteidigung.[3]

So wird denn auch die Entsendung einer Bundeswehreinheit nach Litauen als Schutz eines NATO-Staates vor der Bedrohung durch Russland gerechtfertigt. Zum Beleg für diese Bedrohung wird auf die Annexion der Krim sowie die Unterstützung Russlands für die Separatisten in der Ostukraine verwiesen. Derzeit erleben wir eine Renaissance des Kalten Krieges: Russland gilt – wieder einmal – als die Inkarnation des Bösen, dem alles zuzutrauen ist. Vor gut 25 Jahren sah das noch ganz anders aus: Mit dem Zusammenbruch des Warschauer Pakts Ende der achtziger Jahre und der Wiedervereinigung Deutschlands schien der Kalte Krieg zwischen Ost und West und das gegenseitige Wettrüsten endgültig überwunden zu sein. Während sich viele Menschen über die erhoffte „Friedensdividende" freuten, herrschte dagegen vor allem bei der US-amerikanischen Rüstungsindustrie Trauer. Deren Repräsentanten trafen sich 1993 mit der Clinton-Administration zu einer Runde, die als „letztes Abendmahl" bekannt wurde – immerhin waren die Forschungs- und Beschaffungsaufträge der USA-Regierung um die Hälfte zurückgefahren worden.[4] Einflussreiche konservative Vordenker in den USA rührten allerdings schon damals die Trommeln für neue militärische Machtentfaltung: „Infolge ihres Sieges über das Reich des Bösen erfreuen die Vereinigten Staaten sich jetzt strategischer und ideologischer Dominanz … Oberstes Ziel der US-Außenpolitik sollte es sein, diese Dominanz zu erhalten und auszubauen", schrieben William Kristol und Robert Kagan 1996.[5] Sie forderten u. a. eine deutliche Erhöhung des Verteidigungshaushalts. Auch sei wichtig, dass „die NATO stark, aktiv, geschlossen und unter entschieden amerikanischer Führung bleibt." Tatsächlich wurde die NATO in den folgenden Jahren Schritt für Schritt nach Osten erweitert, trotz der anderslautenden Versprechen gegenüber dem russischen Regierungschef Gorbatschow, der stattdessen für ein „gemeinsames europäisches Haus" plädierte. Bis 2014 kauften die zwölf neuen Mitgliedsstaaten denn auch US-amerikanische Waffen im Wert von 17 Milliarden US-Dollar.[6] Nach den Berechnungen des unabhängigen Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI wurden 2016 weltweit 1.700 Milliarden US-Dollar für Militär ausgegeben, davon entfallen auf die NATO-Staaten und ihre Verbündeten (Israel, Australien, Südkorea, Japan u. a.) drei Viertel der weltweiten Rüstungsausgaben.[7] Die Rüstungsindustrie ist inzwischen also ihrer Sorgen enthoben.

(*Auszug aus dem Editorial von Sven Lüders und Martin Kutscha*)

In den Beiträgen:

- *Wolfram Wette*: Historische Kriegslügen
- *Alexander S. Neu*: Rückkehr zum „gerechten Krieg"?
- *Martin Kutscha*: Außer Kontrolle? Streitkräfteeinsätze vor dem Bundesverfassungsgericht
- *Bernd Hahnfeld*: Gegen Terrorismus polizeilich, nicht militärisch vorgehen! Völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Grenzen
- *Bernhard Koch / Niklas Schörnig*: Autonome Drohnen – die besseren Waffen? Kampfdrohnen und autonome Waffensysteme aus Sicht der Theorie(n) des gerechten Krieges
- *Stefan Heumann*: Die Bundeswehr im Cyberraum: quo vadis?
- *Michael Daxner*: Veteranen – nicht mehr lange ein deutscher Sonderweg?
- *Florian Kling* im Gespräch: „Wenn niemand sich mehr traut, den Mund aufzumachen, ist die Innere Führung als Leitbild am Ende"
- *Ute Finckh-Krämer*: Zu den neuen außenpolitischen Leitlinien der Bundesregierung
- *Ulrich Frey*: Perspektivenwechsel: Nicht mehr „Krieg" führen, sondern „gerechten Frieden" schaffen
- *Lothar Brock / Hendrik Simon*: Krieg zum Schutz der Menschenrechte: Niemals! Oder doch?

wird die Thematik der „Rückkehr zum gerechten Krieg" entfaltet. Dazu enthält die Ausgabe weitere Hintergrundberichte und eine Rezension. Der Beitrag von Bernhard Koch und Niklas Schörnig „Autonome Drohnen" ist in dieser Ausgabe der FIfF-Kommunikation ab Seite 15 in aktualisierter Fassung abgedruckt.


**vor***gänge* #218
Rückkehr zum gerechten Krieg?
56. Jahrgang,
August 2017, Heft 2
ISSN 0507-4150

**vor***gänge* – Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Telefon: 030/20450256, Fax: 030/20450257, E-Mail: *vorgaenge@humanistische-union.de*, Internet: *http://vorgaenge.humanistische-union.de*

## Anmerkungen

1 *I. Kant, Zum ewigen Frieden, 1795, Reclam-Ausgabe 1984, S. 12.*
2 *Vgl. W. Rösch-Metzler, Wer Frieden will, braucht Kooperation, Blätter für deutsche und internationale Politik 5/2015, S. 13.*
3 *Vgl. M. Kutscha, „Verteidigung" – Vom Wandel eines Verfassungsbegriffs, Kritische Justiz 3/2004, S. 228 ff.*
4 *Vgl. A. Cockburn, Game on: Ost gegen West, Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2015, S. 60.*
5 Zit. n. A. Cockburn a. a. O., S. 62.
6 Nach A. Cockburn a. a. O., S. 71.
7 *Nach A. Pradetto, Der Krieg finanziert den Krieg, Blätter für deutsche und internationale Politik 4/2017, S. 61 f.*

# FIfF e.V.



Im FIfF haben sich rund 700 engagierte Frauen und Männer aus Lehre, Forschung, Entwicklung und Anwendung der Informatik und Informationstechnik zusammengeschlossen, die sich nicht nur für die technischen Aspekte, sondern auch für die gesellschaftlichen Auswirkungen und Bezüge des Fachgebietes verantwortlich fühlen. Wir wollen, dass Informationstechnik im Dienst einer lebenswerten Welt steht. Das FIfF bietet ein Forum für eine kritische und lebendige Auseinandersetzung – offen für alle, die daran mitarbeiten wollen oder auch einfach nur informiert bleiben wollen.

Vierteljährlich erhalten Mitglieder die Fachzeitschrift FIfF-Kommunikation mit Artikeln zu aktuellen Themen, problematischen Entwicklungen und innovativen Konzepten für eine verträgliche Informationstechnik. In vielen Städten gibt es regionale AnsprechpartnerInnen oder Regionalgruppen, die dezentral Themen bearbeiten und Veranstaltungen durchführen. Jährlich findet an wechselndem Ort eine Fachtagung statt, zu der TeilnehmerInnen und ReferentInnen aus dem ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus anreisen. Darüber hinaus beteiligt sich das FIfF regelmäßig an weiteren Veranstaltungen, Publikationen, vermittelt bei Presse- oder Vortragsanfragen ExpertInnen, führt Studien durch und gibt Stellungnahmen ab etc. Das FIfF kooperiert mit zahlreichen Initiativen und Organisationen im In- und Ausland.

## FIfF-Mailinglisten

**FIfF-Mailingliste**
An- und Abmeldungen an:
*http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/fiff-L*
Beiträge an: *fiff-L@lists.fiff.de*

**FIfF-Mitgliederliste**
An- und Abmeldungen an:
*http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/mitglieder*

**Mailingliste Videoüberwachung:**
An- und Abmeldungen an:
*http://lists.fiff.de/mailman/listinfo/cctv-L*
Beiträge an: *cctv-L@lists.fiff.de*

## FIfF online

**Das ganze FIfF**
*www.fiff.de*
Twitter FIfF e.V. – *@FIfF_de*

**Cyberpeace**
*cyberpeace.fiff.de*
Twitter Cyberpeace – *@FIfF_AK_RUIN*

**Faire Computer**
*blog.faire-computer.de*
Twitter Faire Computer – *@FaireComputer*

**Mitglieder-Wiki**
*https://wiki.fiff.de*

## FIfF-Beirat

**Ute Bernhardt** (Berlin); **Peter Bittner** (Kaiserslautern); **Dagmar Boedicker** (München); Dr. **Phillip W. Brunst** (Köln); Prof. Dr. **Wolfgang Coy** (Berlin); Prof. Dr. **Wolfgang Däubler** (Bremen); Prof. Dr. **Leonie Dreschler-Fischer** (Hamburg); Prof. Dr. **Christiane Floyd** (Hamburg); Prof. Dr. **Klaus Fuchs-Kittowski** (Berlin); Prof. Dr. **Michael Grütz** (Konstanz); Prof. Dr. **Thomas Herrmann** (Bochum); Prof. Dr. **Wolfgang Hesse** (Marburg); Prof. Dr. **Eva Hornecker** (Weimar); **Werner Hülsmann** (Konstanz); **Ulrich Klotz** (Frankfurt); Prof. Dr. **Klaus Köhler** (Mannheim); Prof. Dr. **Herbert Kubicek** (Bremen); Dr. **Constanze Kurz** (Berlin); Prof. Dr**. Klaus-Peter Löhr** (Berlin); **Werner Mühlmann** (Oppung); Prof. Dr. **Frieder Nake** (Bremen); Prof. Dr. **Rolf Oberliesen** (Bremen); Prof. Dr. **Arno Rolf** (Hamburg); Prof. Dr. **Alexander Rossnagel** (Kassel); **Ingo Ruhmann** (Berlin); Prof. Dr. **Gerhard Sagerer** (Bielefeld); Prof. Dr. **Gabriele Schade** (Erfurt); **Ralf E. Streibl** (Bremen); Prof. Dr. **Marie-Theres Tinnefeld** (München); Dr. **Gerhard Wohland** (Waldorfhäslach)

## FIfF-Vorstand

**Stefan Hügel** (Vorsitzender) – Frankfurt am Main
**Rainer Rehak** (stellv. Vorsitzender) – Berlin
**Michael Ahlmann** – Kiel / Blumenthal
**Sylvia Johnigk** – München
**Benjamin Kees** – Berlin
Prof. Dr. **Hans-Jörg Kreowski** – Bremen
Prof. Dr. **Dietrich Meyer-Ebrecht** – Aachen
**Kai Nothdurft** – München
**Jens Rinne** – Mannheim
**Anne Schnerrer** – Berlin
Prof. Dr. **Britta Schinzel** – Freiburg im Breisgau
**Ingrid Schlagheck** – Bremen
Prof. Dr. **Werner Winzerling** – Fulda
Prof. Dr. **Eberhard Zehendner** – Jena

## FIfF-Geschäftsstelle

**Ingrid Schlagheck** (Geschäftsführung) – Bremen

## Impressum

| | |
|---|---|
| **Herausgeber** | Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e. V. (FIfF) |
| **Verlagsadresse** | FIfF-Geschäftsstelle<br>Goetheplatz 4<br>28203 Bremen<br>Tel. (0421) 33 65 92 55<br>*fiff@fiff.de* |
| **Erscheinungsweise** | vierteljährlich |
| **Erscheinungsort** | Bremen |
| **ISSN** | 0938-3476 |
| **Auflage** | 1 200 Exemplare |
| **Heftpreis** | 7 Euro. Der Bezugspreis für die FIfF-Kommunikation ist für FIfF-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die FIfF-Kommunikation für 28 Euro pro Jahr (inkl. Versand) abonnieren. |
| **Hauptredaktion** | Dagmar Boedicker, Stefan Hügel (Koordination), Sylvia Johnigk, Hans-Jörg Kreowski, Dietrich Meyer-Ebrecht, Ingrid Schlagheck, Eberhard Zehendner |
| **Schwerpunktredaktion** | Juliane Krüger, Rainer Rehak, Stefan Hügel |
| **V.i.S.d.P.** | Stefan Hügel |
| **FIfF-Überall** | Beiträge aus den Regionalgruppen und den überregionalen AKs. Aktuelle Informationen bitte per E-Mail an *hubert.biskup@gmx.de*. Ansprechpartner für die jeweiligen Regionalgruppen finden Sie im Internet auf unserer Webseite *http://www.fiff.de/regional* |
| **Retrospektive** | Beiträge für diese Rubrik bitte per E-Mail an *redaktion@fiff.de* |
| **Lesen, SchlussFIfF** | Beiträge für diese Rubriken bitte per E-Mail an *redaktion@fiff.de* |
| **Layout** | Berthold Schroeder |
| **Titelbild** | siehe Seite 2 |
| **Druck** | Meiners Druck oHG, Bremen |

Die FIfF-Kommunikation ist die Zeitschrift des „Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e. V." (FIfF). Die Beiträge sollen die Diskussionen unter Fachleuten anregen und die interessierte Öffentlichkeit informieren. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die jeweilige Autor.innen-Meinung wieder.

Die FIfF-Kommunikation ist das Organ des FIfF und den politischen Zielen und Werten des FIfF verpflichtet. Die Redaktion behält sich vor, in Ausnahmefällen Beiträge abzulehnen.

Nachdruckgenehmigung wird nach Rücksprache mit der Redaktion in der Regel gern erteilt. Voraussetzung hierfür sind die Quellenangabe und die Zusendung von zwei Belegexemplaren. Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

**Wichtiger Hinweis:** Wir bitten alle Mitglieder und Abonnenten, Adressänderungen dem FIfF-Büro möglichst umgehend mitzuteilen.


## Aktuelle Ankündigungen

(mehr Termine unter *www.fiff.de*)

**FIfF-Klausurtagung**
16.–18. März 2018 in Königswinter

**FIfF-Kommunikation**

**1/2018** „TRUST – Wem kann ich trauen im Netz und warum?"
Stefanie Jäckel, Eberhard Zehendner u. a.
Redaktionsschluss: 2. Februar 2018

**2/2018** „Staats-Hacking – Die ‚Gerätchenfrage'"
Rainer Rehak u.a.
Redaktionsschluss: 4. Mai 2018

**W&F – Wissenschaft & Frieden**

1/17 Facetten des Pazifismus (mit Dossier 84: Gender, Frauen und Friedensengagement)
2/17 Flucht & Migration
3/17 Ressourcen des Friedens
4/17 Eingefrorene Konflikte (mit Dossier 85: Transhumanismus und Militär)

**vorgänge – Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik**

#216 Rechtspopulismus/Rechtsextremismus
#217 Der Islam als Herausforderung für das deutsche Religionsverfassungsrecht
#218 Rückkehr zum gerechten Krieg?
#219 Soziale Menschenrechte
#220 Europa in der Krise
#221 Datenschutz nach der DSGVO

**DANA – Datenschutz-Nachrichten**

4/16 Tracking, Profiling, Werbung, Marketing
1/17 Verbraucherschutz
2/17 BDSG-Nachfolgegesetz (alternativ: Geheimdienste)
3/17 40 Jahre DVD
4/17 Gesundheitsdatenschutz

## Das FIfF-Büro


**Geschäftsstelle FIfF e. V.**
Ingrid Schlagheck (Geschäftsführung)
Goetheplatz 4, D-28203 Bremen
Tel.: (0421) 33 65 92 55, Fax: (0421) 33 65 92 56
*E-Mail: fiff@fiff.de*
Die Bürozeiten finden Sie unter *www.fiff.de*

**Bankverbindung**
Bank für Sozialwirtschaft (BFS) Köln
Spendenkonto:
IBAN: DE79 3702 0500 0001 3828 03
BIC: BFSWDE33XXX

**Kontakt zur Redaktion der FIfF-Kommunikation:**
*redaktion@fiff.de*

**Wolfgang Borchert**

# Dann gibt es nur eins!

Du. Mann an der Maschine und Mann in der Werkstatt. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst keine Wasserrohre und keine Kochtöpfe mehr machen – sondern Stahlhelme und Maschinengewehre, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Mädchen hinterm Ladentisch und Mädchen im Büro. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst Granaten füllen und Zielfernrohre für Scharfschützengewehre montieren, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Besitzer der Fabrik. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst statt Puder und Kakao Schießpulver verkaufen, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Forscher im Laboratorium. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst einen neuen Tod erfinden gegen das alte Leben, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Dichter in deiner Stube. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst keine Liebeslieder, du sollst Haßlieder singen, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Arzt am Krankenbett. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst die Männer kriegstauglich schreiben, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Pfarrer auf der Kanzel. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst den Mord segnen und den Krieg heilig sprechen, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Kapitän auf dem Dampfer. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst keinen Weizen mehr fahren – sondern Kanonen und Panzer, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Pilot auf dem Flugfeld. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst Bomben und Phosphor über die Städte tragen, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Schneider auf deinem Brett. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst Uniformen zuschneiden, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Richter im Talar. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst zum Kriegsgericht gehen, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Mann auf dem Bahnhof. Wenn sie dir morgen befehlen, du sollst das Signal zur Abfahrt geben für den Munitionszug und für den Truppentransport, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Mann auf dem Dorf und Mann in der Stadt. Wenn sie morgen kommen und dir den Gestellungsbefehl bringen, dann gibt es nur eins:

Sag NEIN!

Du. Mutter in der Normandie und Mutter in der Ukraine, du, Mutter in Frisko und London, du, am Hoangho und am Mississippi, du, Mutter in Neapel und Hamburg und Kairo und Oslo – Mütter in allen Erdteilen, Mütter in der Welt, wenn sie morgen befehlen, ihr sollt Kinder gebären, Krankenschwestern für Kriegslazarette und neue Soldaten für neue Schlachten, Mütter in der Welt, dann gibt es nur eins:

Sagt NEIN! Mütter, sagt NEIN!

*Auszug, zitiert nach: Wolfgang Borchert, Das Gesamtwerk, Rowohlt 1986, S. 318 ff.*